

# Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Siebenundsechzigstes Heft



1940

Selbstverlag des Vereins, Geschäftsstelle Friedrichshafen a. B.  
Vereinsbibliothek in Friedrichshafen am Bodensee

### Vereinsleitung

- Präsident: Rektor Dr. E. Leisi, Frauenfeld, Kantonsschule.  
Stellvertreter: Dr. Bruno Leiner, Vorstand d. Rosgarten-Museums, Konstanz.  
1. Schriftführer: Pfarrer Josef Dillmann, Gattau, Post Krefßbronn.  
2. Schriftführer: Dr. Meinrad Tiefentaler, Landesarchivar, Bregenz.  
Schriftleiter des Jahresheftes: Dr. Bruno Leiner, Konstanz.  
Schriftleiter der Mitteilungen: Rektor Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld.  
Bibliothekar: Dr. M. Tiefentaler, Bregenz.  
Geschäftsführer und Kassierer: Bezirksnotar Eugen Eyridi, Friedrichshafen.  
Mitglieder des Redaktionsausschusses: Pfarrer J. Dillmann, Gattau;  
Dr. Bruno Leiner, Konstanz; Dr. E. Leisi, Frauenfeld; Prof. Dr. W. Pepp-  
ler, Friedrichshafen; Dr. M. Tiefentaler, Bregenz.  
Rechnungsprüfer: Oberfinanzinspektor J. Haller, Meersburg; Reichsbahn-  
oberinspektor a. D. Hügle, Friedrichshafen.

### Mitglieder des ständigen Ausschusses und zugleich Pfleger des Vereins

- Baden: Dr. Bruno Leiner, Vorstand des Rosgartenmuseums, Konstanz.  
Bayern: General a. D. Hans Jordan, Lindau-Äschach.  
Kanton St. Gallen: Prof. Dr. Luginbühl, St. Gallen, Kantonsschule.  
Kanton Thurgau: Prof. Dr. E. Leisi, Rektor, Frauenfeld.  
Vorarlberg und Liechtenstein: Dr. M. Tiefentaler, Landesarchivar, Bregenz.  
Württemberg: Prof. Dr. W. Peppler, Direktor d. Aerolog. Observ., Friedrichshf.

### Weitere Vereinspfleger

- Lindau: Thomas Stettner, Buchhändler und Verleger.  
Markdorf: Dr. med. Oskar Schürer.  
Meersburg: Oberfinanzinspektor J. Haller.  
Radolfzell: vacant.  
Ravensburg: Otto Maier, Verlagsbuchhandlung.  
Singen a. H.: Alfred Weber, Verlagsbuchhandlung, Ekkehardstr. 6.  
Tettngang: Lothar Speth, Kaufmann.  
Tuttlingen: Direktor Fritz Scheerer, Bahnhofstr. 127.  
Überlingen: Fritz Feyel, Buchdruckereibesitzer.

### Ehrenmitglieder:

- Dr. Albr. Penck, Geh. Hofrat, Univ.-Prof. a. D., Berlin W 15, Meierottostr. 5 II.  
Dr. Wilhelm Schmidle, Geh. Hofrat, Freiburg i. Br., Günterstal, Dorfstr. 3.  
Seine Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg, Donaueschingen.  
Dr. phil. h. c. Emil Bächler, St. Gallen.  
Dr. Hugo Eckener, Direktor des Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen.  
Dr. h. c. Ludvig Dürr, Werkdirektor d. Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshf.

Sendungen an die Vereinsbibliothek u. im Schriftenaustausch sind ausschließ-  
lich zu richten an die Bibliothek des Vereins, Friedrichshafen, Karlstr. 23.

Geschäftsstelle des Vereins in Friedrichshafen a. B. (Postfach 34)  
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 107 66.

Schweiz: Auslieferung durch Herren Huber & Co., AG.,  
Verlagsdruckerei, Frauenfeld, Postscheckkonto VIII c 10.

Schriften des Vereins für  
Geschichte des Bodensees  
und seiner Umgebung

Siebenundsechzigstes Heft



1940

Selbstverlag des Vereins, Geschäftsstelle Friedrichshafen a. B.  
Vereinsbibliothek in Friedrichshafen am Bodensee

Befr. 6509

Z 2768

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Schmid Dr. Ernst †, Jahresbericht des Präsidenten . . . . .	V
Nachruf auf Dr. Ernst Schmid . . . . .	IX
Nachruf auf Dr. Ernst Schmid . . . . .	XIII
Verzeichnis der Veröffentlichungen . . . . .	XVI
Lebel W., Das Geld am Bodensee . . . . .	1
Wohleb Joseph Ludolph, Die Uferlande des Bodensees in der Wehr- geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts . . . . .	44
Harzendorf Dr. Fritz, Aberlinger Hexenprozeß im Jahre 1596 . . . .	108
Fladt Wilhelm †, Einblattdrucke und ähnliche Druckstücke in Neutlingers Sammelwerk . . . . .	142
Diebold Paul, Graf Friedrich V. von Toggenburg . . . . .	155
Bilgeri Dr. Benedikt, Hörbranz . . . . .	197
Jahresrechnung . . . . .	256
Neue Bücher . . . . .	258

Schriftleitung: Dr. Bruno Leiner, Konstanz

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind  
die Verfasser selbst verantwortlich

## Jahresbericht des Präsidenten

Von Prof. Dr. Ernst Schmid †

Anderer Jahre habe ich Ihnen unsern Geschäftsbericht an der Jahresversammlung bekanntgegeben. Da wir aber in der vergangenen Zeit keine Versammlung abhalten konnten, so soll auch diesmal ein kurzer schriftlicher Jahresbericht genügen. — Beginnen wir mit der Mitgliederbewegung:

Trotz des Krieges hat unser Verein eine beträchtliche Mitgliederzunahme erzielen können; 1940 konnten 54 neue Mitglieder gewonnen werden. Das ist ein erfreuliches Zeichen, zumal auch die alten Freunde uns ihre Treue bewahrten. Es beweist dies, daß alle das hohe Kulturgut schätzen, das sie über die gegenwärtige Zeit hinweg erhalten möchten. — Der Verein zählt heute 859 Mitglieder. Leider haben wir durch den Tod den Verlust von 14 Mitgliedern zu beklagen. Es starben im Jahre 1940:

Landenberger Paul d. A., Schramberg  
 Kremmler, Finanzrat a. D., Ravensburg  
 Hutter Dr. Otto, Hauptschriftleiter, Biberach  
 Steinhäuser Dr. Nikolaus, Dekan i. R., Ravensburg  
 Wille Frau Emmy, Stuttgart  
 Stappf Friedr., f. Hohenz. Garteninspektor i. R., Ravensburg  
 Volk Dr. med. Wilh., Konstanz  
 Limmer Dr., prakt. Arzt, Lindau  
 Bösch Viktor, Kaufmann, Bregenz  
 Schwarz Adolf, Geistl. Rat und Dekan in Überlingen  
 Hasler Niklaus, Arzt in Luzenberg, Kt. Appenzell A. Rh.  
 Alter Otto, Rektor a. D., Überlingen  
 Hoppe-Sehler Dr., Universitäts-Professor, Kiel.

Für 40jährige treue Mitgliedschaft konnten mit dem goldenen Vereinsabzeichen bedacht werden:

Herr Kaufmann Karl Pfeilsticker, Isny  
 Herr Kirchenrat Rihm, Konstanz  
 Herr Landgerichtsrat Rosenlächer, Konstanz.

Wir beglückwünschen diese Herren von Herzen und hoffen zuversichtlich, daß es ihnen vergönnt sei, noch recht lange in voller Gesundheit unserm BSB. anzugehören.

Das Jahreshaft liegt vor ihnen. Wir haben uns bemüht, dasselbe trotz der schwierigen Zeitverhältnisse im alten Umfange zu bringen. Unser neuer Redakteur, Herr Dr. Bruno Leiner, hat in selbstloser Weise die größte Arbeit für das Zustandekommen des neuen Hefstes geleistet. Dafür sei ihm unser aufrichtiger, herzlicher Dank ausgesprochen. Wir freuen uns, daß Herr Dr. Leiner trotz seiner vielseitigen Inanspruchnahme seine wertvolle Arbeitskraft uns zur Verfügung gestellt hat.

Mitteilungsheft. Nachdem Herr Studienprofessor Eckert wegen Arbeitsüberlastung die Redaktion des Mitteilungsheftes niedergelegt hat, konnte erfreulicherweise für dieses Amt Herr Rektor Dr. Leisi in Frauensfeld gewonnen werden. Bereits sind unter seiner Leitung zwei Hefte erschienen. Wir zweifeln nicht daran, daß auch dieses beliebte und verbindende Schriftchen weiterhin gut redigiert sein wird. Herr Dr. Leisi sei für seine Arbeit ebenfalls bestens gedankt.

Kasse. Wie wir Ihnen schon im letzten Jahresbericht meldeten, wurde das Amt des Kassiers von Herrn Notar Ehrich in Friedrichshafen übernommen. Er besorgt schon seit einem Jahr mit großer Gewissenhaftigkeit und mit ebensolchem Geschick das mühsame Amt des Rechnungsführers, wofür wir ihm sehr erkenntlich sind. Für den Verein ist es erfreulich, daß unser neuer Kassier wiederum an der Geschäftsstelle des Vereins wohnt, wie seinerzeit unser verehrter Herr Karl Breunlin. — Der Kassabericht für das vergangene Jahr wurde geprüft, vom Vereinsvorstand genehmigt und dem Rechnungsführer Entlastung erteilt. — Der Jahresbeitrag bleibt unverändert.

Auch im vergangenen Jahre sind uns von Behörden, Fürstlichkeiten und Privaten wiederum besondere Zuwendungen gemacht worden. So von der Regierung von Württemberg, von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg, vom verstorbenen Herrn Kommerzienrat Stiegeler sowie von zahlreichen Städten und Gemeinden. Für alle diese Schenkungen danken wir den Gebern bestens.



Bibliothek. Als Bibliothekar hat Herr Dipl.-Ing. Fieser mit seltener Umsicht und Freude geamtet. Wir haben Herrn Fieser in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit außerordentlich schätzen gelernt. Zu unserem großen Bedauern ist er nun versetzt worden. So sehr wir einerseits seinen Wegzug bedauern, so sehr beglückwünschen wir ihn zu seiner neuen leitenden Stellung.

Exkursionen und Versammlungen. Wir empfinden den Ausfall alle. Darum ziehen wir im Vorstand in Erwägung, ob nicht im Jahre 1941 eine Jahresversammlung durchgeführt werden könnte. Wenn wir nicht irren, fand auch eine solche in den Kriegsjahren 1914/18 statt. — Im übrigen ist Ihnen wohl allen die herrliche Fahrt zur Prado-Ausstellung in lebendiger Erinnerung. Mögen solche wunderbare Reisen bald wieder aufleben.

Unser Ausschuß kam im vergangenen Jahre viermal zusammen. Wir erledigten dabei die laufenden Vereinsgeschäfte, so daß alles in gewohnter Weise weiterging. Den Mitgliedern des Ausschusses möchte ich für ihre treffliche Mitarbeit allen den wärmsten Dank aussprechen.

---





Dr. Ernst Schmid †

Professor für Geographie an der Kantonschule  
in St. Gallen.

Präsident des Vereins für Geschichte des Bodensees  
und seiner Umgebung  
von 1936 bis 1941

## Dr. Ernst Schmid †

---

Wir haben einen unserer Besten verloren. Dieser eine Gedanke wird das Bewußtsein jedes Mitglieds des Bodenseegesichtsvereins ausgefüllt haben, als es die schmerzvolle Mitteilung erhielt, daß am 28. Februar 1941 infolge eines Herzschlages unser Präsident Dr. Ernst Schmid plötzlich verschieden wäre. Dabei wird jeder sicher nicht einmal zuerst an das gedacht haben, was Ernst Schmid in seiner Eigenschaft als Leiter des Vereins geleistet hat, sondern vor das geistige Auge jedes einzelnen wird dieser freundliche, aufgeschlossene, gütige Mensch getreten sein, der sich nie genug tun konnte, wenn es galt, einem andern Menschen eine Freude zu bereiten oder eine Hilfe zu gewähren. Dieser kluge, temperamentvolle Mensch, für den das Leben nur dann Sinn hatte, wenn es voll und ganz genommen werden konnte, in Arbeit und in Freude. Gerade diese Wesenshaltung war es wohl, die ihn zwang, ohne Rücksicht auf seine körperliche Konstitution sich rastlos einzusetzen, und die dann dazu führte, daß er aus der Fülle des Daseins, aus Einsatz und Freude plötzlich abberufen wurde.

Ernst Schmid wurde im Jahre 1922 als Vertreter des Kantons St. Gallen in den Ständigen Ausschuß

des Bodenseegeichtsvereins gewählt. Der junge Professor für Geographie an der Kantonschule, der kurz zuvor in den Schriften des Vereins seine Dissertation „Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie des Kantons Thurgau“ veröffentlicht hatte, brachte neues Leben in den Kreis. Sofort zeigte sich, daß er nicht nur ein Vorstandsmitglied war, sondern mehr und mehr trat er bei den Beratungen als ein Mittelpunkt in Erscheinung, namentlich als er im Jahre 1934 auch in die Redaktionskommission berufen wurde. Mit seiner Aktivität wurde er innerhalb des Vorstandes derartig führend, daß es fast nur noch die Bestätigung eines bereits bestehenden Zustandes war, als ihm im Jahre 1936 die Leitung des Vereins übertragen wurde.

Nicht ganz fünf Jahre verwaltete er das Amt des Präsidenten in vorbildlicher Weise. Man könnte sagen, daß es nur ein kurzer Zeitraum war, in dem es ihm vergönnt gewesen, als Führer des Vereins zu wirken. Aber wir dürfen in dieser Beziehung nicht nach dem Zeitmaß messen, sondern müssen nach dem Inhalt wägen; dann aber ergibt sich ein Resultat, welches nicht geringer ist als das seiner Vorgänger, denen ein gütiges Geschick mehr Zeit ließ.

Bewußt ging er daran, den innern Zusammenhalt der Mitglieder zu stärken. In engeren Kontakt sollten sie miteinander kommen, lebendiger sollte der persön-

liche und wissenschaftliche Austausch werden. Um diesem Ziele zu dienen, führte er als neues regelmäßige Exkursionen ein und setzte die von mir gegebene Anregung, ein häufiger erscheinendes Mitteilungsblatt herauszugeben, sofort in die Tat um.

Aber auch die wissenschaftliche Expansion wurde gefördert. Alles dies führte dazu, daß teils durch das reger sich entfaltende Leben, teils durch eine gut durchgeführte Werbung der Verein neue Mitglieder gewann, wie seit langem nicht mehr. Und dies in einer Zeit, die nicht gerade den Wissenschaften und den Künsten günstig war.

Als weiteres kam dazu, daß er mit besonderem Geschick und mit großem Erfolg die freundschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen der beiden durch Mitglieder vertretenen Länder pflegte. Auf diese Weise gewann er nicht nur viele Freunde diesseits und jenseits der Grenze, sondern wurde zu einer der bekanntesten Persönlichkeiten des erweiterten Seegebietes. Im Vereine selbst war er aber derartig Mittelpunkt und Brennpunkt, daß es heute noch fast unvorstellbar ist, wie er entbehrt werden kann. In Dankbarkeit werden wir nie vergessen, was er für den Verein getan. In seinem Geiste weiterzuarbeiten, wird uns heiliges Vermächtnis sein.

Leiner.

## Prof. Dr. Ernst Schmid, St. Gallen †

Unerwartet, über Nacht, sind Freunde und Bekannte Herrn Prof. Dr. Ernst Schmid's von dessen plötzlichem Ableben infolge Schlaganfalls überrascht worden. Herr Prof. Schmid hat seit Jahren schon ein Leiden mit sich herumgetragen, das wenig Gutes verhieß; aber daß seine Tage so rasch gezählt wären, ließ sich nicht vermuten. Durch mehrmalige Herzanfalle gewarnt, war der Verstorbene nicht ganz ohne Ahnung, um was es ging. Kurze Zeit vor seinem Ableben äußerte er, daß er jeden Tag, den er noch zu leben habe, fast als Geschenk der gütigen Natur betrachten müsse. Wenn er trotz dieser inneren Stimme Gleichmut und Ge-  
 faßtheit nicht preisgab, wenn er die Hände nicht in den Schoß, die Arbeit nicht auf die Seite legte, so bewundern wir die seelische Stärke, die ihn bis zur letzten Stunde aufrecht erhielt.

Am 28. Februar dieses Jahres war es, als Ernst Schmid in letzter Vorbereitung eines Vortragsabends für die von ihm seit zwölf Jahren geleitete „Ostschweizerische geographisch-kommerzielle Gesellschaft“ sein Schicksal herankommen fühlte. Huldigend noch dem schönen geographischen Gedanken — hinsterbend im helfenden Beisein eines von ihm hochverehrten Fachkollegen, wurde er vom Tode abgeholt, der sich ihm in schonender, rascher Weise näherte.

Ernst Schmid war eine ganz auf sich gestellte Natur. Eine harte Jugendzeit, die er durchmachen mußte, hat Spuren in seinen Charakter eingeprägt, die nicht mehr auslöschen sollten. Er besaß die impulsive Wehrhaftigkeit, aber auch jenes Maß festen Eigenwillens, das denjenigen gewöhnlich nicht mangelt, die sich aus eigener Kraft emporzuarbeiten verstanden haben. Wenn sich bisweilen daraus Differenzen mit andern Auffassungen ergaben, so lagen ihm doch auch wieder Versöhnung und Verstehen nahe. Als freundlicher Wesenszug, den der Verstorbene aus früher Jugendzeit mit sich brachte, ist wohl sein warmes Gefühl anzusehen, daß er allen Bedrängten gegenüber besaß, und das sich äußerte als Bereitwilligkeit des Wohltuns und der Hilfe der Jugend und dem Alter gegenüber.

Ernst Schmid wurde 1888 im thurgauischen Egnach geboren, er ist also nur 53 Jahre alt geworden. Daß er es dazu brachte, das thurgauische Lehrerseminar in Kreuzlingen zu besuchen, war für ihn der Anfang eines ehrenvollen Aufstiegs auf der Bahn des Lebens. Drei Jahre war Schmid hernach Lehrer im landschaftlich schönen Tägerwilen. An seinen dortigen Aufenthalt knüpften sich beste Erinnerungen. Aus seiner Anhänglichkeit, seiner Liebe zur thurgauischen Heimat, seinem Stolze, ein waschechter Thurgauer zu sein, hat er nie ein Fehl gemacht, und er folgte dem Zug seines Herzens, als er seine letzten Publikationen noch drei bedeutenden thurgauischen Afrikareisenden und deren Forschungsverdienen widmete. — Von Tägerwilen aus hat Ernst Schmid einen mutigen Schritt nach Zürich getan, wo er sich ebenfalls als Lehrer an der dortigen Waisenanstalt eine Existenz schuf, die es ihm gestattete, an seine Weiterbildung auf der Hochschule zu denken. Es waren Jahre, die viel Arbeit und Willenskraft verlangten, die ihm aber auch einen erfolgreichen Abschluß des akademischen Studiums in naturwissenschaftlichen und geographischen Fächern eintrugen. Für den Geographen war es in gewissem Sinne ein Stücklein Berufsglück, daß er nicht sofort in die höhere Lehrtätigkeit eingespannt wurde, sondern daß er sich in der Nachkriegszeit 1919/20 vorerst einmal in den Dienst des internationalen Roten Kreuzes stellen durfte, wo sich ihm in der besonderen Aufgabe des Gefangenenaustausches Gelegenheit zu lehrreichen Auslandsaufenthalten bot.

Mit neuem Wissen, bester Erfahrung und guten Beziehungen über die Grenze hinaus bereichert, wurde Dr. E. Schmid 1920 als Professor für geographische Fächer an die st. gallische Kantonschule gewählt. Gerechtfertigt scheint es mir, zu betonen, daß gerade dieses Wissens- und Lehrgebiet durch seine Weite und seine Vielgestaltigkeit große Anforderungen an die besonderen und allgemeinen Kenntnisse des Lehrers stellt, daß es Verbundenheit mit Forschung und Leben, naturphilosophische Erfassung, Beschränkungs-, Wahl- und Dispositionsfähigkeit eines Dozenten verlangt. — Den Versuch, sich in das Gebiet erwerbsmäßiger privater Erziehungsaufgaben zu begeben und die Leitung eines Töchter-Institutes im Bündnerland zu übernehmen, hat Ernst Schmid rasch wieder aufgegeben.



Dem suchenden und tätigen Geiste Schmid's war es in der Folge nicht genug, sich ausschließlich mit den Aufgaben des Lehramtes zu befassen. Er übernahm 1929 den Vorsitz der „Ostschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft“, 1936 auch denjenigen des „Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“, in deren Kommissionen er vorher schon tätig war. Prof. Schmid widmete sich den beiden Gesellschaften vorbehaltslos, unternehmungslustig und als tüchtiger Organisator. In der geographisch-kommerziellen Gesellschaft leitete der Verstorbene das ausgedehnte Vortrags- und das Exkursionswesen, wobei er sich eigenen Vorträgen und Führungen nicht entzog. In seinen Händen lag seit 1929 die Redaktion der „Mitteilungen“ dieser Gesellschaft. Darüber hinaus war aber der Verstorbene auch in eigener geographischer Forschung tätig. Es sei hier kurz an einige Publikationen erinnert, die Ernst Schmid zum Verfasser haben.

Als Dissertation sind in den Schriften des „Vereins für Geschichte des Bodensees“ 1918 erschienen die „Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie des Kantons Thurgau“. Die 170 Seiten umfassende, fast überreich dokumentierte, mit Karten und Abbildungen gut ausgestattete Arbeit wird für alle Zeiten ein bedeutender Beitrag zur Erforschung der Bodenseelandschaft sein. Sie verwendet eine Betrachtungsweise, die wissenschaftlich solid, ertragreich und interessant ist. Die stattliche Arbeit zeigte damals bereits, welche Bedeutung der Verfasser auch den geschichtlichen Zusammenhängen beimisst. Von dieser Publikation hinüber zur Mitarbeit im Bodenseegegeschichtsverein war es ein kleiner Schritt.

Ferien- und Studienaufenthalte an Nord- und Ostsee gaben Ernst Schmid Veranlassung, drei Schriften über diese Gebiete herauszugeben. Dabei handelt es sich um eine schöne und sehr beachtete Arbeit über die „Halliginseln“, mit einem späteren Nachtrag „Wasserbeschaffung auf den Halligen“, sowie „Kreidegewinnung auf der Insel Rügen“. In der Festschrift der „Ostschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft“ 1928 verfaßte Professor Dr. Schmid den vereinsgeschichtlichen Teil. Das gleiche Heft enthält seine 200 Seiten umschließende Untersuchung „St. Gallen — ein Beitrag zur Städtegeographie“, die von den natürlichen Voraussetzungen und dem geschichtlichen Werden der ostschweizerischen Kapitale ausgeht. — Vier kleinere Studien, für

die ihm seine guten Kenntnisse thurgauischen Volkstums willkommenen Stoff abgaben, behandeln: „Winde, Windwirkungen und Windschutz“, „Hausprüche“, „Ortliche Neckereien im Thurgau“, „Volkstümliche Wetterkunde aus dem Kanton Thurgau“ (erschienen 1931). Auf eigenem Quellenstudium beruht eine Abhandlung „Gottlieb Roth, ein schweizerischer Afrikareisender“ (1936). Hierbei handelt es sich um die Herausgabe unveröffentlichter Manuskripte dieses Forschers mit einer Einführung aus der Feder Ernst Schmid's. Die kleine Studie über thurgauische Afrikaforscher (Konrad Keller, Alfred Ulg, Alfred Kaiser-Saurer) 1940 haben wir soeben erwähnt. Als letzte seiner Arbeiter ist ein kurzer geographischer Überblick über „Höhlen“ erschienen.

Pietätvollen Sinnes hat es sich Dr. Schmid nicht nehmen lassen, manchem verstorbenen Freunde und Bekannten ehrenden Nachruf zu schreiben. Heute liegt es an uns, ihm diese Zeilen zu widmen, Abschied zu nehmen und wehmütigen Herzens zu geloben, dem lieben Heimgegangenen in bleibender Dankbarkeit das beste Gedenken zu wahren.

Dr. H. Kruder.

#### Verzeichnis der Veröffentlichungen

1. „Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie des Kantons Thurgau“, erschienen in Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees u. seiner Umgebung, 1918.
2. „Die Kreidegewinnung auf der Insel Rügen“, erschienen in Mitteilungen der Ostschweiz. geographisch-kommerz. Gesellschaft, 1923 (20 S.).
3. „Die Wasserbeschaffung auf den Halligen“, erschienen ebend., 1924 (22 S.).
4. „Die Ostschweizerische geographisch-kommerzielle Gesellschaft 1878—1928“, erschienen ebendort (Festschrift), 1928, (22 S.).
5. „St. Gallen“, ein Beitrag zur Städtegeographie, erschienen ebendort (Festschrift), 1928, (200 S.).
6. „Winde, Windwirkungen und Windschutz“ (54 S.); „Hausprüche“ (11 S.); „Ortliche Neckereien im Thurgau“ (5 S.); „Volkstümliche Wetterkunde aus dem Kanton Thurgau“ (4 S.). Alle vier Niederschriften erschienen ebendort, 1931.
7. „Gottlieb Roth, ein schweizerischer Afrikareisender“, Publikation unveröffentlichter Manuskripte desselben und Einführung dazu (81 S.), erschienen ebendort, 1934/36.
8. „Thurgauische Afrikaforscher“ (Konrad Keller, Alfred Ulg, Alfred Kaiser-Saurer), (24 S.).
9. „Höhlen und deren Bedeutung im Frieden und im Krieg“ (8 S.), erschienen ebendort, 1938/39.

Professor Dr. Ernst Schmid besorgte die Redaktion der „Mitteilungen der Ostschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft“ 1929 bis 1941.

## Das Geld am Bodensee

Von W. Lebet, Überlingen a. B.

Es ist unmöglich, auf dem kleinen zur Verfügung stehenden Raume eine ausführliche Geldgeschichte auch nur des Bodenseegebietes zu bringen, es können nur gerade die Hauptpunkte berührt werden, viele wichtige Einzelheiten müssen übergangen werden. Ich hoffe aber doch, wenigstens einen Überblick über die Entwicklung des Geldes und der Münzen am Bodensee geben zu können. Diejenigen Leser muß ich allerdings enttäuschen, die erwarten, auch etwas über den Wert, also die Kaufkraft des Geldes, in den verschiedenen Jahrhunderten zu hören, das ist leider noch ganz unmöglich. Wir kennen wohl eine ganze Anzahl von Preisangaben, wir kennen aber sehr oft nicht den Zustand der Ware; ein Pferd z. B. kann sehr kräftig und gesund sein, es kann aber auch nur noch zum Schlachten brauchbar sein. Auch die Preise der Waren unter sich schwanken; so kann der Brotpreis lange Zeit konstant sein und der Preis der Eier inzwischen auf das Doppelte gestiegen sein. Auch auf dem Grundstücksmarkt ist ein immerwährendes Steigen und Fallen der Preise zu beobachten. Um also wenigstens annähernde Werte zu bekommen, muß man eine sehr große Menge von Einzelpreisen kennen und daran fehlt es zurzeit noch.

Zuerst eine Frage: Was ist denn eigentlich Geld und was bedeutet das Wort? Der Name stammt schon aus dem Altdeutschen, im Gotischen heißt gild Steuer, Zins, altnordisch gjald Zahlung, Abgabe, altenglisch gild Ersatz, Opfer, alt- und mittelhochdeutsch gelt Vergeltung, Zahlung jeder Art, Entgelt, auch Einkommen. Wir sagen ja auch „Der gilt etwas“ und meinen damit, er ist etwas wert. Geld im weitesten Sinne ist somit jeder Gegenstand, mit dem man einen andern Gegenstand eintauschen und also erwerben kann, z. B. ein Rind (das lateinische Wort für Geld pecunia hängt eng zusammen mit pecus = Vieh), ein Fell, ein Ring (Ringbrecher hießen die altnordischen Könige, die einen Skalden für seinen Gesang mit einem Stück von einem goldenen

Ringe belohnten), auch ein Sklave. Geld im weiteren Sinne ist also jeder Gegenstand, der etwas gilt. Geld im engeren Sinne ist aber nur ein Gegenstand, der für den Tauschverkehr besonders hergerichtet ist, also z. B. das Gehäuse der Kaurischnecke, das durchbohrt und schön abgerundet in Ostasien und auf den malaischen Inseln als Geld verwendet wird (in dem chinesischen Zeichen für Bao = Münze ist jetzt noch das Zeichen für Bei = Kauri enthalten). Von den Geldsteinen der Bewohner der Insel Jap in Mikronesien hat wohl jeder schon gehört; es sind das Steine in Form unserer Mühlsteine von einigen Zentimetern bis zu zwei Meter Durchmesser. Geld im engeren Sinne braucht, wenigstens nach modernen Begriffen, seinen Wert nicht in sich zu haben, ja es kann an sich vollkommen wertlos sein, wie etwa unser Papiergeld, es wird aber doch von jedermann zu dem festgesetzten Werte angenommen, weil er weiß, daß der Herausgeber dafür den vollen Wert vergütet; das braucht gerade nicht in Gold zu geschehen, der Besitzer einer Banknote kann aber ein Grundstück vom Staate kaufen und es mit solchen Banknoten bezahlen, er kann damit seine Steuern und Abgaben entrichten. Eine Unterabteilung des Geldes ist die Münze, die aus Metall besteht und mit dem Zeichen des Herstellers, also des Staates, versehen ist, wodurch ihr Wert verbürgt ist.

Die Anforderungen, die wir jetzt an eine Münze stellen, sind andere als sie bis zum Weltkriege und besonders während des Mittelalters und im Beginn der Neuzeit waren. Wir haben jetzt ein reines Kreditgeld, das wirkliche Wertgeld, das Gold, ist wohl überall gänzlich aus dem Verkehr verschwunden. Früher verlangte man, daß die Münze vollwertig war, d. h. soviel Gold oder Silber enthielt, als sie gelten sollte; deshalb hatte jeder Kaufmann eine Goldwaage, um das Gewicht der Goldstücke, die oft befeilt und beschnitten waren, genau festzustellen; deshalb waren durch das Reichsmünzgesetz von 1559 Münzprobationstage für jeden Kreis angeordnet worden, auf denen, zweimal im Jahre, alle im Verkehr befindlichen Münzsorten geprüft und nach ihrem Werte bestimmt wurden. Die geprüften Stücke wurden, mit ihrem richtigen Wert bezeichnet, auf Tafeln abgebildet und dann öffentlich angeschlagen; häufig wurden z. B. 3-Kreuzerstücke auf 2½ Kreuzer herabgesetzt, noch mindertwertigere aber ganz verboten.

Noch etwas über den Betrieb einer mittelalterlichen Münzstätte, der himmelweit von dem einer modernen Prägeanstalt verschieden ist; war doch alles Handarbeit, es gab keine Walze zum Auswalzen der Feine, aus denen die Münzplättchen, die Schrötlinge, ausgestanzt werden, keine Prägemaschinen usw., alles wurde von Hand gemacht. Das Silber wurde in Tigeln mit der nötigen Kupfermenge zusammengeschmolzen, dann in Streifen ausgegossen, die mit dem Hammer auf die richtige Dicke ausgehämmt wurden. Mit einer Schere, der sogenannten Benehmschere, wurden die einzelnen Schrötlinge ausgeschnitten. Es gehörte natürlich eine außerordentliche Übung dazu, diese so auszuscheiden, daß sie das richtige Gewicht hatten; bei kleinen Münzen begnügte man sich allerdings damit, daß eine größere Anzahl zusammen das vorgeschriebene Gewicht besaßen. Zum Prägen, „malen“ hieß es bisweilen, wurde der Schrötling auf den Unterstempel gelegt, der in einen Amboß eingelassen war, ein Hilfsarbeiter setzte den Oberstempel darauf, und dann konnte der Präger mit einem kräftigen Schlage eines schweren Hammers das Prägebild auf den Schrötling bringen. Nun mußte die Münze, die durch Oxid schwarz war, mit Weinstein weiß gesotten werden und war dann zur Ausgabe fertig. Größere Münzen wurden vorher noch nachgewogen. Das Personal bestand aus dem Münzmeister, der die Legierung herzustellen und den ganzen Betrieb zu überwachen hatte, und dem Wardein; er hatte zu prüfen, ob die Legierung die richtige Zusammensetzung, das richtige „Korn“ hatte, ob die Stückerung, das „Schrot“, stimmte; er mußte die Stempel, die er zu verwahren hatte, zur jedesmaligen Prägung, dem „Wert“, herausgeben und dann wieder an sich nehmen. Größere Münzstätten hatten auch noch einen Schreiber, der die vorgeschriebenen Listen zu führen hatte. Bei den Arbeitern unterschied man Schmelzer, Präger und Hilfsarbeiter. Größere Münzstätten brauchten auch einen „Eisenschneider“, der die Stempel anfertigte, kleinere bezogen diese von auswärts.

Nun müssen wir uns noch über das Gebiet, das wir betrachten wollen, klar werden, und da ist sofort zu sagen, daß wir uns nicht so eng an die in unsern Vereinsstatuten festgesetzte Grenze halten können. Dort heißt es: „Das Vereinsgebiet umfaßt den See und das Land etwa 40 Kilometer vom Seeufer aus landeinwärts.“

Wir müssen vielmehr das den Geldumlauf bedingende Wirtschaftsgebiet betrachten und das ist in den verschiedenen Zeiten auch verschieden groß. Abgesehen von der neuesten Zeit hatte es seine größte Ausdehnung im 13. Jahrhundert, die Grenzen waren damals etwa: im Norden die rauhe Alb, im Osten die Iller, im Süden die Landquart, Chur, die Churfürsten, im Westen Toggenburg, Winterthur, Rheinau, Schaffhausen, der Hegau. Durch Münzverträge verschob sich diese Grenze zeitweilig bedeutend, nach Süden bis über Zürich, nach Norden sogar bis über Stuttgart hinaus, während sie nach Osten und Westen hin ziemlich konstant blieb. In gewissen Zeiten ist auch das ganze Tal des Alpenrheins in unser Gebiet einzubeziehen.

### Von der Vorzeit bis zur Zeit der Brakteaten

Ganz ohne Geld ist das Bodenseegebiet auch in der Zeit vor Christi Geburt nicht gewesen; die damaligen Bewohner, die Kelten, hatten schon die sogenannten „Regenbogenschüsseln“, kleine, dicke, schüsselförmige Goldmünzen im Gewicht von 3 bis 4 Gramm; der Name ist natürlich neueren Datums. Nach der Sage sollen auf zwei solchen goldenen Schüsseln zwei Engel den Regenbogen halten oder, nach anderer Überlieferung, soll der Bogen auf zwei solchen Schüsseln stehen, die dann zur Freude des Finders auf dem Erdboden liegen bleiben. Später, als die Kelten auf dem Handelswege an der Donau entlang griechische Münzen kennen lernten, prägten sie die sehr beliebte Tetradrachme des Königs Philipp II. von Macedonien (359—336 v. Chr.) nach, natürlich in recht barbarischer Form. In der Hauptsache herrschte damals aber der reine Tauschhandel, in welcher Form wissen wir freilich nicht; vielleicht besaßen die Kelten für den Kleinverkehr (die eben genannten Münzen konnten, da zu groß, diesem nicht dienen) auch schon eine Art Geld, wie etwa in späteren Jahrhunderten, aus denen wir schriftliche Kunde haben, die nordischen und slavischen Völker gewebte Stoffe und Pelze als Tauschmittel verwendeten, so daß eine bestimmte Länge einen bestimmten Wert hatte; wir haben aber darüber keine Nachrichten. Als im Jahre 15 n. Chr. die Römer nach Germanien und an den Bodensee kamen, brachten sie ihr Geld mit; die Legionäre bekamen ihren Sold in geprägten Münzen, die dann bei den Bewohnern, wenn

auch in geringem Maße, Umlauf bekamen. Goldstücke freilich werden recht selten gewesen sein; für die wenig begüterten Kolonisten und die Soldaten reichte das Kupfer- und Silbergeld vollständig aus. Das beweisen die Münzfunde, bei denen nur ganz vereinzelt Goldstücke vorkommen.

Mit dem Vordringen der Alemannen an den Bodensee wurde die römische Kultur zum großen Teil vernichtet; die Naturalwirtschaft, der Tausch, gewann wieder die Oberhand, wenn auch das noch vorhandene Römergeld weiter im Umlauf blieb; neue Münzen haben aber die Alemannen kaum geschlagen. Eine Stelle in ihrem Gesetz, das etwa im Beginn des 8. Jahrhunderts geschrieben worden ist, ist für den damaligen Geldverkehr bezeichnend: „Er kann bezahlen mit Gold, mit Silber, mit Sklaven, mit Pferden, wie es ihm beliebt“, wenn dabei nur der verlangte Wert sich ergibt. Vorherrschend war die Naturalwirtschaft, die damaligen Menschen brauchten ja eigentlich nichts zu kaufen; was sie notwendig hatten, erzeugten sie selbst; der Bauer holte seine Lebensmittel von seinem Acker, die Stoffe für die Kleidung webte die Bäuerin aus dem auf eigenem Boden gewachsenen Flachs und aus Wolle von den eigenen Schafen. Städte mit einer Bevölkerung, die ihre Lebensmittel nicht selbst anbaute, gab es ja nicht; der Handel brachte in erster Linie Eisen für die Waffen und Werkzeuge und auch den Schmuck.

Die Naturalwirtschaft währte mehrere Jahrhunderte; selbst in den Schenkungsurkunden und Kaufbriefen aus dem 8. Jahrhundert für das Kloster St. Gallen sind fast immer nur Naturalien angegeben. Um diese Zeit beginnt sich aber schon eine Wende bemerkbar zu machen. Im Jahre 752 war Pippin der Kleine (714 bis 768) König der Franken geworden und also auch Herr des Bodenseegebietes. Ein Aufstand der Alemannen war in den Jahren 744 und 746 von Pippin und Karlmann niedergeworfen und damit das Land der Alemannen endgültig mit dem Frankenreiche vereinigt worden. Pippin begann in seinem Reiche sofort mit einschneidenden Reformen, wobei das Münzwesen, das sehr im argen lag, nicht an letzter Stelle stand, war es doch so weit gekommen, daß die Münzer nicht mehr den Namen ihres Fürsten, sondern nur noch ihren eigenen auf die Münzen setzten! Dazu kam noch, daß das Geld sehr minderwertig ausgeprägt worden war,

so daß sich die Sitte bildete, Käufe und dergleichen nur nach Gewicht Gold oder Silber abzuschließen. Dies wurde auch in unserem Gebiete üblich, wie wir aus den Urkunden der Klöster Reichenau und St. Gallen sehen können; wir lesen aber auch im 9. Jahrhundert öfters auch über die Bezahlung von Zinsen oder ähnlichem: „I tremissam in quale pretio potuero“ (ich werde eine Tremisse bezahlen, in welchem Werte ich es werde können). (Tremissus = Triens ist eine kleine Goldmünze.) In dem Kapitular Pippins aus den Jahren 754 bis 755 ist für das Münzwesen folgende Stelle wichtig:

„De moneta constituimus similiter, ut amplius non habeat in libra pensante nisi XXII solidos, et de ipsis XXII solidis monetarius accipiat solidum I et illos alios domino cuius sunt, reddat“, d. h. also, daß aus einem Pfund Silber nicht mehr als 22 Solidi geschlagen werden dürfen und daß davon dem Münzmeister 1 Solidus zustehet, während er die übrigen 21 abliefern muß. Mit diesem Kapitular wird auch an Stelle der bis dahin noch Kraft habenden Goldwährung die Silberwährung gesetzt und damit für die nächsten Jahrhunderte die Entwicklung des deutschen Münzwesens festgelegt.

Die älteste unserer Gegend zugeschriebene Münze ist ein Goldtriens, der bei Hertzen (11 Kilometer von Basel auf der Strecke nach Säckingen) in einem Alemannengrab gefunden worden ist. Das Original befindet sich im Münzkabinett Karlsruhe. Die Umschrift wird auf die Münzstätte Bodman gedeutet. Falls dies richtig ist, und eine andere Deutung ist kaum möglich, wäre dieses Stück die älteste auf deutschem Boden geprägte Münze des Mittelalters. Ein ähnliches Stück hat sich übrigens schon vor Jahren in dem westfälischen Gräberfelde Lantern gefunden. Auf beiden Stücken ist ganz deutlich zu lesen: BODANO FIT und auf der Rückseite der Name des Münzmeisters SVABTVLFVS bzw. SAFTVLFVS, ein Name, der einen sehr schwäbischen Klang hat.

Wie gering das Bedürfnis nach Münzen damals war, ersehen wir daraus, daß dieses Stück das einzige bleibt bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts. Karl der Große hatte bald Ordnung in das inzwischen wieder ganz verkommenes Münzwesen gebracht; er führte ein neues Münzsystem ein, das in Deutschland,



wenigstens in den städtischen Rechnungsbüchern, bis über den Dreißigjährigen Krieg hinaus in Gebrauch blieb, in Lindau z. B. wurde noch nach 1700 die Strafe in Schilling und Pfund Pfennigen festgesetzt, in Überlingen um 1740, und das in England sogar jetzt noch besteht. Er bestimmte, daß aus dem Pfund Silber (das karolingische Pfund hatte etwa 491 Gramm) 240 Denare geprägt werden sollten, 12 Denare waren ein Solidus, 20 Solidi ein Pfund. Die höchste Einheit war also das Pfund gleich 240 Denaren; das war ein Begriff geworden und ging so weit, daß man mit dem Worte Pfund nicht mehr das Gewicht, sondern die Zahl 240 verband, 240 Pfennige hießen ein Pfund, auch wenn sie bei weitem kein Pfund wogen. Er bestimmte weiter, daß nicht mehr an beliebigen Orten geprägt werden dürfe, sondern, wenigstens zunächst, nur in der königlichen Pfalz. Freilich war es auf die Dauer nicht möglich, diese Bestimmung durchzuführen; die Versorgung des großen Reiches mit Münzen war bei den damaligen Verkehrsverhältnissen von einer zentralen Stelle aus zu schwierig, auch wenn man berücksichtigt, daß der Kaiser keinen festen Sitz hatte, sondern von Pfalz zu Pfalz zog. Deshalb setzte sein Nachfolger Ludwig der Fromme (814—840) im Jahre 820 fest, daß in jedem Gau unter der Aufsicht des Gaugrafen geprägt werden solle. Der Typ dieser Münzen war für das ganze Reich gleich; die eine Seite zeigte ein Kreuz und als Umschrift den Königsnamen, die andere das Bild eines Tempels mit der Umschrift: *CHRISTIANA RELIGIO*, der Prägeort war nicht genannt.

Aber auch im 9. Jahrhundert war der Gebrauch des Geldes noch nicht allgemein geworden, wie aus einem Kapitular Lothars I. aus dem Jahre 847 hervorgeht: „*Quicumque liber homo vel in emptione, vel in debiti solutione, denarium merum et bene pensantem recipere noluerit, bannum nostrum, id est LX solidos componat*“ (welcher Freie in Kauf oder Verkauf einen guten und vollwertigen Denar nicht nehmen will, verfällt in eine Strafe von 60 Solidus). Das zeigen auch die Urkunden der Abtei St. Gallen, nach denen nur ganz selten Verkäufe in unserem Sinne, also gegen bares Geld stattfanden; fast alle Besitzübertragungen erfolgten in der Form, daß der bisherige Besitzer sein Gut zu voller Nutzung gegen eine kleine Abgabe behält und es erst nach seinem, oft aber auch erst nach dem Tode seiner Kinder an

den neuen Besitzer fällt. Bisweilen macht der bisherige Besitzer eine Leibrente oder vollen Unterhalt oder auch Eintritt in das Kloster aus. Teilt man die Art der Zahlungen in folgende drei Klassen ein: 1. nur Naturalien, 2. Naturalien und (bezw. oder) Geld, 3. nur Geld, so ergibt sich folgendes Bild in Prozenten:

Zeitraum	Zahl der Urkunden	nur Naturalien	Naturalien und (bezw. od. Geld)	nur Geld
700 — 775	31	71	19	10
776 — 800	51	67	12	21
801 — 825	86	19	40	41
826 — 850	78	17	32	51
851 — 875	104	13	26	51
876 — 900	40	12,5	17,5	70
901 — 925	30	10	20	70
926 — 950	6	17	16	67
951 — 975	9	11	11	78

Also ein ständiges Fallen der Naturalienzahlung und ein ebensolches Steigen der Geldzahlungen. Die Zahlungsformeln lauten oft: aut in alio pretio, IV Den. vel eorum pretium und ähnlich. Man sieht aus der Tabelle, daß um 900 die Zahlung in Münzen sich doch schon überwiegend durchgesetzt hat.

Langsam tritt aber wieder ein Verfall des Münzwesens ein, das Durchschnittsgewicht der Münzen nimmt dauernd ab, die einzelnen Stücke werden im Gewicht immer ungleichmäßiger, die Bilder und die Umschriften verwildern mehr und mehr, so daß schließlich die Worte kaum noch lesbar sind. Die Erklärung für letzteres ist darin zu suchen, daß die Kunst des Lesens damals nur von wenigen beherrscht wurde; für die meisten Menschen waren die Buchstaben nur Bilder und Zeichnungen, die bei jeder Übertragung natürlich etwas abgeändert wurden.

Wann wurde nun am Bodensee, abgesehen von dem schon erwähnten Goldtriens, die erste Münze geprägt? Die Antwort kann leider nur lauten: wir wissen es nicht. Die älteste bekannte Konstanzer Münze ist ein bei Euerdale in Lancashire (England) zusammen mit andern deutschen Münzen gefundener Denar, dessen Umschrift nur auf Konstanz gedeutet werden kann. Das Stück zeigt ein Kreuz mit der Umschrift: CONSTANTIA CIV, die Rück-

seite den Tempel und die Umschrift: I · ISTISNA REICIO (also auch schon stark verwildert). Das Stück ist seinem ganzen Schnitt nach und wegen seiner Vergesellschaftung im Funde in die Zeit Ludwigs des Deutschen (843—876) zu legen. Man kann nun aber mit einem gewissen Recht annehmen, die verwilderte Umschrift schon deutet darauf hin, daß diese Münze schon Vorläufer gehabt hat; wird doch auch angenommen, daß schon Ludwig der Fromme (814—840) Markt und Münze, die in dieser Zeit ja immer zusammen gehörten, in Konstanz errichtete, wie er ja auch mehrere neue Prägestätten, so unter anderem Corvey und Trier, eingerichtet hat. Die erste Münze mit einem Bischofsnamen ist ein Denar Salomons III. (891—920), der aber auf der andern Seite noch den Königsnamen Ludwigs des Kindes trägt. Salomon blieb für etwa ein Jahrhundert der einzige Bischof, der seinen Namen auf eine Münze setzte, und er hat es nur gekonnt, weil er sich große Verdienste um die Stärkung der Königsmacht im südwestlichen Deutschland erworben hatte und beim Kaiser in großem Ansehen stand. Die Münzen der Ottonen und noch Heinrichs II. (1002—1024) zeigen wieder nur den Königsnamen.

Daß in diesen Zeiten die Geldwirtschaft noch nicht ganz durchgedrungen war, können wir aus obiger Tabelle ersehen, die Zahlungen erfolgten doch immer noch wenigstens zum Teil in Naturalien, vielfach wurde auch einfach getauscht. Das Münzgeld diente größtenteils dem Reiseverkehr, wie die Urkunde zeigt, in der Otto I. am 12. Juni 947 in Magdeburg dem Kloster St. Gallen die Errichtung von Markt und Münze in dem zum Kloster gehörigen Rorschach gestattete. Dort wird als Grund angegeben, daß der Ort für die Reisenden nach Italien und die Pilger nach Rom günstig gelegen sei (*ad Italiam proficiscentibus vel Romam pergentibus esse commodum*). Viel Erfolg hatte die Marktgründung allerdings nicht; wir kennen keine Münze, die dieser Prägestätte zugeschrieben werden kann, wenigstens nicht aus dem 10. und 11. Jahrhundert, und im 13. Jahrhundert wurde die Marktstätte nach St. Gallen selbst verlegt. Ein weiterer Beweis ist die Tatsache, daß Konstanzer Münzen aus dieser Zeit, und andere wurden damals im Bodenseegebiet nicht geprägt, fast niemals in unserem Gebiet gefunden werden, sondern fast immer in großer Entfernung: in Pommern, Schlessien, Posen, Dänemark,

Schweden, in den baltischen Ländern und in Rußland; der Fund in England ist schon erwähnt.

Ganz langsam begann sich aber doch der Gebrauch der Münzen durchzusetzen; die Zahl der Münzstätten am Bodensee stieg; schon im 10. Jahrhundert kam, wie eben gesagt, St. Gallen bezw. Rorschach dazu. Etwa gegen den Anfang des 12. Jahrhunderts ist Überlingen anzusehen, ungefähr zur gleichen Zeit Lindau und Ravensburg.

Um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts bis zur Stauferzeit kam noch einmal ein Rückschlag; die Münzstätten schränkten ihren Betrieb erheblich ein. Funde deutscher Münzen aus dieser Zeit gibt es fast gar nicht, weder in der Heimat noch in der Fremde. Dr. Gebhard sagt in seiner Münzgeschichte des Stiftes Rempten: „In wieweit die Gründe für diese Erscheinungen in kriegerischen Unruhen (Kämpfe um das alemannische Herzogtum) oder — allgemein gesehen — in wirtschaftlichen Depressionen, im Rückgang des Imports und damit im geringeren Bedarf von Münze zu suchen sind, kann hier nicht weiter untersucht werden.“ Leider ist es wegen der geringen Zahl der vorhandenen diesbezüglichen Urkunden nicht möglich, für die Zeit von 975 bis 1250 zahlenmäßige Unterlagen zu geben. Der Mangel an Münzen hat in dieser Zeit dazu geführt, die Zahlungen in ungeprägtem Silber nach Markgewicht zu leisten. Seit 1300 aber ist der Gebrauch der Münzen wieder in raschem Steigen begriffen, wie folgende Tabellen zeigen, von denen die erste sich auf Käufe und Verkäufe, die zweite sich auf Zinsen und Abgaben bezieht, bei denen der Gebrauch des Geldes langsamer und unregelmäßiger steigt.

Zeitraum	Zahl der Urkunden	Mark Silber		Ware		Geld	
		%	%	%	%		
1251 — 1275	150	78	19	38	66	29	
1276 — 1300	323	64	31	48	75	17	
1301 — 1325	361	51	43	71	56	28	
1326 — 1350	468	25	71	36	19	67	
1351 — 1375	279	9	86	21	33	57	

(Die zu 100 fehlenden Prozente beziehen sich auf Mark und Geld oder Naturalien, bezw. auf Ware und Geld.)

Wir wollen jetzt einen Rückblick auf die Entwicklung der Form der Münzen werfen. Der kräftige Denar der Karolingerzeit von mehr als 2 Gramm Gewicht wurde leichter und leichter, bis er im Beginn des 12. Jahrhunderts auf etwa 0,5 Gramm herabgesunken war. Da die Größe annähernd beibehalten wurde, mußte die Dicke abnehmen und wurde schließlich so gering, daß die Prägung der einen Seite auf die andere durchdrückte; die Münzen wurden recht unansehnlich. Eine Sammlung von solchen Stücken, die wir jetzt Halbbrakteaten nennen (von bractea = dünnes Blech), die aber damals, ebenso wie die früheren dicken Münzen, auch Denare oder deutsch Pfennige hießen, gewährt für einen künstlerisch empfindenden Menschen wirklich keinen Genuß. Das liegt aber nicht am künstlerischen Unvermögen der Zeit, das war sogar recht hoch, sondern an der nachlässigen Arbeit der mit dem Prägen beschäftigten Menschen bezw. der geringen Dicke des Schrötlings, der die Herstellung eines gut durchgearbeiteten Prägebildes gar nicht zuließ. Wir kennen bis jetzt zwei große Halbbrakteatenfunde aus der Bodenseegegend, den einen aus Steckborn am Untersee, der etwa 500 Stück aus der Zeit um 1120 enthielt, den andern aus Leubas (B.-A. Rempten) mit über 2000 Stück aus der Zeit um 1150—1160. Diese häßlichen Stücke haben sich aber auch nur wenige Jahrzehnte gehalten; man ging bald dazu über, die Münzen überhaupt nur einseitig zu prägen. Die Stücke bekommen jetzt einen ganz andern Charakter, schnell wird in künstlerischer Beziehung ein Höhepunkt erklimmen, wie er später kaum wieder erreicht wurde; die Münzen sind wirklich kleine Kunstwerke geworden.

Jetzt beginnen auch die einzelnen Münzstätten ihre Erzeugnisse mit immer wiederkehrenden Bildern zu zeichnen, den Vorläufern der erst später Gemeingut werdenden Wappen; so haben die Lindauer Münzen einen Lindenbaum oder Lindenblätter, Ravensburg hat eine zwei- oder dreitürige Burg, St. Gallen ein Lamm mit Kreuz oder Fahne, Überlingen einen Löwen usw. Die Brakteatenprägung hat sich im ganzen Bodenseegebiet vollständig durchgesetzt, es gibt gar keine andere Münzsorte. Die Brakteaten heißen ebenso Denare oder Pfennige wie früher die Halbbrakteaten und dicken Münzen.

In diese Zeit fällt ein Ereignis, das schwer zu erklären ist. Am 12. April 1240 gibt Heinrich I. v. Tanne, Bischof von Konstanz, Vorschriften für den Münz- und Wechselbetrieb heraus, die bis ins einzelne gehen (abgedruckt im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Band III, S. 96, und Cahn, Bodenseegebiet, S. 385); das Merkwürdige dabei ist aber, daß diese Vorschriften nicht nur für seine eigene Münze gelten sollen, sondern auch für die benachbarten geistlichen Münzen St. Gallen und Reichenau und sogar, was sehr auffällig ist, für die königlichen Münzen in Lindau, Ravensburg und Überlingen! Mit welchem Rechte ein Bischof königlichen Münzen Vorschriften gemacht hat, ist unbekannt; von einem Vertrage kann man nicht gut sprechen, da nur der Bischof allein unterschrieben hat. Manche Forscher sprechen deshalb von einem Edikt. Es ist aber wohl anzunehmen, daß vorher Verhandlungen zwischen den beteiligten Münzbehörden vorausgegangen sind; wir wissen aber darüber nichts. Jedenfalls sind von allen diesen Münzstätten, mit Ausnahme von Reichenau, das aber damals vielleicht gar nicht geprägt hat, Münzen bekannt, die genau dieser Vorschrift entsprechen. Dieses „Edikt“ zeugt von sehr großer Sachkenntnis und regelt die Münzverhältnisse am Bodensee in so vorbildlicher Weise, daß sogar in der folgenden Zeit des Interregnums, in der in fast allen Gegenden Deutschlands eine wesentliche Verschlechterung der Münzen eintrat, diese in unserem Gebiet in erträglichen Grenzen blieb. Die gute Wirkung der Vorschrift machte sich sogar noch nach einem halben Jahrhundert bemerkbar, und das will schon etwas bedeuten in einer Zeit, in der in vielen Gegenden die Münzen fast jedes Jahr eingezogen, verrufen und durch neue schlechtere, aber zum vollen Wert ausgegebene, ersetzt wurden.

Im 13. Jahrhundert kam eine ganze Reihe von neuen Münzstätten zu den schon vorhandenen dazu, von denen allerdings einige nur im Interregnum bestanden und dann wieder eingingen; viele von ihnen führten nur ein kurzes Dasein, von ihnen ist nur je eine einzige Münze bekannt, z. B. das Kloster Stein am Rhein, die Freiherren von Markdorf, die Grafen von Montfort in Feldkirch, die Grafen von Toggenburg, die Grafen von Hohenzollern in Sigmaringen und andere.

### Beginn des Auftretens größerer Münzen

Eine Wende im Münzwesen brachte der Beginn des 14. Jahrhunderts. Während bisher seit Karl dem Großen nur der Pfennig und in ganz geringem Maße seine Hälfte, der Hälbling oder Obol, wirklich ausgeprägt wurde, treten jetzt auch größere Münzen auf. Für den Handel, besonders den Großhandel, war der Pfennig ein zu kleiner Wert. Die Rechnung und Bezahlung nach Gewichtsmark war sehr umständlich, mußte doch von den Silberbarren die nötige Menge Silber abgeschlagen werden; das war aber die einzige Möglichkeit, größere Summen zu begleichen. Dazu kommt, daß das Markgewicht in den verschiedenen Ländern und Städten verschieden war; so hatte die in Nordwestdeutschland viel gebrauchte Kölnische Mark ein Gewicht von 233,85 Gramm, die Breisgauer Mark 234,3 Gramm, die Konstanzer 235,189 Gramm, die Wiener aber 280,668 Gramm; es hatte eigentlich jede Stadt und jedes Land ein eigenes Markgewicht. Für den immer größer werdenden Handel mußten bequemere Zahlungsmittel geschaffen werden. Fast gleichzeitig geschah das in Italien und in Frankreich, nur wenig später in Böhmen. Florenz begann im Jahre 1252 den später Weltgeltung bekommenden Floren zu prägen, eine Goldmünze, die im Anfang des 14. Jahrhunderts ihren Weg nach Deutschland fand und seitdem aus dem Handel nicht mehr wegzudenken ist. Bald darauf, 1284, schlug Venedig seinen später fast noch bekannter gewordenen Dukaten. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts begannen dann auch deutsche Fürsten und Städte Goldmünzen zu prägen.

Als erste größere Silbermünze schlug Frankreich die Tournoise, nach der Stadt Tours so genannt; sie hatte den Wert von 12 Pfennigen, war also ein Schilling, der damit zum erstenmal ausgeprägt wurde. In Prag wurde unter König Wenzel II. (1278 bis 1305) ein größeres Silberstück ebenfalls im Werte von 12 Pfennigen geschlagen, das wegen seiner größeren Dicke im Verhältnis zum Pfennig „grossus“ = dick genannt wurde. Während die Tournoise nur wenig nach Deutschland eingedrungen ist, am Bodensee ist sie nie geprägt worden, nur eingeführte Stücke liefen um, hat sich der Groschen in ganz Deutschland bis in die jüngste Zeit großer Beliebtheit erfreut und wurde überall nachgeprägt. Von Norden her kam noch eine andere Münze in unser Gebiet,

der „Heller“, der schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Schwäbisch-Hall geprägt wurde. Er fand auch am Bodensee bald Eingang; die erste Erwähnung geschieht in einer Urkunde über den Verkauf von Weinbergen an das Kloster Salem im Jahre 1265. Um 1275 wurden 4 Heller gleich 3 Konstanzer Pfennigen gerechnet; aber schon 100 Jahre später war das Verhältnis 2 : 1 und blieb es auch bis in die neueste Zeit. Und noch eine andere Münze tritt vor der Mitte des 14. Jahrhunderts am Bodensee auf, der „Kreuzer“, dessen erstes Erscheinen in Konstanz im Jahre 1340 nachgewiesen ist. Ein Kreuzer galt 4 Pfennig. Wir können also am Ende der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Bodenseegebiet das Vorhandensein folgender Münzen feststellen: Florene, Dukaten, Groschen bezw. Tournosen, Kreuzer, Pfennige und Heller. Für den Handel bedeutet das einen ganz wesentlichen Fortschritt! Freilich auf den Münzstätten des Bodenseegebietes wurden während der gedachten Zeit noch immer nur Pfennige geschlagen und auch diese nur in kleiner Menge; die Prägetätigkeit im 14. Jahrhundert ist auffällig gering; das mag mit einer Beschränkung des Handels in diesem Jahrhundert zusammenhängen, die unruhigen Zeiten machen sich eben auch im Münzwesen bemerkbar.

### Die Zeit der Münzverträge

Von einschneidender Wirkung auf das Geldwesen ganz Deutschlands und damit natürlich auch unseres Gebietes war der Münzvertrag der vier rheinischen Kurfürsten (Köln, Mainz, Trier und Pfalz), der von ihnen am 8. Juni 1386 geschlossen wurde. In diesem Vertrage wurde die Prägung von Goldmünzen nach einem für diese vier Herren gleichen Schrot und Korn festgesetzt; es sollten aus der feinen kölnischen Mark 67 Stück bei 23 Karat fein geprägt werden, das Stück hielt also 3,496 Gramm feines Gold. Dieser Vertrag ist von großer Wichtigkeit, da damit die Goldprägung in Deutschland auf eine gesetzliche Basis gestellt wurde, was eine Erleichterung für den Handel bedeutete. Es ist nur zu bedauern, daß die Bestimmungen des Vertrages nicht eingehalten worden sind; weder Schrot noch Korn blieb. Der Feingehalt fiel bald; er betrug im Jahre 1400 nur noch 22½ Karat, 1417 20 Karat, hielt sich von 1423 bis 1465 auf 19 Karat, um dann von 1490 bis 1524 auf 18½ Karat zu sinken. Auch das



Gewicht wurde kleiner; es fiel von 3,542 Gramm auf 3,278 Gramm in der angegebenen Zeit, der Feingehalt an Gold somit von 3,496 Gramm auf 2,527 Gramm, also um 28 Prozent. Im Gegensatz dazu blieben die italienischen Florenen und Dukaten immer im gleichen Gewicht, sie bildeten also einen wesentlich stabileren Wertmesser. Das erklärt ihre große Beliebtheit; dazu kommt noch, daß aus der Bodenseegegend, besonders aus Konstanz und Lindau, ein sehr erheblicher Handel mit Italien getrieben wurde, der die Einfuhr italienischen Geldes stark begünstigte. Durch den Handel mit dem Osten, besonders den Viehhandel, kamen auch viele ungarische und böhmische Goldgulden in unser Gebiet.

Im Jahre 1368 war Konstanz, freilich auf nicht ganz legalem Wege, in den Besitz der Münze gekommen. Der damalige Bischof Heinrich von Brandis war außerordentlich verschwenderisch und verschleuderte sogar das Kirchengut; um sich neue Mittel zu beschaffen, verpachtete er, wozu er nicht berechtigt war, seine Münze an einen Privatmann mit dem Erfolg, daß der Pächter durch Verschlechterung des Geldes versuchen wollte, die Pacht und noch etwas mehr herauszuwirtschaften. Das ließen sich aber Rat und Bürgerschaft nicht gefallen und besetzten die Münze. Der darauf anhängig gemachte Prozeß ging zu Ungunsten des Bischofs aus, da Papst Urban V. gegen ihn entschied. Heinrich mußte mit wenigen Getreuen fliehen. Konstanz hat von 1368 bis 1499, wo der Stadt das Münzrecht von Kaiser Maximilian bestätigt worden ist, ohne jede rechtliche Unterlage gemünzt! Seit 1368 aber hatte die Stadt freie Verfügung über die dortige Münze bekommen und war also nunmehr in der Lage, nach eigenem Gutdünken über ihr Münzwesen zu bestimmen.

Durch die Ausbreitung des Handels machte sich gegen das Ende des 14. Jahrhunderts überall das Bedürfnis geltend, das Umlaufgebiet der Münzen zu vergrößern; es hatte ja nur das einheimische Geld gesetzliche Zahlungskraft, „der Pfennig gilt nur dort, wo er geschlagen ist“. Die andern Münzen wurden nach ihrem Silberwert genommen.

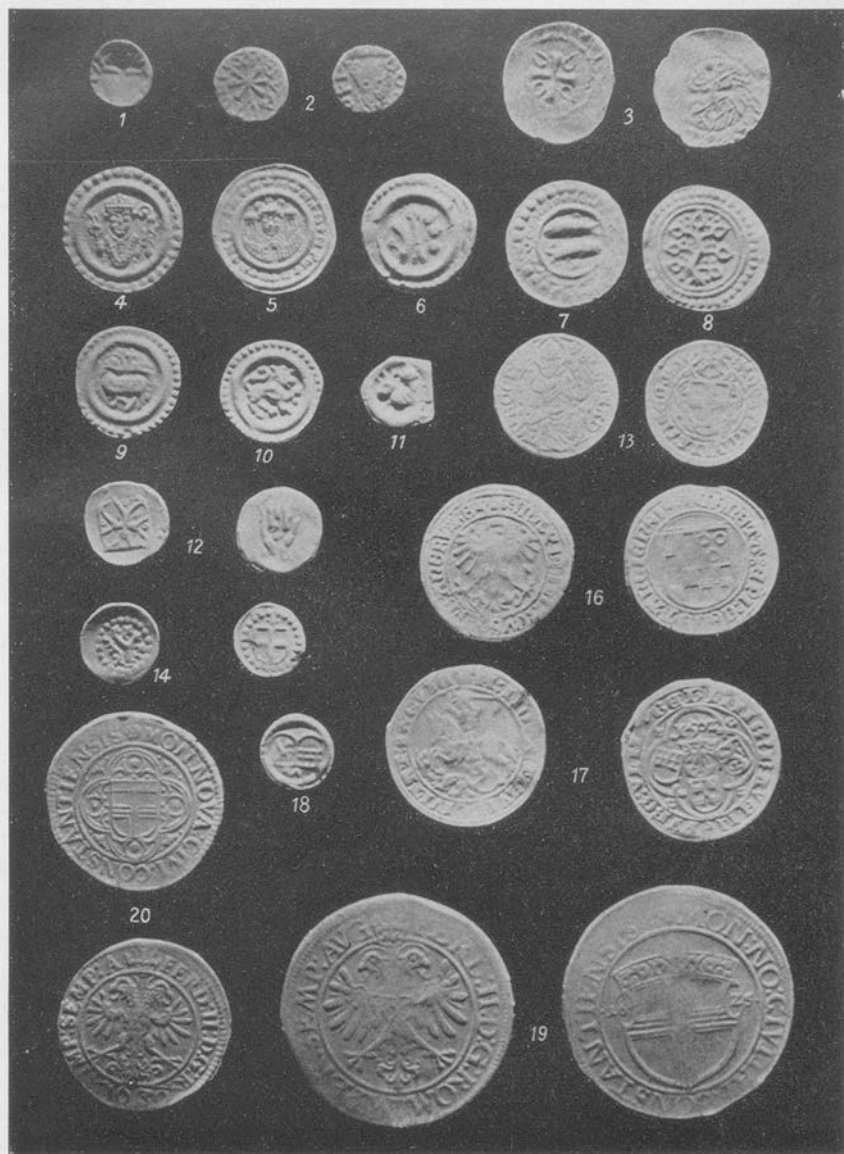
#### Münzvertrag von Schaffhausen von 1377

Der erste Münzvertrag, in dessen Raum unser Gebiet, allerdings nur mit seinem südwestlichsten Zipfel, hineinreicht, ist der

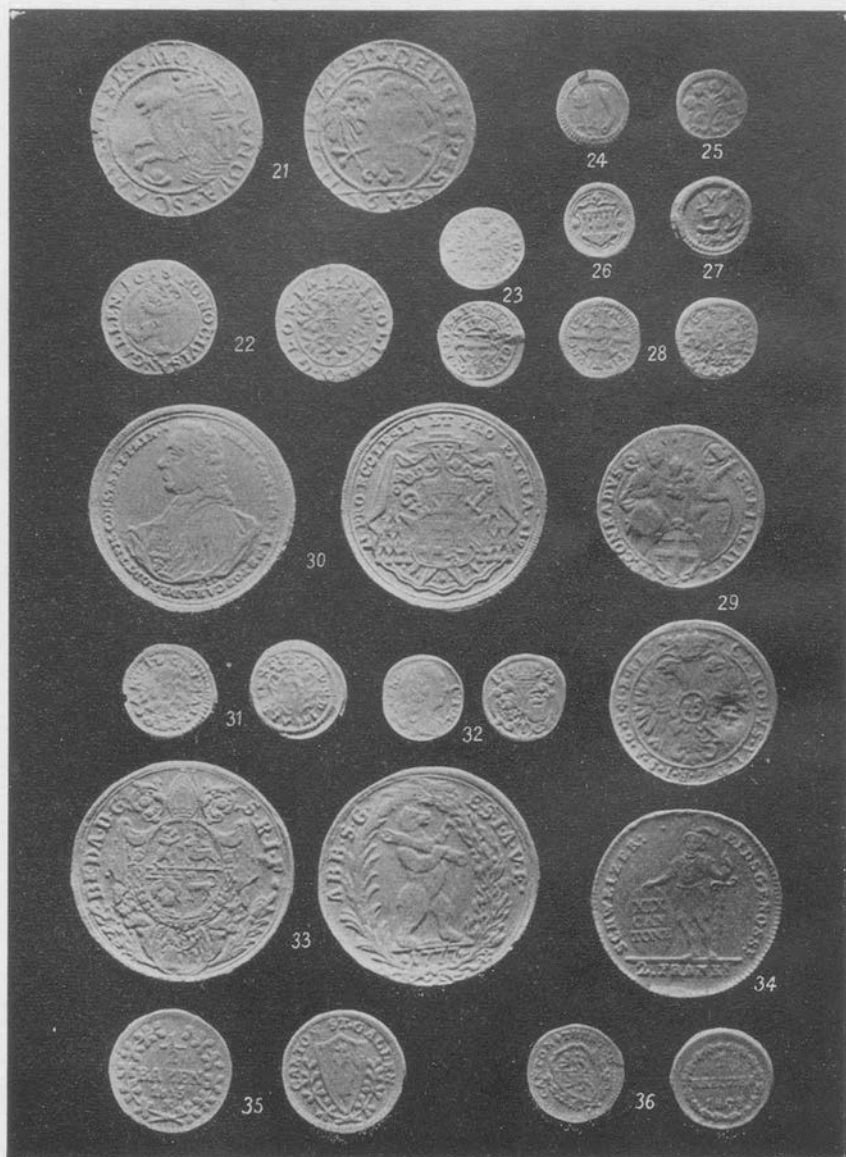
am 7. März 1377 in Schaffhausen auf 15 Jahre abgeschlossene Vertrag zwischen Herzog Leopold von Osterreich für Bergheim, Breisach, Freiburg i. Br., Schaffhausen und Zoffingen; Graf Rudolf von Habsburg für Laufenburg; Graf Rudolf von Kyburg für Burgdorf; Gräfin Elisabeth von Neuenburg für Neuenburg; Freiherrn Hermann von Krenkingen für Thiengen, und den Städten Basel, Bern, Solothurn und Zürich. Schaffhausen gehörte mit Bern, Burgdorf, Neuenburg, Solothurn und Zürich zum „dritten Kreise“ und hatte einen sehr leichten Pfennig, der nur 0,193 Gramm wog und bei 800/1000 fein 0,154 Gramm feines Silber enthielt. Durch die Teilung des Bezirks in drei Kreise mit verschiedener Währung ergaben sich bald Schwierigkeiten; schließlich wurde ein neuer Vertrag für 10 Jahre am 14. September 1386 abgeschlossen, der das ganze Gebiet etwa zwischen den Vogesen im Westen, Bergheim im Elsaß, Billingen, Stein am Rhein, Frauensfeld, Zürich, Luzern, Bern und Neuenburg umfaßte. Es wurde der „Breisgäuer Pfennig“ im Gewichte von 0,2 Gramm bei 750/1000 fein für das ganze Gebiet geprägt, der damit also auch in unserm Seegebiet, wenigstens in seinem westlichsten Teile, Umlauf erhielt. Schaffhausen wählte, wie die meisten andern Prägestätten, die viereckige Form mit rundem Münzbild, das nach den Bestimmungen des Vertrages „soellent unser jeglicher ir merklich zeichen darin slahen“ das Wappen in einem Perlkreis zeigte. Die Breisgäuer Pfennige sind für Schaffhausen allerdings nichts Neues, sie waren dort schon seit der Wende des 13. Jahrhunderts bekannt. Ihr Umlauf kann aber nicht bedeutend gewesen sein, da nur wenige St. Gallener und Thurgauer Urkunden ihn erwähnen.

#### Münzvertrag Konstanz — Schaffhausen vom Jahre 1400

Im Jahre 1400 schlossen Konstanz und Schaffhausen einen Münzvertrag ab, nach dem Pfennige geprägt werden sollten; dies zeigt, daß der Pfennig immer noch seine Herrschaft gegenüber dem Heller behauptete. Der Feingehalt sollte 666,6 Tausendteile betragen, 704 Pfennige sollten aus der rauhen Konstanzer Mark geschlagen werden; der einzelne Pfennig hielt also 0,223 Gramm feines Silber. Jede der beiden Städte sollte unter ihrem Zeichen prägen. Das Zeichen von Konstanz war damals noch das einfache



- |                                              |                                                  |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 1. Regenbogenschlüsselchen, v. Chr.          | 11. Weisger Pfennig, um 1400, Schaffhausen       |
| 2. Goldtriens, 7. Jahrh., Prägestätte Bodman | 12. Händelheller, um 1360, Lindau                |
| 3. Halbbratstat um 1150, Lindau              | 13. Schilling, Vertrag von 1423, Stadt Konstanz  |
| 4. Bratstat um 1240, Bistum Konstanz         | 14. Pfennig, nach 1436, Überlingen               |
| 5. " " 1220, Ravensburg                      | 15. Pfennig, Münzordnung v. 1498, Stadt Konstanz |
| 6. " " 1267, Buchhorn                        | 16. Bagen, 1510—1519, Bistum Konstanz            |
| 7. " " 1220, Abtei Rheinau                   | 17. Diden, Münzvertrag von 1501                  |
| 8. " " 1210, Lindau                          | 18. Heller, 1502, Ulm-Überlingen                 |
| 9. " 1295—1335, Abtei St. Gallen             | 19. Taler, 1625, Stadt Konstanz                  |
| 10. " 1295—1335, Überlingen                  | 20. Diden, 1630, Stadt Konstanz                  |



21. Dicken, 1632, Schaffhausen  
 22. Grosch n, 1618, Stadt St. Gallen  
 23. Kreuzer, 1702, Stadt Konstanz  
 24. Einseitiger Pfennig, Kupfer, 1696, Buchhorn  
 25. " " " 1696, Lindau  
 26. " " " um 1690, Ravensburg  
 27. " " " 1696, Überlingen  
 28. Kreuzer. 1704, Buchhorn

29. Ratschilling, 1715, Stadt Konstanz  
 30. 1/2 Taler, 1761, Bistum Konstanz  
 31. Kreuzer. 1727, Haldenstein  
 32. " 1755, Montfort  
 33. Taler, 1777, Abtei St. Gallen  
 34. 20 Bagen, Schweiz, 1803-1813  
 35. 1/2 Bagen, 1815, Kanton St. Gallen  
 36. Kreuzer, 1808, Kanton Thurgau

Kreuz ohne den roten Querstreifen, das Wappen von Schaffhausen der aus dem Gebäude springende Schafbock, wie noch heute. Die Münzen sollten rund sein.  $12\frac{1}{2}$  Schilling Pfennig, also 150 Stück, sollten im Werte einem rheinischen Goldgulden gleich sein. Damit war zum erstenmal im Bodenseegebiet das Münzsystem mit dem rheinischen Goldgulden verknüpft worden, was sich später als recht nachteilig zeigen sollte. Es war auch vorgesehen, außer den Pfennigen noch größere oder kleinere Münzen zu schlagen, doch ist es nicht mehr dazu gekommen. Aus den Bestimmungen über den Wechsel ist es interessant, das Wertverhältnis der drei Goldmünzen zueinander kennen zu lernen: es sollten gegeben werden für den rheinischen Goldgulden 150 Pfennige, für den ungarischen Gulden 165 Pfennige und für einen Dukaten 166 Pfennige; der rheinische Goldgulden war also dem Dukaten gegenüber schon um 16 Pfennige unterwertig. Der Vertrag lief nur etwas über zwei Jahre, bald nach 1402 wurde in Konstanz die Prägung eingestellt. Gerade durch die Bindung an den rheinischen Goldgulden war es nicht gelungen, eine stabile Währung aufzustellen; denn deren innerer Gehalt war selbst nicht stabil, nicht nur, daß er alle paar Jahre vertragsmäßig sank, nicht einmal die Kurfürsten hielten sich an die von ihnen selbst aufgestellten Bestimmungen. Statt, wie im Jahre 1399 festgesetzt,  $22\frac{1}{2}$  Karätig, war die Ausprägung nur noch 18, ja selbst 17 Karätig! Dadurch war dem Vertrage Konstanz — Schaffhausen die Grundlage entzogen, und er mußte sein Ende finden.

### Der Vertrag von 1404

Konstanz versuchte nun, auf der anderen Seite, nach Norden und Osten, Anschluß zu bekommen und die Städte und Länder des Bodenseegebietes, des Allgäus und Ulm zusammenzubringen. Der Vertrag, dem auf Betreiben Ulms auch Württemberg beitrug, kam am 26. Mai 1404 zustande. Er umfaßte ein ziemlich großes Gebiet; die Vertragsschließenden waren: Graf Eberhard von Württemberg, Ulm zugleich für Biberach und Pfullendorf, und Konstanz für die Städte am Bodensee und im Allgäu (Überlingen, Ravensburg, Lindau, Memmingen, St. Gallen, Rempfen, Isny, Wangen, Leutkirch und Buchhorn). Für das ganze Gebiet werden vier Münzstätten bestimmt: Stuttgart, Ulm, Ravensburg

und Konstanz. Die beiden nördlichen sollen Schillinge und Heller, die beiden andern nur Pfennige schlagen, alle diese Münzen sollten aber im ganzen Gebiet Währung sein. Die Stücke wurden in ein solches Verhältnis zueinander gesetzt, daß ein rheinischer Gulden gleich war 25 Schillingen oder 300 Heller oder 150 Pfennigen. Es wurde also wieder der rheinische Gulden zur Grundlage des ganzen Systems gemacht. Über die Prägung, also das Aussehen, werden genaue Vorschriften gegeben. Die Schillinge und Heller waren zweiseitig, die Pfennige wie üblich nur einseitig geprägt. Im Jahre 1406 erfuhr das Gebiet des Münzvereins insofern noch eine kleine Erweiterung, als Schaffhausen, Radolfzell und die Städte im Thurgau sich bereit erklärten, die Konstanzer Pfennige in ihrem Gebiet anzunehmen. Die Dauer des Vertrages war auf zwei Jahre festgesetzt worden, er lief am 24. April 1407 ab und wurde nicht mehr erneuert.

Nach 1407 stand die Konstanzer Münze eine Zeitlang still, so daß von den Münzstätten am Bodensee nur noch Ravensburg in Tätigkeit war. Die Überlinger königliche Münze war an die Herren von Hohensfels, deren Burg oberhalb Sipplingen stand, verpfändet, die ihr Münzrecht aber nicht ausnutzten. Eine günstige Gelegenheit, die sich im Jahre 1415 durch das Aussterben der Herren von Hohensfels bot, benutzte die Stadt Überlingen und kaufte selbst die ganze Pfandschaft, Münze und Mühlen, für den Preis von 1000 rheinischen Gulden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Überlingen von dem neu erworbenen Münzrechte sofort Gebrauch machte, heißt es doch in der Pfandurkunde: „... und das die vorgenant (sc. die Hohensfeler) unser und des richen munze von ir in langer zit nicht geschlagen si, als sich geburet hette...“ und weiter: „das si die vorgenannt munze und mülene, mitsampt iren rechten (sc. die Überlinger) ... innehaben, nußen und nießen sollen...“ Es ist uns darüber leider nichts überliefert.

Die Lindauer Münze war schon im Jahr 1302 von Albrecht I. an einen Privatmann Conrad genannt Holle für 30 Mark Silber verpfändet worden. Friedrich I. von Österreich verpfändete sie 1315 dem Lindauer Bürger Wurman um 50 Mark Silber, später ging sie in den Pfandbesitz des Lindauer Bürgers Riki über. Wir wissen nicht, ob Riki sein Münzrecht ausgeübt hat. Wir kennen keine Münze, die ihm zugeschrieben werden mußte; es scheint,

daß sich die Familie mit dem gleichzeitig erpfändeten Wechselrecht begnügt hat. Im Mai 1417 kaufte die Stadt Lindau die Münze von Marquard Ritz um 80 Goldgulden. Aus dem niedrigen Preise kann wohl geschlossen werden, daß die Münzeinrichtung in einem sehr schlechten Zustande war, daß also schon länger nicht geprägt worden war. Lindau hat die Münze nur gekauft, um etwaige Einflüsse auf das Münzwesen von fremder Seite unmöglich zu machen; die Stadt hat das Münzrecht auf Jahrhunderte hinaus nicht ausgeübt.

Von St. Gallen wissen wir so gut wie nichts. Die Münze scheint schon das ganze 14. Jahrhundert still gestanden zu sein. Aus den Urkunden ersehen wir, daß der schwäbische Heller seinen Siegeszug bis hierhin fortgesetzt hat; die erste Erwähnung fand ich in einer Urkunde vom Jahre 1371, während der Florener Gulden zum erstenmal 1369 vorkommt.

Ebenso still ist es um die Radolfzeller Münze. Auch dort ist das ganze genannte Jahrhundert nicht gemünzt worden. Am 13. Oktober 1373 verpachtete der Abt die Münze an den Radolfzeller Bürger Heinrich Jakobs um 115 Pfund (= 27 600 Stück) Konstanzer Pfennige. Jakobs scheint aber ebensowenig wie sein Nachfolger Hans Trüllinger, der die Münze am 11. Juni 1399 für 20 Pfund Konstanzer Pfennige erwarb, gemünzt zu haben.

Von ganz besonderem Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Gebietes, natürlich vor allem von Konstanz selbst, war das große Konzil, das in den Jahren 1414 bis 1418 dort abgehalten worden ist. Die vielen Tausende Fremder aus aller Herren Länder, hohe Geistliche und Fürsten — auch der Kaiser war längere Zeit in Konstanz anwesend — brachten natürlich eine ganz bedeutende Belebung des Handels. Der Handel braucht aber Geld, viel Geld, und so wurde mit Beginn des Konzils die Konstanzer Münze wieder eröffnet, so daß im Bodenseegebiet während des Konzils zuerst zwei Münzen, Konstanz und Ravensburg, später wahrscheinlich drei, nämlich Überlingen als dritte, tätig waren.

#### Der Vertrag von 1417

Konstanz berief eine Zusammenkunft der Vertreter der Städte des Bodenseegebietes auf den 1. September 1417 ein, um die Vorarbeiten zu einer neuen Münzkonvention zu beginnen. Diese

kam dann schon am 7. Oktober 1417 zustande und umfaßte die 11 Städte Konstanz, Zürich, Schaffhausen, Dießenhofen, Ravensburg, Überlingen, Lindau, Pfullendorf, Wangen, Radolfzell und Buchhorn, also ein wesentlich kleineres Gebiet als der vorige Vertrag. Es sollten in der Hauptsache Pfennige geprägt werden, doch war die Prägung von Hellern und von Schillingen zu 12 Hellern auch zugelassen. Bestimmte Prägeorte wurden nicht festgesetzt, es konnte jede Stadt, die das Münzrecht hatte, es auch ausüben. Der einzelne Pfennig sollte 0,398 Gramm wiegen und 0,173 Gramm feines Silber enthalten, was einer Legierung von 437,5 Tausendteilen entspricht. 162 Pfennige wurden einem rheinischen Goldgulden gleichgesetzt. Die Vertragsdauer wurde von Weihnachten 1417 ab auf fünf Jahre festgesetzt. Konstanz hat wenige Tage nach dem Vertragsabschluß am 20. Oktober 1417 von König Sigismund eine Verbesserung seines Banners und Wappens bekommen: „daß si uff ir und der Stat Constanz banhr ainen roten swanz setzen, machen und also zu velde wie si wöllen führen mögen on Hindernuß.“ Seit diesem Tage führt Konstanz in seinem Wappen am Schildhaupt einen roten Streifen über dem schwarzen Kreuz im weißen Felde. Es gibt auch einen Pfennig, der im Gewicht dem Vertrage von 1417 entspricht und das Schildeshaupt deutlich zeigt; dieser Pfennig ist sicher in diese Zeit zu verweisen.

Im Jahre 1415 bekam die Stadt St. Gallen die widerrufliche Erlaubnis — nicht das Recht — Pfennige und Heller mit ihrem Zeichen und dem Schrot und Korn wie andere Reichsstädte zu schlagen, später, ab 1500, durfte sie auch größere Stücke bis zu 24 Kreuzer prägen.

Zürich hat nur ganz kurze Zeit nach den Bestimmungen des Vertrages gemünzt und dann das Prägen ganz eingestellt; es hat wohl bald eingesehen, daß es mit dem vorliegenden Vertrage nicht möglich war, eine stabile Münze zu bekommen.

Überlingen hat sicher das neu erworbene Münzrecht ausgeübt, wir wissen aber nicht genau, wie die damals geprägten Münzen ausfahen. Wahrscheinlich sind es die Pfennige mit dem Löwen im Linienkreise und glattem Rande, die auf einem im Überlinger Archiv aufbewahrten Papierstreifen abgedrückt sind. Vielleicht hat Überlingen auch Heller und Schillinge geprägt.



Ravensburg hat sicher Pfennige mit dem zweitürmigen Wapen, vielleicht auch Heller und Schillinge geschlagen.

Die Lindauer Münze stand, wie schon berichtet, während der ganzen Zeit still.

Auch dem Vertrage von 1417 war keine lange Dauer beschieden, er wurde sogar schon vor seinem vertragsmäßigen Ende zu Grabe getragen, teilweise auch wieder deshalb, weil der rheinische Goldgulden, zu dem er ja in einem festen Wertverhältnis stand, andauernd sank.

### Der Vertrag von Riedlingen von 1423

Schon im Jahre 1419 fanden in Riedlingen, an der Donau zwischen Sigmaringen und Ulm gelegen, Verhandlungen für einen neuen Münzvertrag statt. Diese Verhandlungen müssen nicht leicht gewesen sein, denn sie währten von 1419 bis 1423, ehe sie einen Abschluß fanden, und auch dann gab es noch viel Grund zu Besprechungen. Die Unterzeichnung fand am 20. September 1423 in Riedlingen statt zwischen drei Parteien: 1. der Herrschaft Württemberg, 2. den Städten um den Bodensee: Konstanz, Überlingen, Lindau, Wangen, Buchhorn und Radolfzell, 3. den schwäbischen Städten: Ulm, Rottweil, Gemünd, Rempten, Pfullendorf, Kaufbeuren, Isny, Giengen und Aalen. Es fällt auf, daß die mitten im Gebiet liegende Stadt Ravensburg unter den Kontrahenten fehlt. Der Grund ist der: Ravensburg verlangte unbedingt selbst prägen zu dürfen, während von der Mehrheit nur drei Münzstätten zugelassen wurden: Stuttgart, Ulm und Konstanz. Ravensburg versuchte einige Male, auch mit starker Unterstützung durch Ulm, noch nachträglich in den Bund aufgenommen zu werden; da es aber von seiner Forderung nicht abließ und die andern sie nicht bewilligen wollten, wurde es immer wieder abgewiesen.

Es sollten wieder Schillinge, Pfennige und Heller geschlagen werden; 156 Pfennige sollten gleich einem rheinischen Goldgulden sein gegenüber den 162 Pfennigen des Vertrages von 1417. Jede Münzstätte stellte alle drei Sorten her. Die württembergischen Münzen hatten folgendes Aussehen: die Schillinge zeigten auf der einen Seite die drei Hirschhörner, auf der andern Seite ein Kreuz; die Pfennige waren, wie immer, nur einseitig und mit dem Jagd-

horn gekennzeichnet; die Heller sollten auf der einen Seite eine Hand, auf der andern das Jagdhorn tragen, solche Heller sind aber unbekannt, sie sind also wohl nicht geprägt worden. Ulm prägte auf seine Schillinge sein Wappen bezw. den Reichsadler, auf die Pfennige nur den Stadtschild, auf die Heller Stadtwappen und Adler. Konstanz, das zum erstenmal eine größere Münze als den Pfennig prägte, führte für den Schilling ein ganz neues schönes Münzbild ein: es wurde auf die eine Seite der Stadtpatron, der hl. Konrad, auf einem Stuhle sitzend, mit zum Segnen erhobener Rechten, auf die andere Seite der Reichsadler gesetzt; die einseitigen Pfennige bekamen den Stadtschild, die Heller den Stadtschild und den Adler aufgeprägt.

Die im Lande umlaufenden schlechten Münzen sollten nicht mehr genommen werden dürfen. Von fremdem Geld waren nur noch die böhmischen Groschen (= 17 Heller), die alten Plappert (= 16 Heller), die Kreuzplappert (= 15 Heller) und die Kreuzer (= 9 Heller) zugelassen und natürlich die rheinischen Goldgulden. Da aber unter den böhmischen Groschen sehr viele unterwertige umliefen, sollten die guten vom Bunde mit einem Gegenstempel (Adler und Stern) gezeichnet werden. Genaue Bestimmungen enthielt der Vertrag natürlich auch über Schrot und Korn der einzelnen Münzsorten, über Strafen bei Fälschungen, Silberpreis usw. Die Vertragsdauer sollte 10 Jahre betragen, also bis 1433. Für die Folgezeit war festgesetzt, daß ein Austritt erst nach einer einjährigen Kündigungsfrist erfolgen durfte. Hiervon hat dann nur Überlingen Gebrauch gemacht, bedauerlicherweise. Überlingen ging zu einer leichteren Münze über. Die übrigen Kontrahenten blieben zunächst weiter beisammen, so daß der Vertrag seine segensreiche Wirkung rund 50 Jahre ausüben konnte. Die Zahl der Mitglieder bröckelte aber doch langsam ab, so daß um 1470 eigentlich nur noch Konstanz und Ulm an der schweren Währung, der „moneta magna“, festhielten, die andern waren Überlingen gefolgt. Von der neuen Überlinger Münze galten 16 Schilling Pfennige einen rheinischen Goldgulden, die Münzen wurden also um ein Achtel leichter gemacht als die der übrigen Vertragsteilnehmer. Überlingen machte also damals schon das, was wir jetzt Abwertung der Münze nennen und was ja in den letzten Jahren von fast allen Staaten der Erde gemacht worden ist; es ging

damit seine eigenen Wege. Aber zu bedauern ist, daß damit die bisher durch Jahrhunderte hindurch währende Münzeinheit des Bodenseegebietes zum erstenmal durchbrochen wurde. Wie wenig gern das von den andern Städten gesehen wurde, zeigt eine Stelle in Dachauers Chronik: „... doch hielt man nit viel da von der Überlinger münz, wan sie gewan den namen Cunzenmünz im land...“, Kunz gleich Kater, Spottname für die mit dem Löwen bezeichneten Überlinger Münzen. Und doch gewannen sich diese leichten Münzen bald Freunde. Zuerst hat sich Ravensburg an Überlingen angeschlossen, das dabei einen Ausweg aus den Schwierigkeiten sah, die seine Nichtaufnahme in den Bund zur Folge hatte.

#### Münzvertrag der Städte St. Gallen, Schaffhausen und Zürich vom 29. Januar 1424

Aus wirtschaftlichen Gründen versuchten die Städte St. Gallen, Schaffhausen und Zürich an den Niedlinger Vertrag An-schluß zu bekommen. Da sie aber nur unter denselben Bedingungen wie Ravensburg, also vor allem nicht selbst zu münzen, aufgenommen werden sollten, verzichteten sie ganz auf den Beitritt und schlossen selbst eine Vereinigung, die in den Hauptsätzen sich aber denen des Niedlinger Vertrages anglich. Es sollten Plappert, Angster und Stäbler geprägt werden. 13 B Angsterpfennige sollten gleich einem rheinischen Gulden sein, also ebenso wie im Niedlinger Vertrage. (1 Plappert ist etwa gleich  $\frac{1}{2}$  Groschen = 6 Pfennigen, 1 Angster = 1 Pfennig, der Stäbler ist eine noch kleinere Münze im Werte von etwa  $\frac{1}{3}$  Pfennig.) Damit war das Gebiet des Niedlinger Vertrages auf ein weites Gebiet südlich und westlich des Bodensees ausgedehnt. Die Dauer des Vertrages war nur ein Jahr.

#### Der Münzvertrag von 1501

Der große, im Jahre 1441 in Ulm gegründete Städtebund, der folgende Städte umfaßte: Ulm, Überlingen, Lindau, Nördlingen, Rothenburg o. T., Hall, Memmingen, Rottweil, Ravensburg, Gmünd, Biberach, Dinkelsbühl, Pfullendorf, Kaufbeuren

und Donauwörth, war in erster Linie zur Erhaltung des Landfriedens gegründet worden; bei der dadurch bedingten engen Zusammenarbeit mußten finanzielle Fragen aber auch behandelt werden, und auch die wirtschaftliche Seite bekam erhöhte Bedeutung. Ulm wandte sich deshalb im Laufe der Zeit von Konstanz ab und den schwäbischen Städten zu. Und so ist es selbstverständlich, daß sich die Städte Oberschwabens immer mehr und mehr der „ringeren Münze“ bedienten. Konstanz vereinsamte langsam.

So kam es, daß am nächsten Münzvertrage Konstanz und die Schweizer Städte gar nicht mehr beteiligt waren. Es war ein Vertrag der schwäbischen Städte mit dem Ziele, die schlechten Münzen, mit denen Oberschwaben überschwemmt war, zurückzudrängen. Im Jahre 1500 traten die Städte dieses Landstriches zusammen, um Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Anfangs war beabsichtigt, alle geistlichen und weltlichen Herren des ganzen Gebietes zu vereinigen. Nach wiederholten Tagungen in Überlingen, Ravensburg und besonders in Ulm blieben aber im Beginn des Jahres 1501 nur noch die sieben Städte Ulm, Überlingen, Ravensburg, Isny, Leutkirch, Memmingen und Kempten übrig, die am 1. April 1501 den Münzvertrag schlossen. Buchhorn und Lindau, die an den Verhandlungen teilgenommen hatten, traten dem Vertrage nicht bei, führten aber in ihren Gebieten doch die Währung dieses Vertrages ein, so daß der ganze Raum zwischen Donau und Bodensee wieder ein ziemlich geschlossenes Münzgebiet wurde, freilich stark durchsetzt von Ländern und Städten, die sich dem Vertrage nicht angeschlossen hatten. Aus den langwierigen Verhandlungen gewinnt man schon den Eindruck, daß dem Vertrage keine lange Dauer beschieden sein konnte, da fast alle Fürsten und Prälaten, deren Herrschaften hier lagen, gegen die Verrufung der schlechten Bazen waren, von der sie eine große Schädigung ihrer Gebiete befürchteten. Auch die Vertragsschließenden selbst hatten wohl keine große Hoffnung auf einen längeren Bestand des Vertrages, setzten sie die Dauer doch nur auf fünfviertel Jahr, bis zum 24. Juni 1502, fest. Als einzige Münzstätte wurde Ulm bestimmt, das eine gut eingerichtete Münze hatte und auch sonst alle Voraussetzungen erfüllte. Zum erstenmal wurde am Bodensee ein größeres Geldstück geschlagen, der „Dicken“, im Werte von  $\frac{1}{4}$  rheinischen Goldgulden. Der Vertrag wurde also wieder auf

dem rheinischen Goldgulden aufgebaut. Für die Rechnung war das gegenseitige Wertverhältnis, in dem die einzelnen Münzen zueinander standen, durchaus unpraktisch. Es war 1 rheinischer Gulden = 4 Dicken = 20 Plappert = 35 Schillingen = 70 Dreier = 210 Pfennigen = 420 Heller; man kam also schnell auf Brüche, war doch 1 Plappert =  $1\frac{3}{4}$  Schilling, und das in einer Zeit, in der das Rechnen mit Brüchen den meisten Menschen fast unbekannt war.

Die Münzen zeigten auf der einen Seite die Wappen der drei münzberechtigten Städte Ulm, Überlingen und Ravensburg, auf der andern Seite trugen die Plappert, Schillinge und Dreier den Reichsadler; die Pfennige und Heller waren nur einseitig und hatten die drei Wappen. Der Dicken, der nur vom 24. Juni 1502 bis zum 14. September des gleichen Jahres geprägt wurde und zu den Seltenheiten gehört, trug auf der andern Seite den heiligen Georg. Die Münzen sind durchweg schön ausgeführt. Die Zeichnungen stammen von dem Überlinger Meister Franz, von dem wir leider nur noch wissen, daß er im gleichen Jahre der Stadt St. Gallen die Stempel für neue Baken und Kreuzer schnitt. Er muß sich also in weitem Umkreis eines guten Rufes erfreut haben.

Der Vertrag hat nur wenig länger, als angenommen war, gedauert, nämlich bis zum 14. September 1502, an welchem Tage die Auflösung mit allen Stimmen gegen die von Ulm und Überlingen beschlossen wurde. Die Schwierigkeiten waren zu groß geworden, die Berrufung der schlechten Münzen, besonders der Schweizer und Konstanzer, hatte eine Segenaktion ausgelöst, die auch beim Kaiser Unterstützung fand. Ulm und Überlingen blieben aber noch ein weiteres Jahr, bis zum 24. Juni 1503, beisammen und prägten weiter nach dem Schrot und Korn des Vertrages. Es mußten neue Stempel angefertigt werden, da die neuen Münzen ja nur die Wappen der beiden Städte zeigen durften. Dicken aber wurden gar nicht mehr geprägt.

Damit hat der letzte größere Münzvertrag, den Bodenseestädte schlossen, ein Ende gefunden. Es kam nur noch einmal zu einer ganz unbedeutenden gemeinsamen Prägung der Städte Lindau, Isny, Leutkirch und Wangen im Jahre 1732.

### Die Zeit vom Jahre 1503 bis zur Beendigung der Ripperzeit 1623

Die Wende des 15. Jahrhunderts, die auf allen Gebieten tief einschneidende Umwälzungen brachte, machte sich auch im Münzwesen bemerkbar; es wurden in unserer Gegend zum erstenmal größere Münzen geschlagen, so die schon erwähnten „Dicken“ des Siebenstädtebundes vom Jahre 1501. Bald folgten sogar Goldmünzen, deren Prägung als ganz besonderes Vorrecht des Kaisers galt, das bisher nur ganz selten an geistliche oder weltliche Stände verliehen worden war. Mit der Verleihung des bloßen Münzrechtes hat kein Stand das Recht erhalten, Gold auszuprägen; so durfte z. B. Überlingen, das schon im Anfang des 15. Jahrhunderts das Münzrecht bekommen hat, doch niemals Goldmünzen schlagen.

Als erste Stadt des Bodenseegebietes schlug Kempten im Jahre 1511 Goldgulden. Die Stadt Konstanz hatte zwar schon 1507 das Recht dazu bekommen; sie begann aber erst 1513 mit der Ausprägung, sei es wegen Schwierigkeiten in der Goldbeschaffung, sei es aus Mangel an einem dazu geeigneten Münzmeister, und setzte diese, wenn auch mit Unterbrechungen, bis 1536 fort. Es entstanden die Goldgulden, die auf der Vorderseite den Reichsadler über dem Stadtschild, auf der Rückseite den Reichsapfel in einem Dreipaß tragen. Hier ist über eine Merkwürdigkeit zu berichten: Kaiser Maximilian hatte in der Verleihungsurkunde auch das Gepräge genau vorgeschrieben und dabei auch die Umschrift festgesetzt; die der Rückseite sollte lauten: „... und an der andern (Seite) MAXIMILIANUS ROMANORUM REX mit dem guldin Apfel.“ An diese Vorschrift hielt sich die Stadt so genau, daß sie den vorgeschriebenen Kaisernamen auch nach dem Tode Maximilians beibehielt, so daß die unter Karl V. (1519 bis 1556) geprägten Stücke ebenfalls den Namen Maximilians tragen! Um das Jahr 1525 etwa singen die Grafen von Montfort an zu prägen, die 1566 auch das Recht, Goldmünzen zu schlagen, erhielten. Ihre Münzstätte befand sich erst in Tettwang, später, etwa ab 1621, in Langenargen.

Im Jahre 1508 begann der Bischof von Konstanz sein Münzrecht wieder auszuüben; es sollten Dicken, Basen und Halbbasen geschlagen werden, von denen aber wahrscheinlich nur die Basen

geprägt worden sind, wenigstens ist von den andern Nominalen kein Stück bekannt. Die Prägung erfolgte zuerst in geringem Maße und gutwertig, bald aber in immer größeren Mengen und immer schlechter. Da etwa gleichzeitig die Stadt Isny mit ihrer starken Bazenprägung einsetzte und auch die Stadt Konstanz nicht zurückhielt, wozu noch die in Unmengen geprägten Schweizer Bazen kamen, die noch schlechter waren, wurde das ganze Bodenseegebiet mit diesen zunächst so beliebten Münzen überschwemmt. Da bei dieser Bazenprägung und den noch kleineren Münzen am meisten zu verdienen war, warfen sich alle im Betrieb befindlichen Münzstätten auf die Prägung dieser Werte: St. Gallen, Isny, Rempten, Bischof und Stadt Konstanz, Schaffhausen, während die Münzen von Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau stillstanden.

Sehr aufschlußreich ist das Durchlesen der Münzabschiede auf den Reichstagen und Münzprobationstagen, und wenn es nicht so traurig wäre, dann wäre es manchmal belustigend, zu sehen, wie ein jeder zu seinem Vorteil arbeitete. Da sind recht gute Münzgesetze gegeben worden, das Münzgedikt von 1559 z. B. ist von wirklichen Sachverständigen aufgestellt. Es werden darin Vorschriften über die Münzsorten gegeben, über deren Schrot und Korn, über das Personal, Münzmeister, Wardein, Münzgesellen, über das Probieren der Münzen, über den Silberkauf und -verkauf, über den Wechsel usw. Die Vorschriften würden eine sehr gute, im ganzen Reiche gültige Münze gewährleisten, wenn sie nur durchgeführt worden wären, ja, wenn! Da aber das Münzregal von den Berechtigten nur als Einnahmequelle angesehen wurde, sich bei guter, vorschriftsmäßiger Münze aber keine Einnahmen erzielen lassen, so prägt man eben nicht vorschriftsmäßig.

Besonders die halben Bazen (= 2 Kreuzer) werden in ungeheuren Mengen, stark unterwertig, hergestellt und nach Möglichkeit in die Nachbargebiete verschoben; da der Nachbar es aber ebenso machte, war das ganze Land bald mit Kleingeld überschwemmt. Das ging so weit, daß selbst große Zahlungen damit geleistet werden mußten. Die Obrigkeit machte die größten Anstrengungen, eine Besserung herbeizuführen; wie sollte das aber möglich sein, wenn selbst der Kaiser in seinen eigenen österreichischen Landen sich nicht an die Vorschriften hielt! Da konnten

die einzelnen Kreise nichts ausrichten. Was nützte das fast auf jedem Probationstage ausgesprochene Verbot der Prägung der halben Bazen, wenn sich keiner danach richtete?

Für unser Gebiet um den Bodensee, das doch immer ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bildete, kam noch erschwerend hinzu, daß schon damals die Landesgrenze mitten hindurch ging, nördlich lag das „Heilige Reich“, südlich die „Eidgenossenschaft“. Und die Schweizer Münzen waren damals noch viel schlechter als die deutschen, natürlich mit Ausnahmen; so wurde auf einer Probe in Bern im Jahre 1521 festgestellt, daß die Konstanzer Bazen den Berner Bazen gleichwertig seien, von beiden gingen 16 Bazen auf den Gulden statt 15, wie es sein sollte. Wiederholt setzten sich Abgeordnete der deutschen Kreise mit solchen der Eidgenossen zusammen, aber der Erfolg blieb aus. Die Schweizer erklärten sich zwar mit vielen Punkten der Münzordnung einverstanden, fanden sich aber durch andere benachteiligt, besonders durch das Verbot der Ausfuhr von gemünztem und ungemünztem Silber aus dem Reiche und durch die Bestimmung, daß ins Reich eingeführtes schlechtes Geld eingeschmolzen und sogar konfisziert werden sollte. Wie es in der Vorschrift heißt: „Daselb in Tigell zu werfen, einem jeden sein glumpen wider zustellen und darbey verruffen lassen, das . . . die Einführer der bösen Münz mit Confiscation, und sonst nach ungnaden gestrafft werden sollen.“ Wie soll da ein Handel möglich sein, sagen sie auf einer gemeinsamen Sitzung in Baden (Schweiz) am 3. Mai 1585. Es wird eine neue Zusammenkunft für den 4. Mai 1586 festgesetzt. Hier waren vertreten: die Eidgenossen, der fränkische, schwäbische und bayerische Kreis, der Herzog Ferdinand von Osterreich und die Stadt Straßburg. Die Gesandten hatten aber sämtlich nur den Auftrag, zu beraten, nicht zu beschließen, es war also von vornherein kein Erfolg möglich. Die Schweizer baten um Milderung der beanstandeten Punkte. Es soll wieder eine neue Tagung anberaumt werden, und so geht es weiter, alles ohne greifbaren Erfolg.

Die Verhältnisse waren nicht bloß im Bodenseegebiet, sondern überall im ganzen Reiche so unhaltbar geworden, daß von allen Seiten eine reichsgesekliche Regelung angestrebt wurde. Als ein erster solcher Versuch ist wohl die auf dem königlichen Tage in Lindau im Jahre 1497 festgesetzte Münzordnung anzusehen, die



sich aber in der Hauptsache mit dem rheinischen Goldgulden befaßte, der im ganzen Reich gültig sein sollte. Von der Aufschrift der Münze handelt der § 43: „Item, daß alle Churfürsten, Fürsten Ir alt Gepreg bey Trewen abzutun verschaffen, doch mag ein heder ain Gepreg seins Gefallens machen auf einer Seiten: auf der andern Seiten soll aber durchaus ein Gepreg sein, das man sich vertregt, mit gleicher umbschrifft, als ein zierlich Kayserlich Cron & inscriptione: Adjutorium nostrum in nomine Domini.“ Damit ist aber doch der Anfang einer wirklichen Reichsmünze gemacht. Eine bedeutende Verbesserung brachte dann die Münzordnung von Eßlingen vom Jahre 1524. Ein durchschlagender Erfolg war ihr freilich nicht beschieden, da die Stände ja damals der Ansicht waren, sie brauchten nur die Gesetze durchzuführen, die ihnen genehm waren. Immerhin wurden doch damals wirklich Münzen eingeführt, die im ganzen Reiche Währung waren, und zwar folgende sieben Sorten: der Guldener im Werte gleich einem rheinischen Goldgulden, seine Teile, der halbe Guldener, der viertel Guldener, Orterer genannt, der zehntel Guldener = Zehner, und von kleinen Werten der Groschen = dem 21. Teil des Guldners, der halbe Groschen und das „klein Gröschlin“, der 84. Teil des Guldners. Außerdem waren noch die in den einzelnen Ländern gebräuchlichen Pfennige und Heller zugelassen. Andere Sorten durften nicht geprägt werden. Die sieben Reichsmünzen sollten auf der einen Seite den Reichsadler und den Namen des Kaisers führen, die Prägung der andern Seite war in das Belieben des Münzherrn gestellt, nur sollte die Jahreszahl angebracht werden, was bisher kaum oder nur selten geschehen war.

Kaum mehr Erfolg hatte zunächst die folgende, die Augsburger Münzordnung vom Jahre 1551, die dann später wiederholt verbessert worden ist. Der Mißerfolg lag zum Teil wenigstens darin begründet, daß die kleinen Münzen zu hochwertig festgesetzt worden waren. Ein Guldiner in kleiner Münze sollte fast ebensoviel Silber enthalten als ein ganzer Guldiner. Es ist aber natürlich viel teurer, 72 einzelne Kreuzer, die zusammen 26,64 Gramm reines Silber enthielten, herzustellen als einen einzelnen Guldiner, der 27,5 Gramm reines Silber enthielt. Die Herstellung der kleinen Münzen war also nur mit Verlust möglich, und

es blieb den Ständen gar nichts anderes übrig, als unterwertig auszuprägen. Erst die Münzordnung vom Jahre 1559 hatte einigen Erfolg. Es ist übrigens bemerkenswert, daß die Taler, die damals schon von verschiedenen Ländern geprägt wurden, in den ersten Münzordnungen nicht als Reichsmünze erklärt, sondern im Gegenteil sogar verboten wurden. Da der Taler sich aber überall schon großer Beliebtheit erfreute, konnte dieses Verbot einfach nicht durchgesetzt werden, und die Münzordnung von 1566 hob das Verbot auf und setzte den Taler an die Stelle des Reichsguldiners: aus der Kölnischen Mark sollten 8 Taler mit einem Feingehalt von 14 Lot 4 Grän (= 0,888 Tausendteile) geprägt werden, er sollte 68 Kreuzer gelten; die Werte der halben und viertel Taler waren entsprechend festgesetzt.

Der Reichstag des Jahres 1570 bestimmte, daß nur noch die Münzberechtigten, die eigene Silber- oder Goldbergwerke hatten, in ihrer Münzstätte prägen durften, alle andern mußten, wenn sie weiterhin von ihrem Münzrechte Gebrauch machen wollten, ihre Münzen in einer der vom Kreise festgesetzten Prägestätten, sog. „Legstätten“, herstellen lassen. Für den schwäbischen Kreis waren vier Legstätten bestimmt worden: Baden, Stuttgart, Augsburg und die Münze des Grafen von Montfort in Lettnang bezw. Langenargen. Da ja im Bodenseegebiet kein Vorkommen von Gold- und Silbererzen vorhanden ist, waren dadurch alle Stände in unserer Gegend in der Hauptsache auf Langenargen angewiesen. So ganz streng ist dieses Gebot aber nicht durchgeführt worden, z. B. hat Konstanz ruhig in seiner Münzstätte weiter geprägt.

Ganz interessant ist es, eine Zusammenstellung der Münzen, die sich am Ende des 16. Jahrhunderts in einer städtischen Kasse vorfanden, einmal durchzusehen. Im Überlinger Archiv befindet sich eine Anzahl solcher „Sortenzettel“ aus den Jahren 1569 bis 1623. Man ersieht daraus den völlig internationalen Gebrauch der Goldmünzen, während die Silbermünzen mehr im Lande bleiben. Unter den Goldmünzen befinden sich: türkische, ungarische, „kaiserliche“, Basler, französische, englische, spanische und italienische. Von ausländischen Silbermünzen: „Schweizer Münz“, Basler, Marzellen (aus Venedig), alles andere geht unter dem Namen „behemisch“. Im Jahre 1570 z. B. betrug der Vorrat an

barem Gelde in der Stadtkasse 19 157 Pfund 5 Schilling 2 Pfennig, das sind fast 22 000 Gulden, also eine ganz schöne Summe.

Wir nähern uns wieder einer Jahrhundertwende. Da machen sich auch schon die Anzeichen der nahenden Inflation der Ripper- und Wipperzeit, deren Höhepunkt die Jahre 1622 und 1623 waren, bemerkbar. Das Geld wird immer weniger wert. Zuerst ist dies kaum fühlbar, aber allmählich fällt es doch auf, wenn man für einen guten Reichstaler oder rheinischen Goldgulden immer mehr Kreuzer hinlegen muß. Anfangs geht es noch langsam, aber so etwa um 1620 beginnt der Fall und erreicht 1623 seinen Tiefpunkt; der Geldwert war auf den zehnten Teil gesunken. Gerade 300 Jahre später haben wir es ja noch besser gekonnt, wir sind gleich bis auf eine Billion gekommen. Aber praktisch macht das kaum etwas aus, man kann vom zehnten Teil seines Einkommens gerade so wenig leben wie vom billionsten! Die Ripper- und Wipperzeit hat Gustav Frehtag in seinen „Bilder aus deutscher Vergangenheit“ lebendig geschildert. Wir Reichsdeutsche können uns ja aus eigener Erfahrung ein Bild machen, wie es damals zuging. Freilich, so bequem wie unsere Geldmacher hatten es die Münzer der damaligen Zeit nicht; Papier, das sich geduldig mit den größten Zahlen bedrucken läßt, war damals noch nicht im Gebrauch, man mußte sich damit begnügen, das Geld, das eigentlich aus Silber sein sollte, immer silberärmer und schließlich aus reinem Kupfer zu machen; einen gewissen Wert hatte es aber immer noch. In unserem Gebiete machten die größeren Städte nur teilweise Gebrauch von dieser Gelegenheit, auf leichte Weise große Münzgewinne zu erzielen. Lindau, Überlingen, Radolfzell hielten sich zurück. Um so schlimmer aber waren die kleinen Herren, die Grafen von Montfort in Langenargen, Graf Georg Fugger in Wasserburg, Stadt und Abtei Rempten. Auch die Stadt Ravensburg ließ den Münzhammer schwingen, ebenso St. Gallen, Schaffhausen, Stadt und Bischof von Chur, die Freiherren von Haldenstein, Stadt Buchhorn und andere.

Am beliebtesten waren bei den Rippnern die 3 und 6 Bähner. Da diese in der Reichsmünzordnung nicht aufgeführt und also deren Schrot und Korn nicht festgesetzt waren, glaubten die Stände, kein besonderes Unrecht zu begehen, wenn sie diese Münzen recht schlecht ausprägten. Daran, daß diese Sorten, ebenso

wie die halben Bazen, überhaupt verboten waren, stieß man sich nicht.

Die Stände gaben ihre mindertwertigen Münzen als vollwertig heraus, was zunächst einen recht schönen Überschuß in den Kassen ergab. Sie selbst merkten den Schwindel aber am eigenen Leibe, als die Steuern und Abgaben in diesen schlechten Münzen einliefen. Da kamen die Behörden auf den Gedanken, ihr eigenes Geld nicht mehr anzunehmen. Das erzeugte natürlich Unruhen, denn woher sollten die Zahlungspflichtigen anderes, besseres Geld hernehmen? Die Bauern gaben ihre Erzeugnisse für das schlechte Geld nicht mehr her, in den Städten fing der Hunger an, ein völliger Zusammenbruch war unvermeidlich. Jetzt kamen die Regierenden endlich zur Besinnung; das schlechte Geld wurde verrufen und neues, gutes geprägt. Die Folgen der bösen Münze machten sich aber noch viele Jahre hindurch bemerkbar. Es kamen die Prozesse wegen der Rückzahlung der Schulden und alle die Folgeerscheinungen, die unsere letzte Inflation auch brachte.

Die Änderung der Bewertung des Reichstalers in Kreuzern:  
(nach Hirsch, V, 45 fg.)

Der Taler galt:

	1582	68 Kreuzer	29. Juli	1621	195 Kreuzer
	1600	72 "	Okt.	1621	300 "
1. Mai	1608	80 "	18. Jan.	1622	450 "
1. Nov.	1615	84 "	Februar u.		
17. Nov.	1615	90 "	März	1622	600 "
12. Okt.	1616	90 "	18. Nov.	1622	360 "
15. Mai	1618	92 "	ab April	1623	90 "
März	1620	124 "			

Von der Ripperzeit bis zur Auflösung des  
Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation 1806

Für kurze Zeit war nun im deutschen Münzwesen wieder Ordnung eingeleitet. Lange sollte sie freilich nicht dauern, denn der furchtbare Dreißigjährige Krieg mit seinen Verwüstungen der deutschen Lande machte sich bald wieder auch im Münzwesen bemerkbar. Der Krieg braucht Geld und nochmal Geld, und das fehlte überall. Kaum war der Westfälische Friede geschlossen und der lange Krieg beendet, da begannen schon wieder neue große Kämpfe in Europa, die zum Teil wenigstens auch wieder auf dem

Gebiete des Deutschen Reiches ausgefochten wurden: 1667 bis 1668 erster, 1672—1678 zweiter, 1688—1697 dritter Raubkrieg Ludwigs XIV., 1701—1714 der spanische Erfolgkrieg, die Türkenkriege usw.

Geradezu erschütternd ist es, die Ratsprotokolle der Städte aus dieser Zeit durchzusehen. In jeder Sitzung spielt die Geldbeschaffung eine große Rolle. Güter müssen verpfeft und verkauft werden, um nur das allerdringendste Geldbedürfnis zu befriedigen. Als Geldgeber tritt besonders die Schweiz auf, aber sie gibt nur gegen größte Sicherheiten; nicht nur, daß sie die Verpfändung der Liegenschaften verlangt, die Ratsherren müssen auch noch persönlich haften, wie man es in den Überlinger Ratsbüchern lesen kann. Als es gar nicht mehr weiter geht mit der Aufnahme von Anleihen, da muß eben die Münze wieder einmal erhalten. Den Anfang macht Konstanz, das bald nach 1650 die Prägung von schlechten Halbbakern aufnimmt, deren Unterwertigkeit immer größer wird, bis schließlich 38 Prozent fehlen, d. h.: bekam jemand 100 Gulden in dieser schlechten Münze und wollte sie in gute Reichstaler oder vollwertige Gulden umwechseln, dann erhielt er dafür nur 62 Gulden ausbezahlt. Zuerst kamen die Klagen der Nachbarn, der Eidgenossen und der deutschen Städte, dann Berrufungen; auch diese hatten keinen Erfolg, die Stadt sah eben kein anderes Mittel, sich Geld, das doch so notwendig war, zu beschaffen. Der einmal eingeschlagene Weg wurde weiter gegangen. 1691 begann Konstanz schlechte Kreuzerstücke in ungeheuren Mengen zu schlagen, die natürlich von den Münzprobationstagen der „drei correspondierenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben“ sofort verboten und berrufen wurden, und ebenso natürlich auch wieder ohne Erfolg. Die dauernden Berrufungen ziehen sich durch Jahrzehnte hindurch. Jetzt erscheinen auch die „Ratschillinge“ im freien Verkehr. Diese Stücke waren ursprünglich nur Anwesenheitsmarken für die Ratsherren, die dann gelegentlich auf der Stadtkasse gegen bares Geld umgewechselt werden konnten. Bald aber, vielleicht aus Bequemlichkeit, wurden diese Ratschillinge gleich als Geld in der Stadt in Zahlung gegeben und auch genommen. Diesen Umstand benutzte die Stadt, um wieder neue Münzgewinne zu machen. Die Schillinge, die zuerst einen Wert von 15 Kreuzern hatten und auch mit dieser

Wertziffer gestempelt sind, wurden sogar auf 20 Kreuzer hinaufgesetzt; dabei hatten sie aber nur einen Silberwert von kaum 7 Kreuzern. Schon bald nach 1700 traten Fälschungen der Ratschillinge auf, andere wollten eben auch an der Möglichkeit des leichten Gewinnes Anteil haben. Im Jahre 1722 nahm die Zahl der Fälschungen plötzlich bedeutend zu. Die ganze Art ihrer Herstellung deutete darauf hin, daß sie in einer wirklichen Münzstätte gemacht waren. Die Herkunft hat sich trotz eingehender Untersuchung nicht mit Sicherheit feststellen lassen, aber die Spuren führten zu der amtlich zugelassenen Münzstätte der Grafen von Montfort in Langenargen. Verdächtig ist jedenfalls, daß der Graf Anton sich einer eingehenden Vernehmung seiner Münzbeamten stark widersetzte! Da die echten Stücke von den falschen nicht zu unterscheiden waren, wollten die umliegenden Orte die Ratschillinge überhaupt nicht mehr nehmen. Die Stadt Konstanz erklärte nun, sie werde ihre echten Stücke mit dem Stadtwappen gegenstempeln lassen; so kommt es, daß viele der noch erhaltenen städtischen Ratschillinge einen Gegenstempel mit dem Konstanzer Stadtwappen tragen, während doch sonst fast immer nur fremde Münzen gegengestempelt wurden, um sie als umlauffähig im eigenen Bezirk zu bezeichnen.

Es folgt Lindau, das im Jahre 1663 zunächst nur für den inneren Verkehr kupferne Pfennige schlägt. Man sieht den Münzen die Notzeit an; sie sind klein (12 bis 13 Millimeter im Durchmesser), unregelmäßig in Form und Gewicht, von einfachster Zeichnung die Linde, das Lindauer Wappenbild, keine Umschrift, nur die Jahreszahl, auch diese verschwindet nach 1697. 30 Jahre später folgt Ravensburg, 1694 Überlingen, 1695 Isny, 1701 Buchhorn, von Montfort ganz zu schweigen, das die amtliche Fälschmünzerei in ganz großem Stile betrieb. Alle Städte und Stände prägten in ungeheuren Mengen, das ganze Land wird von den Kleinmünzen, Hellern, Pfennigen, Kreuzern und halben Bazen völlig überschwemmt. Es traten dieselben Verhältnisse ein wie in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts. Das Münzpersonal entsprach in keiner Weise den gesetzlichen Vorschriften. So hatte Lindau als Münzmeister einen Goldschmied, Hans Jakob Riß, Überlingen einen Schlosser und Büchsenmacher, Erasmus Freh, auch Ravensburg hatte einen Goldschmied, der aber wenig-

stens schon einige Vorkenntnisse besaß. Dem schwäbischen Kreise gegenüber wurde natürlich keiner von ihnen verpflichtet, die Münzstätten waren ja gar nicht zugelassen, es waren „Heckenmünzen“.

Da beginnt Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg (1693 bis 1733) als einer der beiden Direktoren des Schwäbischen Kreises (der andere war der Bischof von Konstanz), sich ins Mittel zu legen. Er geht scharf gegen die Heckenmünzen vor. Eine von ihm gebildete Kommission, bestehend aus dem Amtmann Seider zu Tuttlingen und dem General-Münzwardein des Schwäbischen Kreises, Johann Pfaffenhausen, begibt sich am 5. Februar 1705 nach Buchhorn und vernichtet unter dem Schutze von Soldaten, die vom Hohentwiel hergeholt waren, alle Münzeinrichtungen; die dabei entstehenden Kosten muß die Stadt tragen. Darauf wird die Münze in Isny zerstört, dann die in Ravensburg. In keiner dieser Städte stieß die Kommission auf Schwierigkeiten. Anders in Überlingen, wo sie am 7. März 1705 ankam. Freilich, offenen Widerstand wagte die Stadt auch nicht zu leisten, das wäre ganz zwecklos gewesen; aber sie zog die Angelegenheit durch Verhandlungen in die Länge und wandte sich um Hilfe an den andern Direktor des Schwäbischen Kreises, den Bischof von Konstanz, Johann Franz II. von Staufenberg (1704 — 1740). Dieser hätte eigentlich den Herzog unterstützen müssen; da aber schon seit langer Zeit zwischen den beiden Direktoren Reibungen herrschten, trat er auf die Seite der Überlinger mit dem etwas fadenscheinigen Argument, der Herzog hätte nur in Zusammenarbeit mit ihm, dem Bischof, als dem andern Direktor, handeln dürfen; da er aber auf eigene Faust vorgehe, sei sein Handeln ungesetzlich. Der Erfolg war jedenfalls der, daß die Kommission abreiste, ohne auf Bezahlung der Unkosten und Verhaftung der Münzbeamten zu bestehen. Die Münzeinrichtungen und den größten Teil der Münzaktien hatte der Rat schon vor Ankunft der Kommission vernichten lassen.

Mit der kleinen Ripperzeit hat das selbständige Leben des Münzwesens am Bodensee in der Hauptsache sein Ende gefunden. Die Prägestätten auf der deutschen Seite stellten eine nach der andern ihre Tätigkeit ein, als letzte die der Grafen von Montfort im Jahre 1763. Die Gebiete der deutschen Fürsten und Städte am Bodensee waren zu klein, um in den größer gewordenen Zu-

sammenhängen noch eine eigene Münzpolitik treiben zu können; sie mußten sich an die größeren Länder Österreich, Bayern, Württemberg und Baden anlehnen. Im Jahre 1753 wurde in Schwaben der sogenannte „Konventionsfuß“, Konvention mit Österreich und Bayern, angenommen, nach dem aus der feinen Mark Silber 10 Taler geprägt werden sollten oder 20 Gulden, wonach der Fuß auch „20 Guldenfuß“ genannt wurde.

Die großen Umwälzungen im Beginn des 19. Jahrhunderts machten sich auch im Münzwesen des Bodenseegebietes stark bemerkbar. Der westliche Teil mit Konstanz, Radolfzell und Überlingen wurde 1803 bis 1805 badisch, der mittlere, also Buchhorn, Montfort und Ravensburg, kam 1802 bzw. 1803 zu Bayern und 1810 endgültig zu Württemberg, die Ostsee mit Lindau und Vorarlberg 1805 zu Bayern, Vorarlberg mit Bregenz kehrte 1816 wieder zu Österreich zurück.

Damit war diesen kleinen Gemeinwesen die zu schwer gewordene Sorge um das Münzwesen für immer abgenommen worden. Es gab jetzt nur noch fünf verschiedene Münzherren am Bodensee: Österreich, die Schweiz, Baden, Württemberg und Bayern, von denen die drei letzteren aber durch Verträge untereinander und mit Österreich verbunden waren. Im Jahre 1837 wurde zwischen den süddeutschen Staaten in München eine neue Münzkonvention abgeschlossen, nach der aus der feinen Mark Silber  $24\frac{1}{2}$  Gulden geprägt werden sollten. Eine wichtige Änderung trat im Jahre 1857 ein durch einen weiteren Zusammenschluß. In der Wiener Münzkonvention von diesem Jahre, der auch Österreich angehörte, wurde als Grundlage nicht mehr die Kölner Mark, sondern das Pfund zu 500 Gramm genommen und bestimmt, daß daraus in Norddeutschland 30 Taler, in Österreich 45 Gulden und in Süddeutschland  $52\frac{1}{2}$  Gulden geprägt werden sollten.

Die Gründung des Deutschen Reiches brachte endlich für das Nordufer des Bodensees eine völlige Einheit im Münzwesen. Schon durch das Münzgesetz vom 4. Dezember 1871 war die Prägung von Reichsgoldmünzen festgesetzt worden; das Reichsmünzgesetz vom 9. Juli 1873 brachte die Einheit auch in den kleineren Münzen. Die Goldwährung trat endgültig an die Stelle der Silberwährung, die seit den Zeiten Karls des Großen in Deutschland geherrscht hatte.



### Der österreichische Anteil

Bis zum Jahre 1804 liefen am östlichen Ufer des Bodensees die Münzen der österreichischen Lande um, in erster Linie also die in Tirol und die in Burgau für Vorderösterreich, zu dem der Ostteil des Bodensees ja gehörte, geprägten Stücke, also die uns schon bekannten Guldener, Taler usw.; aber auch die andern deutschen und Schweizer Münzen hatten ebenso wie im übrigen Bodenseegebiet Kurs. In der Ripperzeit wurden neben gutem Gelde auch Rippermünzen (bezeichnenderweise ohne das Bild des Münzherren!) zu 60, 30, 6, 4 und 4 Kreuzer geschlagen. Im Jahre 1742 wird in allen Münzstätten Österreichs ein neuer Fuß eingeführt; es werden geprägt: Dukaten, ganze, halbe und viertel Taler, 15, 6, 3, 1  $\frac{1}{2}$  Kreuzer und Pfennige. Der Taler hielt 25,22 Gramm feines Silber. Im Jahre 1748 wird ein leichterer Münzfuß eingeführt, als Folge der Kriege; der Taler hält nur noch 24,57 Gramm feines Silber. Zwei Jahre später erfolgt abermals eine Änderung; es werden geprägt: Dukaten, ganze, halbe und viertel Taler, 17 Kreuzer, 7 Kreuzer, Groschen, Kreuzer, Gröschel,  $\frac{1}{2}$  Kreuzer und Pfennige; der Taler hält nur noch 23,41 Gramm feines Silber. „Auf den Silberforten vom Taler bis einschließlich Groschen ist als (vorläufig geheimes) Kennzeichen des geschwächten Münzfußes ein burgundisches oder Andreaskreuz hinter der Jahreszahl anzubringen.“ Das Kreuz bleibt bis 1804 (laut von Miller zu Michholz). Am 21. September 1753 wird nach dem Vertrage mit Bayern der „Konventionsfuß“ eingeführt, der die bis dahin als Münzgewicht geltende Wiener Mark (=281 Gramm) durch die kölnische Mark ersetzt; nach ihm werden, als in beiden Ländern gültige Münzen geprägt: Dukaten, ganze, halbe und viertel Taler, 20, 17, 10, 7 und 3 Kreuzerstücke. Der Silbergehalt des Talers sinkt weiter auf 23,38 Gramm feines Silber. Der Dukat aber behält seinen alten Feingehalt von 3,44 Gramm feines Gold, den er seit 1625 hat, bei. Dieser Konventionsfuß bleibt bis zum Jahre 1857 in Kraft. Das erste Papiergeld erscheint in Österreich und damit auch am Bodensee 1768.

Die Kriege um die Jahrhundertwende machen sich auch im Münzwesen bemerkbar. In der Zeit von 1795 bis 1811 werden unterwertige Münzen geprägt. 1804 nimmt Franz den Titel eines Kaisers von Österreich an, die Münzumschriften werden dement-

sprechend geändert. Von 1805 bis 1816 gehört Vorarlberg zu Bayern, es laufen also bayerische Münzen um, bis im Jahre 1816 wieder die österreichischen Prägungen Einzug halten. Franz Joseph ändert im Jahre 1857 den Münzfuß gemäß dem Münzvertrage zwischen Osterreich, Liechtenstein und den Staaten des Deutschen Zollvereins; die Vereinsmünze wird der „Vereinstaler“ =  $1\frac{1}{2}$  Gulden österreichisch =  $1\frac{1}{4}$  Gulden süddeutsch. Das Münzgewicht ist nicht mehr die kölnische Mark, sondern das Zollpfund zu 500 Gramm; geprägt werden: Doppeltaler =  $3\frac{1}{2}$  Gulden süddeutsch, Vereinstaler, Doppelgulden, Gulden, Viertelgulden, 10, 5, 3, 1 und  $\frac{5}{10}$  Kreuzer. Diese Währung gilt bis 1892, wo sie durch die Kronenwährung abgelöst wird, die Krone zu 100 Heller. An Stelle des bisher als Währungsmetall geltenden Silbers tritt jetzt das Gold. Zur Ausgabe gelangen 20- und 10-Kronenstücke in Gold, 1 Krone in Silber, 20 und 10 Heller in Nickel und 2- und 1-Hellerstücke in Bronze. Das Verhältnis der alten Währung zur neuen ist 1:2, d. h. für einen Gulden bekommt man 2 Kronen. Die Kronenwährung bleibt bis kurz nach dem Weltkriege in Kraft. Nach der dem Kriege folgenden Inflationszeit (die Krone sinkt auf ein Zehntausendstel ihres Wertes) wurde die Schillingwährung, 1 Schilling = 100 Groschen, eingeführt.

### Der schweizerische Anteil

Die Geschichte der Münzstätten auf der Südseite des Bodensees bis zum Jahre 1499 ist in den bisherigen Abschnitten schon behandelt. In dem genannten Jahre erlangten die Eidgenossen die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit durch Kaiser Maximilian im Frieden von Basel. Auf das Münzwesen hatte das aber zunächst gar keinen Einfluss; die Prägung erfolgte weiter nach den gleichen Grundsätzen wie im „Heiligen Reich“, auch die Untertierigkeit war ebenso und damit auch die Abwertung und die Verbote. Es wurden dieselben Sorten unter gleicher Bezeichnung geprägt, ja sogar der Reichsadler wurde beibehalten; die Schaffhauser Münze zeigt ihn noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Appenzeller als letzte sogar noch im Jahre 1737.

Für unsere Bodenseegegend haben folgende Prägestätten Bedeutung:

Die Stadt St. Gallen prägte in folgenden Perioden: 1500 bis 1515 wurden Dicken zu 24 Kreuzer, Bazen, Plappert, Kreuzer und Pfennige geprägt; 1517 und 1527 nur Bazen, dann nach einer Pause von 36 Jahren von 1563 bis 1589 Taler, Halbtaler, Groschen und Kreuzer; wieder eine fast ebenso lange Pause, dann 1618 bis 1624 Dukaten, Taler, Halbtaler, Dicken, Halbdicken und Bazen. 1631 und 1633 wieder Dicken. Dann stand die Münze fast zwei Menschenalter hindurch still; erst im Jahre 1701 wurde sie wieder eröffnet und schlug bis 1739 halbe und viertel Gulden, Sechskreuzer, Bazen, Groschen, halbe Groschen, Kreuzer und Heller; von 1766 bis 1768 Sechskreuzer und Halbbazen. In der letzten Periode von 1786 bis 1790 kamen Viertulgulden, Sechskreuzer und Groschen zur Ausgabe.

Die Münzstätte der Abtei St. Gallen prägte bis 1500 nach der Konstanzer Währung, die, wie wir sahen, bis 1436 das ganze Bodenseegebiet beherrschte; dann kam eine leichtere Münze, die zur Konstanzer im Verhältnis 7:6 stand, d. h. man mußte für 6 Konstanzer Pfennige 7 St. Gallener geben. Dann wurden bis zum Jahre 1782 mit verschiedenen Pausen Münzen aller Art vom Dukaten abwärts geschlagen.

Die Stadt Schaffhausen hat im 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 17. sehr stark gemünzt, aber weniger für den eigenen Bedarf, als für die Ausfuhr. Bis etwa 1600 wurden besonders Groschen in großen Mengen erzeugt und in ganzen Schiffsladungen nach Lindau gebracht, um in Schwaben und Bayern abgesetzt zu werden, wie Schöttle in der Revue „Suisse de Numismatique“, Band 20, schreibt. Im Lindauer Archiv befindet sich eine Zusammenstellung der aus Schaffhausen eingeführten Münzen. Als die Groschenprägung unrentabel wurde, prägte man Sechsbäzner; das ging bis zum Jahre 1636. Nach 20jähriger Pause wurden von 1656 bis 1658 und in den Jahren 1676 und 1677 15-Kreuzerstücke geschlagen, 1671 Pfennige, ebenso im Jahre 1697. Die letzte Prägung der Stadt fand im Jahre 1715 statt, es wurden wieder Pfennige geprägt; der Münzmeister sollte eine kleine Anzahl schlagen, ohne Berechtigung prägte er aber eine große Menge, zum Teil nur mit dem Widder, ohne das zum Wappenbilde gehörige Haus. Im Jahre 1726 wurde das Münzhaus vermietet, der Münzbetrieb war zu Ende.

Inner-Rhoden prägte nur in den Jahren 1737 bis 1744.

In Graubünden waren mehrere Münzstätten tätig; die älteste ist die des Bischofs von Chur, der ja schon 958 das Münzrecht bekam. Fast alle Bischöfe prägten Münzen aller Werte vom 15fachen Dukaten bis zum Pfennig; das letzte Stück ist ein Dukat vom Jahre 1767.

Die Stadt Chur begann im Jahre 1528, wahrscheinlich ohne Berechtigung, zu prägen.

Die Abtei Disentis schlug seit der Herrschaft des Abtes Christian von Castelberg (1566—1584) Dicken, Kreuzer, Pfennige und Bluzger. Die letzte Prägung, ein Kreuzerstück, erfolgte im Jahre 1729 durch Abt Marian von Castelberg (1724—1742), bald darauf wurde der Abtei das Münzen verboten. Ob sie überhaupt zum Münzen berechtigt war, ist jetzt nicht mehr nachzuweisen, da das schon im 7. Jahrhundert angelegte sehr wertvolle Archiv samt Bibliothek im Jahre 1799 von den Franzosen unter General Mesnard verbrannt worden ist.

Der Gotteshausbund hat nur etwa 30 Jahre lang geprägt, und zwar in den Jahren von etwa 1540 bis 1570. Er schlug Taler, Zehnkreuzer, Groschen, Zweikreuzer und Kreuzer.

Ganz schlimme Heckenmünzen waren die beiden folgenden, Haldenstein und Schauenstein-Reichenau, beide südlich von Chur gelegen, die in der Hauptsache schlechtes Kleingeld in ungeheuren Mengen nach dem Bodenseegebiet ausführten. Die Ratsprotokolle der Bodenseestädte sind voll von Klagen über diese unterwertigen Münzen, die andauernd ganz verboten wurden und immer wieder kamen. Im Fasc. 107, 2 des Lindauer Archivs findet sich in der kleinen Schrift „Herrn Bürgermeister Ringglers Reflexionen über die schlechte kleine Münz-Sorten aus Bündten 1723“ der Satz: „Nach dem Verbot der Fischelein-Zweier und Kreuzer geht die Einfuhr zurück, dafür aber kommen neue Böcklein oder Churische Zweyer und Kreuzer. Diese sind im Lande, wo sie geprägt werden, selbst nicht gang und gäb, sie müssen also verboten werden.“ Fischelein-Zweier sind die Haldensteiner, nach dem Wappen, drei Fische übereinander, so genannt.

Auf eine ganz neue Basis wurde das Münzwesen der Schweiz mit der Errichtung des helvetischen Einheitsstaats durch Napoleon im Jahre 1798 gestellt. Die Münzrechte der ein-

zelen Herren und Städte wurden aufgehoben und die Prägung zentralisiert. Bei längerer Dauer der helvetischen Republik wäre damit viel erreicht worden, so aber wurden die Zustände fast nur verschlimmert. Die fünf Jahre des Bestehens reichten nicht aus, um die bisher umlaufenden Münzen aus dem Verkehr zu ziehen; sie blieben also im Kurs, und es kamen die neu geprägten Stücke der helvetischen Republik zu den vielen schon umlaufenden hinzu. Als Einheit wurde der Frank zu 10 Bazen zu je 10 Kreuzern genommen, 4 Frank waren gleich einem Taler. 1799 kamen Goldmünzen zu 32 und 16 Franken zur Ausgabe mit einem Feingehalt von 21<sup>22/32</sup> Karat. Geprägt wurde in Bern (B), Basel (BA) und Solothurn (S). Die Münzen trugen die Inschrift HELVETISCHE REPUBLIK. Der Kanton St. Gallen widersetzte sich übrigens der Einführung einer einheitlichen Münze, da er dadurch eine Erschwerung des Handels mit Deutschland befürchtete, das die wichtigsten Lebensmittel nach St. Gallen lieferte.

Die Mediationsverfassung (1803—1813) vernichtete wieder alle Zentralisationsmaßnahmen, sie gab den einzelnen Kantonen das Münzrecht; immerhin waren diese nicht mehr ganz frei. Die Tagsatzung vom 11. August 1803 machte den Franken im Werte von 1½ französischen Franken zur Münzeinheit in der ganzen Schweiz. Als Münzbilder sollten die Stücke vom Franken aufwärts einen an einen Schild mit der Beschriftung „XIX Kantone“ lehrenden Schweizer und die Umschrift SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT tragen, während die andere Seite Wappen und Namen des prägenden Kantons zeigen sollte. Diese Verfügung wurde aber nicht überall beachtet. In unserer Gegend prägte St. Gallen ab 1807 folgende Münzen: 5 Bazen = 20 Kreuzer, 1½ Bazen, 1 Bazen, ½ Bazen, ¼ Bazen, 2 Pfennige = ½ Kreuzer und 1 Pfennig; größere Stücke wurden vom Kanton nicht ausgegeben. Außer-Rhoden prägte von 1808 bis 1816 die Werte von 1 Taler = 4 Franken bis zum ½ Kreuzer. Der Kanton Thurgau ließ 1808 und 1809 kleine Münzen in der Münze von Solothurn prägen, der Kanton Schaffhausen prägte ebenfalls kleine Münzen.

Das jetzt noch gültige Münzsystem beruht auf dem Münzgesetz vom 7. Mai 1850, als Einheit gilt der damalige französische Franken. Es sollen Silbermünzen zu 5, 2, 1 und ½ Fran-

fen mit 900/1000 fein geprägt werden (der Feingehalt wurde 1860 auf 800/1000 herabgesetzt), dazu Billon (geringwertige Silberlegierung von weniger als 500/1000 Feingehalt) zu 20, 10 und 5 Rappen und Kupfer zu 2 und 1 Rappen. Es war eine reine Silberwährung. Goldmünzen wurden anfangs nicht geschlagen; erst im Jahre 1870 sollten 20-Frankenstücke geprägt werden, aber nur einige 100 Stück mit den Jahreszahlen 1871 und 1873 wurden hergestellt. Die eigentliche Goldprägung begann erst im Jahre 1883 mit 20-Frankenstücken, denen 1911 10-Frankenstücke folgten. Im Jahre 1925 wurden 100-Frankenstücke geprägt.

Am 23. Dezember 1865 bildete die Schweiz mit Belgien, Frankreich und Italien die „Lateinische Münzunion“, zu der 1868 auch Griechenland trat. Diese Union bestimmte, daß die Währung der fünf Länder gleich sein sollte; die Fünffrankenstücke sollten in allen fünf Ländern Kurswert haben, so daß das griechische Fünfdrachmenstück auch am Bodensee umlief. Der Weltkrieg machte der Vereinigung ein Ende, formell aufgehoben wurde sie allerdings erst im Jahre 1927.

Damit schließen wir den kurzen Überblick über die Entwicklung des Münzwesens am Bodensee. Wir haben den langen Weg aus vorgeschichtlicher Zeit durch das Mittelalter bis zu unsern Zeiten zurückgelegt und gesehen, wie die Münzen über die Einheit der karolingischen Zeit, über die ungeheure Vielheit zu Beginn der Neuzeit in die wenigen Typen zu Beginn unseres Jahrhunderts sich entwickelten. Es geht auch hier, wie so oft in der Geschichte, von der Einheit über die Vielheit zur Einheit zurück.

#### Benützte Literatur

1. Dr. Bernhard, Die Münzgeschichte des Stiftes Kempten. Mitteilungen der Bayer. Num. Gesellschaft, 1933, S. 19 ff.
2. —, Die Münzen der Reichsstadt Kempten.
3. Dr. Binder, Siegel, Banner und Wappen der Stadt Konstanz. In „Das schöne Konstanz“, 1939.
4. Bissinger, Funde römischer Münzen im Großherzogtum Baden.
5. Dr. Eahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559.
6. —, Der Rappenmünzbund.
7. Halle, Handwörterbuch der Münzkunde und ihrer Hilfswissenschaften.
8. Haering, Aus einem Schriftwechsel der Städte Lindau und St. Gallen vom Jahre 1732, die Annahme der St. Galler Scheidemünzen betreffend. Heimatkundliche Mitteilungen des Bodenseegelehrtenvereins, Februar 1939.

9. Hirsch, Des Deutschen Reichs Münz-Archiv.
  10. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1929.
  11. Lanz, Münz- und Geldgeschichte von Isny.
  12. —, Die Münzen und Medaillen von Ravensburg.
  13. Dr. Leiner Bruno, Konstanzer Münzen. In „Das schöne Konstanz“.
  14. Dr. von Miller zu Michholz, Österreichische Münzprägungen 1519—1918.
  15. Ratsprotokolle der Stadt Buchhorn (Friedrichshafen).
  16. Ratsprotokolle der Stadt Lindau.
  17. Ratsprotokolle der Stadt Überlingen.
  18. Revue suisse de Numismatique, mehrere Bände.
  19. Dr. Schöttle, Münz- und Finanzpolitik einer vorderösterreichischen Landstadt. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 1922.
  20. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen.
  21. Thurgauisches Urkundenbuch.
  22. Salemer Urkundenbuch.
  23. Trachsel, Die Münzen und Medaillen Graubündens.
  24. —, Monographie der Münzen des Gotteshausbundes.
  25. Dr. Wieland, Bodman und Zürich, zwei bisher unbekannte Merowinger Münzstätten im Aemannenland. Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins, Band 52, S. 424 ff.
  25. —, Münzprägung und schönes Geld am Bodensee. Bodenseebuch 1938, S. 58 ff.
-

## Die Uferlande des Bodensees in der Wehr- geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts

Von Joseph Ludolph Wohleb, Freiburg

Mit dem Dreißigjährigen Krieg beginnt für Oberdeutschland eine schier ununterbrochene Kette von Kriegen. Was sich bis dahin an blutigen Auseinandersetzungen abgespielt hatte, erwies sich als unerheblich. Die machtpolitischen Störungen innerhalb Deutschlands, die Auseinandersetzungen der Stände, das Aufkommen der Herrschaften und mancherlei mehr hatten zuvor jedes Gebiet und die Gruppen in ihm zum Selbstschutz gedrängt und zu Kriegen geführt, konfessionelle Momente waren die Ursache wild auflodernder Brände geworden. Mit dem Dreißigjährigen Krieg, dem unglücklichsten aller deutschen Kriegen, verbrauchten sich diese Kräfte nicht. Die Spannungen blieben, eher gesteigert und vergrößert durch die konfessionellen Gegensätze; aber sie wurden, von den ganz großen Auseinandersetzungen zwischen Österreich und Bayern oder Preußen und Österreich abgesehen, innerhalb Deutschland nicht mehr mit Wehr und Waffen ausgetragen, jedenfalls nicht in den Oberrheinlanden. Hier lasteten auf dem Menschen ganz andere Sorgen. Die Reichsgrenze und damit der Feind, der hinter ihr lauerte, willens, gegen Österreich und den Kaiser den Kampf um die Vormacht in Europa aufzunehmen, dieser Feind war in bedrohliche Nähe gerückt. Zielsicher hatte die Politik der französischen Könige die Landesgrenze in deutsches Gebiet hineingedrückt und bis an den Rhein geschoben, den Frankreich als seine „natürliche“ Grenze beanspruchte, weil ihm niemand wehren konnte. Die Auslegung des Begriffs war konstruiert und in der Eroberungssucht der Könige gegründet, nicht in den Gegebenheiten. Denn innerhalb der neuen „natürlichen“ Grenze wohnten Alemannen, Kerndeutsche, für die Monarchie Fremde in Wesen, Eigenart und Sprache. Und ein Fluß konnte allenfalls in der Urzeit eine Grenze sein, damals nicht mehr . . .

Die offensive Grenzsicherung und das Ringen um die Vormacht dort und die Abwehr hier bestimmen den Ablauf langer Jahre und Jahrzehnte des 17. und des 18. Jahrhunderts. Kaiser-



liche und französische Heeresverbände aller Art überfluteten das Oberrheinland und zumeist auch die Baar und das Bodenseegebiet, deren Bewohner das unmittelbare und mittelbare Kriegsgeschehen oft recht bitter zu spüren bekamen.

Von diesem Geschehen in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg bis herauf ins Jahr 1800 soll auf den folgenden Seiten die Rede sein. Um die Quellen für sich selbst sprechen zu lassen, wurde der Form der Darstellung häufig jene des Altenberichts vorangestellt.

### Quartierkosten und Quartierlasten im Kriegswinter 1676/77

Während der französischen Kriege am Oberrhein pflegten im Winter die Kampfhandlungen zu ruhen. Zu beiden Seiten des Stromes bezogen die Heere Winterquartiere. Dazu verteilten sich die kaiserlichen Verbände und die des Schwäbischen Kreises über ganz Süddeutschland. Im Kriegsgebiet brachen nur Reiterstreifen dann und wann vor, plünderten und gingen rasch wieder zurück.

Die vorher durch Durchmärsche, Lieferungen und Steuern betroffenen Lande kamen jetzt erst recht nicht zur Ruhe. Die Quartiergäste benahmen sich, als ob sie in Feindesland wären, forderten und scheuten auch Gewalttätigkeiten nicht, wenn die Quartiergeber sich gegen allzu unverschämte Ansinnen wehrten, und zwar die Offiziere genau so wie die Mannschaften. Daß sie damit das eigene Land völlig zu Boden warfen und sich selbst die Quellen zuschütteten, dafür fehlte den bunt zusammengewürfelten Soldnerhorden jeder Sinn. Die zeitgenössischen Berichte vermerken voll Bitterkeit, daß es für Bürger und Bauern keinen Unterschied ausmache, ob feindliche Truppen oder eigene durchmarschierten — Bedrückung und Not seien in beiden Fällen völlig gleich.

Man versteht zwar nicht, warum die eigenen Truppen sich besonders darauf anlegten, das Land zu schädigen, arm zu plündern, die Bewohner zu schinden und zu quälen. Für das eigentliche Kampfgebiet ließen sich dafür allenfalls Worte der Entschuldigung finden. Hier fehlte es fast immer an hinreichender Heeresverpflegung, Geld, Pferden. Aber die Durchmarschstraßen und die Winterquartiere wurden nicht weniger hart mitgenommen, auch dann, wenn durchaus geordnete Lebensbedingungen bestanden und jeder bekam, was er an Geld und Verpflegung zu ver-

langen hatte. Warum auch in diesen Fällen Land und Leute über die ohnedies drückenden pflichtmäßigen Leistungen hinaus auf Jahre ruiniert wurden, ist nicht recht ersichtlich.

Es verlohnt, die zeitgenössischen Angaben auf ihre Richtigkeit hin einmal nachzuprüfen, zu schauen, ob sie nicht übertrieben sind, etwa dergestalt, daß Einzelvorkommnisse verallgemeinert werden.

Am Ende des Kriegswinters 1676/77 ließ sich der Landgraf Froben Maria zu Fürstenberg als Direktor des Schwäbischen Kreises von den Ständen des Schwäbischen Kreises Zusammenstellungen ihrer Quartierkosten geben. Auf diese Unterlagen wollte er eine Beschwerde stützen, die er persönlich in Wien zu führen gedachte. Aus der Fülle der Berichte seien nur drei aus dem Bodenseegebiet stammende herausgegriffen <sup>1)</sup>.

Die Reichsstadt Ueberlingen, welche die Schäden des Dreißigjährigen Krieges noch lange nicht überwunden hatte, wurde von neuem schwer betroffen. Trotzdem ist — im Gegensatz zu den Beiberichten der meisten andern Stände — das Begleitschreiben, das Bürgermeister und Rat ihrer Aufstellung beigaben, durchaus sachlich: „Daß Ew. Exzellenz unserm neulich Abgeordneten nicht allein gleichbalten Audienz erteilt, sondern auch alle sonderbare nachbarliche Anerbietungen getan, hierum sagen wir Deroselben schuldigen Dank. Weiln wir berichtet, daß Dieselbe eine Reis auf Wien zu nehmen vorhabens, haben wir eine Designation unserer Winterquartierkosten hier einschließen, zuborderist aber Ew. Exzellenz zu solcher weiten Reis alle glückliche Prosperität, vonselbstn verlangende Expedition und alles Wohlergehn mit wenigem diesem anzuwünschen nicht unterlassen wollen, darbei bittend, unser armes Stadtwesen in Dero Gnaden, zu welchen wir unser beständig bestes Vertrauen gestellt haben, wie bis anhero noch ferner zu conservieren und etwan auch unserm Agenten zu Wien, Herrn Dr. Dummer, in unserer Angelegenheit auf sein Anhalten Audienz zu erteilen. Ew. Gnaden werden wir in allen Occurrentien mit unsern zwar geringen, jedoch getreuen Diensten hinwiederum zu beschuldigen uns äußersten jederzeit angelegen sein lassen.“

Die Aufstellung selbst läßt in ihren nüchternen Zahlen die brutale Bedrückung durch die Kriegsvölker und die Not, Angst und Ohnmacht der Bevölkerung nur ahnen:

„Anno 1676 vom 15. November bis 15. Mai 1677 sind der Stadt Überlingen von dem gräflich Serenischen Regiment 1120 Portionen zu sechsmonatlicher Verpflegung bestimmt worden, welche in fünfseinhalf Kompagnien samt dem Obristleutnant und andern Offizieren bestanden. Die Kosten hätten sich nach der kaiserlichen Verpflegungsordonnanz, jede Portion zu 3 Talern berechnet, belaufen auf 30 240 Gulden<sup>2)</sup>.

Dagegen hat Herr Obrist von Sereni laut Quittung empfangen 29 632 fl. Sein Herr Obristleutnant v. Collart hat ebemäßig laut Rechnung und Quittung vom 21. April 1677 empfangen 8151 fl.

Item hat man den Herrn Obristen, Obristleutnant und Obristwachtmeister Discretion (Schmiergelder) geben müssen 1829 fl. 20 kr. Item denen fünf Hauptleuten jedem 400 Taler, das sind 3000 fl. Denen fünf Leutnant und Fähnrichen Discretionsgelder 1800 fl. So haben die Unteroffizier anstatt Discretionsgeldern herausgepreßt 1836 fl.

Item so hat man dem Herrn Obristen 220 vacante Plätz und dem Herrn Obristleutnant 86 Plätz jedem über die 3 Verpflegungstaler noch für jede Portion 2 Taler weiter bezahlen müssen, macht in fünf Monaten 4590 fl. Item sind für Marschgelder 1903 fl. 39 kr. bezahlt worden.

Sodann hat man denen Herren Offizieren an Tractament, Vivers und Fourage über die Verpflegungsordonnanz geben müssen 4130 fl. 44 kr. Item haben die gemeinen Soldaten der fünfseinhalf Kompagnien über die Verpflegungsordonnanz an Tractament, Tuch zu Zelten, item für Speck, wie auch die anwesenden und sowohl auf die General-, Obristen- und Fahnenwacht kommandierten Soldaten an Geld empfangen 12 230 fl.

Item so haben der kaiserlichen Armee continuiertliche Marsch und Remarsch, auch vielfältige Nacht- und Still-Läger dieses Jahr wenigst 10 395 fl. gekostet. Absonderlich wurde für den Marsch der sächsischen und fränkischen Völker, auch wegen zurückgebliebenen Vorspanns 6500 fl. bezahlt. Ferner hat man auf Abführung des kaiserlichen Proviantmehles bezahlt und dabei Kosten gelitten 2329 fl. 46 kr.

Haben also über das Contingent, das oben vermerkt, mehr empfangen und gekostet 58 087 Gulden 29 Kreuzer.

Überdies hat die Stadt anderthalb Proviantwägen samt Pferden und aller Zugehörde zur kaiserlichen Armee ins Feld gestellt und mit nicht geringen Kosten erhalten, anderes mehr zu geschweigen.

Um solche erschreckliche Summe Gelds und Spesen aufzubringen, sind nicht allein die Bürger und Untertanen mit vielfältigen Steuern belegt und dardurch gänzlich um Hab und Gut gebracht, sondern auch sowohl gemeiner Stadt als des Spitals unterschiedliche Höf, Gülten und Zehnten zum Teil in die Schweiz verkauft, zum Teil — über den vorigen Jahrs um gleicher Ursach willen nach Konstanz versehten Kirchenschaz — pfandbar verschrieben und mithin in größte Armut gebracht worden."

Zwar bestimmt die „Kriegs- und Verpflegungsordonnanz“ des Schwäbischen Kreises von 1694<sup>3)</sup>, und zwanzig Jahre zuvor waren zweifellos schon die gleichen Bestimmungen in Kraft: „Mit seiner Monatsgage hat ein jeder hoher und niederer Offizier wie auch der Gemeine zu Roß und Fuß seine nötige Mundverpflegung sich selbst den Winter durch anzuschaffen, auch was sonst darunter gerechnet zu werden pflegt, daraus zu bestreiten. Zu mehrerer der Sachen Erläuterung wird beigefüget, daß erstlich kein hoher oder auch Oberoffizier, vom Fähnrich und Kornett an zu rechnen, eine Leistung oder auch die Hausmannskost vor sich und seine Bediente von dem Quartiersmann — es mag gleich darunter verstanden werden oder Namen haben, wie es wolle — außer dem bloßen Obdach, so ihm ohnentgeltlich gebühret, zu fordern befugt ist, sondern alle solche Notdurft ohne des Quartiersmanns und Stands Beschwerde aus seinem Sold sich selbst anzuschaffen hat. Zweitens: Der gemeine Mann hingegen wie auch die Unteroffiziers bis auf den Feldwebel hat sich mit der Verpflegung nebst dem Obdach mit dem Licht und der warmen Stuben, wann und so gut sie der Hausmann selbst hat, alleinig zu vergnügen. Ob drittens sogemeldte Gemeine und Unteroffiziers bei dem Hausmann, es seie gleich auf der Postierung oder in der Logierung, die Hausmannskost genießen möchten, solches soll in des Quartier- und Hausmanns freier Willkür stehen, ob er solche seinen Einquartierten geben wolle oder nicht. Viertens: Wenn sich der Quartiersmann zu Hergebung solcher Hausmannskost freiwillig — inmaßen jeder Zwang bei ohnfehlbarlich zu gewarten

habender hoher Straf verboten ist — erklären würde, ist darunter nichts anders als eine Suppe und Gemüse, so gut es nämlich der Quartiersmann selbst hat, verstanden und unter keinem Vorwand ein Anspruch auf Fleisch, gesotten und gebraten, Fisch, Gebäckenes oder dergleichen oder auch das Getränke, es sei gleich Wein oder Bier, zulässig, am allerwenigsten für sein etwa habendes Weib und Kinder. Der Soldat hat sich für seine Person mit obigem allein zu vergnügen und mit Weib und Kindern dem Quartiersmann nicht die geringste weitere Beschwerde zu verursachen.“ Und scharfe Vorschriften wenden sich in all diesen Jahrzehnten gegen einen Mißbrauch der Macht durch die Offiziere. Aber wie die Anordnungen in der Wirklichkeit gehandhabt wurden, erweisen die Überlinger Zahlen völlig eindeutig.

Ein ziemlich gleiches Bild gewinnen wir aus der von Abt Anselm zu Salem dem Landgrafen zur Verfügung gestellten „Salmanöwylischen Berechnung der kaiserlichen Winterquartierskosten vom 2. Dezember anno 1676 bis den 26. April 1677“. Sie trägt zusammen, was die Unterbringung der Kriegsvölker das Kloster Salem und die Klosteruntertanen insgesamt kostete.

Im eigentlichen Klostergebiet war einmal das Graf-Mansfeldische Regiment mit den Kompagnien der Hauptleute Giro, Dillinger, Braetori und Lorschmid untergebracht. Jede der vier Kompagnien hatte eine Stärke von rund hundert Mann. Sold und Verpflegungsatz für sie verschlangen 45 000 Gulden.

Die Zahlung wird als „ordentliche“ Ausgabe hingenommen. Daneben entstanden indes noch große „Extrakosten“: Für die Truppen, die am Rhein gestanden, forderte der Oberst eine fast verdoppelte Löhnung. Und die Hauptleute blieben mit Forderungen nicht zurück. Die Kompagnie des Hauptmanns Giro bezog über die tägliche Verpflegungsration „teils drei, teils zwei Maß Wein, auch zwei und mehr Pfund Fleisch, weil viele ihre Weiber und Kinder bei sich hatten“, und „während der Zeit, da sie auf die Fahnenwacht kommandiert gewesen, mußte ihnen teils 20 Kreuzer, teils 15 und 12 Kreuzer — unangesehen inmittest ihre Weiber und Kinder an Speis und Trank nichts ermangelten — besonders bezahlt werden. Die Mehrleistungen kosteten 1740 Gulden.“ „Hauptmann Giro hat anfangs der Quartiere, ehe die Ordonnanz herauskommen, einen Vergleich auf Discretion und

Tafelgelder zu erpressen sich angemast und in dessen Verweigerung seine Kompagnie in wenig enge Quartier zusammengezogen und vier Tag lang beisammengehalten, womit er dann für sich selbst ausgepreßt 100 Gulden. Den Unteroffizieren und gemeinen Soldaten ist mit solcher Occasion auch bar gegeben worden 112 Gulden. Unterwährend dieser Pressur haben Offizier und Soldaten übermäßig so tags als nachts gegessen und getrunken.“

„Zum Abschied hat der Hauptmann an barem Geld 120 Gulden ausgepreßt, ungerechnet, was man nun ihm zur Abreis an Fleisch, Speck, Butter, Mehl und anderem auf den Wagen geben, auch unter währenddem Quartier in die Kuchen und Keller schaffen hat müssen.“ Der Leutnant und der Fourier kamen mit bescheideneren Sonderwünschen, hübsch dem Range nach. „Dem Leutnant hat man an Zehrungskösten für sich und seine zwei Jungen, sowohl an- als abwesend, item auf fünf Pferd an sechs Malter Haber und fünfundsiebzig Zentner Heu über die Ordonnanz liefern müssen. Der Fourier hat ein Pferd gehalten wider die Ordonnanz, so von den Quartiersleuten gefüttert werden müssen. Aber den Fähnrich wird in particulari nichts geklagt.“

Die Dillingersche Kompagnie bot kaum ein anderes Bild. „Der Hauptmann Dillinger hat von den Untertanen 270 Gulden bares Geld erhoben. Zwanzig Eimer Wein kosteten 33 Gulden. Haber hat er von seinen unterschiedlich angewiesenen Quartierleuten eingezogen, aber dennoch nur an einem Ort gebührend bezahlt; dafür für zwölf Malter dreizehn Viertel — 77 Gulden. Der Leutnant hat in seinem Quartier bar 30 Gulden eingenommen und ein Pferd mit Sattel und Zeug für 44 Gulden 30 Kreuzer. Der Fähnrich hat in seinem Quartier 30 Gulden erpreßt und fünf Eimer Meersburger Wein für 10 Gulden getrunken, das Kostgeld anstehen lassen mit 20 Gulden, drei Malter Haber — 18 Gulden. Zehrung für den Feldwebel 27 Gulden. Fourier und Fourierschütz haben Haber und Heu erpreßt für 10 Gulden.“ Die Verpflegung der Kompagnie mit ihren 129 Mann kostete über den Verpflegungsfuß hinaus rund 1700 Gulden.

Die beste Zucht zeigte die Praetorische Kompagnie. Sie benahm sich „unklagbar“. Nur der Leutnant gab zu Beanstandungen Anlaß; die Begleichung seiner verschiedenen Schulden erforderte 215 Gulden.

Ganz im üblichen Rahmen hielt sich dagegen die Lorschmidsche Kompagnie, zumal deren Hauptmann „Unpäßlichkeit halber“ seinen Dienst nicht versehen konnte. Der Leutnant ließ sich Sonderlöhnung und Kost zahlen, „erpreßte Discretion zu einem neuen Wagen, bares Geld, Haber, Dürrfleisch, hat dergleichen an mehr Orten mit Bedrohung Gewalts erpreßt, so von den Untertanen nicht alles angezeigt worden“. Der Fähnrich mußte gleichfalls mit Bargeld und Kostgeld zufriedengestellt werden; der Feldwebel „verzehrte in seinem ersten Quartier, allwo ihm und allen ankommenden Soldaten der Quartiersmann Wein nach Überfluß aufstellen müssen, 30 Gulden und in seinem andern Quartier 21 Gulden 18 Kreuzer.“ Die gesamte Mannschaft kostete schließlich 2300 Gulden über den Normalfuß.

Die vielen Einzelposten ergeben 9635 Gulden „Extrakosten“, so daß also für die vier Kompagnien insgesamt fast 55 000 Gulden bezahlt und getragen werden mußten. Dabei „bleibt diese Rechnung alleinig auf diejenigen gestellt, welche ihre Quartier anfangs bezogen haben“, die Neugeworbenen, die nach und nach „zur Komplettierung“ dazu kamen und gleichfalls besoldet und verpflegt wurden, sind nicht einmal mitgerechnet. „Was die armen ausgezehrten Leute an Lebensmitteln, Fleisch, Speck, Frucht und Haber haben wollten, hat man ihnen beim Abrücken nach Belieben auf die Wägen mitgeben müssen.“ — „Den 26. April hat im Abmarsch der Regimentsstab zu Dwingen logiert, mit welchem aufgangen — 300 Gulden.“

Schwer mitgenommen wurden außer dem eigentlichen Klostergebiet auch die „Pfleger“ Salems Schemmerberg (bei Biberach a. N.), Ehingen und das Dorf Unterelchingen in der Pflage Ulm. Zwanzig Jahre später zählte die Pflage Schemmerberg in den Dörfern Altheim, Apfingen und Schemmerberg 34 Bauern, 22 Halbbauern, 17 Seldner und Rebleute und 20 Tagelöhner und Waisen; in den Dörfern Frankenhofen, Stetten und Tiefenhüllen der Pflage Ehingen saßen 24 Bauern, 3 Halbbauern und 11 Tagelöhner und Waisen, und Unterelchingen hatte 12 Bauern, 7 Halbbauern, 2 Seldner und 50 Tagelöhner und Waisen. Auf sie und die Verwaltung verteilten sich somit die Quartierlasten.

Die Dörfer beherbergten während des Winters eine Kompagnie des Harrantischen Regiments zu Pferd. Ein Viertel dieser

Kompagnie lag in der Pflege Ehingen, ein schwaches Viertel in Unterelchingen und die starke Hälfte in Schemmerberg.

Für die Pflege Schemmerberg beliefen sich die normalen Ausgaben auf 3753 Gulden und die „ungebührlichen“ mit 36 Posten auf 3512 Gulden, für die Pflege Ehingen auf 1026 und 904 Gulden und für Unterelchingen auf 3147 und 2285 Gulden. Zusammen betragen somit die Quartierkosten in diesen kleinen schwäbischen Pflegen rund 14 600 Gulden.

Nun waren im Klostergebiet selbst auch noch Kreisvölker einquartiert, berittene und unberittene. Sie verursachten für 3076 Gulden Aufwendungen.

An „Proviantzufuhren sind dem Gottshaus Salmansweiler 456 zu zwei Faß überbunden worden, und weilen dessen Untertanen wenigstens zu den Abstoßen situiert, als hat man das meiste mit Geld, und zwar jedes Faß am ringsten mit 2 Gulden 30 Kreuzer verlehnen müssen, welches dann samtllich nach unterschiedlichen getroffenen Bedingungen zu Geld belauft 2340 Gulden. In das kaiserliche Lager vor Philippsburg sind von seiten Salmansweiler auch elf Zentner sechs Pfund Schießpulver geschickt und geliefert worden, über welchen Kauf und Führung man 357 Gulden 54 Kreuzer bezahlt. So hat man auch anderthalb Wägen samt sechs Pferden zu Führung Proviant und dgl. zu der kaiserlichen Armee geschickt, wovon aber hernach zwei Pferd ausgeblieben, angeschlagen mit 135 Gulden.

Durchzüge, Nachtläger und Rasttag haben die Salmansweilerischen hin und wieder gelegenen Untertanen vielfältig und beschwerlich betroffen. Mit einer ordentlichen Spezifikation kann man bis dato nicht aufwarten. Man will aber pro exemplo einzig das Dorf Dwingen, ein Dorf und Gemeind mit den Höfen in fünfzig Mann stark, anziehen. Dieses ist im Hereinmarsch anno 76 mit sieben Harrantischen Reiterkompagnien und einer Stahrenbergischen Kompagnie, im Abmarsch wieder mit einer Stahrenbergischen und einer Porthschen Kompagnie, auch mit dem Graf-Mansfeldischen und dem Obrist-Stangenschen Regimentsstab, nicht weniger mit etlichen Graf-Kaunischerischen Reitern überzogen worden und hat dafür 2400 Gulden Unkosten aufwenden müssen. Welchergestalten die Pferd allerorten abgeritten und zugrundgerichtet worden, indeme fast kein gemeiner Knecht über eine halbe



Stunde Wegs zu Fuß gehend den andern besuchen wollen, ist zu beschreiben nicht wohl möglich."

Die Summe der zahlenmäßig erfassbaren Aufwendungen ergibt für die Quartierlast des kleinen Gebietes und eines Winters den ungeheuern Betrag von 78 000 Gulden oder anderthalb Millionen heutigen Werts. Zweifellos wurden die Verwaltung und die nicht sehr zahlreichen Bauern, welche die Leistungen in Geld und Naturalien aufbringen mußten, auf Jahre hinaus wirtschaftlich nachhaltig geschwächt. Und das waren bei weitem nicht die einzigsten Kriegsaufwendungen, selbst wenn ein Gebiet vom Kriegsschauplatz weit ablag!

Der Reichsstadt Lindau waren für den Kriegswinter 1676/77 883 Mundportionen und 97 Pferdportionen zugeteilt. Diese Zuteilung hätte ihr 34 407 Gulden Kosten verursacht. Tatsächlich verschlangen jedoch die Winterquartiere 66 251 Gulden, also 31 844 Gulden über die vorgeschriebenen Sätze.

Auch für die Stadt Lindau bedeutete diese Inanspruchnahme eine bedenkliche wirtschaftliche Gefahr. Sie seien, schreiben darum Bürgermeister und Rat, "... der zuberzünftlichen Hoffnung gelebend, daß in Ansehung ausgestandener übergroßen Beschwerden ein Mitleiden mit uns getragen und wir zu Verhütung unseres ohnfehlbaren Totalruins mit fernerer Einquartierung künftig verschont verbleiben werden, in aller mildester Beherzigung, daß die aufeinander gefolgten Beschwerden sich bis anhero so vielfältig vermehret und in solchen hohen Grad gestiegen, daß unmöglich ist, ohne gänzliche Untergehung sie weiters zu ertragen.

Wir wollen dermalen die Erzählung nicht von weitem herholen oder melden, daß die Stadt Lindau schon von hundert und mehr Jahren sich über ihren allzu großen und gegen vielen andern höhern und vermöglichern Ständen weit überspannten Reichsanschlag beschwert, aber niemalsen einige Hilf erlanget. Wir wollen auch nicht sagen, was diese Stadt von dreißig, sechzig und mehr Jahren her mit Geldkontributionen, mit zwanzigjährigen Einquartierungen und Verpflegung kaiserlicher starker Garnisonen, mit Hin- und Widermärschen großer Anzahl Kaiserl. Spanischer, Italianischer und anderer Regimenter, mit ausgestandener ernstlicher Schwedischer Belagerung erlitten habe. So wollen wir auch nicht ausführen, was für schöne Herrschaften und Gefäll aus der

Stadt jährlichen Steuer und Ertrag hinweggekommen, wieviel Fehljahr am Nebstod als ihrem einzigen Nahrungsmittel sie seit-her erlitten und wasgestalten dieselbe hingegen in einen erschrecklich großen Schuldenlast nicht allein in publico, sondern auch der gemeine Bürger und Knecht so tief eingesunken, daß meistens sie denjenigen Nebenutzen, so sie in drei, vier oder mehr Jahren zu hoffen, schon vorher schuldig und als vorgegessen Brot bereits verzehrt haben, und was noch für mehr andere Beschwerden obhanden, welche andern löblichen Ständen mit ihr gemein sind. Sondern wir wollen allein nur kürzlich dieses erinnern, was die Stadt Lindau gegenwärtig drückt und als ein unerträgliche Last zugrund bringen und dringen will.

Sw. Landgräfl. Excellenz ist der Stadt Lindau importierliche Situation vorhin genugsam und mithin auch dieses bekannt, daß selbe als ein Grenzort ihre Fortifikation und Festungsbau in und auf dem Wasser mit großen Spesen führen und erhalten; in gleichen eine beständige Garnison von geworbenen Knechten und Offizieren aus ihrem eigenen Säckel entretenieren und verpflegen; nicht weniger das bei Auszug der kaiserlichen Garnison anno 1649 ganz leer hinterlassene Zeughaus mit notwendigen Stücken, Munition, Behr und Waffen vermittelst jährlich anschaffenden Beitrag wieder aufrichten und nach Vermögen instruieren muß. Und zwar solches nicht aus eigenem ihrem Fürwitz und freigelassener Willkür, sondern aus allergnädigstem Kaiserlichen Spezialbefehl, damit dieser hochlöbl. Kreis durch diesen Frontière-Ort gegen dem Bodensee möchte vor Gefahr beschützt werden.

Zu Bestreitung nun dieser sonderbaren Beschwerden muß die Stadt Lindau jährlich viel tausend Gulden ausgeben und den geringsten Nutzen dafür oder doch nicht mehr empfinden als diejenigen löbl. Stände, welche aller dieser Beschwerden überhoben, das Geld zu ihr und der Ihrigen weit besserem Nutzen anlegen und zu Kriegszeiten mit den Ihrigen gleichmäßige Sicherheit dafelbst genießen können.

Daher kommt es, daß alle dieses hochlöbl. Kreises Fürsten und Stände ihre angehörigen Bürger und Untertanen in denen bis-her genossenen Friedenszeiten wieder haben können respirieren lassen. Nur allein bei der Stadt Lindau hat die arme Bürger- und Bauernschaft bis auf gegenwärtige Stund mit allen denen

unter dem gewährten Deutschen Krieg aufkommenen oneribus ohnnachlässig müssen beschwert werden, derentwillen man hiemit auf der benachbarten Stände Zeug- und Kundschaft provocieren tut, bei welchen jedoch weder Gewerb, noch Kaufmannschaft, noch andere einträgliche Nahrungsmittel außer dem alleinigen, geringen Weinwachs und dem bloßen transitu derjenigen Kaufmannswaren, so nach Mailand gehen, zu befinden, das liebe Brot aber durch anderwärtige Zufuhr erwartet und demnach auch dafselbst teurer eingekauft werden muß.

Eben aus dieser Ursach, nämlich wegen solcher beständigen und ungemeinen onerum, ziehet auch die beste junge Mannschaft hinweg und suchet andererorten ihre Subsistenz, weil sie sich zu Lindau nicht zu ernähren, noch fortzukommen getrauen.

Es ist bekanntlich diese Gegend am Bodensee ein ganz eng und armes Land, die Burger meistens arme Handwerksleute, welche sich ab- und untereinander ernähren müssen und wegen ermangelter Manufakturen von außenher nicht das geringste erwerben können. Die Untertanen aber alle insgesamt sind Rebleut und Tagelöhner, bei denen sicherlich ein großer Teil nicht auf acht Tag sich zu verproviantieren vermag und bereits in vorigen Quartiers das Brot und Mehl in der Stadt und den benachbarten Orten erbettelten und die kaiserlichen Soldaten daraus verpflegten. Die sogenannten Dorfschaften aber selbst sind nur Weiler und etliche wenige Häuser beisammen, darinnen nur arme Tagelöhner mit ihren Weib und Kinder sich kümmerlich erhalten.

Maßen denn ebendiese vorgewesenen, in Sonderheit aber die letzten Quartiers die arme Stadt Lindau und ihre Angehörigen dergestalt hart getroffen, daß sie bereits alle Mittel herfürgesucht und allermeist an barem Geld, Wein, Haber, Heu und anderm erschreckliche Summen Gelds darauf hat verwenden müssen, welche sie durch allerhand neugemachte Imposten, durch vielfältig angelegte harte Steuern und Anlagen aus der wenigen Burger- und Bauernschaft zu erzwingen mit allem angelegenen Fleiß getrachtet, aber das wenigste von ihrer Armut herausbringen können, sondern den allergrößten Teil in der Schweiz und Bünden, ja von denen Soldaten selbst um die Verzinsung aufnehmen und mit allerhand schweren Klauseln sich und alles, was sie noch besitzen,

vielfältig verhafteten und auf das allerschärfste dargegen verschreiben müssen, wodurch sie dann ihren vorhin auf etlich Tonnen Golds bestehenden Schuldenlast noch mehr vergrößert und also mit ihren Nachkommen auf viel Jahr hinaus verderbet sind.

Darzu hat auch merklich mitgeholfen das nun drei Jahr mit aller Notdurst zur Kreisverfassung gestellte und mit schweren Kosten unterhaltene übermäßige Lindauische Contingent zu Ross und Fuß, welches abermalen eine Summe von vielen tausend Gülden absumiert hat.

Da man auch schon vermeinen wollte, etwa vermittelst Aufnahme fernerer Anlehen solchen bevorstehenden Last zu bestreiten und zu überwinden, so ist doch leider der Kredit dermaßen gefallen, daß die Stadt auf bereits vielfältig beschehenes Ansuchen nicht das wenigste aufzubringen weiters vermag. . ."

Die hier gegebenen Berichte und Zusammenstellungen sind, ich sagte es schon, lediglich Einzelstücke aus einer großen Sammlung. Ein gleicher Ausschrei gellt aus allen andern Städten und Herrschaften des Schwäbischen Kreises. Oft will es scheinen, als seien die Begleitumstände dieser Kriege fast ebenso bitter als die Kriegshandlungen, die wenigstens wieder einmal ein Ende fanden.

Was erreichte der Landgraf Froben Maria mit seiner Beschwerde in Wien? Die kaiserliche Regierung gab scharfe Befehle und neue Erlasse hinaus — und im nächsten Winter wiederholten sich die Vorgänge.

### Der Stand der Wehranlagen des Bodenseegebietes um 1700

Aus der großen Zahl der Gutachten über den Zustand der oberrheinischen Wehranlagen möchte ich hier zwei herausgreifen. Während das zweite sich mit allen wehrfähigen Plätzen des Bodenseegebietes außer dem Hohentwiel, Überlingen und Lindau beschäftigt, schildert das erste lediglich Konstanz. Weit ungewöhnlicher als der Bericht sind dabei die Begleitumstände seiner Herkunft.

Ein glücklicher Zufall gibt uns in einer Folge von Darstellungen, die auf einem ganz andern Gebiet liegen, die Beschreibung der für Truppenbewegungen wichtigen Hauptstraßenzüge und Wehranlagen des südwestdeutschen Reichsgebietes. Zur Folge steht diese Beschreibung in keinerlei Zusammenhang, und sie um-

faßt ein Gebiet und einen Stoff, die dem Verfasser der Folge völlig fernlagen, in ihrem Rahmen einen Fremdkörper bildet. Wir werden dem Verfasser die etwas abenteuerlich anmutende Herkunft seiner Vorlage darum wohl glauben können: er behauptet, sie in — Paris benützt zu haben. Hohe Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er das Original wirklich in Paris oder sonst irgendwo in Frankreich in die Hände bekam. Die Form der Darstellung schließlich beseitigt jeden Zweifel. Nur dort konnte man an einer Beschreibung in dieser Art ein Interesse haben, auf diese Einzelheiten konnte es nur dem französischen Gegner Habsburgs ankommen! Wir hätten somit das Ergebnis von Vorkehrungen vor uns, die man gemeinhin mit Spionage zu bezeichnen pflegt. Daß Frankreich für sie während der Kriege des 18. Jahrhunderts große Summen aufwandte, steht heute einwandfrei fest. Warum sollte es nicht schon wenig zuvor im Frieden durch Spionage den Krieg vorbereitet haben?

Als zu Ende des 17. Jahrhunderts, sagt unser Gewährsmann, die Franzosen Freiburg innehatten und ihre Grenzen weiter gegen die österreichischen Erblande auszubreiten suchten, schickten sie erfahrene Ingenieure, welche im Geheimen alle benachbarten Gegenden zwischen Freiburg, Basel, Schaffhausen, Konstanz, Billingen usw. untersuchen und davon genaue Nachrichten abstaten mußten. Hieraus erwachsen nicht nur merkwürdige Berichte, sondern auch umständliche Aufzeichnungen der gedachten Lande, dergleichen wenig andere aufzuweisen haben. Diese Liste ließ Ludwig XIV. zur Nachricht der vornehmsten Offiziere, welche den Einbruch in die österreichischen Lande kommandieren und ausführen sollten, in vortreffliche Kupferstiche bringen, hernach aber, als gedachter Anschlag ins Stocken geraten war, in dem Kabinett in Versailles aufbehalten. Die einzige Karte von Hünningen bis Konstanz ist über fünf Ellen lang und besteht aus vier Stücken. Ich bin in Paris zu deren Besizung auf unvermutet glückliche Weise gekommen. Vielleicht dienen meine Nachrichten, die ich hier übersehe, bei künftig etwa vorkommenden Gelegenheiten dazu, dem Uebel, das damals unserm Vaterland zugebracht war, desto leichter vorzubauen. —

Die Beschreibung umfaßt die Straßen von Freiburg nach Hünningen, von Freiburg über den Schauinsland und das Wiesen-

tal nach Rheinfeldern, von Freiburg nach Konstanz, von Freiburg nach Billingen, von Hüningen nach Rheinfeldern<sup>4)</sup> und die Charakterisierung der Wehranlagen von Billingen, Rheinfeldern und Konstanz. Es fehlen die Festungen Breisach und Freiburg — sie waren ja beide damals in französischem Besiz. Ihre Kenntniz ist somit Voraussetzung. Die Nachrichten über die Hauptstraßenzüge sind so ausgezeichnet, daß sie die Karte ersetzen, dem Ungeübten vollends weit mehr als Karten an die Hand gehen.

Unseres Erachtens stellt die Beschreibung den frühesten Beleg französischen Spionagedienstes auf deutschem Boden dar. Der Dienst versorgte den Auftraggeber für seine Zeit geradezu umfassend und den — französischen — Benutzer der Angaben geschickt suggestiv. Was wußte die Spionage nun über Konstanz zu sagen?

„Das auf der rechten Rheinseite gelegene Fort Petershausen, so die Brücke nach Konstanz bedeckt, ist nur von Erde aufgeworfen und besteht aus vier kleinen Bastionen, die einander verteidigen und mit einer Palisade wie auch einer Hecke unter her umgeben sind. Die Breite seines Grabens hält zwanzig Ruten, es ist vier bis fünf Fuß tief Wasser darin. Ferner hat es einen bedeckten Weg, etliche Waffenplätze und ein Glacis. Ein erhöhtes Werk, Cavalier genannt, verhindert, daß man von den Hügeln und der Gegend, welche höher als dieses Fort Petershausen sind, die Rheinbrücke sehen kann.

Die Stadt Konstanz liegt jenseits des Rheines, über welchen eine große hölzerne Brücke geschlagen ist; dabei treibt der Fluß viele Mühlen.

Die Befestigungswerke der Stadt bestehen in einer backsteinernen Mauer, die keine Terrasse hinter sich hat, vier Ruten hoch und fünf Fuß breit ist. Oben ist sie mit Schießcharten und Türmen, welche einander bestreichen und zu Magazinen dienen, versehen. Der Graben ist ausgemauert, achtzehn Ruten breit und beinahe zwei Ruten tief, hält aber nicht über zwei bis drei Fuß Wasser. Auf der Abendseite hat die Stadt etliche Bastione, welche einander verteidigen und mit Palisaden, die zur Faussebraye dienen, umgeben sind. Der dabei angelegte Graben kommt in der Breite dem obenangeführten Stadtgraben gleich, ist aber nicht ausgemauert. An dieser Seite gegen den Rhein zu ist eine von

Erde aufgeworfene Redoute, die in einer morastigen Gegend liegt, also daß man ihr nur durch einen kleinen erhabenen Weg, auf welchem nicht zwei Leute nebeneinander gehen können, beikommt. Die im Wasser stehende Palisade, womit sowohl diese Redoute als die Stadt umgeben ist, macht, daß man auf dieser Seite nicht anders als an einer Stelle der Stadt sich nähern kann. Auf der andern Seite scheidet ein Graben die Stadt von der Vorstadt. Dort, in einem Ackerland, findet sich die beste Gelegenheit, die Laufgräben gegen die Stadt zu öffnen. Besser hinaus sind gute Wiesen. Die Vorstadt verteidigen zwei Bastione, auf der Seite des Rheins aber oder des Sees findet sich nichts als eine schlechte Mauer.

Fünfzehn Ruten von der Stadt liegt eine mit einer Brustwehr versehene Insel, worinnen Wache gehalten wird und etliche Kanonen gepflanzt sind, um den Hafen und die an den See stoßende Seite der Stadt zu beschützen.

Konstanz ist volkreich und treibt viel Handel. Wöchentlich werden daselbst zwei Märkte gehalten, welche von den am See liegenden Städten und Dörfern mit ihren Waren und großen Schiffen besucht werden. Vermittels dieser Fahrzeuge, so am Ufer des Sees anzutreffen sind und auf welche Volk, Mörser und Kanonen gebracht werden können, wäre es ein Leichtes, die Stadt zu bombardieren. Wollte man dabei einiges Volk auf die Schweizer Seite übersetzen und daselbst die Laufgräben eröffnen lassen, so würde man sich ohne große Mühe der Stadt bemächtigen können."

Das zweite, weitergehende Gutachten wurde im Jahre 1706 geschrieben. Damals bereiste ein kaiserlicher Ingenieur nahezu alle besetzten Plätze in den Vorlanden. Die Ergebnisse seiner Überprüfung der Gegebenheiten legte er in einem umfangreichen Bericht nieder<sup>5)</sup>. Wir entnehmen diesem die Einzelheiten über die Wehranlagen und -einrichtungen des Bodenseegebietes:

### Das Schloß Mellenburg

liegt in der Landgrafschaft gleichen Namens unweit Stockach auf einem hohen Berg. Ich glaube nicht, daß mit dem Ort etwas anzufangen ist, weil man mangels Geländes hier nichts besetzen kann. Sich selber kann das Schloß nicht verteidigen, es ist daher auch nicht besetzt oder mit Munition oder Proviant versehen.

Bei feindlichem Einfall hat sich, wenn das Zeichen mit Hissen eines Fahuens gegeben war, auf dem Schloß der Nellenburgische Landsfahnen versammelt. Er tat hin und wieder feindlichen Parteien großen Abbruch. Es wurde nämlich, und zumal nach der Schlacht bei Höchstätt, sobald französische oder bayrische Parteien sich sehen ließen, durch Hissen eines Fahuens auf der Nellenburg das Land aufgeboten und der Landsfahnen zusammengezogen, der sich dann wacker hielt. Der Nellenburgische Landsfahnen hat erwiesen, daß man sich auf ihn verlassen kann.

### Die Stadt Radolfzell

am Anfang des Bodensees und unweit der dem Herzog von Württemberg gehörenden Feste Hohentwiel ist gleichfalls in schlechtem Stand. Der Graben kann nicht recht bestrichen werden, einige Werke haben gar keine Flankierungen.

Was nicht außer acht zu lassen ist — in die Fortifikation müßte der Berg beim Kapuzinerkloster einbezogen werden.

Die Munitionsvorräte, die von den beiden Büchsenmeistern Gabriel Hirt und Johannes Brunner verwaltet werden, sind viel zu gering. Wenn der Ort imstand sein soll, sich gegen einen Feind zu wehren, muß er mit mehr Munition, und zwar mit Pulver, Blei und Lunten, versehen werden, was von Freiburg als dem Hauptort aus geschehen könnte. Zwar ist Freiburg selbst nicht imstand, eine starke Verteidigung aufzubringen und längst nicht genügend versehen, aber Innsbruck zu wenig verläßlich, da der Weg zu weit und bei Feindzeiten nicht allzeit sicher. Man müßte also doch trachten, die laufende Versorgung von Freiburg aus durchzuführen.

### Die Stadt Konstanz

Einerseits hart an Bodensee und Rhein gelegen, andererseits fast völlig mit Morast und Wasser umgeben, ist die Stadt leicht instandzusetzen und auch derart bewehrt, daß sie sich durchaus eine zeitlang verteidigen kann, wenn sie nur ausreichend mit Truppen versehen. Einige Bauarbeiten scheinen nötig:

Zu verbessern sind die Brustwehren an den Orten, wo einstmals die Schweden angegriffen haben. Die Öffnung, bei der an der Schweizerseite der Bach hineinrinnt, müßte besser verwahrt und mit einer Contrescarpe ausgebaut werden, der Graben an



manchen Orten erweitert und vertieft, der Wallgang an den Werken gleichfalls erweitert, damit die Artillerie besser gestellt und gepflanzt werden kann.

Die Werke an der Schweizerseite müssen vertieft werden, da sie aus Erde und gesunken sind, weil sie nicht auf Kosten oder Bürsten stehen. In einigen Orten sollten auch die Flanken, die ziemlich kurz, verlängert und die zu engen Werke erweitert werden. Dann könnte auch das Wasser in größeren Mengen um und um geführt werden.

Das Fort Petershausen liegt über dem Rhein, über den eine Brücke führt. Es braucht folgende Arbeiten:

Die fast ganz eingestürzte Contrescarpe ist in guten Stand zu setzen, und weil das Fort an beiden Seiten des Rheins beinahe offen ist, so wäre höchstnötig, es zu schließen oder mit Palisaden oder aber mit zwei Flanken zu versehen, damit der Feind die Anlage nicht leichter Dinge übersteigen und überfallen kann. Der Graben ist zu vertiefen. Die Wasserschleusen gehören an die Spitze der Bollwerke, damit man das Wasser um und um in den Graben leiten kann. Die Brustwehren und Bankette müßten instandgesetzt werden.

Das Paradies ist eine Verschanzung mit sehr geschickter Lage. Auf einer Seite hat es den Rhein, auf der andern einen großen Morast vor sich. Es ist aber eine sehr weitläufige Anlage, die nicht zu behaupten ist, wenn man nicht in ihr eine starke Besatzung liegen hat, hingegen, wenn stark besetzt, seiner übergroßen Wichtigkeit halber vorab zu verteidigen wäre.

Gegenwärtig ist das Fort in schlechtem Stand, die Werke sind zu klein, der Graben eng und flach und auf der Wasserseite überhaupt nicht verwahrt. Dies alles müßte repariert werden, wenn die Leute dazu vorhanden. Wenn nicht, würde ich lieber den Hauptposten, die Stadt Konstanz, in Front und Flanken richtig zu verbessern und zu verteidigen suchen.

„In Besichtigung dieses Hauptpostos habe ich mir meine wenigen Gedanken gemacht, wie ein Kommandant diesen mit weniger Mannschaft — angesehen anseht nicht vierzehn Tage zu halten imstand — lange Zeit defendieren und behaupten könne und gefunden, daß er ihme zu dem Ende ein eigenes Terrain aussuchen müßte, worinnen er sich mit seinen wenigen Leuten lang halten

könne, als da ist das Dominikanerkloster, so gegen Petershausen über gelegen ist und eine Insel macht. Allda müßte er lassen die Stuck und alle andere Notwendigkeiten hinbringen, um sich zu wehren, auch auf die Schiffe, damit man sowohl Petershausen als den Rhein beschützen könnte, gute Nacht zu haben suchen."

Konstanz ist wichtig und hat eine vorteilhafte Lage. Es kann allzeit zu Wasser und zu Land Hülfe beigeführt bekommen und wegen des Morastes nicht leicht eingenommen werden. Aus diesen Gründen müßte es sofort in rechten Stand gebracht und ausreichend befestigt werden.

Wenn man daranginge, die Befestigung durchzuführen, so wären gleichwohl die alten Stadtmauern und Thürme, die von Quadersteinen zwar schlecht erbaut, indes vier Schuh dick sind, zu konservieren, denn sie könnten als Generalabschnitt dienen. Man kann solche vier Schuh dicken Brustwehren sehr gut mit Erde, Wasseranlagen und dergleichen verstärken!

Hinsichtlich des Geländes müßte die Sache, falls man sich zur Befestigung entschloesse, vorher mit den Schweizern ausgemacht werden, da ihnen der nächst anschließende Boden gehört. Denn wollte man hineintwärts fortifizieren, würde man vielleicht wenig Nützliches schaffen und auch viel Häuser und Gebäude einreißen müssen; sie zu ersetzen käme teuer. Wenn sie in die Anlage einbezogen werden müßten, käme der Bau sehr teuer, zumal alles auf einen Kost, ja einen doppelten Kost von Holz müßte gefeßt werden, wenn man überhaupt einen guten und beständigen Bau haben wollte. Allein der Kost würde nach meinen Berechnungen mehr als 100 000 Gulden verschlingenn. Es ist um Konstanz herum ein solcher Morast, daß, wenn man einen Stecken schlägt, der nächste dabei wiederum in die Höhe geht. Hier muß man sich somit vorsehen! „Ich glaube nicht, daß man es, wann es anders wegen dem über die Maßen schönen Terrain zu einer Hauptfestung zugerichtet werden solle, unter deren Kösten einer Million bewerkeln könne.“ Denn man müßte den Posten auch recht bewahren, damit man sich der Schiffe allezeit bedienen könnte.

Demgemäß geht meine Meinung dahin, daß man Konstanz vorläufig soweit in Ordnung bringen sollte, daß es für die Verteidigung hinreicht, und hernach erst mit der Zeit und nach und nach nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbaut, da der Ort,

der von allen Seiten, der Schweiz, Schwaben und dem daranstoßenden Vorarlberg, mit Leuten, Munition und Proviant — wie es im Schwedenkrieg auch geschehen und der Feind zum Abmarsch gezwungen wurde — unterstützt werden kann, eine lange Belagerung auszuhalten vermag.

Gegenwärtig führt das Kommando in Konstanz der Kaiserliche General der Kavallerie Conte de la Tour. Er bittet um Erhöhung seiner Bezüge, da er jährlich nur tausend Gulden zu verzehren hat. Eine Besatzung ist nicht vorhanden. Auf Anhalten des Kommandanten besorgt die Bürgerschaft die Wachen. Wie, ist leicht zu erachten. Es wäre höchstnötig, daß eine geworbene Mannschaft da eingelegt würde. Etwas Artillerie steht unter der Leitung des Stüchhauptmanns Heindl.

Wegen der *Ar l b e r g i s c h e n P l ä t z e* Bregenz, Hohenems, Neuburg und Gutenberg habe ich zu bemerken:

### Die Stadt Bregenz

liegt hart am Bodensee, Lindau gegenüber und ist rückwärts mit hohen Bergen umgeben. Mit Fortifikationswerken kann man dem Ort also so gut wie gar nicht helfen.

Hart beim Amtshaus befindet sich ein Pulverturm. Er steht nicht sicher und bedeutet eine große Gefahr für die Stadt. Es wäre unbedingt nötig, anderwärts und zwar unweit des Turmes auf einer kleinen Anhöhe beim Rhein ein derartiges Pulvermagazin anzulegen. Man hätte sich dann keines Unglücks zu besorgen und könnte auch allzeit das Pulver gleich auf den See ab- und hinwegführen.

Auf den Bergen und neben dem See bestehen zwar einige Linien und Klausen, die sich zu höchst auf den Pfänder genannten Berg ziehen, allein sie sind in schlechtem Stand, theils ohne Gräben, theils nur von Erde und Faschinen in Eile aufgeworfen. Man müßte die Anlagen bis in den See führen, um andurch den Weg, der jetzt neben dem See hinzieht, richtig unter Feuer nehmen zu können.

Unweit Bregenz liegt gegen die Schweizerischen und Bündner Grenzen hin auf einem Berg ein altes, schlecht gemauertes und zerfallenes Schloß, das gleichfalls von andern anstoßenden Bergen überhöht ist. Von ihm aus übersieht man die Einmündung

des Rheins und des Flüsschens Ach in den Bodensee. Hier nun, zwischen beiden Flüssen, bei Rheineck wäre eine Stütze, die sich zur Anlage einer Festung vorzüglich eignete. Bregenz läßt sich wie gesagt nicht ausbauen. Wollte man gleich die Redoute am See größer machen, so wäre doch nur wenig oder gar nichts ausgerichtet, da sie höchstens dazu dienen könnte, daß die Bewohner im Falle der Noth ihre besten Sachen dahin flüchten und nachmals von dort aus auf dem Wasser nach Lindau bringen könnten.

Zwei Stunden von Bregenz gegen Kempten zu befindet sich in einem tiefen Graben ein von Faschinen und Palisaden aufgerichteter Paß. Ihn verwahrt ein einziger Mann, der auf die verbotenen Waren achtzugeben hat. Die Anlage ist zusammengefallen und hat mit Bregenz keinerlei Verbindung.

Aus dem Zustand der Linien und Klausen geht hervor, daß man im Ernstfall Bregenz verwahren könnte, den Rest des Landes aber dem Feind überlassen müßte. Meine Meinung geht dahin: Man müßte die Grenze von Schwaben gegen Kempten unter besondern Schutz stellen, um den Feind von weitem aufhalten zu können, und mittels des Landsaufgebots jeden Einmarsch zu verhindern suchen. Denn ist der Feind erst einmal ins Land vorgedrungen, so hält es schwer, ihn wieder hinauszutreiben.

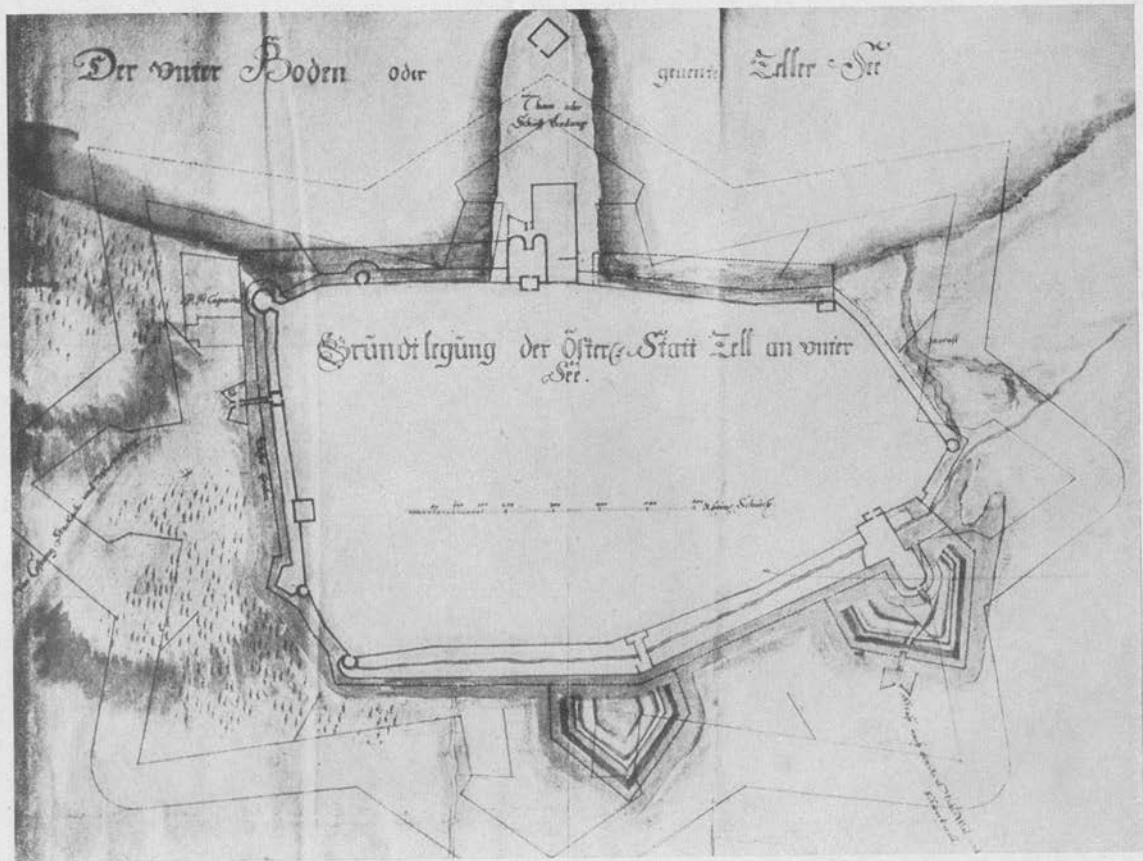
Die Posten Bregenz, Hohenems, Neuburg und Gutenberg sind mit Landesmilizleuten besetzt. Sie stehen unter dem Kommandanten und Landesmilizobristen Ferdinand Carl von Kost, der in Ansehung seiner und seiner Voreltern, und zwar von ihm seit 41 Jahren gut geleisteten Dienste um Erhöhung seines Gehaltes einkommt. Seiner Verdienste wegen und angesichts des hohen Alters hätte er sie durchaus verdient.

#### Die Stadt und die beiden Schlösser Hohenems

Die Stadt Hohenems liegt drei Stunden von Bregenz und hat eine sehr günstige militärische Lage; vom Städtchen bis an den Rhein dehnt sich nämlich Sumpfland. Man könnte hier das Land schließen und diese Sperre bis zu den nächst auf einem Berg gelegenen Schlössern führen. Beim ersten Schloß reichte der Raum gut aus, Neues zu bauen und eine starke Besatzung unterzubringen.



Befestigungsplan der Stadt Konstanz 1706  
Original im Kriegsrarchiv Wien



Befestigungsplan der Stadt Radolfzell 1706

Original im Kriegsarchiv Wien

Allein da der Ort ziemlich weit im Land liegt, braucht man ihn nur in Feindsgefahr inobachtnehmen. Denn schließlich ist es ein Gebot der Vernunft, vorab die Grenzen gut zu verwahren und zu sichern. Deshalb habe ich auch unweit des Bündner Grenzpostens Gutenberg, von dem ich noch berichten werde, einen Ort am Rhein ausersehen, auf den man zweckmäßig eine Festung bauen müßte. Man würde dann den Feind dahin leiten und zwingen, sie nicht liegen zu lassen oder doch wenigstens einige tausend Mann von ihm festhalten können. Dem Ort ließe sich jederzeit Hilfe zuführen, etliche tausend Mann wären dort unterzubringen und imstande, Vorstöße zu machen, etliche andere tausend fänden dort Zuflucht, bis Hilfe aufgeboten ist.

Zwar braucht man wegen der Bündner, die mit den Schweizern im Bund stehen, keine große Besorgnis hegen, es gebietet aber die Raison de guerre, gegen die Nachbarn „in guter Possitur“ zu stehen.

In Hohenems hat der Kaiser Burgrecht. Bis vor kurzem stand die siebzehn Mann starke Besatzung, Landesmiliz, unter dem Kommando des Landmilizhauptmanns Johann Anton Jelin von Cronfelden. Neuerdings wurde sie auf Anordnung des Generals der Kavallerie Conte de la Tour durch Schweizermiliz abgelöst.

### Das Schloß Neuburg

liegt dreiviertel Stunden vom Rhein und ist so bewehrt, daß es sich eine kleine Zeit verteidigen könnte. Weil gegen dem Bündnerland außer Schloß Gutenberg, das, wie sich ergeben wird, in schlechtem Stand, sonst nichts gelegen, schiene mir zweckmäßig, Neuburg in gutem baulichen Stand zu halten und mit Pulver und Blei nach Notdurft versehen zu lassen, damit man imstande ist, den Feind eine Zeitlang hier aufzuhalten.

Der Kommandant, Hauptmann Johann Caspar Aberer, früher in einem Salzburgischen Regiment, beschwert sich bitter über ungerechtfertigte Abzüge an seinen Gehühnrissen.

Von Schloß Neuburg habe ich mich nach Feldkirch begeben. Auf dem dortigen Schloß Schattensburg liegt etwas Geschütz, Munition und Kriegsgerät unter Obacht eines Zeugwartes. Dann nahm ich den Bündner Grenzposten

## Schloß Gutenberg

in Muggenschein. Das Schloß, das eine Viertelstunde vom Rhein und eine halbe von dem gegen uns gelegenen Bündner Grenzpaß entfernt ist, befindet sich in einem ganz miserablen Zustand und sieht mehr einem Haus als einem Schloß gleich. Damit ist gar nichts anzufangen. Damit der Ort sich wenigstens wehren, vielleicht sogar eine kleine feindliche Truppe etwas beschäftigen kann, müßte man ihn von Zeit zu Zeit nach Nothdurft mit etwas Munition und Pulver, Blei und Lunten versehen.

Mein Gesamteindruck geht somit dahin, daß die meisten Plätze hinsichtlich ihrer Befestigungsanlagen, Leute, Munition und Proviant schlecht besorgt sind und alle in bessern Stand gebracht und mit mehr Mannschaft besetzt und besser ausgestattet werden müssen.

## Die Vorarlbergische Landesmiliz

besteht in dreitausend verlässlichen Männern. Sie versehen sich selber mit Gewehren und werden zweimal im Jahr, im Frühling und Herbst, gemustert. Dagegen sind die Stände gebunden, jährlich zweihundert Malter Korn und etwas Munition und das Schanzzeug beizuschaffen. Mit dieser Miliz ist das Land gut versorgt.

Die dringendste Aufgabe wäre somit, die Linien und Schanzanlagen bei Bregenz herum gegen Schwaben in wesentlichem Stand zu erhalten, die nächste, alle Pässe nach Nothdurft zu verwachen, damit das Land vor jedem feindlichen Einfall sicher ist. Und nun noch einige Angaben über

## die Verwaltung.

In den vorländischen Plätzen — dies sind in den Vorarlbergischen Herrschaften die Posten Bregenz, Hohenems, Neuburg und Gutenberg, im oberösterreichisch-Schwäbischen die Stadt Konstanz, Radolfzell und die Burg Hohenzollern und im breisgauisch-Borderösterreichischen die Hauptfestung Freiburg, sodann Billingen und die vier Waldstädte Rheinfelden, Säckingen, Lausenburg und Waldshut — betragen die laufenden Heeresausgaben an Besoldungen der Kommandanten und anderer Militärpersonen, Erhaltung der Fortifikationen und Ausstattung der Arsenale rund 75 000 Gulden im Jahr, und wenn man die jetzt zuweilen vor-



fallenden Extraausgaben einbezieht, 100 000 Gulden. Die Kosten für die Verpflegung aus den Magazinen und die Milizen sind nicht mitgerechnet.

Die Kosten wurden sonst fast einzig und allein aus den Kontributionsgeldern bestritten, die die Breisgauischen, Schwäbischen und Vorarlbergischen Stände jährlich verwilligten. Seit aber die Stände durch die Winterquartiere übermäßig belastet sind, und zwar in natura als in Geld, sind sie kaum Vorschüsse zu leisten imstande. Und wenn sie gleichschon all ihre Kräfte anspannten und für das gemeine Wohl das Äußerste hergäben, so würden die Gelder jetzt nicht mehr wie vorher aufgewendet, so höre ich, nicht mehr verwendet zu Versehung der vorderösterreichischen Plätze, Belieferung deren Magazine und Zeughäuser, sondern anderwärts hin „nach eigener Disposition“. Damit fehlt natürlich die Deckung zu Unterhalt und Bestreitung der Kriegserfordernisse derart, daß die Kriegsklassen zu Freiburg und Konstanz erschöpft sind. Es ist nicht soviel vorhanden, daß den Kommandanten, Artillerie- und Zeugbedienten die rückständige Befoldung — von den täglich vorkommenden Fortifikations- und Instandsetzungsausgaben ganz zu schweigen — abgeführt und bezahlt werden kann. Wenn nicht Abhülfe geschieht und die Verwilligungsgelder in den Landen beibehalten werden können, stehen äußerst gespannte Verhältnisse bevor.

Nach Meinung der Stände in den Vorlanden muß die erste Besserung von der Winterquartiersordnung her kommen. Dann hätten die Stände wieder die Möglichkeit, Kriegssteuern und Sonderverwilligungen aufzubringen. Dann müßten diese Gelder aber auch verwendet werden zur Bezahlung der Löhnungen, Belieferung der Arsenale und Zeughäuser, für Fortifikations- und Reparierungs- und andere Heeresausgaben. Oder aber andere Gelder müßten in gleicher Höhe von auswärts her in die Vorlande hineingebracht werden.

Aus alle dem ergibt sich, wie schlecht es mit den Vorlanden steht. Die Pässe und wehrfähigen Ortschaften sind nicht befestigt oder nicht genug befestigt. Sie sind nicht ausreichend besetzt, gelegentlich auch gar nicht. Es fehlt ihnen an Munition und Proviant, an beständigen und zulänglichen Mitteln. Meine Meinung geht nun dahin:

Erstens müßten die Plätze in den Vorlanden, absonderlich die Hauptfestung Freiburg, die Waldstädte, die Linien beim Roten Haus, dann Konstanz und Bregenz am Bodensee in baulichem Stand angeführtermaßen erhalten werden, wenn anders man das Land behaupten will, woran so viel gelegen und von dem die andern kaiserlichen Länder bedeckt werden.

Zum andern müßten sie mit Leuten, Munition und Proviant in Friedens- und Kriegszeiten nach Nothdurft versehen und dazu für sie ein zulänglicher Betrag sichergestellt werden.

Weiter meine ich: Da die Schweizerregimenter eine viel zu hohe Gesamtbesoldung beziehen und dies außerdem trotz ihrer nur halben Stärke — öfters bestehen die Kompagnien in kaum vierzig oder fünfzig Mann — und dazu Schwierigkeiten machen, wenn sie eingesetzt werden sollen, mithin der kaiserliche Dienst schlecht versehen ist, sollte man sie ab danken, sofern es die politischen Erwägungen verstat ten, und statt ihrer ein vorländisches Regiment von zweitausend oder wenigstens fünfzehnhundert Mann anwerben. Wenn man es auf Art und Weise der andern kaiserlichen Regimenter verpflegen läßt, werden nicht allein alljährlich große Ausgaben gespart, sondern es könnten auch diese Leute die so dringend nötigen Arbeiten zu Konstanz und an andern Orten durchführen. Was an den übermäßigen Kosten für die Schweizerregimenter eingespart werden kann, deckt die Kosten der Anwerbung in kurzer Zeit.

Wann die Päß recht erbauet und mit dieser regulierten Miliz besetzt, sonsten auch mit der erforderlichen Munition und Proviant versehen und die Landmiliz hin und wieder in denen Landen exerziert, gemustert und ausgeschossen, auch wie sie sich in Feindsgefahr zu verhalten unterrichtet würde, würde das Land, allvorderist wann man jezuweilen nach erheischender Gefahr mit ein und anderen regulierten Miliz sukurrieren täte, sich schon zu defendieren imstand sein.

Hoffentlich dominiert der Eigennuz nicht also wie bisher, sondern wird das Gemeintwohl in den Vordergrund gerückt und die benötigte Veranstaltung von den Ländern noch zur rechten Zeit vorgekehrt.

### Der Einbruch der Franzosen in den Hegau im Herbst 1796

Am 24. Juni 1796 überschritt General Moreau bei Kehl den Rhein. Die unzulänglichen Kreistruppen, die den lange erwarteten Übergang hätten hindern sollen, versuchten nur geringen Widerstand, die Reichstruppen wurden anfangs Juli bei Muggensturm geschlagen. Südlich der Einbruchsstelle dachte überhaupt kaum jemand an Abwehr. So stand innerhalb weniger Tage die ganze französische Rhein-Mosel-Armee auf dem rechten Stromufer, willens und bereit weiter vorzustoßen.

Für große Teile Süddeutschlands begann eine Schreckenszeit, wenngleich die Franzosen zunächst als Befreier und Freunde zu kommen behaupteten und die Truppen auf dem Vormarsch meist in Fucht und Ordnung gehalten wurden. Dies änderte sich allerdings von Grund auf, als nach den Siegen des Erzherzogs Karl von Österreich den Heersführern der deutsche Boden zu heiß unter den Füßen wurde und die Gefahr einer Umklammerung ihnen den Rückzug aufnötigte. Nun zeigten sich die Franzosen von einer ganz andern Seite. Die Nachrichten über Gewalttaten, Räubereien und Brandlegungen nehmen schier kein Ende. An den Durchmarschswegen blieb kein Ort verschont. Die Listen über die in diesen Tagen erlittenen Verluste und Einbußen der Bevölkerung füllen allein im Fürstenberg-Archiv in Donaueschingen dicke Bände. Einige Berichte des fürstenbergischen Rats und Obervogts zu Engen Franz Joseph Salb<sup>6)</sup> seien hier zusammengefaßt. Kennzeichnend für die weitschauende fürstenbergische Verwaltung ist das Bestreben des Beamten, einen Heckenbüchsenkrieg nicht aufkommen zu lassen:

Gestern (22. September 1796), berichtet Salb, wurde im Hegau durch Feuerreiter und Sturmschlagen ein Landsturm gesammelt, welcher das französische Pulvermagazin bei Stodach wegnehmen wollte.

Dieser Landsturm, welcher in vielen hundert teils mit Kugelbüchsen, Flinten und Pistol und teils mit Spieß, Prügeln und Äxten bewaffneten Bauern, Handwerkern und Tagelöhnern bestund, hat aber, wie jeder vernünftige Mensch es sich hätte vorstellen können und sollen, so sehr fehlgeschlagen, daß die Hegauer ferners nicht mehr Sturm laufen wollen, denn es wurden durch

französisches Kartätschenfeuer vier Landstürmer totgeschossen und viele bleßiert.

Der Landsturm, welcher von dem sich schon eine zeitlang im Hegau aufhaltenden jungen Baron von Ramschwag in der Betrunktheit angeführt wurde, muß wahrscheinlich mit Vorwissen der Stodachischen Beamten geschehen sein, weil der dortige Oberamtsadjunkt Tscheppe und der Nellenburgische Forstmeister Eberenz — welche beide vorgestern nachts um 9 Uhr vermutlich in der Absicht, meine Gesinnung zu sondieren, bei mir waren und vorgaben, daß sie gestern in aller Frühe nach Hülzingen, Singen, Mühlhausen usw. reisen und die fernere Straßenraub und andere Exzesse mit allem Ernst abstellen wollen — anstatt auf Hülzingen aber wieder über Urach nach Stodach zurückreisten und die zu Urach angetroffenen einundzwanzig französischen Volontärs, welche über Stodach zur Armee marschieren wollten, mit dem zurückwiesen, daß in Stodach die Bauern in Waffen stehen und die Straße von Urach bis Eigeltingen mit etlich hundert Bewaffneten besetzt sei. In einem Rundschreiben des Nellenburgischen Oberamts, das nach dem Fehlschlagen des Landsturmes erlassen wurde, steht auch unter anderm, daß der Landsturm auseinandergehe, alles wieder ruhig sei und daher die französischen Truppen von Engen sicher nach Stodach passieren könnten.

Der Landsturm, an welchem ich ebenso wenig als mehr andere Beamte im Hegau, die sich auf Morddrohungen ihrer Amtsuntergebenen in die Schweiz flüchten mußten, Anteil hab, dürfte keine guten Folgen bringen. Die Hohenhöwischen Untertanen aber werden, wie ich hoffe, wegen meinem bisherigen Betragen, mit welchem sowohl die hiesige Saube-garde als auch die zu und von der Armee hin durchmarschierenden Franzosen zufrieden sind, nichts Schlimmes zu besorgen haben, wenn sie anders meinen pflichtschuldigen Ermahnungen, die ich bei allen Gelegenheiten recht nachdrücklich wiederhole, noch ferners nachkommen und sich durch unüberlegte Nachbarn nicht zur gleichen Exzessen verleiten lassen.

Um den Schein zu wahren, habe das Nellenburgische Oberamt in Stodach an die Gemeinden folgendes „Circular“ gegeben:

Ein französischer Dffizier, der mit seiner Frau und anderer Begleitung heute früh von hier abreiste, kam wieder mit der

Nachricht zurück, daß er auf der öffentlichen Landstraße zwischen Eigeltingen und Nach von Räubern angegriffen, ausgeplündert und seiner Papiere beraubt worden sei.

Da wir schon wiederholt unsern untergebenen Gemeinden befohlen und andern angelegentlichst geraten haben, sich bei allen Vorfällen ruhig zu betragen und nur gegen Gewaltthatigkeiten und Mißhandlungen Gewalt zu gebrauchen, so erwarten wir nicht, daß sich hierländische Bürger solch räuberischen Unternehmungen unterziehen würden.

Wir können indessen nicht bergen, daß Mordtaten und Plünderungen, wenn sie auch von fremdem Räubergesindel vorgenommen werden, jenen Orten, in deren Nachbarschaft sie sich ereignen, die traurigsten Folgen zuziehen können, indem das zur Wut gebrachte Militär zu Ausschweifungen schreiten und sich durch Brand und Mord rächen möchte.

Weil es nun sehr traurig wäre, wenn sich solche unglücklichen Ereignisse in dem Bezirk unserer Verwaltung zutragen würden, und weil es unser Amt ist, für das Wohl der Untertanen als für die Sicherheit der Reisenden zu wachen, so verordnen wir anmit, daß von nun an jedem Reisenden von Ort zu Ort ein Geleit aus dem Mittel der Bürger- oder Bauernschaft mitgegeben werde und daß die Gemeinde, die das Geleit gibt, für das Leben und das Eigentum oder jede Mißhandlung der Reisenden verantwortlich sein soll.

Damit sich aber kein fremdes Gesindel einschleichen könne, so wird von jeder Gemeinde von Zeit zu Zeit in denen Waldungen und hauptsächlich an den Straßen zu streifen sein und über den Befund uns wöchentlich Nachricht gegeben werden. —

Ein Oberleutnant von den kaiserlichen Cheveauxlegers mit ohngefähr zwanzig Mann und ein Oberleutnant von der kaiserlichen Infanterie mit beiläufig sechzig Mann griffen gestern (29. September 1796) vormittag die auf der Retirade nach Freiburg befindlich gewesene französische Bagage bei Donaueschingen an und drängten solche samt der beiläufig in zweihundert Mann bestandenen Bedeckung mit Beihilfe des von Donaueschingen, Pfohren, Geisingen, Hausen im Kirchtal usw. mitgelaufenen Landsturms bis hierher zurück.

Hier selbst vereinigte sich diese Bedeckung mit der in hundert-

fünzig Mann bestandenen Saube-garde von hier, und so schien es anfänglich, als wenn sie dem Vorrücken der Kaiserlichen Einhalt machen und die Retirade der Bagage nach Stockach und Schaffhausen decken wollten.

Mittlerweil verlangten die kaiserlichen Offiziere, daß man nicht nur dahier, sondern auch auf dem ganzen Lande, wie es auswärts geschehen sei, Sturm schlagen lassen soll. Ich verweigerte aber dieses unter dem Vorwand, daß es gegen die Waffenstillstandstractanten, die zu verletzen ich nicht befugt sei, laufen würde. Darauf ließen sie durch in die Stadt geschickte Gemeine die Burgerschaft zum Sturm läuten auffordern, und ein kaiserlicher Cheveauxleger befahl der versammelten Burgerschaft, die Kirche mit Gewalt einzusprenge, um Sturm zu läuten.

Unter tätiger Mitwirkung der dahier befindlichen diesseitigen Contingentsoffiziere gelang es mir, die größtenteils dazu geneigte Burgerschaft davon abzuhalten, auch verhütete ich in der Stadt selbst die Mißhandlung und Plünderung der nach Schaffhausen fliehenden Franzosen. Hingegen wurde diese desto schlimmer in dem Altdorf und außer der Stadt auf der Schaffhauser Straße mißhandelt und sowohl von Bürgern als Bauern vom Lande rein ausgeplündert.

Der hierdurch entstandene allgemeine Lärm mag das französische Militär glauben gemacht haben, daß auch die hiesige Landschaft sich zu dem Landsturm schlagen werde, und bewog solches, seine vor der Stadt genommene vorteilhafte Stellung zu verlassen und gegen Stockach zu retirieren.

Alles war dahier und in der Gegend bei der Ankunft der Kaiserlichen voller Freuden und besonders da sie versicherten, daß ihnen die kaiserliche Armee auf dem Fuß nachfolge. Diese Freude hat sich aber um vieles gemindert, da die Kaiserlichen noch diese abgewichene Nacht mit der gemachten Beute und acht Gefangenen von hier ab nach Donaueschingen gegangen sind.

Nun lebe ich wegen dem Schicksal der hiesigen Stadt und des Landes in bangen Sorgen, besonders da ich diesen Morgen vernehmen mußte, daß die Franzosen sich in Stockach sehr zahlreich versammelten und bereits mehrere tausend Mann daselbst angekommen seien. Es ist zu befürchten, daß sie sich bei ihrer Rückkunft hierher der erlittenen Unbilden halber an Stadt und Land rächen

dürsten. Zugleich will man aber auch behaupten, daß einige tausend Kaiserliche von Tuttlingen her gegen Stockach im Anmarsch seien, wie dann auch wirklich sich soeben ein Husarenpatrouille von dorthier sich dahier sehen ließ und den Feind bei Stockach recognoscieren zu wollen vorgab. Dieses lindert in etwas meinen Kummer. —

Bei der Retirade der kaiserlichen Armee am 23. Juli 1796 mußte ich in Engen zu Verhütung der bedrohten Plünderung vonseite des Prinz-Condeischen Corps nicht nur alle Herrn Stabs- und andere Offizier von zwei Divisionen Grenzhusaren, sondern auch viele Offizier von denen kaiserlichen Regimentern aus eigenen Mitteln verpflegen, welches dann auch die gute Wirkung hatte, daß die kaiserlichen Offizier mit ihren Truppen auf mein dringendes Ansuchen solange in Engen sich aufhielten, bis man von denen Condeischen gänzlich befreit war.

Bei der Invasion der Franzosen am 31. Juli und 1. August logierte und bewirtete ich mehrere Generäle und viele andere Offizier mit solcher Zufriedenheit, daß General Ferino auf die an mich gestellte Frage, was ich jährlich zur Besoldung hab, meine Bedienung öffentlich belobt hat.

Es ist in Engen allgemein bekannt, wie sehr ich die an Michaelitag von seiten der Untertanen und Bürger in Altdorf und zu Engen den retirierenden Franzosen widerfahrne Mißhandlung und Plünderung, die gar nicht aus Anhänglichkeit an das kaiserliche Interesse, sondern bloß aus Raubsucht geschah, zu verhindern suchte; aber alle Exzesse konnte ich ohnmöglich abwenden, ohne selbst mißhandelt zu werden.

Nachdem zwei Tage darnach ein französisches Militärkommando von ohngefähr 150 Husaren nach Engen kam und wegen der eben erwähnten Vorgänge die Stadt Engen und das Altdorf zu plündern und in Brand zu stecken mit aller Ungestüm drohte, so gab ich mir alle pflichtschuldige Mühe, den kommandierenden Offizier durch kostspielige Bedienung dahin zu besänftigen und zu bewegen, daß er, gegen meine Zusicherung, mittels genauer Häufservifikation die von Bürgern und Untertanen geplünderten Effekten rückgeben zu wollen, nicht nur das in dem Hause des Alois Hünertwadel im Altdorf bereits angefangene Plündern wieder abstellte, sondern auch von all weiterer Satisfactionsnahme abstund.

Zwei Tage vor der französischen R e t i r a d e verlangte der mit 67 Chebeauxlegers in Engen gestandene kaiserliche Graf Braschma, daß ich in dem Nacher Wald auf der Chausseestraße einen Verhau veranstalten möchte. Nachdem ich aber dieses unter nachdrücklicher Vorstellung übler Folgen mit aller Höflichkeit abschlug, so wußte derselbe die Bewerkstelligung durch den Schultzeiß Mader mit dem zu erwirken, daß dieser gegen all meine ernstgemeinte Verwarnung den Verhau mit 47 bewaffneten Bürgern deckte, welche nach der Behauptung des französischen Generals Eckmaier von der unter seinem Kommando gestandenen Avantgarde sieben Mann totgeschossen und dreizehn Mann, die in meinem Quartier verbunden wurden, verwundet haben sollen.

Wie nun Rittmeister Graf Braschma, nachdem die französische Avantgarde den Verhau durchbrochen hatte, mit seiner Mannschaft retirirte, so sahen sich auch die bewaffneten Engener Bürger genötiget, sich zu entfernen. Und nachdem General Eckmaier bei seinem Anzug gegen die Stadt mit Kanonen und Kartätschen feuern ließ, so kam auch der unschuldige Teil der Engener und Altdorfer Bürgerschaft in solchen Schrecken, daß außer mir, dem Herrn Stadtpfarrer von Streng, Herrn Oberleutnant Merk, dem Ranton-Schaffhausischen Amtmann Wizigmann und Kanzlist Hufschmid bis auf neun Bürger alles die Stadt und das Altdorf verließ.

Als ich dem kommandierenden General entgegengehen und um Schonung bitten wollte, so spannte von der in der Stadt eingerückten äußerst aufgebrachten Avantgarde der einte Chasseur den Pistol gegen mich, zwei andere ritten mit bloßen Säbeln auf mich los. Die Infanteristen sprengten mit aller Gewalt meine Kellertür auf und ein Haufen davon drang in mein Kindszimmer, in welchem meine weiße Wasch war, ein, worauf das Plündern bei mir den Anfang nahm und wodurch ich mit Einschluß dessen, was mir von meinen zur Besänftigung und Bedienung der Franzosen nicht geflüchteten Mobilien noch alles in der Folge noch geraubt wurde, über vierhundert Gulden Werts verlor.

Sowenig ich die gemeinen Franzosen wegen dieser feindseligen Behandlung zu verargen wußte, ebenso wenig würde ich dem kommandierenden General haben verdenken können, wenn er mich auf der Stelle massacrirt hätte, indem dieser gleich den gemeinen



Franzosen hat glauben müssen, daß das Vorgenommene von mir angeordnet worden sei. Freilich wurde ich von General Eckmaier mit schreckenvoller Heftigkeit bewillkommt. Nachdem ich mich aber auf alle tunliche Art entschuldigte und der Armee meine Dienste offerierte, diese auch, von Beamten, allen andern herrschaftlichen Dienern und den Bürgern ganz verlassen, mit unsäglicher Mühe und Unkosten erprobet hab, so war der General so sehr für mich eingenommen, daß er unter mehr andern sowohl für das herrschaftliche Interesse, als auch zum Besten der Untertanen bewiesenen sonderen Wohltaten sich mit allem Nachdruck verwendet hat, daß General Moreau von seiner Forderung mit 50 000 Livre Brandschatzung, die ich für die Stadt Engen in 24 Stunden hätte bezahlen, widrigenfalls aber gefänglich ins Hauptquartier überführt werden sollen, gänzlich abstund. Denn ich mußte alle französische Stabs- und andere Offizier sowie das ganze Offizierkorps der vorgerückten kaiserlichen Armee nicht nur in meinem Quartier, sondern auch in denen leeren Wohnungen des Rentmeisters Würth und Sekretärs Achert verpflegen.

Um den auf dem Engenischen Rathaus verwahrt gewesenen Landschaftlichen Fruchtvorrat mit 70 Malter Gersten, wovon die Franzosen ein namhaftes Quantum auf Wägen geladen gehabt und mit sich haben nehmen wollen, zum Besten der Landschaft zu retten, gab ich mit Risikierung meines Lebens unter Mitwirkung des Schaffhausischen Amtmanns Bizigmann dem General Ferino vor, daß sotane Früchten der Kantons Schaffhausen zugehören, und bat daher, daß in Ansehung der Neutralität mit der Schweiz nicht nur die bereits auf Wägen geladene Früchten wieder rückgegeben, sondern auch all weiterer Fruchtvorrat unversehrt belassen werden möchte, welsch beides denn auch glücklich geschehen ist.

Unter mehr anderem hab ich auch die auf mehrere tausend Gulden gewerteten herrschaftlichen Zehntfrüchten von dem bei beiden Armeen wiederholtermalen attentierten Raub unter Risikierung, gröblich mißhandelt zu werden, mit aller pflichtschuldigen Wachsamkeit gerettet, und nachdem mir die traurige Anzeige geschah, daß die Franzosen in das Wirtshaus „zum Sternen“ im Altdorf Feuer angelegt haben, so bat ich mit dem Stadtpfarrer von Streng und dem Oberleutnant Merk den kommandierenden General Ferino um Schonung mit Brand. Dieser sagte uns, daß

wegen den bekannten großen Feindseligkeiten und daß im Altdorf und in der Stadt Engen weiß nicht mehr recht ein oder zwei Oberstleutnant mit mehr anderen ermordeten französischen Offizier gefunden worden seien, nicht nur die Vorstädt, sondern auch die Stadt Engen selbst vom General Moreau zur Verheerung durch Brand verurteilt sei und daß er den ihm sehr mißliebigen Auftrag habe, dieses zu bewerkstelligen. Ich wiederholte unter nachdrücklicher Vorstellung meiner Verdiensten mein Bitten auf das angelegentlichste, wornach endlich der General auf das Zeugnis des General-Eckenmaierischen Adjutanten mit der Äußerung, daß es ihm recht angenehm sei, eine wahre Ursache zu der ohnehin geneigten Schonung zu haben, mir die tröstliche Versicherung gab, daß sowohl die Stadt als auch die Vorstädt von Brand verschont bleiben sollen und daß er daher sogleich selbst in das Altdorf gehen und die Löschanstalten treffen wolle. General Ferino ging auf der Stelle sogleich ins Altdorf, konnte aber mit dem gezeigten besten Willen nichts ausrichten, weil die Franzosen zu sehr verbittert waren, sondern mußte, um nicht mißhandelt oder gar massacrirt zu werden, auf und davon laufen.

Daß ich vorstehendermaßen die Stadt Engen von dem gänzlichen Untergang gerettet und auch das Altdorf davon zu befreien mich pflichtschuldig beeifert hab, dieses beliebte General Ferino selbst im März dieses Jahres (1799) an der öffentlichen fürstlichen Tafel dahier zu sagen.

Während dem Vorrücken der kaiserlichen Armee, mithin zu einem Zeitpunkt, wo ich schon in Requisition gesetzt war, wurde ich auch noch von dem Prinz-Condeischen Corps ohne vorgegangene Requisition auf eine weitere Lieferung von 6000 Laib Brot à 3½ Pfund und 600 Säck Haber durch ein Kavalleriekommando mit 17 Mann exequirt. Da ich dieses Quantum in der durch Krieg und Plünderung verarmten Herrschaft Hohenhöwen ohnmöglich aufbringen konnte, so wurde ich von dem gedachten Exekutionskommando unter der unbescheidenen Äußerung, daß ich ohne weiteres mit ihm in das Prinz-Condeische Hauptquartier gefänglich abzugehen hab, an beiden Armen ergriffen, durch den herbeigekommenen und sich bei mir einquartierten kaiserlichen General Baron von Bolza aber auf meine nachdrückliche Vorstellung endlich wieder dergestalten befreit, daß die Landschaft

Hochenhöwen an der mehrbesagten Requisition nur die Hälfte abzugeben hatte, die andere Halbscheid aber aus dem kaiserlichen Magazin verabfolgt wurde. Überhin ist durch meine pflichteifrige Verwendung der Landschaft auch noch jenes, was diese an die kaiserliche Armee hätte abgeben sollen, nachgesehen worden.

Daß ich mehrmal die hiesige Pfarrkirch, die Kanzlei, das Rentamt, die Zimmer im Schloß, in welchen die herrschaftlichen Mobilien waren, die herrschaftliche Zehntscheuer nebst dem Landschaftlichen Fruchtvorrat auf dem Rathaus vor dem Raub und der Plünderung wie auch die Stadt Engen vor dem Brand unter Lebensgefahr gerettet habe, wollen gern bestätigen: der Kanton-Schaffhausische Obervogt und Amtmann Wizigmann, Jakob Straub, Glasermeister, Ignaz Eifelin, Johannes Straub, Schneidermeister, Mathias Sibler, Franz Anton Hamburger, Kristian Bekner, Joseph Anton Scheffauer, Rüsermeister, Joseph Bieller, Posthalter, alle in Engen, und Mathäus Leiber, Dreikronenwirt im Altdorf. Weiter: Raymund Gafner, Vogt in Honstetten, Philipp Leiber, Bürgermeister von Welschingen, Johannes Honold, Vogt in Bittelbrunn, Bartholomä Hirt, Vogt in Eckartsbrunn, Joseph Leiber, Vogt in Biesendorf, Jissidorus Gafner, Vogt in Honstetten, Georg Schilling, Vogt von Zimmerholz, Ruffin Wäibel, Vogt von Neuhausen, Anton Häufle, Vogtverweser in Ehingen, Johannes Höge, Untervogt, Peter Stidler, Vogt in Welschingen, Sebastian Hirt, Vogtverweser in Anselfingen, Joseph Lehmann, Tochtermann des Kaspar Müller, Vogt zu Schlatt am Randen, und Herrschaftlicher Vogt Kaspar Müller, zu Schlatt am Randen. —

Diesem Bericht gibt der Engener Obervogt Franz Joseph Galt bei das

**B e r z e i c h n i s** der **U n k ö s t e n**, welche ich mit Verpflegung der kaiserlichen Herren Stabs- und anderer Oberoffizier bei der Retirade am 23. Juli 1796, dann bei der Invasion der französischen Armee am 31. Juli und bei deren Retirade am 6. Oktober mit Bedienung der Herren Stabs- und anderer Offizier, auch deren Domestiquen und Ordonnanzen und endlich auch mit der vorgerückten kaiserlichen Armee und deren Nachzügen gehabt hab.

Den 23. Juli mußte ich an zwei Tafeln 27 kaiserliche Stabs- und andere Offizier über Mittag bis abends um 7 Uhr bewirten.

Ich gab denenselben ein Mittagmahl, welches in einer Suppe, Boressen, Rindfleisch mit Rettich und Senf, Gemüs, eingemachten Kalbfleisch, Wildpret, auch gebratenen Kalbfleisch mit Salat bestand, daher es nicht zuviel sein wird, wenn ich für den trockenen Tisch auf den Kopf 48 Kreuzer anrechne, tut auf 27 Köpf = 21 fl. 36 kr.

Nicht nur diese 27 Oberoffizier, sondern auch 52 Bediente, Unteroffizier und Ordonnanzen, wovon 45 bei mir gute Kost hatten und wofür ich auf den Kopf nur 24 kr., also in Summa = 18 fl. hier anrechne, tranken ordinari Wein 48 Maß à 20 kr., tut = 16 fl. Item 91 Maß à 16 kr., tut = 24 fl. 16 kr.

Diese gute Verpflegung hatte auf meine nachdrückliche Vorstellung und Bitte die sonders glückliche Wirkung, daß die Herren Morbert und Chudiz, Oberstwachmeister bei dem kaiserlichen Grenzhufarenregiment, mit ihren zwei Divisionen nicht eheder von Engen abmarschierten, bis Engen und Altdorf von den Condeischen Truppen, die mit Gewalt zu Engen und vor Altdorf über Nacht bleiben und wahrscheinlich plündern wollten, gänzlich befreit waren.

Den 31. Juli 1796 kam der französische General Ferino mit seiner Armee nach Engen. 31 Stabs- und andere obere Offizier speisten bei mir zu Mittag, denen ich eben die nämlich Kost gab, welche vorhin erwähnte kaiserliche Offizier bei mir genossen haben, daher ich für den trockenen Tisch auf den Kopf 48 kr., mithin für 31 Köpf hier anrechne = 24 fl. 48 kr. Am Nachtesen waren 26 Stabs- und andere Oberoffizier bei mir, die ich ebenfalls gut bewirtet hab und daher auf den Kopf 36 kr., mithin für 26 Köpf hier anrechne = 15 fl. 36 kr.

Den 1. August mußte ich über Mittag wieder 41 Stabs- und andere Oberoffizier speisen, und da diese ebenso gut wie den ersten Tag bedient wurden, so betrug die Zechen für den trockenen Tisch auf jeden Kopf 48 kr., tut auf 41 Köpf = 32 fl. 48 kr. Auch 51 Unteroffizier, Bedienten und Ordonnanzen mußte ich dreimal in Bölle zu essen geben, daher ich für diese dreimalige Kost auf jeden Kopf 1 fl. 12 kr., mithin in Summa hier ansetze = 61 fl. 12 kr. An ordinari, aber lauter gutem Wein wurden aufgezehrt 9 Eimer à 10 fl., tut = 90 fl.

Bei der Retirade der französischen Armee mußte ich bei dem Umstand, daß alle Wirte und auch die übrige Bürger bis auf

einige wenige mit keinen Lebensmitteln und Mobilien versehen gewesene Bürger mit ihren Familien sich geflüchtet haben, fast alle Offizier, die ich wegen unsäglicher Plag und Müh nicht einmal zählen konnte, vom 6. bis auf den 10. Oktober, mithin vier Tag lang, auf meiner Kost haben. Diese Offiziere und sonderheitlich General Eckmaier erkannten es selbst, was ich getan und ausgestanden und welch große Unkosten ich gehabt habe. Dieser beschenkte mich daher mit all jenen Früchten, die von der Landschaft Hohenhöwen und der Nachbarschaft requiriert wurden und nach davon ausgeteiltem Pferdfutter beim Abzug noch übrig waren, welche Früchten ein französischer Oberst schon hat auf Wägen laden und mit fortführen lassen wollen, auf Befehl des Generals Eckmaier aber stehen lassen mußte. Aus diesen Früchten habe ich, wie es erforderlichenfalls der Ochsenwirt Leopold Leiber zu Engen, der sotane Früchten nach Schaffhausen geführt und daselbst verkauft hat, bezeugen kann, über Abzug des Fuhrlohns und Zoll 275 fl. 15 kr. erlöst; denn ich nahm nicht alle Früchten zu meiner Hand, sondern ließ noch 13 Säck Kernen und Spelz im Tafelzimmer stehen, welche sodann die kaiserlichen Truppen samt dem noch vorhandenen Heu aufgehoben haben.

General Eckmaier wollte mich noch überhin auch wegen aufgegangenen vielen Weins entschädigen und requirierte daher am 9. Oktober durch ein Detachement von 36 Mann und einem Capitaine von dem Freiherrn und Domprobst von Hornstein zu Weiterdingen 100 Eimer vom besten Wein, welche, wie derselbe mir erst nach dem abgeordneten Detachement sagte, mir hat geben wollen. Nachdem aber schon der französische General Tarreau mit sehr vielen Truppen in Weiterdingen war, so konnte dieser wegen eigener Notdurft an Wein die von Eckmaier requirierten 100 Eimer Wein nicht verabfolgen lassen. Das Detachement kam also ohne Wein zurück.

Der General Abbatucci tat mir auf mein Ansuchen die große Gefälligkeit, daß er die Arrière-garde, die sein Bruder, der bei der Invasion der französischen Armee mir besonders gut war, in seinem Namen kommandierte, nicht über Engen marschieren ließ.

Da die flüchtigen Bürger von Engen erst am dritten, vierten und fünften Tag, wo die kaiserlichen Truppen schon in Engen waren, wieder nach Engen zurückkehrten und die Wirte zehn und

zwölf Tag lang nach ihrer Rückkehr aus der Flucht weder Wein noch andere Victualien beschafften und ebenso wenig ihre geslüchteten Betten oder andere Wirtshausgeräthschaften aus der Schweiz zurückholten und daher die vorgerückte kaiserliche Armee und deren nachgezogene Truppen weder in denen Wirtshäusern, noch außer bei dem Renovator Wekner — der auf Verlangen der kaiserlichen Offizier durch meine Anordnung endlich den 13. Oktober vom Stadtrat zum Wirten aufgestellt wurde und dadurch mir wenigstens die Nachzüge vom Prinz-Condeischen Corps erleichterte — in anderen bürgerlichen Wohnungen die nötige Verpflegung bekamen, so mußte ich schon am 10. Oktober auf die Nacht alle kaiserliche Offizier von der Avant-garde und die folgende Tag mehrere hundert kaiserliche Stabs- und andere Oberoffizier mit ihren Domestiquen, auch sehr viele Unteroffizier und Ordonnanzen, die ich wegen zu vielen Geschäften nicht zählen und aufschreiben konnte, in allem verpflegen.

Wegen dem schon erwähnten, bloß zum Besten der Landschaft angenommenen Geschenk an Früchten aber rechne ich nur die im Vorrat gehabte 128 Pfund Schmalz, die gänzlich aufgezehrt wurden und ich wieder per 1 fl. das Pfund in meine Haushaltung anschaffen mußte, tut = 128 fl.; auch 4 Eimer Wein à 12 fl., tut = 48 fl. und 10½ Eimer Wein à 10 fl., tut = 105 fl., dann die sehr nötig gewesenenen Auslagen:

Durch den Renovator (Geometer) Wekner von Engen beschickte ich von Schaffhausen Zucker und Kaffee für = 16 fl. 44 kr.

Für Gemüs, das ich von Weiterdingen beschicken mußte = 2 fl. 20 kr.

Für Weißbrot = 24 kr.

Dem Stockacher Postillion wegen Überlieferung einer Stafette Trinkgeld = 24 kr.

Für Zitronen = 1 fl. 36 kr.

Item für 12 Zitronen = 1 fl. 36 kr.

Für Eier = 1 fl. 30 kr.

Item für Eier = 48 kr.

Für Öl = 2 fl. 50 kr.

Desgleichen = 4 fl.

1 Muscatnuß = 15 fr.

1 Quintel Safran = 15 fr.

½ Bierling Eßnägele = 48 fr.

1 Bierling Pfeffer = 20 fr.

Item 2 Zitronen = 16 fr.

Für Milch = 1 fl. 4 fr.

Ferner für Öl = 3 fl. 40 fr.

Dem Kanton-Schaffhausischen Herrn Amtmann Bizigmann zu Engen wegen dem mit mir bei der französischen Retirade mit Risikierung unseres Lebens geretteten Landschaftlichen Fruchtvorrat ad 70 Malter Gersten auf dem Engemer Rathaus Douceur = 5 fl. 30 fr.

Für 35 Viertel Fesen, welche denen Patrioten gleich bei ihrer Ankunft zum Pferdfutter von meinem eigenen Fruchtvorrat abgegeben werden mußten, à 1 fl. = 35 fl.

Ohnegeachtet ich bei der Invasion der Franzosen und deren Retirade, dann während dem Vorrücken der kaiserlichen Armee und deren Nachzügen gewiß über 600 Stabs- und andere Offizier größtenteils in meinem Quartier gehabt, teils aber in denen leeren Wohnungen des Herrn Rat und Rentmeisters Würth und des Herrn Amtsekretärs Achert bedienen und verpflegen mußte und dadurch an meinen Better, Bettzeug, Tischtücher, Servietten, Zinn usw. großen Schaden erlitten hab, so fordere ich dennoch nur für 400 Köpfe das bestimmte Servicegeld zu 30 fr. auf den Kopf, welches auch jedem Wirt und Bürger in der Stadt und auf dem Land aus der Hohenhöwischen Landschaftskassa bezahlt wird, mit = 200 fl.

Dann mußte ich dem Herrn Jaccadovic, Hauptmann bei dem kaiserlichen Generalstab, welcher mir vorgab, daß er zu Donaueschingen sowohl wegen seinen Geschäften im Amt Engen als auch wegen Kost und Quartier an mich angewiesen worden sei, 36 Tag Kost und Quartier geben, daher ich für diesen Offizier, mit dessen Verpflegung ich sehr beträchtliche Unkosten gehabt, wenigstens das Servicegeld per 30 fr., tut auf 36 Tag = 18 fl., was auch jedem andern Quartierträger hätte bezahlt werden müssen, vom Herrn Jaccadovic aber ebenso wenig als das Kostgeld bezahlt wurde, und dann für einen Bedienten Janco wegen dessen guten Verpflegung in 30 Tagen, die einem jeden Wirt, Bürger und Unter-

tanen von der Hohenhölwischen Landschaft angewiesene Gebühr ad täglich 48 kr. mit zusammen = 12 fl. an die Landschaftscassa zu fordern habe.

Übrigens gab ich der Landschaft auf Ansuchen und Bürgschaft des Herrn Landschaftscassiers Achert für einen französischen Capitaine meine Chaise, die ich um 20 Louisdor kaufte, zu leihen, wodurch diese so sehr ruiniert wurde, daß die Franzosen solche bei ihrer Retour von Lindau in der Reichsstadt Überlingen stehen lassen mußten und daher ich solche bei dem Umstand, daß die nötigen Reparationen nach dem Überschlag des dortigen Sattlermeisters Mak mich 6 bis 7 Louisdor gekostet haben würden, um  $10\frac{1}{2}$  Louisdor, wovon ich 2 Taler dem Verkäufer Herrn von Mader überlassen mußte für seine Mühewaltung, käuflich hinzugeben genötigt war. Es wird demnach nicht zuviel sein, wenn ich für meinen Schaden 10 Louisdor hier ansehe, tut = 110 fl.

Alle diese Posten ergeben zusammen 1004 Gulden 36 Kreuzer.

Dazu kommt, daß ich im Jänner und März 1797 wegen der Verpflegung des kaiserlichen Herrn Generals Mercantin und seines Sohnes, Rittmeister Mercantin, mit ihren Domestiquen, dann des Oberstfeldarztes von Moderer und seines Sohnes mit ihrer Dienerschaft, ferner dreier Stabs- und vierzehn anderer Offizier vom kaiserlichen Freicorps Julah ein und zwei Tage — über jenen Wein, welcher von dem Kommandanten dieses Freicorps, Oberstleutnant von Löwenberg, für die Regimentsmusikanten von dem durch die Gebrüder Johann Michael und Franz Joseph Steur besorgten Landschaftlichen Weinvorrat abgefordert wurde — von meinem eigenen Wein consummierte  $2\frac{1}{2}$  Eimer à 10 fl. mit 25 fl. gebührend anrechnen könnte, daß ich aber wegen dieser eben-gedachten kostspieligen Verpflegung wie für die Bewirtung sehr vieler anderer einzelner Offizier keinen Heller Kostgeld fordere, sondern nur in Ansehung dessen, daß ich sonderheitlich durch Verpflegung derjenigen Offiziere, welche bei der französischen Retirade in den Wohnungen der mit all ihren Mobilien sich nach Schaffhausen geflüchteten Mitbeamten, nämlich Herrn Rentmeisters Würth und Herrn Sekretärs Achert, einquartiert waren, durch Raub deren mit sich geführten vielen Weibspersonen an Bett- und Tischzeug, Zinn usw. großen Schaden erlitten und weil ich im März und April 1797 den Herrn Hauptmann Jaccadovic



vom kaiserlichen Generalstab verpflegen mußte, für viele hundert Offizier bloß 218 fl. Servicegeld verlangt habe.

Beifügen muß ich noch, daß man den Kochwein in die große Schloßküche sowie in meine eigene Küche von dem Landschaftlichen Weinvorrat geholt hat. Was von den Gemeinden Neuhausen, Ansfelingen und Bittelbrunn an Geflügel, Butter und Eiern requiriert wurde, mußte wegen des kaiserlichen Generals Baron von Frölich mitgegeben werden. —

Es ist notorisch, daß sich fast die ganze Bürgerschaft geflüchtet und daß die vorhandenen Wirtshäuser leer zurückblieben, daß also die ganze Einquartier- und Verpflegungslast mir alleinig zur Last gefallen und wenn ich meine Kräfte mit Aufbringung aller Gattungen von Victualien nicht erschöpft hätte, die Stadt in einen Aschenhaufen umgeschaffen worden sein würde, daß ich Leib und Leben riskierte, daß ich erweislicherdings über 200 000 Gulden gerettet. Hätte ich es bei der französischen Generalität nicht zur Milderung gebracht, wäre die ganze Stadt unvermeidlich ins Unglück gestürzt worden.

### Meßkirch während der Revolutionskriege

In den Revolutionskriegen dienten zahlreiche Schlösser und Klöster als Lazarette. Sie ihrer Größe wegen bevorzugend, überließen die Franzosen wie die Kaiserlichen die Einrichtung und Inbetriebhaltung völlig den örtlichen Stellen, wie denn überhaupt die Gegenden, welche von den Durchzügen ohnedies hart betroffen wurden, außerordentlich schwer auch zu den mittelbaren Leistungen herangezogen wurden, während die weiter abliegenden Gebiete Lasten kaum zu spüren bekamen.

Meßkirch eignete sich in besonderem Maß zum Lazarettort. Es lag an der großen Durchgangsstraße, auf der während der Revolutionskriege und in den Napoleonischen Zeiten die Heere hin- und herwogten, und hatte die für ein Lazarett gesuchte Gebäulichkeit: das fürstenbergische Schloß. So fiel Meßkirch zu den dem ganzen Gebiet gemeinsamen Bedrängnissen die besondere Leistung zu, die Kosten eines Lazaretts tragen zu müssen.

Über die Benützung des Meßkircher Schlosses als Lazarett fanden sich einige sehr aufschlußreiche Schriftstücke für die Jahre 1796 und 97 vor<sup>7)</sup>. Sie fügen sich fast lückenlos aneinander, so

daß die hier gebotenen Auszüge der Zusätze kaum bedurften. Das rein Zahlenmäßige wurde nicht so sehr betont, wie dies, verständlicherweise, in den Akten geschieht, während alles der Baubeschreibung Zugutekommende ungekürzt blieb:

„Den 1. August (1796) abends nach 6 Uhr rückte eine französische Kolonne von 6000 Mann Infanterie und ungefähr 350 Mann berittener Chasseurs und Husaren unter dem Kommando des republikanischen Generals Jordy dem Ältern hier ein, ohne daß wir vorher hiervon die geringste Nachricht erhalten hatten.

Alles wurde dadurch in die größte Bestürzung versetzt. Wir gingen dem französischen General, der bei der Ankunft der Chasseurs schon ganz nahe war, ein Stückweit entgegen und baten um Schonung und eine gnädige Behandlung, die uns von ihm auch zugestanden worden ist.

Die Vorstellung, die wir überreichten, besagte: „Der Amtsdistrict, welchen gegenwärtig die republikanischen Truppen betreten, gehört zu dem Fürstlich Fürstenbergischen Gebiet in Schwaben.

Dieses Amt bestehet in dem Städtchen Mößkirch und zwölf dazugehörigen meistens kleinen Dorfschaften. Die ganze Volksmenge beträgt 4170 Seelen.

Vier andere Dörfer, nämlich Krumbach, Boll, Bietingen und Gallmannsweil, worin sich 887 Seelen befinden, gehören zwar auch zu dem allhiefigen Gerichtsstabe; allein sie stehen in Hinsicht auf die Landeskontribution mit der Stadt Mößkirch und der dazugehörigen Landschaft in gar keiner Verbindung, sondern müssen ihre Abgaben und Landessteuern zur Kasse der Freien Unmittelbaren Reichsritterschaft des Kantons Hegäu entrichten.

Stadt und Mairetschaft Mößkirch, unter welchem Namen das Land oder die ebenbemerkten zwölf Ortschaften benennet werden, waren während des im fünften Jahr andauernden Krieges dem beschwerlichsten Drucke unterworfen, weil sie an der Land- und Heerstraße gelegen und die mehresten kaiserlichen Truppen und alles Militärfuhrwesen hindurchgegangen sind. Die gedrückten und zum teil verarmten Bewohner dieser Gegend mußten sich diese Jahre hindurch gefallen lassen, Einquartierungen von aller Art zu leiden, die Truppen entweder ganz unentgeltlich oder um ein geringes Geld zu verpflegen und ihr Zugvieh nach der Will-

für dieser Kriegsvölker zur Vorspannleistung zu verabsolgen, so-  
daß es landkundig ist, daß die kleine Landschaft Mößkirch nebst  
den ihr ohnehin obliegenden starken Reichs- und Kreisabgaben  
wegen dem Unterhalt der durchmarschierenden kaiserlichen Kriegs-  
völker mehrer leiden mußte, als selbst die umgelegenen österrei-  
chischen Dominien und derselben Untertanen gewißlich nicht leiden  
durften.

Alle dargegen gemachten Vorstellungen verschafften uns keine  
Erleichterung, eine Verweigerung oder Widerseßlichkeit durfte das  
Land nicht wagen, weil es sich dadurch eine harte militärische Exe-  
kution, mithin ein doppeltes Unglück über den Hals gezogen hätte.

Wir führen dieses dem eintretenden siegreichen Heerführer mit  
der Bitte an, nicht allein das Eigentum beschützen zu lassen, son-  
dern auch sonst die Stadt Mößkirch und die darzugehörigen  
Orte gegenwärtig und in das Künftige einer milden und groß-  
mütigen Behandlung würdigen zu wollen."

Die Infanterie kampierte auf den Brachfeldern, und die Kaval-  
lerie mußte in der Stadt und dem zunächst gelegenen Dörfle  
Schnerkingen einquartiert und mit der verlangten Fourage an  
Heu und Haber versehen werden.

Der General und viele Stabsoffiziere wählten sich das da-  
hiesige Schloß zum Quartier. Mehrere andere Offiziere sind in  
Privathäusern einquartiert worden, die meisten von der Infan-  
terie aber im Lager geblieben.

Da das Corps mit Fleisch und Brot versehen war, so durften  
wir nichts als Wein, Holz und Stroh in das Lager verabsolgen.  
An Wein sind nur aus dem dahiesigen herrschaftlichen Keller in  
das Lager und auf die Wache, wie auch für die Tafel des Gene-  
rals 5000 hiesige Maß abgegeben worden, ohne jenes, was die  
Chasseurs und Husaren in den Wirts- und Privathäusern dahier  
und zu Schnerklingen konsummiert und worüber wir den Betrag  
bis dato noch nicht vollständig zur Hand gebracht haben, mithin  
bestimmt anzuzeigen nicht imstande sind.

Wir hatten das große Glück, daß die im besten Segen stehen-  
den Ösche gänzlich von allem Verderben geschont, keine Plünde-  
rungen verübet, somit die beste Mannszucht von dem komman-  
dierenden General gehalten worden ist, so daß einzig und allein  
dem außer der Stadt gegen der Talmühle wohnenden Lohmüller

Andreas Ramsperger ein Schwein und eine Geiß nebst einigen Kleidern hinweggenommen worden und in der Stadt des Bierbrauer Gallus Ramspergers Stieftochter Helena Spelzin von zwei französischen Husaren mißhandelt worden ist. Zu diesem Exzeß war der Musketier Moser von der fürstenbergischen Kreisinfanterie, welcher am nämlichen Tag mit mehr andern Contingentsoldaten hierhergekommen und in dem Kreuzwirthshaus einquartieret gewesen ist, verthüßlich; er verdient nach unserm Dafürhalten eine eindringliche Strafe und die Cassierung.

Ein und andere geringe Gutscheine wurden zwar ausgegeben; als ich aber dem General hiervon die Anzeige machte, so erteilte er die Antwort, seine Truppen hätten alles, was sie einkauften, mit barem Geld und klingender Münz zu bezahlen, niemand wäre schuldig, Gutscheine oder Assignaten anzunehmen.

Am 2. August brach das ganze Chor nach 8 Uhr in der Frühe von hier auf, und nachdem der kommandierende General und die übrigen Stabsoffiziere solches defilieren lassen, so nahmen selbe noch auf dem Schloß dahier ein Frühstück und reisten alsdann gegen 10 Uhr ab. Der General war mit unserer Bedienung sehr wohl zufrieden, machte seine Dankagung in Gegenwart mehrerer Personen und erteilte mir noch den eigenhändig unterfertigten Gewalt, alle nachkommenden Truppen, welche etwa Exzesse verüben sollten, anhalten und gefänglich in sein Hauptquartier abführen zu lassen.

Weil am nämlichen Morgen die Post ankam, so mußte der Postverwalter und Stadtmann alle Brieffschaften dem kommandierenden übergeben, welcher alles mitgenommen und versprochen hat, die Brieffschaften, nachdem sie durchgegangen und visitiert seien worden, zurückzusenden, insoweit solche nicht etwas wider die Franzosen in sich enthalten würden.

Nach dem Abmarschieren des französischen Corps erhielten wir von dem republikanischen Kriegskommissär Glad den Befehl, 9000 Brot in Laible zu 3 Pfund abbaßen und nach Mengen liefern zu lassen, mit der schriftlichen Versicherung, daß diese Brotlieferung nach dem betragenden Werte seinerzeit der zu bezahlenden Kontribution abgerechnet werden dürfe.

Inzwischen kommen täglich kleine Kommando von 30 bis 40 hier an, welche von dem Lande verpflegt werden müssen."

Wenige Tage nach dem Einrücken, am 10. August, wurde von den Franzosen in Meßkirch ein Lazarett eingerichtet. Doch als Erzherzog Karl im September die Eindringlinge zum Rückzug aus Süddeutschland zwang, da unternahm ein kaiserliches Ulanenkorps einen Überfall auf die im Bodenseehinterland liegenden Franzosen. In Meßkirch „hob es das daselbst etablierte französische Spital auf, nahm das dabei angestellte Personal gefangen und führte einen Teil der Spitaleffekten auf vier Wägen hinweg, der Rest wurde den Untertanen theils verkauft, theils preisgegeben. Vom ganzen Spital haben die Oesterreicher nichts als zehn Schwerfranke und 800 leere Bettstätten zurückgelassen.“

„Inzwischen rückte allmählich die fremde Armee den einten Fürstenbergischen Ämtern nahe und ließ sie schon von Ferne die Qualen des Rückzuges fühlen. Schon von Mengen aus erließ der Kriegskommissar Bistorius an das Oberamt Meßkirch eine Requisition, vermög welcher 4000 Laib Brot, jeder zu drei Pfund, 200 Säcke halb Kernen halb Hafer, jeder Sack 290 Pfund schwer, der Armee entgegengeschickt werden mußte, und noch eine weitere Requisition von 100 Zentner Getreid folgte von dem Kreiskommissar Theobald nach.“

„Raum war man dahier von dem französischen Lazarett befreit, so wurde schon am 8. Oktober ein kaiserliches Feldaufnahmehospital hierher verlegt, dieses mit Kranken und Blessierten angefüllt, die von dem Lande nach dem gemessensten Befehle des Herrn Feldzeugmeisters Grafen v. Latour verpflegt und unterhalten werden mußten.

Dieses hatte zwar nur bis 6. November seine Dauer, allein dazumalen sind nur die transportanten Kranken und Blessierten hinweg und in das Lazarett nach Rothenburg gebracht, die intransportablen vier Köpfe aber dahier zurückgelassen, welche den 13. November sowohl an dem Korporal Andreas Smoesillat vom 10. Grenzbataillon, der dahier einen Fuß gebrochen, als durch andere von den durchmarschierenden kaiserlichen Korps zurückgebliebene Kranke von Zeit zu Zeit wieder einen Zuwachs erhielten und bis im Monat Jänner verpflegt worden sind.

Endlich ist auch noch gegen Ende Oktobers ein Abstoß eines kaiserlichen Filialmagazins anher verlegt und das sogenannte Dumelhaus dazu verwendet worden. Dieses mußte nicht nur allein

zu Unterbringung der in großer Menge nach Mößkirch geführten Naturalien ausgeräumt, sondern auch darin ein zum Heizen zurichtetes Stühle hergestellt werden, worin die Verpflegungs-offizianten sich aufhalten und ihren Arbeiten obliegen konnten."

Unterm 27. April 1797 beklagt sich das Oberamt Meßkirch, „daß seit dem Anfang dieses verderblichen Krieges das Amt Mößkirch eines derjenigen Ämter gewesen, welche mit allmöglichen Beschwernissen, die der Krieg auch nur immer mit sich führen kann, geplagt und beladen gewesen sei, und daß es scheine, daß es auch bis an das Ende des Krieges verbleiben werde, indem nicht nur die Einquartierungen wieder sehr häufig und die Vorspannrequisitiones wieder unerschwinglich seien, sondern es seien auch der kaiserliche Spitalkommandant Desparte und der Spitalverwalter Bisz erschienen und machten zu Unterbringung von 700 bis 800 Kranken in dem herrschaftlichen Schloß die erforderlichen Anstalten. Für Mehl, Brot und Fleisch machten sie zwar Akkorde, allein 25 Klafter Holz hätten schon vorläufig müssen herbeigeführt werden, und das Bauwesen, die täglichen Vorspann und die Unterhaltung der zum Spital kommandierten Mannschaft werde wahrscheinlich nicht bezahlt, sondern höchstens quittiert werden."

Das Lazarett blieb bis 4. Mai in Meßkirch, wurde dann nach Wieblingen verlegt, jedoch bereits einen Monat später nach Meßkirch zurückverlegt.

Vor der Wegverlegung des Lazaretts wurde „zwischen dem Hochfürstl. Fürstenbergischen Stadtrat zu Mößkirch und dem k. k. Absatz-Spital wegen der Pfl egung deren zurückgelassenen untransportablen kranken und bleßierten Mannschaft" folgender Vertrag geschlossen:

„Erstens verbindet sich gedachter Rat, die zurückbleibende kranke und bleßierte Mannschaft gehörig und so, wie es der Arzt für vorteilhaft des kranken und bleßierten Mannes, sowohl mit der Medizin, Verband, Kost, Holz und Licht, dann der Reinigung überhaupt usw. findet, zu verpflegen.

Zweitens ist der Rat für alle denen Kranken und Bleßierten beibellassene Montur, Rüstungsforten, dann Betterfournituren verantwortlich.

Drittens macht sich der Stadtrat verbindlich, sobald die Mannschaft zu rekonvalescieren, im Felde zu dienen oder sonst zu marschieren oder zu transportieren geeignet, sie bis zur Übergabe oder Übernahme an eine k. k. militärische Branche mit der angemessenen Gebühr zu verpflegen, dahingegen wird

viertens dem Stadtrat für die Pfleger und Behandlung einschließlich aller Erfordernisse 36 Kreuzer Frankfurter Währung per Mann ohne Unterschied der Chargen vom Feldwaisel abwärts für einen jeden Tag zu vergüten zugesichert und mittelst zu machender Zurechnung aus der k. k. Feldkriegsoperationsklasse geleistet. Im Auftrag der k. k. Armeespitäler-Hauptdirektion und in Abwesenheit des Hauptmanns und Spitalskommandanten: Biß, Spitalverwalter."

Zunächst hatte die Stadt 37 Kranke und Verwundete zu versorgen, dann fiel deren Zahl auf 23, 21, 20, 19. Vom 17. bis 25. Mai betrug sie 12 und vom 26. Mai bis 15. Juni jeweils 7.

„Zwar hat der Spitalverwalter uns täglich für jeden Mann 36 Kreuzer zu bezahlen versprochen. Man hat aber bisher von dem genannten Herrn noch kein Geld, sondern nur die Auskunft erhalten, daß er bei der Spitalhaupt- oder oberdirektion die Anzeige machen, und wenn ihm der Befehl diese Verpflegungskosten zu berichtigen zukomme, solche alsdann bezahlen wolle. Da aber diese Herren derlei Zahlungen immer zu verschieben trachten, so scheint es nicht, daß wir so bald dazu zu gelangen imstande sein werden.

Das neuerdingen anhero verlegte Spital ist wieder mit täglichen Unkosten verbunden, welche man hoffentlich der Landschaft Mößkirch so wenig als die schon bestrittenen allein zu tragen aufbürden wird. Denn der mit so vielen Einquartierungen beschwerten geringen Landschaft Mößkirch fällt es platterdingen unmöglich, alle diese Unkosten allein zu bezahlen, gestalten in Hinsicht der Einquartierungen noch anzufügen ist, daß die diesseitige Landschaft neben dem obenberührten Spitalpersonale und der zum Spital gehörigen Bedeckungsmannschaft auch dem gestern (25. Juni 1797) abmarschierenden Prinz-Condé'schen Kavallerieregiment noch zwei Kompagnien von dem k. k. Infanterieregiment Wenkheim schon über sieben Wochen bequartiert hat und noch daneben mit den täglich ein- und widermarschierenden k. k. Truppen

über die Mäßen belegt und auf eine äußerst harte Art mitgenommen wird."

Bei der Rückverlegung des Spitals nach Meßkirch am 15. Juni lagen dort bereits zwei Kompagnien des Regiments Wenkheim und das ganze Condé'sche Regiment de Roinville, Chasseurs à cheval.

Ende August kam das Feldaufnahmespital weg. Jetzt war es gar ein „Hauptspital“, das mit 600 Kranken und einem Personal von 228 Köpfen in Meßkirch einrücken sollte. „Die bei dem hiesigen Hauptspital kommandierte Mannschaft ist aber einesteils viel zahlreicher, als der eingeschickte Stand anzeigte, andernteils mit so vielen Weibern und Kindern überhäufet, daß wir kaum Quartier genug für dieses große Spitalpersonal aufbringen konnten.

Nun sind alle Häuser mit Leuten angefüllt. Mancher arme Bürger hat drei, vier und mehr Personen, für welche er etwa von dem Soldaten vier Kreuzer erhalten, sein Weib und Kinder aber umsonst füttern solle.

Nebst diesen unerschwinglichen Einquartierungen kommen alltäglich bei Tag und Nacht von den nächstgelegenen Stationen noch verschiedene durchmarschierende Kommandi, Fuhrwesen und andere Corps, welche dahier als der nach ihrer Marschrouten vorgeschriebenen Station Quartier haben wollen, auch von der Straße mit dem Fuhrwesen nicht abzubringen sind und daher uns in die größte Verlegenheit und Schwierigkeiten setzen.

Das neue Spitalkommando hat die in dem Schloß wohnenden vier Familien, nämlich den Hausknecht Mathä Lautenbacher, den fränklichen Bedienten Ferdinand Bücheler, des Bedienten Joseph Rads Leute und die Beschließerin hinausgeschafft und will nunmehr zerschiedene beträchtliche Reparationen und Einrichtungen auf Kosten gnädigster Herrschaft vorkehren und höchstens bei der Spitaloberdirektion darauf antragen, daß die Handwerksverdienste auf das Arvarium übernommen werden, während alle übrigen Unkosten, weil das Bautwesen in dem Schlosse verbleibe, von der Herrschaft getragen werden müsse.

Am 2. September befand sich auch der Spitäler-Subdirecteur Herr Hauptmann Manché dahier. Wir stellten ihm die Untunlichkeit, ein Hauptkrankenhospital in Meßkirch etablieren zu können,



nachdrücklich und mit dem Vor, daß auch ein geringeres Filialspital auf einem an der Hauptlandstraße gelegenen Platz wegen den täglichen Einquartierungen, Fuhrwesen usw. nicht anderst als mit der größten Beschwerlichkeit des Landes bestehen könne, und baten zugleich, die hierher intentierte Verlegung dieses Hauptspitals abzuändern. Er verwies uns an unsere Regierung.

Da es nun einmal eine ausgemachte Sache ist, daß die Station Mößkirch von den immerwährenden Truppeneinquartierungen unmöglich übergangen werden kann; da in dem Städtchen alles belegt und also die Dorfschaften, welche an der Straße liegen, alle Einquartierungen tragen, andurch aber vollends und gar zugrunde gerichtet werden müßten; da das darunter befindliche und ebenfalls an der Landstraße gelegene Dorf Söggingen noch überhin am 21. Juli durch das Hochgewitter sehr stark beschädigt worden und die Maierschaftsorte schon seit dem 16. Mai mit Prinz-Condéischer Kavallerie bequartiert sind, endlich aber nach der bisherigen Erfahrung die mehresten hierher angewiesenen Truppen und Fuhrwesenscorps sich nicht von der Station abweisen lassen“, bittet das Obervogteiamt die Regierung und die Hofkammer, für eine Verlegung des Hauptspitals eintreten zu wollen. Zur gleichen Zeit mußten von Mößkirch auch noch Schanzer für den Bau der Festung Ulm gestellt werden!

Nach dem Kostenvoranschlag von Jakob Müller, Zimmermeister, Joseph Angebrand, Glaser, Jakob Fießinger, Schlosser, Joseph Joachim, Hafnermeister, Joseph Weißhaupt, Schreiner, Bartolomä Lay, Hafner, und Martin Flinsch, Maurermeister, waren folgende Arbeiten vorgesehen:

„Im Schloßzimmer Nr. 3 oberer Stock gegen den sogenannten Prinzengarten ist ein ganz neuer Ofen erforderlich. Im großen Saal sind nötig in beide welsche Ramin oben und unten des Saals zwei erdene große Ofen mit Aufsatz. Wenn noch zwei eiserne Canonenöfen im Mittel des Saals gegen die Fenster angebracht werden sollen, kosten solcher Ankauf jeder samt Fuhrlohn 70 Gulden. In dem Nebensaalzimmer ist ein neues Proesetfensterl zu machen. Im großen Saal sind 12 neue Fensterscheiben oder Tafeln nötig, ebenso 332 Fenstertafeln zu verkiten und zu verbleien. In dem Spitalzimmer gegen dem Hennegraben sind die alten Fensterläden behäber zu machen. Im oberen kleinen Turmzimmer ist

ein neuer Ofen zu setzen, daselbst sind 4 neue Fensterstöck zu machen. Das große Turmzimmer erfordert einen Umschlag des ruinösen Ofens und die Herstellung von 4 neuen Kreuzstöcken. Auf denen zwei großen Taglauben sind zur Sommerwohnung erforderlich 10 kleine Fensterstöck in das Dach zu richten, das ganze Dach ist zu verbessern. Der ruinierte Abtritt im unteren steinernen Gang nächst dem Schloß ist wieder brauchbar herzustellen; er kann nur zu zwei Proefeter unterschlagen werden. In dem sogenannten Alten Rentamt oder Gebäude ob der Hofkuchel ist ein Ofen einzurichten und ein neuer Fensterstock dahin zu versehen, wo vorher die Tür stand. Der Unterschlag ist wegzubrechen und solcher rückwärts zu versehen, damit der Abtritt geschlossen sei. In das hinter Zimmer sollen zwei neue doppelte Proefet gebaut werden, durch zwei Stockwerke herunter. Dieser Proefetbau kann aber auch unterbleiben, weil bereits in genanntem Alten Rentamt vier Abtritt und einer unten hinter dem Rentamt sich befinden, somit alle Gemächer versehen sind. Auf die Lauben, wo das Wettermagazin hinkommt, soll eine neue Tür samt Gestell und Schwellen gemacht werden. Der baufällige Ofen in der Beschließerin Zimmer nächst dem Laboratorio muß frisch hergestellt werden. In der Schloßspitalkuchel muß der Feuerherd vergrößert und ein Gestell zur Unterbringung von fünf großen Kesseln gemacht werden." Für die Anschaffungen, Materialien und Arbeitslöhne sieht der Voranschlag 961 Gulden 56 Kreuzer vor.

Während noch der Voranschlag der Regierung zur Genehmigung vorlag, wurden schon die Arbeiten ausgeführt. Sie kamen auf 1134 Gulden 30 Kreuzer zu stehen. Inzwischen hatte die Regierung versucht, Mößkirch zu entlasten, und mit eingehender Begründung den Herrn „Wetter“, den Fürsten Karl zu Fürstenberg, Feldmarschall-Leutnant im Feldlager zu Billingen, gebeten, zu verordnen, „daß das Hauptspital von Mößkirch hinweggetan und in eines deren benachbarten Klöster um ehender verlegt werde, weil Mößkirch an der Hauptstraße lieget, mit denen Durchmärschen und Einquartierungen immerhin belästigt worden ist und auch wegen der Lage in das Künftige darmit beschwert werden wird.“ Als sicher gesuchten Grund für die Notwendigkeit einer Verlegung brachte die Regierung vor, das Schloß werde auch gebraucht, „weil es für die verwittibte Fürstin von Fürsten-

berg geborene Reichsgräfin von der Wahl (Gemahlin des 1762 verstorbenen Fürsten Joseph Wilhelm) bestimmt ist und diese schon vor einiger Zeit sich erklärt hat, dieses als ihren ehedem mäßigen Wittibsiß zu beziehen."

Eine Antwort auf die Eingabe findet sich nicht in den Akten. Am 15. Dezember 1797 wurde das Lazarett aufgehoben, ohne daß Gründe für die Maßnahme angegeben sind. Die Lazarettzeit brachte dem Bau eine Fülle von Schäden. Sie hatten Fahrlässigkeit und Böswilligkeiten verschuldet, Notwendigkeiten verursacht. Die hier stark gekürzt wiedergegebene Liste der „Verwüstungen“ ist nicht zuletzt für die Aufteilung des Baues aufschlußreich:

„In dem Offizierszimmer ist an einem doppelten Kleiderkasten das Schloß abgebrochen und gestohlen. Die alte Stubentür allda ist gesprengt und obenhin geflickt. In der Nebenkammer vermißt man den Türeenschlüssel. An einem Kommodkasten allda ist das Schloß abgerissen und ebenso davon die messene Handgriff gestohlen worden.

In der Garderob oder dem Seitenzimmer vor Bediente fehlet ein innerer Fensterladen, so vermutlich verbrennt oder gestohlen worden.

In der Gesindestuben daran fehlet ein gleicher Laden. Dasselbst fehlet der Stubentürschlüssel. Allda ist die Stubentür ganz zertrümmert und ohnbrauchbar. Von einem doppelten Kleiderkasten fehlet der obere Aufsatz oder Kranz. Vom Milchkasten ist das Schloß abgebrochen worden.

Im Fürstinzimmer werden sechs Türeenschlüssel vermißt. Sechs messene Schlösser allda sind alle ohnbehäb und mit Gewalt aufgesprengt worden. Die nußbäumene Bergleitung an einer Stubentür ist gesprengt und abgerissen. An dem Speiskasten fehlet der Schlüssel.

Im sogenannten Apotheke ist die nußbäumene Tür zerbrochen und der Falz abgerissen. Dasselbst fehlet das innere Schloß. Zum messenen Türeenschloß gehet der Schlüssel ab.

Die vier Stubenböden sind voller Unrat mit Sl, Schmutz, Speichel usw. angesaugt und verdorben; man muß sie seggen oder gar umwenden, daß der üble Geruch sich verlieret. Der Schaden an verdorbenen papierenen Tapeten in den vier Zimmern der Fürstin betragt 22 Gulden. Die hölzernen Lambriden in zwei Zim-

mern, so voll Schmutz, Speichel usw., müssen neben dem Fenstergesims gesäubert und mit gelber Sfarb bestrichen werden, so wie sie ehe waren. Drei weiße Ofen darin müssen gesäubert und vom Speichel gereinigt, zwei Zimmer nebst dem Vorzimmer geweißelt werden. Die Vortür zum Ofenloch vor der Fürstin Zimmer im Gang nächst der Stiegen ist weggebrochen, das eiserne Ofentürle zu genanntem Ofen verloren.

Im Tafelzimmer ist an der großen Pforten vom messenen Schloß der Räuber gestohlen worden. Dasselbst fehlet am Fenster ein innerer gebrochener Laden, und in dem Beizimmer fehlen ebenso zwei gebrochene Läden. Die papiernen blauen Tapeten im Tafelzimmer sind ruiniert, unten zu abgerissen. Das messene Pfortenschloß ist mit Gewalt ruiniert, verbogen und wieder zu renovieren.

In diesem Tractu manquieren vom Tafelzimmer fünf Türenschlüssel und von einem Wandkästle fehlet gleichfalls der Schlüssel. Die Lambriden und Gesimse im Tafelzimmer sind vom Unrat zu säubern. Der Stubenboden im Tafelzimmer wie in den folgenden vier Zimmern muß vom Unrat gesäubert werden; das Umwenden der Bretter kann man vielleicht versparen.

Im Billardzimmer sind von denen Schließern zwei messene Räuber gestohlen worden. Dieses und die drei Nebenzimmer müssen verputzt und die Ofen und Läden gesäubert werden. Im Billardzimmer sind die Lambriden zu befestigen.

Im Grafenzimmer sind die papierenen Tapeten zerrissen. Der Boden muß gefegt werden. Dasselbst sind zwei Lambridkästlein zerrissen. Ein Türenschloß allda ist abgebrochen, zwei Schlüssel sind vermisst. Die Jounierarbeit an den Lambriden ist abgesprengt und die Vergleitung ruiniert. In dem Nebenzimmer sind die alten grünen atlassenen Tapeten alle abgerissen. Das Zimmer muß geweißelt und vergipst und der Ofen und der Boden gesäubert werden.

Das Portraitszimmer muß wiederhergestellt werden. Die vergoldeten Stäbe fehlen, zwei eiserne polierte Stangen werden vermisst, vier eiserne Schrauben zu den Lambriden sind verloren. Stubenboden und Ofen müssen gesäubert werden.

Im Gang des untern Stocks ist eine Blendofentür mit der Einwandung abgerissen.

Im Prinzenzimmer sind die papierenen Tapeten alle abgerissen. Im Vorzimmer allda ist der Stubenboden ganz verwüstet. In dem vierten Zimmer allda sind die taffeten alten Tapeten alle abgerissen. Die eingelegte Stubentür im letzten Zimmer ist beschädigt. Dasselbst fehlet ein messenes Türenschoß samt Räuber und Schlüssel, ein anderes messenes Schloß ist ruiniert.

Der untere s. v. Abtritt siehet gräßlich aus. Er muß vom Richter ausgeräumt und dann gesäubert und geweißelt werden.

Im oberen Turmzimmer ist der Ofen zu reparieren. Die eisernen Leisten sind zu befestigen. Der Maurer hat Flickarbeit, die abgebrochenen Mauerecken und Löcher zu verkitten und wieder zu weißlen. Eine hölzerne Lambride ist eingesprengt. Der Boden muß vom Unrat gesäubert werden.

Im dritten Zimmer gedachten Tractus sind die schönen Tapeten von seidenen gewirkten Stangen oder Säulen dauerhafter Arbeit gestohlen und alles weggerissen worden, des übrigen aller Taffet. Dasselbst fehlet eine Stubentür samt Schlüssel. Im vierten Zimmer ist das Türenschoß gewaltig ruiniert und ohne Schlüssel. Ein messenes Schloß allda muß renoviert und schlüssig gemacht werden.

Im Vorhof bei der Schloßkapelle fehlet eine große eiserne Ofentür. In der St. Agathakapell sind die Gesims oder Polster auf dem Oratorio alle der grünen tüchenen Überzüg beraubt.

Das messene Schloß zum Archiv ist gesprengt. Zum Oberen Archiv im Gängle fehlt ein eisenes Ofentürle. Die Bortür vom Kapellenoratorio zum Oberen Archiv ist durchbrochen.

In der Beschließung fehlt eine Kastentür zu einem langen Weißzeugkasten und am Kasten drei untere Schubladen. An einem Kasten fehlet ein Schloß, so abgebrochen, mit zwei Schlüsseln.

In der einen Küche ist das Türenschoß samt den Schließhaken abgerissen. Allda fehlet das eiserne Ofentürle. Dasselbst sind zwei Kommodkästen mit Aufsatz ruiniert, es fehlen die Türlein samt zwölf kleinen Schublädlein, ein ganzer Aufsatz, das Schloß usw. Der große Brennhafenherd muß wieder abgebrochen und die Ruchel in den alten Stand gestellt werden.

Im Obern Hofdamenzimmer muß der verwüstete Boden hergerichtet werden. Dasselbst fehlen zwei Türenschlüssel.

Im Nebenzimmer beim großen Saal sind zwei Türeenschlösser ganz zersprengt. Im großen Saal sind zwei welsche Kamin wieder zu öffnen und zu verpuzen, die Kanonenöfen wegzuschaffenn und die Kaminrohröffnungen wieder zu vermachen. Der Saal muß ausgesäubert werden, die Lambriden geweißelt usw.

Im Turmzimmer bei dem großen Saal sind zwei Türen eingesprenzt und ganz ohnbrauchbar. Allda fehlen zwei Schlösser. Dasselbst ist neben dem Ofen ein Loch in das welsche Kamin durchgebrochen; es muß wieder vermacht werden. Die wollenen alten Tapeten sind zum Teil ganz weggestohlen und alles zerrissen worden.

In dem sogenannten Sonnenzimmer beim Alten Rentamt sind zwei Türeenschloß abgerissen, nebst Schnallen und Schließhaken. Allda in der Kammer ist der brettene Unterschlag samt Türen abgerissen. Ein gleiches im Alten Rentamt. Man kann zwar beide vermessen, doch ist es dem Zimmer der Kälte wegen ein Nachteil. Die Böden in diesen zwei Kammern müssen durch Tagelöhner gepuzt werden.

In der Schloßkuchel sind Steine zu versehen. Die ganze Kuchel ist zu weißlen, der große Herd wieder abzutragen und aufs alte zu reduzieren. In der Speiskammer ist der Boden zu fegen und daselbst ein hölzernes Geländer wie vorher zu machen von Tannenholz, nebst eisenen Mauerhaken.

Weilen die vorige ganz ruiniert und verschleppt ist, ist nötig, eine ganz neue Brettereinwandung zum Schloßhof zu bauen. Der Nachrichter muß den Obern Schloßabtritt raumen und säubern, ebenso den scandalösen Unteren Abtritt im steinernen Gang.

Hafnerarbeit. 32 Ofen im Schloß, so wegen starkem Heizen geschwächt worden, reparieren und bestreichen. Zwei frisch aufsetzen mit Beibehalt der alten Rachsen und eisenen Platten.

Glaserarbeit. Im sogenannten Frauenzimmer zwei ruinierte Fenster verbleien, dreizehn Scheiben einsetzen; im Prinzenzimmer zwei Tafeln; im Nebenzimmer zwei helle Scheiben; im Unteren Tafelzimmer einen ganzen Flügel verbleien, vier Tafeln einsetzen; in dem Nebenzimmer einen halben Kreuzstoß, so ganz ruiniert worden, wieder neu machen. In dem Unteren Prinzenzimmer vier Tafeln einsetzen; im oberen Stoß ob dem Prinzen-

zimmer vier Tafeln einsetzen und verkiten; im Nebenzimmer acht helle Scheiben; im Hofdamenzimmer einen ganzen Flügel verbleien, zwei große Tafeln einsetzen, sechs helle Scheiben im Nebenzimmer; im Großen Saal sechs große Tafeln einsetzen und verbleien; im Turmzimmer allda einen Kreuzstöck verbleien; auf denen Schloßgängen achtzehn ruinierte Kreuzstöck verbleien und neu zu machen, weil alles ruiniert und das Blei weggerissen ist; in der Hofkuchel zwei neue Kreuzstöck machen, weil alles zerbrochen und mit Brettern und Papier vermachet worden; auf den zwei oberen Lauben neun kleine Fenster, so ausgebrochen und ruiniert worden, 46 runde Scheiben einsetzen, sechs Stück Waldglas einsetzen; in der Hofkuchel weiters zwölf Tafeln versehen.

In denen zwei s. v. Schloßabtritt müssen Schreiner und Schlosser die alte brettene Einwandung mit Türen wieder herstellen.

Bei dem steinernen Gang sind 31 eiserne Gatterdocken weggebrochen. Das Turmzimmer und die zwei Nebenkammern hinter dem Großen Saal, wovon die wollenen Tapeten abgerissen wurden, müssen ganz hergerichtet werden.

Denen Herren Spitaloffiziers usw. haben mehrerfach Betten, Weißzeug, Matratzen, Kommod, Tisch, Stühl, Sessel, Spiegel usw. während einem ganzen Jahr in ihre Privatquartiere abgegeben werden müssen, welsch alles schadhast und mit großem Verlust, Abgang und Schaden theils restituiert, theils verschleppt worden."

Der Gesamtschaden wird auf 1000 Gulden angeschlagen.

Bei der Aufhebung des Lazarettts im Dezember 1797 hat „dieses allda fünf und das eine zeitlang in Mariahof bei Reidingen gestandene Billinger Felddaufnahmsspital neun wegen ihrer schweren Krankheiten ganz untransportable kranke k. k. Soldaten zurückgelassen und der hiesigen Stadt zur Verpflegung und gänzlichen Besorgung übergeben. Von diesen vierzehn Mann sind vier gestorben, die übrigen zehn aber reconvalesciert und zu ihrem Corps transportiert worden, so daß am 1. März 1798 das ganze Spital geleeret wurde. Sowohl diese zurückgelassene, als viele andere Kranke, welche die kaiserlichen Regimenter Wendheim, Kersten, Bender usw. bei ihrem im Dezember 1797 erfolgten Rückmarsch in dem hiesigen Herrschaftlichen Schlosse oder dem sogenannten k. k. Spital einquartiert, wurden der städtischen Verpflegung aufgebürdet."

Nach der völligen „Ausleerung“ des Lazarets wurden die Rechnungen vorgelegt, die zwischen dem 15. Dezember und dem 1. März entstanden waren. Es berechneten:

Der Apotheker Anton Hägele für abgegebene Medikamente 29 fl. 20 kr. Er lieferte Salben, Mixturen, Absude, Wachholderbeeren, Essig, Weinstein, Tropfen, Saft, Pflaster, Räuche, Brustpulver, Wundwasser, Brustsaft, Bleiextrakt, Brechmittel, Brusttee, Tamarinden. Die Namen der meisten Kranken waren ihm unbekannt, in der Zusammenstellung erscheinen nur die gewiß teilweise mißverstandenen Namen Joseph Mader, Joseph Haim, Marx Wastowiz, Anton Sponry, Gregor Tigel, Andres Gebet, Benzel Postel, Joseph Edema, der Bender, der Kräbige, ein Kranker zu Heudorf.

Der Bäcker Mathias Schwarz für verabfolgtes Brot 80 fl. 21 kr. Er lieferte Brot in Pfundlaiben, das Pfund zu 4 und 5 Kreuzer, und Weißmehl, das Maßle zu 8 Kreuzer.

Der Metzger Mathias Müller wegen hergegebenem Rindfleisch 44 fl. 25 kr. Er lieferte täglich Rindfleisch, zunächst sechs Pfund, zuletzt zweieinhalb, das Pfund zu 13 Kreuzer.

Der Ratsverwandte Mathias Fried für Reis, Schmalz, Lichter, Baumöl usw. 55 fl. 30 kr. Ein Pfund Reis kostet 12 Kreuzer, das Schmalz 40, das Baumöl 36, die Lichter 36.

Der Salzmesser Mathä Allseits für abgegebenes Salz 3 fl. 18 kr. Er rechnet nach Imi und Meßle, ein Imi hat vier Meßle zu 11 kr.

Sebastian Marx für Apfel 55 kr.

Theresia Meisterin für Branntwein und Essig 8 fl. 10 kr. Vom Branntwein kostet die Maß 1 fl. 8 kr., vom Essig 24 kr.

Der Küfer Reinmund Steurer ebenfalls für Branntwein 4 fl. 15 kr. Er lieferte vom 18. Dezember bis 3. Januar jeden Tag einen Schoppen Branntwein zu 15 kr.

Der Metzger Kaveri Kimicher für vier Pfund Kalbfleisch zu 15 kr. = 1 fl.

Der Hofküfer Andreas Ege für acht Eimer vierzehn Quart Wein 75 fl. 44 kr., für seine Mühewaltung 4 fl. Viele Kranke wurden „wegen Ersparung der Medizin mit Wein versehen. Sodann mußte den beiden Krankenträgern täglich eine Maß Wein samt Branntwein gestattet werden, weil wegen denen dagewesenen



mit Ruhren, Abweichungen, Geschwüren usw. behafteten Kranken ein außerordentlicher Fleiß und Reinlichkeit erfordert wurden. Wäre man in Hinsicht der Nahrung und des Getränks sparsamer gewesen, so hätte man müssen mehr Medicamenter anschaffen und die Kranken wären dann viel länger liegen geblieben."

Der Hafner Franz Anton Lay für erdenes Hafnergeschirr 4 fl. 10 kr.

Der Musketier Anton Schmid, welcher vom 18. Dezember bis 1. März den Kranken im Spital abgewartet, 27 fl. 20 kr. Er berechnete je Tag und Nacht 20 kr.

Der Chirurgus Veit Straub wegen Besorg- und Verbindung der Kranken, für getane Gänge, Verbände, Aderlässe, hergegebene Klistier, 77 Tage zu 30 kr. = 38 fl. 30 kr.

Der Contingentsmusketier Mathias Günter wegen Krankenwärterlohn 8 fl. 20 kr.

Waldburg Ruesin, welche im Lazarett gewaschen, 9 fl. 30 kr.

Mathä Lautenbach und dessen Weib, welche für die Kranke gekocht, 19 fl. 12 kr.

Das herrschaftliche Waldamt wegen abgegebenen Brennholzes 16 fl. 12 Kr.

Das Stadtwaldamt wegen abgegebenen Brennholzes 20 fl.

Die Kastenvogtei für Stroh 31 fl. 48 kr.

Insgesamt kosteten Verpflegung und Versorgung dieser Kranken 509 Gulden. Die Verpflegung der vorher im Schloß untergebrachten Kranken und Verwundeten belief sich im ganzen auf 2128 Gulden 29 Kreuzer.

Während in dieser Zeit die Ereignisse an Meßkirch doch mehr oder minder vorüberglitten, stand die Stadt 1799 und 1800 im Brennpunkt des Geschehens. Zweimal kurz nacheinander gab die Landschaft um Meßkirch den Schauplatz blutiger Kämpfe ab: nicht sehr fern, bei Ostrach, siegte 1799 nach heißem Ringen Erzherzog Karl über Jourdan<sup>9)</sup>, im folgenden Jahr erlitt der Nachfolger Karls, Baron Krau, gegen Moreau bei Meßkirch eine vernichtende und den ganzen Feldzug entscheidende Niederlage. Wie sie sich für die Stadt auswirkte, erfahren wir aus dem Bericht des fürstenbergischen Oberamtsrats Philipp J. Mors in Meßkirch an seine Regierung in Donaueschingen<sup>10)</sup>.

„Am 5. Mai schon am Morgen um 5 Uhr nahm das Kanonieren, noch mehr das Schießen aus dem kleinen Gewehr in und außer dem Wald zu Krumbach seinen Anfang. Immer näherte sich solches mehr und mehr, bis endlich ungefähr um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr die Schlacht ringsum um Meßkirch anging. Von dieser Zeit an dauerte das Kanonen-, Haubitzen- und Kartätschenfeuer bis ungefähr abends um 5 Uhr so gräßlich und schreckvoll, daß alles in Keller oder hinter starke Mauern unterhalb der Gebäude sich flüchten mußte. Ungemein viel Häuser wurden durchlöchert und besonders die Dächer beschädiget, in mein, des Oberamtsrats, Mietwohnung fielen Kanonen- und zwei Kartätschentugeln; man fand sie auf der Laube.

Bei dieser schreckvollen Affäre wurden unter anderm auch dahier, zu Heudorf, Bietingen und Boll fünfzehn Häuser in die Asche gelegt, auch blieben wenigstens mit Einschluß der Nachbarschaft tausend Mann auf dem Schlachtfeld liegen.

So schreckenvoll nun aber das Gebrüll der Kanonade und das am Ende bis in die Stadt reichende Gewehrfeuer war, noch viel schreckenvoller war das noch vor Ausgang der Schlacht anfangende und besonders auf dem Land bis Mittwoch andauernde Plündern. Die meisten Haustüren der Stadt- und Landesbewohner wurden, wenn solche nicht gleich auf den ersten Ruf oder Läuten an der Glocke eröffnet wurden, eingestoßen oder in Stücke zerhauen. Nicht besser ging es den Stuben-, Kuchel- oder Kamertüren, Kleider- und Kommodklästen, wenn solche zugeschlossen erfunden wurden. Auch traf viele Kästen und Kommoden das nämliche Schicksal, wenn gleich die Schlüssel darin steckten.

Die Plünderer waren mit dem, was man ihnen freiwillig gab oder was sie mit Gewalt weg- und mit sich fortschleppten, nicht zufrieden, sondern es mußte auch noch das, was sie nicht forttragen wollten oder konnten, zerrissen und zerfetzt werden. Auch nahmen sie kein Bedenken, das Vieh allerorten von den Herden und aus den Ställen wegzunehmen und haufentweis zu schlachten, wie denn nur in dem einzigen Ort Bietingen von 130 Stück Hornvieh nur noch einige 30 Stück geblieben sind; die übrigen 100 Stück wurden theils in Häusern vor den Augen der Eigentümer und theils im Lager geschlachtet und aufgezehrt. Kurz, kein einziges Haus in der Stadt und auf dem Lande wurde mit Plündern

verschont, auch keinem Wirt auch nur noch eine einzige Maß Wein oder Bier gelassen — was die Franzosen nicht saufen und in Kübeln und Selten nicht forttragen konnten, ließen sie auf die unverantwortlichste Art auslaufen, so daß man in ein paar Kellern hier bis über die Knöchel im Wein waten mußte.

Die Folge davon war, daß es schließlich allein über den Hofkeller ging und daß ich, der Oberamtsrat, dem sein remarquabler Weinvorrat und die in Kisten verwahrten besten Effekten durch die schleunig erfolgte Hilfe eines Generals und vier Chasseurs von aller Plünderung unversehrt blieben, den Obergeneral Moreau, die Generale Lecourbe und St. Suzanne und noch zwei andere Generäle und 94 Offiziers zweieinhalb Tag über Tafel haben und den General Lecourbe, der drei Bäder in meinem Haus brauchte, nebst seiner Dienerschaft und sieben Offizieren logieren mußte, sodaß ich mich während dieser Zeit auf dem Stroh mit einem Mantel bedeckt behelfen mußte.

Die gute Bewirtung und besonders die dem kränkenden General Lecourbe betätigte mehr denn fleißige Abwartung verursachte bei den Generalitäten die beste Zufriedenheit, sodaß man, die Verpflegung der Truppen an Wein, Brot und Fleisch ausgenommen, weder mit einer Geldkontribution, noch mit einer andern Requisition belästigt oder geplaget und jedem der hierortigen Einwohner, der über Plünderung oder sonstige Gewalttätigkeiten und Mißhandlungen klagte, auf mein oder meiner Frau Interzession durch schleunige Abordnung einer mit einem Offizier versehenen Patrouille schleunige Hilfe und Ruhe verschaffet, auch mein Haus dem ganzen Spitalpersonale, daß solches vorzüglich respektiert werden solle, expresse anbefohlen und solchem in der Person eines Sergeanten eine Schutzwache zurückgelassen wurde.

Nun war ich trotz all meines Bittens und Vorstellens unermögend, den gleich des anderen Tags durch den Kriegskommissar Nicolay, der auch in meinem Haus logierte, in Beschlag genommenen herrschaftlichen Fruchtkasten und das Bauhoffruchtkästel zu liberieren, wohl aber wurde mir an dem Tag des Ausbruchs, welcher am Donnerstag, den 8., stattfand, als meine Frau bei dem Kaffee über besorgende Hungersnot weinte und für die Beamten und Dienerschaft jammerte, von dem Kriegskommissar Nicolay nicht nur allein eine schriftliche Anweisung für zwanzig

Säcke Fesen, der Sack zu zweihundert Zentner, zu meinem Hausgebrauch zu Handen gestellt, sondern von solchem auf Interzession eines Offiziers der Lecourbischen Division und gegen Zahlung von 15 Louisdor an Gold der Fruchtkastenschlüssel mit der Befugnis übergeben, daß den übrigen Beamten und der Dienerschaft einemeinen etwas zu seinem Hausgebrauch ab dem großen Kasten an Fesen abgefaßt, auch das Bauhofkästel auf dem Reutstall ganz geleeret werden dürfte, dieses aber geheimgehalten und die Abfassung längstens bis auf den Mittag um 2 Uhr bewerkstelliget werden müsse, weilens etwas später und vielleicht schon bis 3 Uhr der Bäckerökonom, der die Schlüssel von mir abfordern und den Kasten übernehmen werde, dahier ankommen könne. Ungefäumt ließ man solchen Vorgang die Beamten und Dienerschaft wissen, welche dann miteinander  $41\frac{1}{2}$  Malter Fesen faßten, ich, der Kastenvogt, aber das Bauhofkästel, worauf aber über die schon vorher durch Einbrechen durch die Bretterwand geraubten 29 Malter Fesen nur noch 50 Malter gute und 3 Malter 2 Viertel schwache Fesen, dann 5 Malter 5 Viertel Gersten vorhanden war, leeren und wegführen ließ.

Schon bei der dritten Fuhr wurden die eben diese Fesensäck vorbeitragenden Männer mit dem Fuhrmann selbst von einem als quasi Stadtkommandant zurückgebliebenen Offizier angehalten und zur Rede gestellt, wer ihnen die Erlaubnis gegeben, Früchten abzufassen, und da sie nun die Schuld auf mich, den Oberamtsrat, legten und ich am Ende, als ich beigerufen ward, mit einer schriftlichen Fruchtanweisung auftrat und vorgab, daß man wirklich solche mir zu meinem Hausgebrauch angewiesenen Früchten wegführe, war der Offizier, welches alles der Forstpraktikant Fischler mit anhörte, vollkommen zufrieden und hieß den Wagen fortfahren. Und so wurden endlich die Früchten für die Beamten und Dienerschaft und jene ab dem Bauhofkästel glücklich an End und Ort gebracht, ehe der Bäckerökonom dahier ankam. Doch war es kaum  $\frac{1}{4}$  Uhr, als dieser mit zwei Bäckern in meiner Behausung erschien und sich gleich nach einer beigebrachten Anweisung bei mir einlogierte.

Schon den zweiten Tag darauf kaufte ich dem Ökonom oder Kommissar, wie man ihn allgemein nannte, zwei große Häufen Fesen, die ich dem Mug nach auf 190 Malter schätzte, für 50

Louisdor ab, die ich um solche unter die herwärtigen Oberamtsangehörigen nach gemeinschaftlicher Stimmung auf herbstliche Zahlung zu verteilen, auf den Heiligenkasten abführen lassen wollte. Kaum waren aber 125  $\frac{1}{2}$  Malter an End und Ort gebracht, wurde von dem mittlerweil angekommenen anderweitigen Platzkommandanten ein Wagen auf dem Marktplatz arretiert und wieder zurück in das Magazin zu fahren beordert, nachdem er vorher auf dem Heiligenkasten die zwei frisch aufgeworfenen großen Häufen Fesen in Augenschein genommen gehabt hatte. Nach sein des Kommandanten nächster Wut hätten diese Früchten wieder alle in das Magazin abgeführt werden sollen. Nachdem sich aber der Kommissar mit ihm abfand, worzu auch wir sechs Louisdor springen lassen mußten, so wurde endlich die Erlaubnis erteilt, solche Sonntags darauf unter die Untertanen verteilen zu lassen, auch gegen weitere sechs Louisdor jene auf dem Kasten Weißenburg gelegenen 27 Malter 2 Viertel Almosensmühlkornfrüchten und 17 Malter der Herrschaft zuständigen Haber abfassen zu dürfen. Von diesem Tage an hielt es der Kommandant mit dem Kommissar, welcher ersterer mehr als letzterer die Früchten an Private das Malter um 10 Gulden verkauft haben soll, so daß um leidentliche Preise nichts mehr zu erzielen war.

Durch derlei Früchtenverkäufe, dann durch die Versorgung des immer mit drei-, vier- bis fünfhundert Mann angefüllten Spitals mit Koch- und Brotmehl, endlich durch Verführung soltaner Früchten auf Retourfuhren nach Stockach wurde der Kasten so entblößet, daß mir wegen der mir zugewiesenen Früchten Schwierigkeiten gemacht wurden, weil es hieß, daß der unbedeutende Früchtenvorrat zu Verpflegung des Spitals verwendet werden müsse. Ich verstund es wohl, daß es ein mit dem Spitalkommissar abgekartetes Wesen und es nur noch auf ein Douceur von etlichen Louisdor abgesehen war. Allein ich ließ den Karren stehen, weil schon einige Hoffnung vorwaltete, daß die Früchten wirklich nach beschehenem Vorgeben für das Spital zurückbleiben und am Ende das Überbleibsel der Herrschaft zufallen dürfte.

Des nämlichen Tages, Dienstag den 20., als mir wegen besagter 20 Säcke Fesen Schwierigkeiten gemacht wurden, ging mir aber gegen mein Vermuten von dem Platzkommandanten schon die schriftliche Weisung zu, daß ich in aller Geschwindigkeit zwanzig

vier-spännige Wägen zu Verführung der noch rückständigen Kastenfrüchten nach Stodach beschaffen und daß der Magistrat das Spital mit Mehl und Brot versehen solle. Allein ich schützte die Unmöglichkeit vor und stellte keinen einzigen Wagen, und mein Absehen, die Früchten nicht vollständig weggeführt sehen zu müssen, gelang mir, indem in ganz kurzer Zeit darauf der Bäckerökonom auf die Kanzlei hergelaufen kam und sagte, daß er mit seinen Leuten nach Stodach aufzubrechen Ordre bekommen und er nun die Früchten auf dem Kasten für das Spital liegen lassen würde, wenn man sich zu einem Douceur verstünde. Gegen anderthalb Louisdor stellte er in Gemäßheit seines Versprechens eine schriftliche Zusicherung aus und übergab dem Spitalkommisfar den letzten Schlüssel.

Samstag den 24. darauf ungefähr abends um 6 Uhr bekam ich von dem Platzkommandanten eine abermalige, von den Spitalkommisfaren mitunterschiedene schriftliche Ordre mit der Continuation, wenn ich inner Zeit zwei Stunden nicht fünfzig vier-spännige Wägen zu Verführung der Kasten- oder Magazinsfrüchten stellen würde, würden mir zehn Mann Grenadiers zur Exekution eingelegt und ich jedem stündlich einen kleinen Taler Exekutionsgebühr zu zahlen werde angehalten werden. Trotz dieser Drohung wurde nicht ein einziger Wagen gestellet, obwohl ich in der Nacht vorher wegen einem Auflauf der Gemeinde Heudorf gegen eine französische Patrouille oder vielmehr wegen Verhinderung eines von dem Kommandanten erwarteten Douceurs arretiert und bis morgens 7 Uhr in dem sogenannten Jungfernzimmer des Schlosses von einem Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett bewachtet wurde.

Endlich da der Kommandant und die zwei Spitalkommisfaren sahen, daß die Früchten nicht wohl mehr wegzubringen waren, inzwischen alle Augenblicke nicht wußten, wann sie von einer verstärkten kaiserlichen Patrouille in Empfang genommen würden, so boten sie uns das Aberbleibsel der herrschaftlichen und land-schaftlichen Früchten auf dem Fruchtkasten und jenes des Weins in dem Hofkeller mit der Drohung um 100 Louisdor an, daß wenn wir uns weigern würden, solche Summe gleich bar zu erlegen, sie sammentliche Früchten verbrennen und den Wein auslaufen lassen wollten. Da wir nun aber auch diesem Ansinnen nicht nach ihrem Wunsch entsprachen und mittlerweil ihnen die

Hofen bis zu ihrem bald darauf erfolgenden Abzug von hier immer enger wurden, so blieben am Ende die Früchten und der Wein der Herrschaft unentgeltlich zurück, welsch erstere gleich nacheinander verkauft, die landschaftlichen Requisitionsf Früchten aber unter die Untertanen verteilt, auch ein guter Teil des Weins an unterschiedliche Private verkauft wurde.

Hier möchte ich zu bemerken nicht unterlassen, daß ich schon den 22. verwichenen Monats, als man abends vorher den Übergang der Franzosen über den Rhein bei Stein in Erfahrung brachte, gleich in der Früh die Beamten hier zusammenrufen ließ und unter anderm nach dem Dafürhalten und auf ausdrückliche Anweisung des Herrn Geheimrats v. Kleiser, den ich auf der „Post“ dahier sprach, in Vorschlag brachte, daß es leicht geschehen dürfte, daß die Franzosen auch bis hierher vorrücken würden, und eben deswegen die Vorsichtsregeln erheischten, daß in Hinsicht der noch vorhandenen herrschaftlichen Früchten und des Weins solche Vorkehrungen getroffen würden, daß dem sonst dem Arario drohende Schaden so viel möglich vorgebogen werde. In dessen Gefolge könnte ich nicht nur einem jeden Beamten und der Dienerschaft hier ein für den Hausgebrauch benötigtes Quantum Früchten, sondern auch etwas Wein um einen leidentlichen Preis abgeben, dann von den übrigen Früchten den größten Teil unter die hiesigen Oberamtsangehörigen gegen gleichfalls leidentliche, entweder bare oder herbstliche Zahlung hinlassen. Allein mit den Früchten konnte ich weder das eine, noch andere erfüllen, wohl aber einem jeden der Beamten etwas wenigens an Wein abgeben. Die gute Absicht wurde nämlich größtenteils dadurch vereitelt, weil von der Zeit der Unterredung immer und beinahe bis auf den Tag des Vorrückens der Franzosen günstige Nachrichten für die k. k. Truppen dahier einliefen, ja noch am Sonntagnachmittag, dem Tag vor der blutigen Schlacht, über 2500 Kavalleristen durch den hiesigen Ort gegen Stockach vorrückten. Man glaubte sich der Gefahr bei weitem noch nicht so nahe, als man wirklich war, und so ging ein ansehnlicher Teil des Fruchtvorrats verloren.

Auch die Pferde unterlagen hin und wieder dem Raub. Dahier sind, wie man weiß, nur dem Rotgerber Georg Fischer sechs, dann dem Herrn Forstrat seine zwei Dienstpferde, zwei auf der „Post“ der verwittibten Frau Posthalterin und zwei aus dem

Bauhof, die ich auf Interzession des Stadtschreibers v. Lang einem Brigadegeneral mit der zweispännigen Chaise nach Pfulendorf verwilligte, aus den Ställen geraubt worden und verloren gegangen.

Selbst die Kirchen wurden nicht geschont. Der Schaden, der den sammentlichen Kirchen des diesseitigen Oberamtsdistrikts durch gewalttätige Einbrüche und Plünderungen zugefügt wurden, beträgt 3000 Gulden, der den Verwaltungen an Wein und Früchten zugefügte 561 Gulden 17 Kreuzer. Wenn man nur die Plünderungen, die abgebrannten Häuser und Scheuren und die Räubereien an Hornvieh, Pferden, Schafen, Schweinen und Kälbern in Rechnung stellt, kann der Schaden des Oberamts Meßkirch obenhin auf 170 000 Gulden geschätzt werden.

Anzumerken ist noch, daß auch in der Kanzlei und in dem Archiv eingebrochen und mit den Akten, besonders mit jenen in dem Archiv, erbärmlich umgegangen und einige davon zerrissen und zum Fenster hinausgeworfen wurden. Jene in der Kanzlei sind schon wieder in Ordnung gebracht. Auch wird man daran sein, daß die in dem Archiv durch den Kanzlisten Hainz nach und nach soviel möglich wiederum in Ordnung gebracht werden. Nicht einmal die bei dem Kanzleitisch stark in die Mauer befestigte eiserne Schulfondsblüchse blieb von der Plünderung verschont, sondern sie wurde gewaltsam aufgebrochen und das wenige, in ein paar Gulden bestehende Geld herausgenommen. So wurde auch in der Kanzlei das Kästel, worin die Stempel- und Taxgelder aufbewahret zu werden pflegen, gewaltsam eingeschlagen und nicht nur 13 Gulden 18 Kreuzer Stempelgeld und 5 Gulden 24 Kreuzer Regierungstaxgelder herausgenommen, sondern weitere Regierungstaxgelder mit ungefähr 34 Gulden aus dem Schreibtisch im Wohnzimmer des Kanzlisten Haiß geplündert. Die Haustür und eine obere Zimmertür in der für den Oberamtmanu bestimmten Wohnung wurden ganz ruiniert und besonders die obere Zimmertür völlig in Stücke zerseht."

---



## Anmerkungen

<sup>1)</sup> Fürstenberg-Archiv Donaueschingen: Militaria, Kreisakten, 1677.

<sup>2)</sup> Die Zahl der „Portionen“ wurde nach dem Rang, wachsend mit dem Dienstgrad, der zu einer steigenden Anzahl von Dienern berechnete, und der Waffengattung gerechnet; sie lag in den kaiserlichen „Verpflegungsordonnanzen“ fest. Die Portion bestand in Geld, Quartier und Kost. Die Berechnung ist in Gulden und Kreuzern durchgeführt; ein Gulden = 60 Kreuzer. Zum Vergleich mit dem heutigen Geldwert müssen die Beträge, eins ins andere gerechnet und vorsichtig geschätzt, etwa verzwanzigfach werden.

<sup>3)</sup> Fürstenberg-Archiv Donaueschingen: Militaria, Kreisakten, 1694.

<sup>4)</sup> Daß sich die französische Besatzung in Freiburg keine Mühe verdrießen ließ, sich die möglichste Kenntnis des Straßennezes zu verschaffen, zeigt auch ein Brief des markgräflichen Landschreibers Dungen in Emmendingen an seinen Markgrafen aus den Monaten der Besetzung und Sprengung der Hochburg über Emmendingen (Winter 1688/89). Er berichtet über einige Untertanen, die offenkundig im Dienst der Franzosen standen: „Eben dieser Tage sind der Burgvogt und der Kornmesser zu Freiburg und abends auf dem Schloß wieder angekommen. Was des Burgvogtes Verrichtung im Württembergischen gewesen, ist bis jetzt unbekannt. Die übrigen drei Bürger sind von den Franzosen über den Schwarzwald in das Kloster Salem geschickt worden (vermutlich um eine Kontribution einzufordern). Allein selbige haben die da wohnenden 300 Pates, welche in die Schweiz geflüchtet, nicht angetroffen. Deswegen sind sie nicht sonderbar willkommen mit ihrem Rapport zu Freiburg gewesen, zumal weisen der einte, welcher den Weg aufgezeichnet, selbigen Wegweiser aus Furcht vor den Schwarzwälder Bauern, die diese Angaben nicht finden sollten, in den Mund gesteckt und verschluckt hat.“ — Die ehrliche Schadenfreude des Landschreibers, der gegen die Verräter im Augenblick natürlich nichts unternehmen konnte, über das Schicksal und Ende des „Wegweisers“ ist begreiflich!

<sup>5)</sup> General-Landesarchiv Karlsruhe: Breisgau Generalia, Militaria, Fasc. 2309. Zeitgenössische Abschrift. — Die beiden Pläne von Konstanz und Radolfzell wurden mir vom Kriegsarchiv Wien nachgewiesen.

<sup>6)</sup> Fürstenberg-Archiv Donaueschingen: Dienerakten Salz und Militaria, 1796 und 1797.

<sup>7)</sup> Fürstenberg-Archiv Donaueschingen: Militaria, 1796 ff.

<sup>8)</sup> Dazu: Fr. Dollinger und J. L. Wohleb, Baar, Schwarzwald und Oberrhein im zweiten Koalitionskrieg (1799/1801); Veröffentlichungen aus dem F. F. Archiv, Heft 8, 1941.

<sup>9)</sup> Vgl. H. Pfeiffer in dieser Zeitschrift, Heft 54.

<sup>10)</sup> Fürstenberg-Archiv Donaueschingen: Militaria, 1800 Nr. 13.

## Aberlinger Hexenprozeß im Jahre 1596

Ein Beitrag zur Geschichte und Psychologie des Hexenwahns

Von Dr. Fritz Harzendorf, Radolfzell

Will man sich über die Geschichte der Hexenprozesse, das Hexenwesen und den Hexenwahn unterrichten, so sind wir auch heute noch fast ausschließlich auf das zweibändige Werk von W. G. Soldan und H. Heppes (Neubearbeitung von Hans Bauer 1912) angewiesen, obwohl seit seiner ersten Entstehung fast ein Jahrhundert vergangen ist. Das sehr umfangreiche Material, auf dem diese Darstellung beruht, macht es in der Tat wenig wahrscheinlich, daß noch neues Quellenmaterial beigebracht werden könnte, das die Darstellung Soldan-Heppes wesentlich erweitern oder gar berichtigen könnte. Zwei im Stadtarchiv Aberlingen erhaltene Prozeßprotokolle aus dem Jahr 1596 scheinen es aber doch wert zu sein, dem bisher bekannten Material hinzugefügt zu werden, weil sie in wechselseitiger Ergänzung den Ablauf eines Hexenprozesses, wie er in der ehemaligen Reichsstadt geführt worden ist, in allen Einzelheiten so lebendig schildern, daß sich der Leser unmittelbar in die Umwelt versetzt glaubt, aus der diese Prozesse erwachsen sind. Auch die kulturgeschichtlichen Züge, die in diesen Berichten enthalten sind, werden dem Leser nicht entgehen und sein besonderes Interesse erregen. Davon abgesehen, muß man aber die beiden Protokolle auch als ein tatsächlich neues Material zur Geschichte der Hexenprozesse werten, das wenigstens in zwei wichtigen Punkten die Darstellung Soldan-Heppes erweitert und berichtigt.

Das ist zunächst einmal hinsichtlich der Zusammensetzung des Hexengerichts der Fall, in dem Soldan-Heppes fast so gut wie ausschließlich die gelehrten Juristen am Werk sehen. Unsere Protokolle aber zeigen, daß wenigstens in der Reichsstadt Aberlingen der Jurist an dem Verfahren überhaupt keinen Anteil hatte, daß dieses vielmehr von Anfang bis Ende in der Hand des aus Ratsmitgliedern bestehenden Stadtgerichts lag. Bei der weitgehenden Analogie der Verwaltungsformen der mittelalterlichen Städte (nicht nur der Reichsstädte) wird man annehmen dürfen,

daß es anderwärts kaum anders gewesen sein wird. Die „Richter“ sind keine Juristen, sondern Laien, die nicht nach Paragraphen, sondern im Rahmen der allgemeinen Rechtsnormen nach eigenem Befinden urteilten. Daß sie in dem allgemein verbreiteten Hexenwahn genau so befangen waren wie die Ankläger und Angeklagten, versteht sich darnach von selbst.

Einen ungemein aufschlußreichen Einblick geben unsere Protokolle in die psychologische Grundlage der *Hexengeständnisse*, die in der Darstellung von Soldan-Heppe noch recht dunkel bleibt und bleiben muß, weil von den meisten Hexenprozessen eben nur diese Geständnisse bekannt sind, auf die sich das Urteil gründet, während wir nur ganz selten etwas über die Anklagepunkte erfahren, die zur Einleitung eines Hexenprozesses geführt haben. Man muß hier nämlich deutlich unterscheiden zwischen den im Hexenhammer vorgezeichneten Merkmalen der Hexerei, die von der beschuldigten Hexe zugegeben werden mußten, damit ein Urteil gefällt werden konnte, und jenen Gerüchten und Schwäzereien, die sich im Volk an eine bestimmte Person hefteten, die in den Verdacht geraten war, eine Hexe oder Unholdin zu sein. Kennt man nur die Geständnisse als Rechtsgrundlage des Urteils, dann muß man den Eindruck gewinnen, daß die Beschuldigten sich selbst für Hexen gehalten hätten, sei es, daß sie in offener geistiger Störung, sei es aus Sinnestäuschungen oder Wahnträumen glaubten, jene tatsächlich unmöglichen Taten begangen zu haben, die den Tatbestand der Hexerei bildeten und dem allgemeinen Hexenwahn entsprachen. Man kann aber unmöglich übersehen, daß alle diese überlieferten Geständnisse nichts anderes als eine Wiederholung der schon im Hexenhammer aufgezeigten Merkmale des Hexenwerks sind, mögen sie im einzelnen und insbesondere örtlich auch verschiedene Züge und Inhalte aufweisen. Darin liegt nun der besondere Wert unserer Überlinger Protokolle, daß sie uns die Umwelt zeigen, in der die Gerüchte entstanden sind, welcher Art die Gerüchte waren und in welchen Vorgängen, Umständen und menschlichen Beziehungen sie ihre Nahrung fanden, bis sie sich so verdichtet hatten, daß die Obrigkeit einschritt und das Hexenverfahren eröffnete. Mit einer erschütternden Klarheit aber zeigt uns dann die Schilderung des Verfahrens in den Protokollen, wie die sich ihrer Unschuld bewußte Angeschuldigte mit heldenmütiger

Kraft trotz der Folterqualen gegen das ihr zugemutete Geständnis wehrt, weil das unwahre Eingeständnis eines Bundes mit dem Bösen ihr Seelenheil genau so gefährdet, als hätte sie sich dem Teufel tatsächlich ergeben. Liegt also die Kraft des Widerstandes in dieser Angst um das Seelenheil, so wird uns auch die Funktion der Folter verständlich, die angewandt wird, um die Macht des Teufels über den Menschen zu brechen, mit der er nach dem allgemeinen Hexenwahn die Angeschuldigte verhindern will, ihr Bündnis mit dem Teufel zuzugeben. Die Folter wie auch all die andern angewandten Methoden, ein Geständnis zu erpressen, ist also nichts anderes als ein exorzistisches Mittel, den Teufel aus dem besessenen Leib auszutreiben, damit die Hexe endlich gestehen kann. Ist ihre Widerstandskraft zermürt, dann gesteht sie nicht, was sie etwa selbst für wahr hielte, sondern was man ihr in den Mund legt, und das ist nun nichts anderes als ein Spiegelbild der im Hexenhammer festgelegten Merkmale des Hexenwerks, während von den vorgebrachten Redereien kaum noch eine Spur in dem Geständnis zurückbleibt. Damit aber ist die formelhafte Übereinstimmung der Geständnisse, deren jeweilige Prägung zum geistigen Besitz des folternden Nachrichters gehörte, hinreichend erklärt.

Geständnisse und Urteile der Überlinger Hexenprozesse sind im „Blutbuch“ (Stadtarch. I, 39, 396) verzeichnet, das von 1559 bis 1623 90 Blutgerichtsfälle enthält, von denen 18 Fälle Hexenprozesse betreffen. Es sind deutlich drei Verfolgungswellen zu erkennen, indem in die Jahre 1574 bis 1578 allein acht Fälle, in die Jahre 1594 bis 1597 weitere sechs Fälle und vier in die Jahre 1608 bis 1610 fallen. Neben dem Blutbuch bewahrt das Stadtarchiv noch ein Altensafizel auf, das für alle diese Prozesse die Urschrift der Geständnisse enthält (Stadtarch. I, 32, 356). In diesem Safizel finden sich auch die beiden von dem Stadtschreiber Oswald Hermann geführten Protokolle über die beiden unmittelbar aufeinanderfolgenden Hexenprozesse des Jahres 1596 gegen Appollonia Mayer, Frau des Gredknechts Georg Steuert. Lang Jerg, sowie gegen Anna Sauter, Frau des Mühlenhirts Weit Keller gnt. Faamändle. Das erste Protokoll beginnt mit der Gefangennahme der Hexe und schildert das Verfahren in allen Einzelheiten des Verhörs, der Folterung (peinlichen Befragung) bis zum Geständnis (der Urgicht), der Bestätigung und dem

Urteil. Das zweite Protokoll dagegen enthält lediglich die der Einleitung des Verfahrens vorausgehende Vernehmung der Belastungszeugen (Kundschaftsprotokoll), bildet also, wenn auch auf einen andern Fall bezogen, für uns eine wertvolle Ergänzung des ersten Protokolls, weil beide zusammen den ganzen Verlauf eines Hexenverfahrens zeigen. Inhaltlich ist das zweite Protokoll dadurch bemerkenswert, daß es uns in einer geradezu unheimlichen Klarheit die Umwelt zeigt, in der das Gerücht und Gerede solange wuchert, bis es sich zu dem Unheil verdichtet hat, das dann unentrinnbar über ein unglückseliges Menschenkind hereinbricht. Es ist auffallend, daß die beiden Protokolle bisher der Aufmerksamkeit der Forschung entgangen sind; das mag darauf beruhen, daß ihre sehr flüchtige Handschrift ungemein schwer zu entziffern ist und daß sie inhaltlich auch nicht ganz leicht zu verstehen sind. Da es hier nicht auf eine buchstabengetreue Veröffentlichung ankommt, wird man nichts dagegen einwenden, wenn wir hier den Inhalt der Protokolle in einer leicht lesbaren und verständlichen Übertragung (die aber den Zeitstil zu wahren versucht) wiedergeben. Anmerkungen dazu wurden auf das Notwendigste beschränkt. Über die Umwelt sei noch bemerkt, daß bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein zwischen den Riedmühlen und dem See eine offene Ansiedlung, die Mühlengemeinde, bestand, die nach den Steuerbüchern etwa 70 Haushaltungen zählte. Hier wohnten die Fischer und armselige Tagelöhner, daneben auch einige wohlhabende Leute wie die Müller, der Blacher, der Schiffmacher und zur Zeit der beiden Prozesse Dr. jur. Abraham Heußlin. Sämtliche Personen, die in den Protokollen genannt sind, können aus andern gleichzeitigen Quellen (Steuerbüchern, Ratswahlbüchern, Kirchenbüchern) nachgewiesen werden. Insbesondere können auch die nachbarschaftlichen Zusammenhänge, wie sie aus den Zeugenaussagen zu erkennen sind, durch die Steuerbücher bestätigt werden. Damit aber gewinnen die Protokolle noch einen besonderen Wert, weil bis jetzt vielleicht überhaupt noch kein Bericht über einen Hexenprozeß bekannt geworden ist, der uns so in eine geschichtlich nachweisbare Wirklichkeit versetzt, wie es bei diesen beiden Prozessen der Fall ist. Dieser Blick in die Wirklichkeit aber gibt der psychologischen Deutung des Hexenwahns erst die sichere Grundlage, die ihr bisher so gut wie ganz gefehlt hat.

### I. Prozeßprotokoll über das Verfahren gegen Apollonia Maher

Donnerstag, den 4. Aprilis ao. 1596 ward Apollonia Maherin, Frau Georg Steuers, Gredknecht und Einwohners zu den Mühlinen, genannt „lang Jerg“, wegen Verdachts der Zauberei und Hexerei gefänglich eingezogen, um 2 Uhr nachmittags ins Gefängnis gebracht und alsbald auf Anordnung eines Herrn Bürgermeisters und Ersamen Rats durch beide Turmherrn<sup>1)</sup>, Caspar Schneider des Rats, Junker Hans Frenburg des Gerichts und mich, Oswald Hermann, Stattschreiber, darum gütlich angesprochen und befragt wie folgt:

Demnach m. Herren Bürgermeister und ein Erf. Rat niemand, weder Manns- noch Weibspersonen, weder jung noch alt ohne endliche und wichtige Ursachen ins Gefängnis legen lassen, so wollen wir, die aus Befehl eines Erf. Rats dazu Berordneten, von ihr vernehmen und hören, warum und was Ursachen sie meine, daß man sie gefänglich angenommen habe. Auf solches hat sie geantwortet, sintemalen man sie bei dem Annehmen als bald von dem Boden aufgehoben und so ins Gefängnis getragen habe, müsse sie daraus wohl wissen, daß man sie für eine Unholdin halte. Sie sei aber keine und sei allein in solchen Verdacht durch das Wieländle, das ist Hansen Wielandts, ihres Nachbarn, Hausfrau, allhier gekommen, denn die habe sie vor vielen Jahren, nämlich in dem Jahr als Herr Bürgermeister Johann Burgberg selig ins Amt gekommen (1579), verschrieen, daß sie ihr eine Kuh versehrt und hinkend gemacht habe. Solches habe sie aber nit getan und habe, sobald sie von solcher Verleumdung erfahren habe, das genannte Wieländle vor der Obrigkeit verklagen wollen. Zu dem End habe sie mit Herrn Hans Salzmann und Herrn Jakobem Schrieff, ihren damaligen, jetzt seligen, Junftmeistern, Rats gepflogen, wie sie sich verhalten solle. Die hätten sie gefragt, ob das Wieländle solcher Reden und Bezichtigungen geständig seie, worauf sie geantwortet habe, nein, das seie sie nicht, worauf ihr die Herren gesagt, wenn das Wieländle jetzt dieser Reden nicht geständig seie, so werde sie es vor der Obrigkeit noch viel weniger zugeben, und mit diesem Bescheid seie sie von ihrem Fürnehmen abgewichen. Mit solcher Verdächtigung aber geschehe ihr großes Unrecht, denn sie sei kein sollich Weib, und es werde sich bei ihr auch nicht befinden, daß sie ein Unholdin

sei. Was wir aber mit ihr fürzunehmen Befehl hätten, das sollten wir nur gleich tun. Also frech und unehrerbietig hat sie sich gegen uns erzeigt. Wir haben ihr darauf weiter gültlich zugesprochen und haben sie gefragt, sintemalen sie nun selber wisse, daß sie für ein böses Weib gehalten werde, so wolle sie uns sagen:

ob sie sich nicht mit dem Bösen verbunden und sich ihm unterworfen habe?

ob sie den christlichen Glauben nit verschworen und Gott den Allmächtigen, alle seine Heiligen und die ewige Seligkeit verleugnet habe?

ob sie dem Teufel nit versprochen und zugesagt habe, Leut und Vieh an Leib und Gut Schaden zu tun?

ob sie nit vom Teufel sichtbarlich geplagt oder sinnlich angegriffen worden sei?

ob sie nit mit anderen Hexen Gemeinschaft gehalten, mit denselben Versammlung gehabt und zu Tänzen gefahren sei und was allerhand sich derselben Orten zugetragen habe?

ob sie den Bösen nit zu einem Buhlen angenommen, ob er ihr unter angenommener leiblicher Gestalt erschienen und mit ihr und wie oft Unzucht getrieben, und wie ihr Buhle heiße oder sich genannt habe?

ob sie sich nit, so oft sie gewollt, in einen Wolf, eine Raze oder dergleichen andere Tiere aus teuflischem Betrug verwandelt und ob sie sich in solcher Gestalt habe sehen lassen? und wo?

von wem sie solche Zauberei gelernt habe und wie sie daran gekommen sei und ob sie die gegen Leut und Vieh gebraucht, gegen wen und was Schaden damit gewesen sei?

ob sie nit damit schwere Wetter, Regen, Donner und Hagel gemacht habe, von denen das Getreid auf dem Feld oder die Früchte und der Wein an Reben verschlagen worden sei?

ob sie sich solcher Zaubereien nit selbst bekant und etwan gesagt, wann sie schon dergleichen Leut eine wäre, wollte sie doch ihren Nachbarn keinen Schaden zufügen?<sup>2)</sup>

Diese obbemelten Fragen hat sie alle und jede mit Nein beantwortet, darauf man sie mehr noch folgendes gefragt hat:

ob ihre Mutter auch ein Unhold gewesen und deshalb vor Jahren zu Stockach mit dem Feuer hingerichtet worden sei und ob sie solche teuflische Künste nit von ihr erlernt habe?

ob sie nit seit langer Zeit der Zauberei verdächtigt und verschrien worden und von vielen Leuten gleich wie ihre Mutter als eine Unholdin gehalten worden seie?

Hierauf hat sie geantwortet: Ja, ihre Mutter sei leider eine solche Frau gewesen und darum zu Stockach verbrannt worden. Sie habe aber solche teuflische Kunst weder von ihr erlernt, denn sie sei eben 15 Jahre alt gewesen, als sie sich verdingt habe und von ihrer Mutter gekommen sei, noch von jemand anders. Wahr seie auch, daß sie eine Zeit her, wie oben vermeldet, durch das Wieländle ins Geschrei gekommen sei, aber doch unschuldiglich.

Darnach sie nun in allen Dingen der Anzeige wollte unschuldig sein, haben wir ihr die Indicia und Anzeigen ihres unholden Werkes vorgehalten, nämlich

1) ob sie nit wisse, wie es doch zugegangen seie, daß Dr. Abraham Heußlins drei Kühe bald nach einander abgegangen seien, sonderlich die dritt und lezt, welche eine gar schöne, schwarze Kuh gewesen und am Hintern gar lahm geworden seie?

2) ob sie nit wisse, was Hans Asmus Bezen<sup>3)</sup> Roß geschehen seie, daß es ihm abgegangen seie, und was sie habe tun wollen, daß sie in das Amtshaus gekommen sei, als gerade der Nachrichten das Roß habe ausführen wollen?

3) ob sie nit wisse, was Junstmeisters Sebastian Bisshalms Kind begegnet ist, das am Gürtelin gar lahm geworden, welches ihm widerfahren, als sie auf eine Zeit bei ihm im Haus gewesen seie?

4) ob sie nit wisse, was Endressen Stollenmeyers Kind vor Jahren begegnet, daß es gestorben seie, ob sie ihm nit in sein, Stollenmeyers, und seiner Frau, Abwesen zu trinken gegeben, und was das für ein Trank gewesen seie?

5) ob sie nit wisse, was des Stollenmeyers Kuh begegnet, daß sie krank geworden und gestorben seie, und ob sie nit zu seiner Frau gesagt, solle ihr ins Maul sehen, dann werde sie sehen, was ihr fehle?

Über alle diese Articul hat sie durchaus kein Wissens haben wollen und unschuldig sein. Daß sie bei Dr. Abrahams Haus oder Stall solle hin und widergegangen sein, als der Nachrichten die Kuh habe ausführen wollen, das möge geschehen sein, denn wenn sie in die Stadt wolle oder von der Stadt hinaus wieder heim



wolle, so müsse sie durch selbigß Grundstück gehen. Was aber Hansen Usmus Bezen Roß betreffe, so wisse sie auch davon nichts und wisse auch nit, daß sie in das Amtshaus gekommen sei, als man das Roß habe ausführen wollen. Einmal sei sie wohl in das Amtshaus gekommen und habe ihrem Mann, der damalen darinnen Haber aufgefaßt habe, zu essen bringen wollen. Selbigß habe sie auf die Stegen gesetzt, und dann sei sie hinaufgegangen und habe gefragt, ob ihr Mann zum essen herab wolle, oder ob sie es ihm hinauf bringen solle. Dann sei sie zu des Amtmanns Frau in die Stube gekommen, da sei auch das Amale Widerlin darinnen gewesen. Die Frau habe ihr ein Brot gegeben und damit sei sie wieder heimgezogen. Daß aber der Junker sie mit unwilligen Worten oder sonsten hinweggewiesen, das sei nit gewesen, und sei auch kein Kind in der Stuben gewesen. Auch habe sie nie kein Roß da gesehen.

Bißhalmß Kind halber wisse sie auch nichts, bezichtige man sie etwas, dann geschehe ihr unrecht. Endres Stollenmayers Ruh halber wisse sie nit, wenn ihm eine abgegangen sei, daß sie zu der Frau gesagt habe, sie solle ihr in das Maul brunzen<sup>4)</sup>. Das gestehe sie nit und noch weniger, daß sie ihn gefragt habe, warum er keine Ruh mehr kaufe, er solle nur kecklich eine kaufen, es werde ihm keine mehr sterben. Dem Kind möchte sie wohl, als selbigß krank gewesen, zu trinken gegeben haben in allem guten, und sei nichts schädlichß in dem Trank gewesen. Daß sie aber deshalb von ihm bezichtigt werde, das hätte sie von ihm nit erwartet, denn sie habe ihm und seinem Kind viel Gutes getan und seien gute Nachbarn mit einander gewesen.

Nach diesem haben wir sie weiter gefragt, ob sie nit wisse und wie es zugegangen sei, und was das sei, daß man etliche Mal auf dem Dach ihres Hauses Feuer gesehen und nit anders gewesen sei, dann als ob das Haus hauptthell brenne. Wenn man dann hinzugelassen sei und habe löschen wollen, sei es nichts gewesen. Darauf antwortet sie, daß auf oder in ihrem Haus sich solches zugetragen, sei nit wahr, auf eine Zeit aber habe sich gegeben, daß sie und Elisabetha Widerin, sezt des jungen Haittingers Frau, in Endres Stollenmayers Haus in der Bachstube gewesen und als sie wieder heim wollen und vor der Elisabetha Haus gekommen, habe sie in ihrer Kammer einen Schein oder Feuer

gesehen, als wenn es brenne. Da man aber gelaufen und dazu gekommen, sei es nichts gewesen, und daß es also geschehen, werde man bei besagter Elisabetha befinden und begehre, daß man die darum befrage. Item es habe sich auch leztkünftige Dstern zugetragen, daß ihr Sohn Christa in Dr. Galle Hagers Haus mit einem welschen Schecken gewest sei, von welchem ihr Sohn viel<sup>5)</sup> Ungezieser geerbt habe. Die habe sie ihm vertreiben wollen und die Kleider in den Ofen gelegt, um das Ungezieser zu ersterben. Da seien die Kleider angegangen und abermals wären die Leut herzu gelaufen, als man aber in das Haus gekommen, sei es schon gelöschet gewesen. Das werde man also bei dem Löhle befinden.

Als sie nun der besagten Indicien keines geständig sein, sondern aller unschuldig sein wollte, haben wir sie dem Nachrichter befohlen, sie peinlich zu befragen, welcher sie leere, ohne irgend ein Gewicht, aufgezogen. Aber sie hat nichts bekennen wollen<sup>6)</sup>.

Auf solches haben wir sie ferner gütlich gefragt, wie es mit Hansen Wielands Ruh zugegangen sei, die sie für den Hirten aus dem Stall gelassen und angefangen habe zu hinken, als sie vom Hirten wieder heimgekommen? Item haben wir sie Weiten Kellers Ritzen und seiner Ruh halber gefragt, denen die Milch bisweilen abgegangen. Item, weilen man so oft und vielmals in und vor ihrem Haus ein solches Pfeifen und Seigen und Tanzen höre, was das für ein Übermut sei? Item, was das denn gewesen sei, so am Abend des letzten St. Martinstags in ihrem und ihres Nachbarn Silvester Karters Haus sich habe hören lassen und ein Poltern getan und ihr Mann, gleichwie auch ihr Nachbar, der Karter, aufgestanden und mit bewehrter Hand gesucht hätten, was es doch sein möchte, aber nichts hätten finden und sehen können. Item, ob sie nit wisse, was Thoman Schanen seligen widerfahren sei, daß er habe sterben müssen.

Auf diese Fürhaltungen antwortet sie, es habe sich auf eine Zeit begeben, daß sie ein Schweinlein an einem Morgen an den Hirten getrieben und als sie wieder heimgegangen, sei sie vor des Wieländlin Haus und Stall gekommen, welches noch die eine Ruh, dann es zweie gehabt, gemolken und zu ihr, Apollonia gesagt habe: ich muß eben die eine Ruh nachtreiben, so laß mir die hintere Ruh ab, daß ich desto baldter fertig werde. Da habe sie

ihm geantwortet, wozu, sie kann doch nit hinaus kommen, bevor die vorder Kuh draußen ist, worauf das Wieländle gesagt, ja, es ist ja wahr, es müssen immer beide hinaus. Als sie mit dem melken fertig geworden, habe das Wieländle die Milch versorgt und sie habe ihm auf sein Begehren das Vieh hinausgelassen. Als nun die Kühe zu Mittag wieder heimgekommen, habe die eine von ihnen gehunten, und darum sei sie, Apollonia, von dem Wieländle als eine Unholdin ausgeschrieen worden, und darum habe sie es wollen verklagen, sei aber von ihren beiden Zunftmeistern, wie oben angezeigt, abgewiesen worden. Es geschehe ihr aber von dem Wieländle großes Unrecht.

Was dem Weiten Keller seine Ritzen und seine Kuh anlange, ob die ihm starben oder lahm wurden, davon wisse sie nichts zu sagen, verhoffe auch, daß man sie darum nicht bezichtigen werde.

Das Pfeifen, Seigen und Tanzen betreffend, so wisse sie wohl, daß der Stollenmayer hin und wieder solches austreue, es seie aber nichts daran und man solle ihr glauben, was sie sage. Das Poltern und Untwesen aber, das sich an St. Martinstag nechsthin zu Nacht begeben habe, das belange sie gar nichts an; wohl habe sich ein solliches Wesen in ihrem und Bester Karters Haus zugegetragen, aber nit an St. Martins-, sondern an Simon und Judä Tag, an welchem Tag ihr Sohn Galle, wie man das bei Zunftmeister Bisshalm schon finden werde, gestorben seie, also daß sie nit anders meine und halte, es werde sein Geist gewesen sein. Jetzt habe der Molle ein solches Geschrei daraus gemacht. An Thoman Schane seinem Tod habe sie gar keine Schuld, habe ihm auch nichts zugefügt und angetan, seie auch nit mehr in Zunftmeister Bisshalms Haus gekommen, seit das Kind krank geworden und sie gehört habe, daß man sie darum bezichtige. Also könne auch nit wahr sein, daß sie in des Bisshalms Haus dem Schane an der Stegen auf die Achsel solle geklopft haben, daß dieser lahm geworden.

Nachdem sie nun sollicher Anzeig abermalen unschuldig zu sein behauptet und nichts bekennen wollte, haben wir sie wiederum durch den Scharfrichter peinlich befragt, aber keinen Stein oder Gewicht anhängen lassen. Sie ist aber bei ihrer obigen Verantwortung beständiglich geblieben. Darauf haben wir sie ferner gefragt, wie es zugegangen seie, als ohnlängst Silvester

Karter und seine Frau und ihr Hauswirt Benzlin Braun und seine Frau mit einander zechen und die Weiber dazu Schnitten backen wollten, das Feuer aber geruht habe. Als sie Apollonia es aber beredt, sei alsbald ein Regen durch das Kamin gekommen, daß das Feuer erloschen und die Weiber die Schnitten schier nimmer hätten nutzen können. Sonst aber habe es nit geregnet, sondern es sei ein schöner Tag gewesen.

Item, was das für ein Leben oder Wesen gewesen sei, das Montags an der Fastnacht vor des Karters Haus und letztlich hinein gekommen sei, die Stegen auf und abgelassen, die Türen und Laden auf und zugeschlagen, daß eine davon versprungen sei? Item, wie es zugegangen, daß oftmalen ein solcher großer Wind bei und um ihres Nachbarn Haus entstanden, aber in dem See kein Gewell gewesen sei? Item, ob sie nit einmal selbst gesagt, sie sei nichts nutz? Item, ob sie nit einstmals, als sie krank gewesen, die Fuzmäulin angesprochen habe, sie solle ihr etwas zur Vesper machen; welches sie getan und ihr eine Suppe gebracht habe, die sie aber nit habe essen wollen?

Auf diese Articul antwortet sie, es sei die Sach mit dem Regen durch das Kamin ein lauter erdachts Ding, das allein von der Nella herkomme. Was sich aber an der Fastnacht mit dem vorgehaltenen Wesen vor Bester Karters Haus und darinnen selbst zugetragen habe, das halte sie für eine Katzenrummlerei. Sonst habe sie ihr theils nichts anderes gehört. Daß sie einstmals gesagt habe, sie wisse wohl, daß sie nichts nutz sei, habe diese Meinung: sie und Benzlin Braun seien wegen eines Käzleins, so er ihr zu Tod geschlagen, und dann wegen der Wasch, so sie an der Held und nit am Horn gehabt, uneins worden und mit Worten in Verdruß gekommen. Da habe sie ihn wiederum geschmäht und gescholten, der Braun aber habe sie ein nichtsnutzig Weib und Unholdin und Hexe gescholten. Darum habe sie wiederum geantwortet, er schelte sie und sei selbst ein ehrloser Mann und daß es wahr sei, denn er dürfe nit mehr in sein Waterland, weil er seine Obrigkeit daheim auch also gescholten. Sie aber dürfe noch wohl vor die Obrigkeit. Sonsten aber wisse sie wohl, daß sie unnütz sei. Das habe sie aber gemeint, unnütz zur Arbeit, denn seit sie im letzten Jahr krank geworden und acht oder neun Wochen zu Bett gelegen, könnte sie keine rechte Arbeit mehr voll-

bringen. Also habe sie die angezogene Rede gemeint. Von dem Gewitter oder Wind wisse sie gar nichts, da man sie aber deswegen bezichtige, geschehe ihr gleich wie in den anderen Sachen unrecht. Sodann habe sie in ihrer Krankheit vorigs Jahr die Fuxmäulin angesprochen, ihr etwas zur Suppen zu kochen. Das habe sie wohl zugesagt, habe ihr aber nichts gebracht; denn wie sie erfahren, habe ihr Mann es ihr verboten.

Als sie nun anders wieder nit bekennen wollen, haben wir sie zum dritten mal peinlich fragen lassen. In dieser Frag hat sie der Nachrichten wie die andern zweimale aufgezo- gen, diesmal aber unten an der Brücke mit einem Strauffen an Füßen und Zehen gebunden und also gespannt und aufgezo- gen. Aber sie hat ebenso wenig als die andern zwei Mal bekennen oder gestehen wollen.

Freitag den 5. Aprilis sind wir wieder zu dieser armen Frau von einem ehrsamem Rat verordnet zum Turm gegangen und haben von 1 Uhr bis um 3 Uhr nachmittags alle obgesagten Indicia angesprochen, aber weder durch peinliche Frag, die wir dreimal gegen sie vornehmen ließen, doch ohne Anwendung eines Gewichts und ohne sie aufzustraffen, noch durch gütliche Befragung etwas von ihr bringen können. Darauf haben wir sie noch angesprochen, ob sie beten könne. Das hat sie bejaht und alsbald hat sie angehoben, das Vaterunser, Ave Maria, den christlichen Glauben und die zehn Gebote Gottes zu beten samt andern christlichen Gebetlein. Dies alles hat sie wohl und ohne gestammelt rund heraus gesprochen, insonderheit aber beim Vaterunser bei den Worten „und führe uns nit in Versuchung“ hat sie gesagt „wohl seind das so große starke wort“; nachgehends, als sie den Glauben gesprochen, „abgefahren zu der Höllen“, hat sie dazu gesagt, „daselbsten alle die Seelen erledigt, die den Willen Gottes, des Allmächtigen, seines himmlischen Waters getan haben“ und ist darnach im Text fortgefahren. Folgens, als sie die Zehn Gebote Gottes gesprochen, und zum 4. Gebot gekommen ist, hat sie gesagt „wie kann ich meine Mutter ehren, die mich und die Meinigen in weltlichen Spott und Schande gebracht hat?“ und darnach wieder im Text fortgefahren. Und als sie zu dem 8. Gebot gekommen, hat sie gesagt „Wieländle, Wieländle, wie hast Du so wenig an das Gebot Gottes gedacht“ und ist damit im übrigen fortgefahren.

Als wir nun alles, wie obsteht, beiden Herren Bürgermeistern und etwelchen des Rates am Samstag den 6. April auf dem Rathaus fürgebracht, haben sich dieselben entschlossen, daß wir selbigen Tags am Nachmittag wieder zu ihr ins Gefängnis gehen und sie ferner ansprechen sollten. Zuvor aber sollten wir die alten Kundschafter, als namentlich Junker Asimus Behen, Helena Stroppin genannt Fuxmäulin, und Endreßen Stollenmayer wiederum vor uns rufen lassen und befragen, wie es sich doch mit ihrer zuvor gegebenen Kundschaft verhalte, sintemalen sie der Anzeige so stark widersprochen und nit habe gestehen wollen. Das ist geschehen und die genannten Zeugen sind wieder vor uns, die Turmherren und die Umgelderherren<sup>7)</sup> beschieden worden. Alle haben sie ihre angegebene Kundschaft allermaßen aufrecht erhalten, wie sie das erste Mal von ihnen gegeben worden, und genannter Beh hat noch hinzugefügt, daß er am Freitagabend den 5. April von seiner Hausfrau gehört habe, daß eines Tags die arme Frau zu ihr in das Amtshaus ungeladen und unberufen gekommen sei, daß sie aber nit wisse, was sie da habe tun wollen. Ihr Töchterlein sei in der Stube hin und hergelaufen, und die arme Frau habe immer begehrt, es solle zu ihr humpfen oder tanzen, daß sie, des Amtmanns Frau nit genug zu wehren gehabt habe. Letztlich habe sie ihr ein Stück Brot gegeben und habe sie heimgewiesen. Desgleichen sagte die Fuxmäulin, ja, sie habe ihr eine Suppe mit Ostermuß und Fronfastensalz gemacht und zu essen gebracht, welche sie aber nit habe essen wollen. Sodann hat Endreß Stollenmayer auch seine vorige Kundschaft bestätigt und gesagt, als seine Kuh krank geworden, habe die arme Frau zu seiner jetzigen Frau gesagt, sie solle der Kuh nur ins Maul sehen, dann werde sie sehen, was ihr breste. Es sind auch neue Zeugen verhört worden, nämlich Elisabetha Stetterin, Caspar Kilchers Frau, dann Lorenz Klainer, Marx Horber, Melchior Kindmacher, Hansen Wielands Frau Christine, Jacob Stollenmayer, Ursula Wolffspergline, Michel Schwiggert und Lisabetha Widerin. Die haben gesagt, wie bei ihren beschriebenen Aussagen zu finden ist<sup>8)</sup>, aus welcher ihrer Aussag wir die arme Frau am Samstag um 1 Uhr nachmittags ferner befragt und die Zeit bis um 3 Uhr hingebraucht haben, nämlich:

ob sie nit verschienener Herbstzeit Hans Wilhelm Kaufmanns

seligen Wittib, deren Mann Strumpfwirker zu Vibrach gewesen, gesehen habe und bald darnach vor ihr Haus gegangen und die Nachbarn gefragt habe, ob diese Frau nit ein krankes Kind habe? Antwort: nein, gar nit, aber einmal seie sie zu ihr ins Haus gegangen und habe etlich Geld holen wollen, denn ihr Mann habe genannter Frau einen Sohn von Vibrach hierher geführt. Daß sie aber die Leut nach einem franken Kind gefragt habe, das gestehe sie keineswegs.

Zum andern, ob sie nit jüngst auf dem Rathaus gewesen, als meine Herren das Herbstmahl gehalten, und was sie da getan habe? Antwort: Ja, sie seie hinauf gekommen und habe der Fuxmäulin, welche eine arme Kindbetterin gewesen und nichts zu essen gehabt habe, eine Suppe betteln wollen, da diese sie darum angesprochen habe. Da seie Junker Georg (= Han) hinten heraus zu ihr gekommen, und da seie sie so erschrocken, daß ihr ein unzüchtiger Pfurr entgangen seie.

Item, ob sie nit jüngst zu Sipplingen gewesen und wann, auch was sie daselbstn getan habe? Antwort: Ja, sei des Tags zu Sipplingen gewesen, bevor man sie gefangen habe, seie auch davor einmal dort gewesen und habe ein Hemd holen wollen, das ihrem Sohn Christian gehört habe, welches ihm Bastian Becken Sohn daselbst entwendet habe. Der habe aber ein anderes angehabt und darum sei sie zu desselben Vogt gegangen und habe ihn um Rat und Hilfe angesprochen; der habe sie in des Waibels oder Büttels Stüblin gehen heißen.

Ob sie nit dem Vogt damalen einen Schaden an seinem Leib zugefügt, davon er ernstlich ermattet seie, daselbige ihm hernach in die Glieder geschlagen habe, daß er vermeint, er müsse daran erlahmen, folgendes aber habe es zu den Händen ausgeschlagen? Antwort: Nein, gar nit, habe den Vogt nit angeregt.

Da man nun hierauf abermalen nichts von ihr bringen konnte, haben wir sie wiederum durch den Scharfrichter fünfmal peinlich fragen lassen, der ihr einen gar schweren Stein angehängt, dazu aber vorher ohne unser Geheiß stark gedümpelt hatte und sie gar hart peinlich befragt, dann er diesmal ziemlich betrunken gewesen, also daß sie ihm ab dem Seil gekommen und beide mit einander auf die Brücke gefallen sind und er lehtlich die arme Frau auf der Brücke wieder zu dem

Stuhl geschlaift, sie aber in der Marter wie zuvor beständiglich geblieben, doch diesmal geschrieen „Maria, du Mutter Gottes, empfahe mich in Deinen Schoß“ — „Mein Gott, Jesus Christus, lasse mich an dieser Marter sterben“ — „Seie kein Unhold, wolle sterben, wie ein ander Christenmensch“. Item, als der Nachrichten ihr den Stein angefesselt, hat sie gesagt „solle nur in Gottesnamen fürfahren, solle sie nur hängen lassen, aber sie werde nichts sagen.“ Darauf haben wir sie weiter gefragt:

Was sie für ungebührliche Reden eines Tags im Hafengießes<sup>9)</sup> gegen ihre Tochter ausgestoßen habe, ob nit darauf ihre Tochter von ihr weg aus dem Garten nachwärts herabgegangen seie? Was ihr da widerfahren, daß sie so erbärmlich geschrieen, als wenn man sie am Hals habe, aber gleich geschwiegen habe, als sie, die Mutter, ihr zu Hilf gekommen und dabei geschrieen habe: Jesus, wer tut meinem Kind etwas an? Antwort: Einstags habe ihre Tochter vor ihr in den Garten gehen und helfen sollen, hab das aber nit getan, sondern sei den Erdbeeren nachgegangen und seie erst nach ihr in den Garten kommen. Darum hab sie die wohl mit Worten mißhandelt, daß sie aber solche unchristliche Wort gegen sie geredet, das seie nit wahr. Nachdem sie nun also mit der Tochter gehadert, wäre die aus dem Garten zum Bach gegangen und hab ein Schäublin waschen wollen. Dabei wäre sie in den Bach gefallen und habe also angefangen zu schreien, da seie sie ihr zu Hilf kommen und habe ihr wieder aus dem Bach geholfen und da habe sie geschwiegen. Anders seie es nit ergangen. Damit und der obigen, ernstlich gebrauchten peinlichen Frag haben wir es diesmal verbleiben lassen.

Montags den 8. April haben wir diese unsere Berrichtung abermalen dem Gebrauch nach einem ehrsamem Rat lang und breit referiert, der uns anbefohlen, abermals zu dieser armen Frau<sup>10)</sup> zu gehen, sie über alle Punkte und Artikuln zu befragen und sie, so sie nochmals nichts gestehen wolle, wiederum peinlich zu examinieren. Diesen Befehl haben wir gleich nach beendeter Ratsfikung so ungefähr nach 9 Uhr vormittags vollzogen und sind zu der armen Frau in den Turm gekommen, die gleich von ihr selbst angefangen und gesagt, seie kein Unhold, werde sich auch bei ihr nit befinden. Sonst aber seie sie eine Sünderin und mit Hansen Walden in Sünden gefallen und habe die Treue gegen



ihrn Mann gebrochen und dreimalen seins willens gepflogen, die zwei Mal gleichwohl gern, aber das drittmal nit, und seie das erste Mal auf der Lauben, das andermal auf der Gautschen und das drittmal im Korn gewesen. Damalen habe er ihr versprochen, eine Beisteuer zu einem Pelz zu geben, als aber der Herbst gekommen, habe er ihr nur ein halb Viertel Wein geben wollen, mit welchem sie sich aber nit habe begnügen lassen wollen, da habe er ihr ein ganzes Viertel gegeben. Das wisse Bernhard Hintrag wohl, warum er ihrs aber gegeben, das wisse der nit. Das seie beschehen in dem Jahr, als der gut Wein geworden seie.

Nach diesem haben wir ihr wiederum die oberermelten Anzeigen fürgehalten, dieweilen sie aber ihre gegebenen Antworten wie anfangs aufrechterhalten. Sonderlich des Amtmanns Bezen halber sagte sie, daß sie zu seiner Frau in die Stuben gekommen seie, das seie damalen gewesen, als sie ihrem Mann habe zu essen gebracht. Als sie in die Stube gekommen, habe die Frau wollen zu morgen essen, und seie das Amalin Widerlin auch bei ihr gewesen, habe aber kein Kind gesehen, viel weniger, daß sie eins zu sich begehrt zu humpsen. Letztlich habe die Frau ihr ein Stück Brot gegeben, damit seie sie wieder heimgegangen, und anders seie es nit gewesen, und wer sie anders schuldige, so geschehe ihr so unrecht als unserm Herrgott von den Juden.

Was das Wieländle anlange, hab es sich mit der Ruh zugetragen, wie sie vorhin angezeigt. Mehr fügte sie hinzu, als die Ruh am Abend hinkend heimgekommen, habe sie ihr Töchterlein zu ihr geschickt und begehrt zu ihr zu kommen, das habe sie getan; denn sie habe anders nit gemeint, als sie seien gute Nachbarn. Als bald sie nun zu ihr gekommen, habe sie gleich angefangen „O Apollonia, was ist mit meiner Ruh, ich bitt dich um Gotteswillen, hilf ihr!“ Wiewohl sie darauf geantwortet: „Ich merk wohl, worauf du hinredest; wirst du, wenns Gotts Wille ist, auch nicht dürfen hadern“, hat das Wieländle fortgefahren, sie noch zweimal um Gottswillen gebeten, der Ruh zu helfen und letztlich begehrt, mit ihr in den Stall zu gehen, welches aber sie nit habe tun wollen, sondern gesagt, sie solle sehen, ob die Ruh nit verfangen seie, da sie keinen Bißen gegessen noch einen Tropfen Milch gebe. Von der Zeit an habe das Wieländle sie verschrien und sie einen Langhansen geheißsen und ihr allzeit viel Leids getan.

Ferner haben wir sie an diesem Tag gefragt, was sie Freitags nach Pfingsten vorigen Jahrs für einen guten Mut bei dem Bächlein im Hafengießler mit Tanzen und dergleichen gehabt habe, warum sie da auch feiertäglich angetan gewesen sei? Auf diese Frag hat sie getan, als wenn sie sich wohl bedenke, und hat leztlich geantwortet, wann das der Langwalder von ihr sage, wie man ihr dies auch die vergangenen Tage fürgehalten habe, so lüge er wie ein Schelm und Dieb, und daß es wahr sei, so sei sie fernd an Pfingstmontag, wie man den Pfeffer ausgegeben, krank geworden, sich zu Bett gelegt und in neun Wochen nit mehr aus dem Haus gekommen, wie man das bei der Schwester Berena im Armenhaus auch erfahren werde. So habe sie auch besagts Freitag gebeichtet und am Samstag darauf sich versehen lassen. Das werde man auch bei denen Schulkindern finden, die dabei gewesen. Wann sie eine solliche Frau wäre, wollte sie sich lieber verbrennen lassen, dann daß sie an eine solche Marter müsse. Sei nun ermeltem Langwalder fürgekommen, als hab er sie an einem Bächlein tanzen gesehen oder mit ihr geredet, so müsse es eine andere gewesen sein. Daß sie sollte feiertäglich angelegt sein, wisse sie nit, daß sie je an Werktagen sich feiertäglich anlege, es sei dann zu einem Aderlassen. Es sei aber nit ohne, daß der Langwalder des Jahrs zu ihr im Hafengießler gekommen sei und in seinem Garten den Knaben des Bartholome am Sandberg erwischt habe, der ihm ein Salnügenstöcklein genommen habe, darum er ihn habe schlagen wollen. Der Bub oder Knab aber sei zugelaufen, und dieweil der Langwalder zuvor etliche Male zu ihr geklagt habe, daß ihm nichts bleibe und allweil Schaden geschehe, habe sie gesagt, jetzt möchte er einmal den richtigen erwischt haben, damit anderen Leuten nicht unrecht geschehe. Daß sie aber anderes getrieben, getanzt oder dergleichen Sachen getan, das gestehe sie nit, und wann der Langwalder solches von ihr rede, so lüge er wie ein Schelm und Dieb. Wenn sie eine solliche Frau und Unholdin wäre, so wolle sie es sagen und viel lieber verbrannt werden, als an einen solchen Stritt gehen.

Darauf ist sie ferner gefragt worden, was sie vergangenen oder vorvergangenen Jahres damit gemeint habe, daß sie am heiligen Auffahrttag in die Non gekommen und eine Zaine auf dem Kopf getragen, diese in der Kirche vor sich hingesezt und sich also

argwöhnisch erzeigt habe? Antwort: zu derselben Zeit sei ihr Mann krank gewesen und habe das Fieber gehabt; da habe Peter Mezger selig ihm geraten, er solle am Freitag vor Nonzeit nit zum Umbiß essen, dann werde ihm das Fieber vergehen, welches er befolgt. Als nun am ermelten Auffahrtstag ihr Mann geholfen, das Pfinnereschiff<sup>11)</sup> zu laden, habe sie, damit er nit allererst von der Grödt hinaus zum essen habe heimgehen müssen, das Essen, nämlich eine Suppe und gebachen Schwein, mit ihr in der Zaine hineingetragen, und als es eben um die Nonzeit gewesen, sei sie mit der Zaine und dem Essen in die Kirche gegangen und darinnen geblieben, bis der Herrgott gen Himmel aufgefahren sei, und habe erst nachdem ihrem Mann das Essen gebracht. Und wann man ihr in diesem und allem, was sie sage, nit wolle glauben, so solle man ihr tun, wie man wolle, denn sie könne nichts sagen, als sie sei keine solliche Frau.

Nach diesem allen hat ihr auch der Richter zugesprochen, sie solle nun ein Bünttlein sagen und sonderlich, wie es mit Dr. Abraham Heuslins letzter Ruh zugegangen sei. Darauf hat sie wieder geantwortet, sie wisse es nit und wann sie in einem schuldig wäre, dann wäre sie in allem schuldig. Als sie nun abermalen nichts bekennen wollen, haben wir sie wieder um dem Richter befohlen, sie peinlich zu befragen, welches er verrichtet, einmal ledig und ohn angehängtes Gewicht und unaufgeschraufft aufgezoogen, dann eine gute lange Weile hängen lassen, folgendes also hin und wieder auf- und abgezogen. Da sie aber nichts darum gegeben, hat er sie wiederum aufgeschraufft und zweimal also gar stark gespannt; sie ist aber bei ihrer obigen Verantwortung beharrt. Um deswillen mußten wir wieder von ihr lassen, und hat also diese Wiederfrag von 9 Uhr bis halber 11 Uhr vormittags gewährt.

Nach all dem haben m. H. beede Bürgermeister erfahren, daß der Richter zu Ravenspurg mit sollichen Weibern besonders wohl solle umgehn, und wann er deren eine nur sehe, gleich wisse, ob sie eine solliche Frau sei oder nit. Wenn sie eine sei, könne er sie mit Worten und Zusprechen zur Bekenntnis bringen. Also haben meine Herren denselben nach allhier beschieden, der nun hier erschienen und heut Donnerstag den 18. April mit uns den Turmherren im Beisein des Büttels, Jakob Kellers und Gaggelers

des Gredknechts in den Turm gegangen. Hier hat er erstlich begehrt, daß man die Frau aus dem Verließ, darinnen sie bisher gelegen, herausnähme und an einen andern Ort führen wolle, darinnen es keinen Erdboden gebe, da wolle er mit ihr reden, ob sie nit Vernunft annehme. Diesem seinem Begehren sind wir gefolgt und haben die arme Frau aus dem untern Gewölb in die Stube darüber geführt. Alsdann habe ich, Stattschreiber, resümiert, was man in der Sache zum vierten Mal vorgenommen und vornehmen lassen; dieweilen sie aber unserm Zusprechen und Ermahnen nit habe folgen wollen, habe ein Ehrfamer Rat nach anderen Mitteln und Wegen und sonderlich nach einem Mann getrachtet, der die Wahrheit wohl von ihr bringen werde. Darauf haben wir sie abermals ermahnt, doch ihrer und ihres Leibs zu schonen und die Wahrheit zu bekennen, welche aber geantwortet, das habe sie schon getan, hat also ihre vorige Verantwortung wiederum aufrechterhalten und ist beständiglich dabei verblieben. Unterdem haben der Ravenspurger und der allhiejsige Nachrichten ihr stark zugesprochen und sie zum Geständnis ermahnt. Insonderheit hat der von Ravenspurg sie angewiesen, ihm dreimal nachzusprechen und sich zu unterstehen, dem Bösen und allem seinem Anhang im Namen Gottes des Vaters, Sohns und Heiligen Geistes zu fluchen und jedesmal gegen den Teufel auszuspeizen, welches sie allwegs getan. Nach solchem hat er ihr wieder zugesprochen und hat sie ernstlich zu einem Geständnis ermahnt, die aber wie zuvor bei ihrer Verantwortung verblieben. Letzlich hat der von Ravenspurg ein Fläschlein aus seiner Bullen genommen, ihr dasselbige vorgehalten und gefragt, ob sie trinken wolle. Sie hat „Ja“ geantwortet, er solle ihr einen Trunk geben oder Haut und Haar gar bescheren, wenn er vermeine, damit etwas auszurichten; aber sie seie keine Unholdin und so Gott will, werde sich das bei ihr auch nit befinden. Darauf hat er in dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit dreimal zu trinken gegeben, davon sie ledlich und unverzagt getrunken und nach jedem Schluck hat sie gesagt: „Das gesegne mir Gott der Allmächtige und die heilige Dreifaltigkeit!“ Nach solchem haben beide Nachrichten ihr abermal stark zugesprochen, auch Bertröstungen vorbringend, wann sie meine, sie wäre vom Bösen ledig, solle sie ein Christliches Zeichen geben, worauf sie allweg gesagt, sie habe den Teufel nie gesehen,

habe nit mit ihm geredet oder sonst mit ihm zu schaffen gehabt, und wann sie eine Unholdin wäre, so wolle sie es gern bekennen und lieber verbrannt werden, ohne also gemartert zu werden. So hat letztlich der Ravenspurger Nachrichtenr begehrt, sie wieder in das Gewölb zu führen, so wolle er sie weiter peinlich befragen, in welchem wir ihm auch gefolgt. Darauf haben sie beide ihr wieder lang und stark zugesprochen, aber wiederum ist sie auf ihrer vorigen Verantwortung beharrt. Letztlich hat er sie gebunden und angeschlagen, darüber sie sich übel beklagt und geschrieen. Folgendts hat er sie aufgezogen, das aber nichts geholfen, dann sie wieder abgelassen und gesetzt und ihr an beiden großen Zehen die Dümelleisen angelegt, die mit einer Winde zugeschraubt, darüber sie sich auch übel beklagt und geschrieen, aber nichts desto weniger hat er sie mit dem Dümelleisen aufgezogen und gar lang an der Marter gehalten, aber alles umsonst und vergebens, also daß wir auch wieder auf getanes Anhören des Nachrichtenr von Ravenspurg von ihr aussetzen mußten, und hat diese Frag von halber 9 Uhr bis nach 10 Uhr vormittags gewährt. Alsdann haben wir uns verglichen und beredet, daß wir um halb eins nachmittags wieder zu ihr in den Turm kommen wollten und sie ferner hart besprechen. Als dieses beschehen und die Nachrichtenr die arme Frau auf die Leiter gesetzt und angefangen, sie zu der peinlichen Frag zu binden, hat sie angehoben zu reden und zu klagen, man halte sie schon für eine tote Henn, man habe kein Erbarmen mit ihr, und als man sie sodann angezogen und gespannt, hat sie sich gar übel gehalten und geschrieen „O Maria, Maria, Jesus, biß mir gnädig und barmherzig, wann ich eines getan, wollt ich es sagen, hab den Bösen nie gesehen, weder mit ihm zu schiden noch zu schaffen gehabt, könnte nichts sagen, dann sie der Sachen nichts getan habe. O gnädige Herren, lasset mich bei der Wahrheit bleiben, o ist das ein Pein und Marthyr, wollt mich lieber verbrennen lassen, weder also gepeinigt werden. O Maria, biß meine treue Fürbitterin, Heiliger Geist, bist mein Tröster, o Herr lasse das nit ungerochen, und es wird gewißlich gerochen werden, o laßt mich wieder auf um Gottes willen!“ Dargegen der Nachrichtenr ihr zugesprochen, er wollt sein Leib und Leben daran setzen, wann nit der Böse ihr das Maul verhalte, daß sie nit gestehen und bekennen könne, welchem sie aber widersprochen, der Nach-

richter sie herwider angewiesen, solle doch bekennen mit dem ver-  
trösten, wann sie bekenne, wolle er bei der Oberkeit so viel ver-  
mögen, daß man sie hinweg weise, dagegen sie geantwortet, man  
solle sie nur ledig lassen, wolle hinziehen, wo man sie hin ver-  
weise. Nachrichter: wann sie weinen könne, wolle er abermalen  
verschaffen, daß man sie ledig lasse; wann sie aber nit weinen  
könne, wolle er seinen Kopf daran setzen und den in dieser Stadt  
lassen, wenn sie keine Unholdin seie. Welches alles nit geholfen,  
sondern geantwortet, ob sie sagen solle, was sie nit getan und  
i h r e S e e l d a m i t v e r d a m m e n , es seie in viel tausend  
Jahren keinem Menschen so ungütlich geschehen als ihr. „O gnä-  
dige Herren, wollet ihr mich nit bei der Wahrheit bleiben lassen?“  
Habe sie Leuten oder Vieh Schaden getan, wolle sie nit mehr  
lebendig von da davon kommen, das alles müsse Gott geklagt  
sein. Wann sie etwas Böses getan, so wolle sie es sagen. Dar-  
über haben die Nachrichter sie letztlich noch ernstlich angezogen;  
darauf hat sie gesagt, man solle sie ledigen und aufbinden, so  
wolle sie sagen, was sie wisse. Als man sie darauf aufgelassen,  
hat sie gesagt, sie wollte, daß sie mit dem Bösen zu schaffen ge-  
habt hätte, nur daß sie es sagen könnte, hab aber mit ihm nichts  
zu schaffen gehabt. Darauf ihr der Scharfrichter abermalen im  
Namen der heiligen Dreifaltigkeit zu trinken gegeben, nach wel-  
chem sie gesagt: „O ist das ein böser Trunk, ist der so bitter.“  
Sollt es noch ein andres setzen, so sollt man sie lieber töten. Seie  
Endressen Stollenmeyers Kind von dem Tränklein, das sie ihm  
gegeben, gestorben, so wisse sie nichts, habe ihm nichts in das  
Krüglein getan, dann was darinnen gewesen, das habe ihm seine  
liebe Mutter darein getan. Hab ihm auch nichts, dann alles liebs  
getan. Da man sie nit wolle dabei bleiben lassen, begehre sie das  
kaiserliche Recht, ehe aber sie sich wolle ferner plagen lassen.  
Dann sollte sie durch solche große und übermäßige Pein und  
Marter etwas bekennen, das sie nit getan, bei welchem allen sie  
verblieben. Darum haben wir abermals von ihr aussetzen müssen,  
und ist sie diesmal so oft und viel auf der Leiter angespannt  
worden, daß letztlich der Ravenspurgische Nachrichter für gut an-  
gesehen, sie aus dem Gefängnis zu nehmen und in einen andern  
Ort zu legen, und daß man ihr solle alle Kleider ausziehen und  
andere anlegen. Das haben wir auf Anweisung unseres Herrn

Bürgermeisters Eßlinspergers getan, haben sie in die Stube ob dem Gewölb gelegt, zween Hüter als namentlich Jakob Welte und Egidius Tgelmayer die ganze Nacht zu ihr gegeben, sie aber sei an eine Kette gelegt und ihr auf Befehl des Nachrichters kein Bett noch Stroh gegeben worden.

Freitag den 19. April sind wir, beide Turmherren abermalen samt beiden Nachrichtern in Gegenwart der obgemeldeten dreien Grödknechte morgens zwischen 5 und 6 Uhr zu der armen Frau ins Gefängnis gegangen und sie um alle obigen Sachen angesprochen, darum sie nichts geben wollen, sondern auf ihrer Meinung verstockt und hartnäckig verblieben, deswegen beide Nachrichter sie genommen und aus der Stuben herab wieder in das Verließ geführt, auf die Leiter gesetzt und gebunden und auf vielfältig beschehenes Fragen, zusprechen und anziehen, als wenn sie mit der strengen Frag gegen sie vorgehen wollten, hat sie angefangen und gebeten, sie aufzubinden, so wolle sie sagen, was sie wisse. Als ihr die Nachrichter darauf nachgegeben, hat sie gefragt, ob eins ein Unhold sei, wann eins hoffärtig sei, dann sie sei in ihrer Jugend hoffärtig gewesen, aufgemußt und habe gern getanzt und hab zween Zöpf von Haar gehabt, wie zween hübsche Roßschwänz. Darauf wir ihr geantwortet, die Hoffart sei ja eine Todssünd, daraus andere Sünden auch kommen, deswegen wolle sie uns mit sollichen weitschweifenden Reden nit aufhalten, sondern ihr Sünd und Missetat, was sie durch Unholden, Zauberei und Hexen-werk gehandelt habe, bekennen, auf welches langes zusprechen sie letztlich angefangen zu bekennen, wie das hierüber beschriebene Urgicht ausweist.

Darnach nun wir, die Turmherren, die arme Frau auf ihr Urgicht und Bekenntnis montags nach Quasimodo den 22. Aprilis um mittag zu 12 Uhr bestätigen wollten und zu ihr in das Gefängnis gekommen, hat sie gleich angefangen zu schreien und zu sagen: sie sei kein Unhold und habe der Stück keins getan, die sie bekannt habe, deswegen widerrufe sie alles, denn sie hab es allein aus großer Pein und Marthyr bekannt und weil der fremd Nachrichter gesagt, er habe zuvor mehrmalen dergleichen Frauen vor ihm gehabt, die nit bekennen wollten, die habe er etwan an einem Tag zwanzig und mehrmalen aufgezogen und solliches werde mit ihr nun vier Wochen getrieben. Dann habe jeko Jakob

/ zu verstehen der Welte / und des Büttels Frau zu ihr gesagt, solle zusehen, daß sie ihr selbst nit unrecht tue, dann wann sie etwas sage, das sie nit getan habe, so verdamme sie ihre Seel dennoch. Weil sie dann allein aus Marter bekannt, aber dasselbige nit getan habe, so könne sie es auch nicht gestehen. Auf solches haben wir sie aus zuvor empfangenen Befehl für diesen besorgten Fall, aus der Stuben, darinnen sie gelegen, wiederum in das untere Gewölb führen und durch den Nachrichten peinlich befragen lassen, der sie anfangs wiederum auf die Leiter gebunden und gespannt, dem aber im Spann die Schnür und Sailer gebrochen. Darnach hat er sie an die Wage geschlagen, ihr einen großen schweren Stein an den Kopf hinten auf das Genick gehängt und sie damit wieder aufgezoogen, die Füß oder Zehen aufgestraufft. Aber sie hat nicht bekennen wollen und ist bei dieser Widerrufung verblieben. Da wir nun gesehen, daß der Nachrichten diesmal nichts von ihr bringen könne, haben wir es Herrn Bürgermeister Eßlinspergern angezeigt, der uns befohlen, die Sachen also verbleiben zu lassen und solle ich, Stattschreiber, gleich alsbald im Namen eines Ehrsamten Rats alhie den Herren von Ravenspurg wieder schreiben und begehren, daß sie ihren Nachrichten wieder alher zu kommen erlauben und daß er bis morgen vor nacht gewißlich allhier ankomme, welchem Befehl ich nachgekommen und das Schreiben gefertigt. Als ich nun mit demselben bis an die Überschrift fertig gewesen, kommen beede Turmherren und sagen, daß sich die arme Frau eines andern bedacht und sich erbiete, daß sie der zuvor getanen Bekenntnis geständig seie und allein bäte, sie dabei bleiben zu lassen. Dertwegen seie beider Herren Bürgermeister Meinung und Befehl, wir sollten wieder zu ihr in den Turm zurückkehren und sie darüber bestätigen, welches wir getan, wie solches zu End der Urgicht verzeichnet ist.

Actum den 22. Aprilis von 12 Uhr bis um halber 4 nachmittags ungefähr, im Beisein der obgenannten Personen, angenommen den Ugelmaher.

\*

Urgicht und Urteil sind dem Protokoll nicht beigefügt, sondern im „Blutbuch“ enthalten. Auf eine wörtliche Wiedergabe des Geständnisses kann hier verzichtet werden, es besteht aus folgenden 20 Punkten:



1. Sie habe schon im Alter von 13 Jahren Unzucht getrieben.
2. Vor 20 Jahren habe ein Reiter, der sich Hans Heubler genannt, sie bei Kesselwangen unzüchtig angesprochen.
3. Etlliche Zeit darnach habe im Holz bei Helwang ein Mann in grünem Kleid sie unzüchtig angesprochen. Sie habe seines willens gepflogen, es seie aber nit recht zugegangen, da er kalter Natur gewesen. Er habe sich Rüsle genannt und habe sie zuletzt aufgefordert, Gott und den Heiligen abzuschwören, was sie getan habe.
4. Sie habe Endressen Stollenmeyers Kind in des Teufels Namen zu trinken gegeben, daran sei es gestorben.
5. Der Grüne seie abermals bei ihr gewesen und habe sie aufgefordert, Hagel zu machen. Als sie sich weigerte, habe er sie gar übel geschlagen.
6. Als sie einsmals beim Eichellesen von den Buben Unhold genannt worden sei, habe ihr der Böse gezeigt, wie sie mit einem Stecken Schweine lähmen könne. Da sie es aber wieder nicht getan habe, sei sie wieder übel von ihm geschlagen worden.
7. Bei Birnau habe der Böse sie geheißt, Hagel zu machen. Weil aber im Feld alles so hübsch gestanden, habe sie sich wieder geweigert, worauf er sie wiederum übel geschlagen habe.
8. Auch in anderen Fällen habe sie sich geweigert, auf Geheiß des Bösen Hagel zu machen und darum habe er sie stets so geschlagen, daß sie nie mehr einen guten Rücken gehabt habe.
- 9., 10., 11. auf Geheiß des Bösen im Frühjahr und Herbst einen Reifen gemacht, habe aber keinen Schaden angerichtet.
- 13., 14., 17., 20. Verkehr mit dem Rüsle, der ihr dafür Geld gegeben, das aber zu Roßlot wurde, als sie es ausgeben wollte.
15. Mit der Fuxmäulin und ihrem Mann Peter habe sie wegen einer Zahlung Streit bekommen, da habe ihr der Böse einen geschälten Stecken gegeben, wen sie damit schlage, der müsse sterben. Dem Weitlin habe sie damit eine Kaze, die lahm wurde, und dem Wolf Mühlhauser einen Hund geschlagen.
16. Um die Zeit der Traubenreife habe sie vor vier Jahren in der Brielhalde ein Wetter gemacht.

18. Endres Stollenmeyers Kuh habe sie vor 13 Jahren, als dessen Frau Trine Baumann noch gelebt, mit der Hand geschlagen, daß diese gestorben sei.
19. Gleichfalls vor 13 Jahren habe sie Michel Krakers Kuh, die ihr einen Kübel voll Mangold gefressen habe, aus Zorn auf Geheiß des Bösen mit einem Stecken geschlagen, daß die Kuh gestorben sei. Das habe ihr aber leid getan, denn der Kraker sei ein gar armer, frommer und guttätiger Mann gewesen.

Actum den 19. Aprilis 10—11 Uhr vormittags in Beisein beider Turmherrn Caspar Schneider und Junker Hans von Freyburg, mein, des Stattschreibers, Hansen Aplins des Büttels, Jacoben Weltis und Egid Igelmayers ihrer Hüter, Jacoben Kellers gnt. Dörgelin, alle drei Grödknechten, auch Meister Peter Deublers von Ravenspurg und Heinrich Abelackers, allhiefigen Nachrichten.

actum Montags den 22. Aprilis im Beisein der obgenannten außer dem Igelmayer, sowie Werner Weigas, Canzleisubstitut. Auf Befragen, ob sie ihres Bekenntnisses geständig seie, hat sie geantwortet: „Leider Ja“ und hat darnach auf beschehenes Zusprechen begehrt, ihr einen Priester zu senden, dem wolle sie ihre Sünden beichten und sich darnach mit dem heiligen hochwürdigen Sakrament versehen lassen und folgendes der Obrigkeit auf Gnade und Ungnade zur Strafe übergeben und welche Straf und Buß ihr von Gott dem Allmächtigen, der Obrigkeit und den Richtern auferlegt werde, das wolle sie mit Geduld erwarten, leiden und ausstehen. Was sich aber vor Bestätigung dieser ihrer Bekenntnis von und mit ihr zugetragen, das ist bei der andern Handlung auch beschrieben und daselbsten zu finden.

### Urteil

Auf solliche der armen Frauen begangene und bekannte Mißhandlungen haben sich m. Herren Bürgermeister und ein ganzer samenthafter Rat uff ihr Ehr und ahd zu recht erkannt, daß sie solle aus ihrer vangknus herab uff einem Karren für das Rathhaus zu dem Lewen<sup>12)</sup> geführt, ihr Urgicht und Bekanntnus über sie öffentlich verlesen und volgendes dem Nachrichten bevolen werden. Der soll sie also uff dem Karren, die Händ zusammengebun-

den zum Hochgericht, dahin man solliche leuth zu führen pflegt, hinaufführen und mit dem Feuer vom leben zum todt zu ihr richten und ihr flaisch, bain, hauth und haar zu bulffer und äschen verbrennen, damit dhein sollicher schad von ihr nie mer gescheen oder widerfahren könnde.

Actum Samstag den 27. Aprilis ao. 1596<sup>13)</sup>.

† Gnad Dir Gott †

†

## II. Weit Kellers Frau Anna Gauterin

Actum 17. May 1596. Eingenommene Rundschaft wegen Weiten Kellers Hausfrau.

Weit Keller ihr Hauswürt zeigt an, wie daß seine Hausfrau ein unwahrhaftiges Weib sei, und ihn mit Listen bekommen und beredt habe. Sie habe sich oft von ihm weg gebettet, warum sie das getan, das wisse er nit. Seit des lang Jergen Frau berechtet worden sei, habe sie, seine Hausfrau, nirgends mehr Ruh, sondern wo zweie bei einander ständen, frage sie dieselbigen, was man von ihr sage. Zudem zeigt er auch an, wann die Zeit da sei, daß man die Kräuter in der Kirche weihe, so gebe sie darauf gar nichts und er könne sie auch nicht dazu bringen, daß sie Weihwasser hole. Wann ers haben wolle, müsse ers selber holen. Ferner sagt er, daß er gegen seinen Willen seine Stieftochter, die schon mannbar sei, neben ihm und seiner Frau zu nacht im Bett müsse liegen lassen. Sonsten habe er an seiner Frau nichts gutes und sie habe ihm schon oft gedroht. Damit beschließt er seine Ausfag.

Helene Freffline, die Näherin, sagt, als sie bei Kellers Hausfrau genäht habe, habe diese zu ihr der Zeugin und ihren Mädlin gesagt, man sage, daß man sie fangen werde. Aber wenn man sie aus dem Turm wieder hinabführe, so wolle sie alle diejenigen angeben, die sie wisse und wenn man schon sieben Priester bei ihr verwende. Darauf habe ihr der Zeugin Mädle, der Raucherin Tochter, erwidert, das möchte sie etwa aus Haß und Reid tun, worauf sie geantwortet, nein, sie wolle die angeben, die so schuldig seien wie sie. Mehr sei ihr nit bewußt.

Barbara Schneiderin sagt: Ungefähr vor zwei Jahren sei ihr Schwäher Weit Keller zu ihr gekommen und habe sie angesprochen,

ob sie ihm könne Trester fürsetzen, welches sie ihm bewilligt habe. Bald darnach hätten ihre Schwieger und das Mädlin jedes zwo Selten voll geholt. Als die Schwieger die letzte habe aufnehmen wollen, habe sie begehrt, daß sie ihr helfen solle, wolle aber zuvor sehen, was das Kind tue und sei die Stegen hinauf zu dem Kind in die Stuben gegangen, indessen sie, die Zeugin, ihrem Mann zum essen gerufen habe. Als sie in die Stube gekommen, sei die Schwieger ob dem Kind gestanden und hab ihm übers Herzlein gegriffen, daß es einen Schrei gelassen. Hiernach habe das Kind von Tag zu Tag am Leib abgenommen und habe also sterben müssen. Inzwischen sei ein fremder alter Mann hierher gekommen, der sich für einen fahrenden Schüler ausgegeben, und den habe sie des Kindes wegen gefragt, ob ihm wieder zu helfen sei oder nit. Der habe ihr angezeigt, die Frau, die bei ihr Trester geholt, habe dem Kind die Krankheit angetan und sonst kein anderer Mensch. Deswegen wolle er sein Heil mit dem versuchen, darum solle sie täglich 7mal 7 Paternoster und 7mal 7 Ave Maria und 11mal den Glauben beten und solches müsse ungefähr acht Wochen währen. Das habe sie angenommen und verrichtet; aber das Kind sei gestorben und habe die Zeit des Gebets nit abwarten können. Weiterhin sei ihr eine lange Zeit her oft begegnet, daß dem Vieh die Milch, oder wenn die Milch da gewesen, der Rahm genommen worden sei. Auch seien ihr in einem Jahr sechs Raken lahm geworden, daß sie die habe wegtun müssen. Weiter sagt die Zeugin, daß ihre Schwieger sich habe vernehmen lassen, sie wolle ihren Sohnsfrauen eine Leze lassen, daß sie die Hände überm Kopf zusammenschlagen müßten. Damit beschließt sie ihre Aussag.

Weit Keller der jünger sagt der vorgenannten Rundschafterin, als seiner Hausfrau, gleich aus und sagt daneben, er habe auf niemand anders einen Argwohn als auf seine Stiefmutter.

Dorothe Widerin sagt, ihre Schwieger habe ihr viel Leids bewiesen. Sie habe daheim ein Kind, das fünf Jahre alt sei und nit gehn, nit stehn und nit sitzen könne, auch nit reden und habe seit ungefähr zwei oder drei Jahren auch den Schlaf nit mehr gehabt. Als ein fahrender Schüler hier gewesen, habe sie den des Kindes wegen gefragt, ob ihm zu helfen sei, der habe ihr gleich angezeigt, ihre Schwieger habe dem Kind, gleich als es auf die

Welt gekommen sei, den Schlaf wie auch Fleisch und Blut genommen, daß ihm nit mehr zu helfen sei und also müsse sein Lebenslicht ausgehen. Er wolle ihr aber etwas geben, ob ihm der Schlaf wieder kommen möchte. Das habe sie gebraucht und dann sei dem Kind der Schlaf wieder gekommen. An der letzten Fastnacht sei ihre Schwieger mit einem Rechen und einem Tisflaten hinaus in das Feld gegangen und habe ihrem Mädlin befohlen, es solle zu ihr hinaus auf den Weg, wo man dem obern Hof<sup>14)</sup> zu gehet, kommen. Das habe das Mädlin getan und sei hinaus gegangen und sie Zeugin sei ihm gefolgt. Als das Mädlin zu der Mutter gekommen, sei sie auf einem Bergle gestanden, habe ein bloßes Messer in der Hand gehabt und dem Mädlin damit gedroht. Als sie, Zeugin, solches gesehen, sei sie zu der Schwieger hingegangen und hab zu ihr gesprochen, was sie damit meine, da habe sie ein solches Geschrei angefangen, daß mans nit sagen könne. Weiter habe ihre Schwieger einmal gesagt, sie habe ihrer Sohnsfrau Kind, das ist der Zeugin Kind, gelähmt. Mit der Milch und dem Vieh sei ihr auch gleichfalls viel begegnet.

Hans Keller sagt der vorgehenden Zeugin, seiner Hausfrau, gleich, denn er hab gar viel Unfälle mit dem Vieh. Er hab oftmals zu seiner Schwieger unter vier Augen gesagt, daß sie in einem Geschrei sei und wann sie nit eine solliche Frau sei, wolle er mit samt seinem Vatter und Schwager zu einem Herrn Bürgermeister gehn und sehen, ob man den Leuten die Mäuler beschließen könnte. Aber sie habe niemalen mitgehen wollen. Da habe er ihr rund heraus gesagt, wann er wüßte, daß sie ein solches Weib wäre, wie man von ihr ausgabe, dann müsse man sie verbrennen und wann sie an vier Ketten am Himmel hänge. Auf solche Reden habe sie ihm keine Antwort gegeben. Damit beendet er seine Ausfag.

2. Verhörstag am 16. May 1596 vor Bartle Ruhnemann und Gregor Han, beide Junftmeister.

Ursula Hermannin kundschafftet, daß des Fadmändles<sup>15)</sup> Frau gar unrübig hin und widerlaufe und sage, des Lang Jergen Frau habe sie angegeben. Sie habe darüber auch die Büttelin gefragt, ob sie nichts darüber wisse, denn man habe ihr für Wahrheit gesagt, sie sei von des Lang Jergen Frau angegeben worden, aber

des Büttels Frau habe ihr darauf keine Antwort gegeben. Mehr wisse sie nit zu sagen.

Barbara Bischhoffin sagt, vor einiger Zeit seie ihr des Fackmändles Frau begegnet und habe ihr angezeigt, der obere Müller habe ein so hübsches Roß, das seie aber nit recht gesund, und man solle es nit auf die Weide gehn lassen. Die Zeugin habe ihr geantwortet, sie solle solches ihrem Meister selber anzeigen, sie nehme sich um die Roß nit an. Hiernach habe die Fackmännin zu ihr gesagt, sie seie bei dem Herrn Bürgermeister gewesen und habe sich beklagt, man sage hin und wider, sie seie ein bößes Weib und Lang Jergen Frau habe sie angegeben. Da seie des Büttels Frau dazu gekommen, die Fackmännin habe sie angesprochen und befragt, ob sie nit gehört habe, daß man sie solle angegeben haben oder nit, darauf die Büttelin geantwortet, sie wisse es nit. Aber man sage, des Fackmändles Frau werde Dr. Abraham Heußlins Fuchs halber wissen, was dem geschehen, darauf sie gesagt, Gott der Herr wolle sie davor behüten. Mehr seie ihr Zeugin nit bewußt.

Ursula Hartmann sagt, wie man des Lang Jergen Frau verbrannt habe, seie der Zeugin Bub zu des Fackmändles Frau gekommen und habe gesagt, man habe die Frau schon verbrannt, jetzt werde man sie auch fangen. Darüber habe die Fackmännin den Buben gar übel behandelt und habe solches ihr, der Zeugin, als der Mutter gesagt. Weiter zeigt sie an, daß sie vor einem halben Jahr eine franke Kuh gehabt habe, darum habe sie zur Fackmännin geschickt und sie gebeten, ob sie ihr nit helfen könne. Das habe sie getan und habe der Kuh wieder geholfen. Welche Mittel sie gebraucht, seie ihr, der Zeugin, nit bekannt.

Eatharina Bienkin kundschaftet, des Fackmändles Frau sei vor einiger Zeit zu ihr gekommen und habe ihr angezeigt, der Nachrichten seie bei ihr gewesen und habe ihr gesagt, sie seie übel verklagt worden wegen Dr. Abrahams Vieh. Mehr wisse sie nit.

Afra Waibline, Wolfen Mühlhausers Hausfrau, sagt, sie habe vor einem Jahr sieben Hennen und einen Hahn gehabt und die Hennen seien in des Fackmändles Haus gegangen und hätten die Eier verlegt. Als sie solches wahrgenommen, habe sie in des Fackmändles Haus gehen und sehen wollen, wo die Hennen die Eier hin legen. Da habe die Fackmännin zu ihr gesagt, wenn sie die

Läufß beißen, dann solle sie die Eier nur suchen. Auf solche Reden habe sie die Eier nit suchen wollen und habe es bleiben lassen. Bald darnach seien die Hennen und der Hahn nach und nach lahm geworden und gestorben. Mehr sagt sie, eines Tags sei ihr eine Kuh krank geworden und sie habe sich darüber bitter beklagt. Da sei des Jackmändles Frau vorgewischt und habe zu ihr gesagt, wann sie noch nit genug habe, könne sie ihr wohl noch mehr geben. Morgens sei die Kuh gestorben und bald darauf sei ihr wieder eine Kuh krank geworden und nach ein oder zwei Tagen sei sie, die Zeugin, auf die Mezg zum Herrn Junftmeister gegangen und habe angezeigt, daß sie daheim eine kranke Kuh habe und ob sie dieselbige nit dürfe mezen, welches er ihr bewilligt habe. Die habe sie mezen lassen und habe alles Eingeweid wegwerfen müssen, daß ihr wenig zu nutz gekommen sei. Weiter zeigt die Zeugin an, daß ihr ein junger Knab krank geworden sei, der hab am Fuß unterm Knie und hinterm Ohr ein Bizel bekommen. Da hab sie das Kind genommen und der Hutmacherin beim Helthor sehen lassen, was ihrem Kind möchte widerfahren sein. Die habe gesagt, das Kind habe den schlafigen Wurm und das habe ihm ein böses Weib angetan. Dabei habe sie es verbleiben lassen. Bald darnach sei ein Zahnbrecher im „Dachsen“ gewesen, dem habe sie das Kind gebracht und habe ihn um seinetwegen befragt. Der habe gleichfalls gesagt, das habe ihm ein böses Weib angetan, es sei ihm nit mehr zu helfen, es müsse daran sterben, welches darnach auch beschehen ist. Mehr sagt die Zeugin, ihr Mann habe vorigs Jahr im Schweizerland eine Kuh um 12 Gulden gekauft und am Pfingsttag sei des Jackmändles Frau zu ihr, der Zeugin, gekommen und habe angezeigt, sie solle ihre Schweizerin holen, denn sie sei krank. Das habe sie getan, als aber die Kuh zu ihr in den Stall gekommen, habe sie keine Milch geben wollen. Da habe sie des Jackmändles Frau um Rats gefragt und ihr angezeigt, daß die Kuh keine Milch mehr gebe. Da habe sie ihr der Zeugin etwas gegeben, sie solle es brauchen, alsbald werde die Kuh wieder Milch geben. Das habe sie auch getan, es habe damit aber keinen Bestand haben wollen. Hierauf sei sie zu dem Stadthirten gegangen, der habe ihr auch etwas gegeben, das solle sie der Kuh eingeben, dann werde sie gleich wieder Milch geben. Das habe sie getan, habe aber wieder

keinen Bestand gehabt, also daß sie die Kuh den ganzen Sommer im Stall habe erhalten müssen, ohne Milch zu bekommen. Ob solches aber von des Fackmändles Frau beschehen sei, das wisse sie nit, wolle sie solches auch nit beschulden. Heute morgen sei das Fackmändle zu ihr ins Haus gekommen und habe angefragt, ob man sie auch aufs Rathaus bestellt habe oder nit, weil man alle Nachbarn aufs Rathaus beschieden habe mit dem Vermelden, es gehe in seinem Haus nit recht zu. Denn seit man des Lang Jergen Frau verbrannt, habe seine Hausfrau daheim keine Kuh, bleibe auch nit im Haus, wisse aber nit, wohin sie laufe. Hiermit beschließt sie ihre Sag.

Anna Brehmelberin sagt, sie wisse nichts. Hans Schneider der Blaiher, sagt, sie sei ein unruhigs, unverschämtes und verlognes Weib. Marte Gasser sagt, er habe mit ihr nichts zu tun und wann seinem Vieh etwas begegne, so lasse er Caspar Bentele<sup>16)</sup> holen, denn sie sei ein gar unruhigs Weib.

Ulrich Gast sagt, des Fackmändles Frau sei zu ihm in seine Behausung gekommen und habe ihm geklagt und gesagt, der Richter von Ravenspurg sei bei ihr gewesen und habe ihr auf die Achsel geschlagen mit dem Vermelden: „Frauele, Frauele, Ihr seit auch mit Dr. Abrahams Vieh in der Buß!“ Mehr wisse er nit.

Steffen Dettmang kundschafte, des Fackmändles Frau sei ein unruhiges, leichtfertiges Weib. Erst gestrigen Tags hab er von einem fremden Maurer, so die Papiermühlin mauret, gehört, daß er sie unverhohlen eine Unholdin gescholten habe. Darneben zeigt er an, man werde vom Gmeinder<sup>17)</sup> des Herrn Bürgermeisters erfahren, wie die Sache mit ihr beschaffen sei, denn ihm und seinen Kindern sei viel begegnet.

Wolf Mühlhauser sagt aus wie seine Hausfrau, denn er bezichtige niemanden solcher Sachen.

Lorenz Bischoff sagt, er wisse nichts von des Fackmändles Frau. Aber vor kurzem seien ihm seine Hennen lahm geworden, daß man sie habe wegtun müssen. Von wem es ihnen begegnet, sei ihm nit bewußt.

Damit bricht das Protokoll ab. Im Blutbuch ist dann lediglich unterm Samstag den 25. Mai, also am neunten Tag darnach die Urgicht mit der Zeitangabe „5—8 Uhr vormittags“ und „12—3 Uhr nachmittags“ aufgezeichnet. Das Verfahren hat sich



diesmal also bedeutend schneller abgewickelt, als im Prozeß gegen Apollonia Mayer. Auch hier können wir auf eine wörtliche Wiedergabe des Geständnisses verzichten, die kurze Inhaltsangabe zeigt zur Genüge, was während der „peinlichen Frage“ aus den konkreten Anschuldigungen des Zeugenverhörs geworden ist. Es enthält 12 Punkte nämlich:

1. Seit ihrer Heirat mit Veit Keller vor ungefähr neun Jahren hätten sie miteinander in Unfrieden, Widerwillen und Uneinigkeit gelebt und hätten böse Reden gegeneinander gebraucht. Vor etwa fünf Jahren habe ihr Mann sie dem Bösen geschenkt und bald darauf sei ein Mann mit einem weißen zwilchenen Schaupen, den sie für einen Bettler gehalten habe, vor's Haus gekommen, habe sich Steidle genannt und von ihr begehrt, bei ihm zu liegen und Gott und seinen Heiligen abzuschwören.
2. Vor drei Jahren habe sie Dr. Abraham Heußlins Kuh „in aller Teufel Namen genennet“, daß man sie habe dem Richter geben und abtun müssen.
3. Weil ihre Sohnsfrau Dorothea Wider sie des Diebstahls bezichtigte, habe sie deren Kind, nachdem es schon vier Jahre krank gewesen, in des Teufels Namen auf dem Rücken gestreichelt.
4. Ihres Stieffohns Veit Kellers Kind habe sie „gegriffen“, daß es krank geworden sei, es sei aber nicht gestorben.
5. und 6. Einem Stier und einer Kuh habe sie „das Bluet genommen“, daß man sie dem Richter habe geben müssen.
7. Vier oder fünf Tage vor ihrer Gefangennahme habe sie Hennen, die ihr ins Haus kamen, mit einem Stöcklein geschlagen. Mit demselben Stöcklein habe sie auch ihren Mann geschlagen, dem sei aber nichts geschehen.
8. und 9. Mit ihrem Buhlen, dem Bösen verkehrt, der aber „kalter Natur gewesen“ sei. Er habe ihr 10 Bazzen Basler Münz gegeben, die habe sie in der Gred ausgegeben, sei gute Münz gewesen.
- 10., 11. und 12. Hagel gemacht, indem sie auf Geheiß des Teufels in einem Hasen rührte. Als sie im Namen der Dreihelligkeit drei Hagelkörner ins Feuer warf, habe es wieder aufgehört. Im Herbst vor der Traubenreife habe sie

einen großen Reifen gemacht, indem sie am Abend einen Hafen umschüttete. Der Reif habe großen Schaden angerichtet, was ihr sehr leid getan habe.

Die Bestätigung der Geständnisse erfolgte am Sonntag den 26. Mai, nachmittags um 3—4 Uhr. Am Dienstag den 28. Mai wurde sie abermals bestätigt, indem sie auf Befragen lediglich antwortete: „Leider ja.“ Dann beehrte sie auf Zusprechen Beicht und Sakrament und übergab sich der Obrigkeit auf Gnad und Ungnad. „Was ihr auferlegt werde, das wolle sie in Geduld erwarten, leiden und ausstehn.“ Das Urteil stimmt wörtlich mit dem vorigen überein.

### Anmerkungen

<sup>1)</sup> Den Turmherren, auch Stockherren genannt, untersteht die Aufsicht über das Stadtgefängnis „miner Herren vangtnus“. Der eine gehört als Junftmeister dem Rat an, der andere dem Unterstadtgericht, das aus je einem Vertreter der acht Jünfte zusammengesetzt war und an sich nur die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Malefizfälle wurden vom „samethaften Rat“ als Oberstadtgericht abgeurteilt. Diesem gehören an: die beiden Bürgermeister, der Stattamann, 4 Räte aus der patrizischen Löwenzunft, 14 Junftmeister und die 8 Richter. Im vorliegenden Fall versehen die beiden Turmherren die Funktionen eines Untersuchungsrichters.

<sup>2)</sup> Diese Fragen sind die eigentlichen, im Hexenhammer vorgeschriebenen „Hexenfragen“, die den Tatbestand der Hexerei betreffen. Ihnen entspricht dann Punkt für Punkt das „Hexengeständnis“, auf das sich das Urteil gründet.

<sup>3)</sup> Johann Erasmus Bex, Petershauser Amtmann. Das Amtshaus — Petershauser Hof in der Kunkelgasse (Hafenstraße) — ist bekannt.

<sup>4)</sup> Offenbar ist an den andern Stellen des Protokolls, die sich auf diese Anschuldigung beziehen, dieser Ausdruck vom Protokollführer abgeschwächt worden.

<sup>5)</sup> Gleichfalls in der Kunkelgasse, ab 1635 Kloster Walderhaus, heute Expedition Dexe.

<sup>6)</sup> Peinliche Befragung: Anwendung der Folter. Aber die Art und Grade der Folter mag man bei Solban-Heppe nachlesen.

<sup>7)</sup> Gleichfalls zwei Ratsherren, denen die Erhebung des „Umgeldes“ (Abgabe beim Weinverkauf) untersteht. Sie werden hier bei der Vernehmung der Belastungszeugen hinzugezogen.

8) Das „Rundschaftsprotokoll“ zu diesem Prozeß befindet sich nicht bei den Akten. Sein Inhalt läßt sich aber aus dem Gang des Verhörs leicht entnehmen.

9) Gewann ob dem Mühlbach.

10) Nicht etwa Ausdruck des Mitleids, sondern ständige Bezeichnung für die Angeklagten eines Malefizverfahrens.

11) Das große Marktschiff, so benannt nach dem Besitzer Kindmacher genannt Pfeiner.

12) Vor das Haus der patrizischen Löwenzunft gegenüber dem Rathaus. Hier fand in allen Malefizfällen die öffentliche Urteilsverkündung statt.

13) Das Urteil ist eine ständige Formel, die bei allen Überlinger Hexenprozessen fast wörtlich genau so angewandt wurde.

14) Der heute noch so genannte Oberhof bei Birnau?

15) Das ist der Vulgärname des Mühlenhirten Weit Keller, des Mannes der Angeschuldigten. Die Bedeutung des Ausdrucks ist nicht ganz eindeutig. Nach Fischer, Oberschw. Wörterbuch, etwa Knöpflemännle. Anna Sauter war in erster Ehe übrigens mit dem früheren Mühlenhirt Caspar Sauter verheiratet. Sie erscheint also hier nicht unter ihrem Mädchennamen, sondern unter dem Namen ihres ersten Mannes.

16) Der Stadthirt.

17) Smeinder: eine besondere Art von Pachtverhältnis. Der Smeinder baut die Reben des Besitzers unter Teilung des Ertrags.

---

## Einblattdrucke und ähnliche Druckstücke in Reutlingers Sammelwerk

Von Wilhelm Fladt †

Der Überlinger Bürgermeister Jakob Reutlinger (1545 bis 1611) hat in den 16 Bänden seines großen historischen Sammelwerks<sup>1)</sup> der Nachwelt nicht nur eine Menge von Urkundenabschriften und Aufzeichnungen aus den Geschehnissen aller Welt geboten, sondern darin auch eine große Reihe von Bild- und Schriftdrucken überliefert, die für die Geschichte und die Kulturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts nicht minder wichtig sind. Sein Sammeleifer schaltete zwischen die handschriftlichen Blätter da und dort immer wieder einen Holzschnitt, einen Kupferstich oder ein Druckblatt ein. Hier war es die Ansicht einer Nachbarstadt, dort der illustrierte Einblattdruck einer seltsamen Begebenheit, ein andermal die zeichnerische Schilderung einer Seeschlacht oder der Bericht über sonst ein interessantes Zeitereignis. Er setzte seine Sammeltätigkeit von 1580 ab in regem Eifer fort, bis er am 3. November 1611 einem Schlagfluß erlag<sup>2)</sup>.

Jakob Reutlingers Enkel, Medardus Reutlinger (1627 bis 1704), der von 1662 ab das Werk seines Großvaters weiterführte<sup>3)</sup>, hat die Beigabe von Einblattdrucken u. dgl. beibehalten. Er mag sogar die Absicht gehabt haben, noch mehr dergleichen beizufügen, denn es finden sich im Stadtarchiv Überlingen noch weitere ähnliche Bildblätter und Druckschriften, die aus der Zeit seiner Aufzeichnungen stammen. Es ist also denkbar, daß er irgendwie verhindert wurde, sie seinen verhältnismäßig wenigen Niederschriften ebenfalls noch beizufügen.

Auf alle Fälle sind die von den beiden Reutlingern hinterlassenen Bild- und Druckblätter von so vielseitigem Interesse, daß es sich verlohnt, im nachstehenden Verzeichnis einmal eine Einzelübersicht zu geben. Die beigefügten Zahlen verweisen auf Band und Blatt bzw. Seite in Reutlingers Sammelwerk. Die bebilderten Drucke sind mit einem \* bezeichnet, die kolorierten mit \*\*. Handgezeichnete Einstreuungen sind in dem Verzeichnis nicht genannt.

## Verzeichnis

1) 1, Innenseite des Einbanddeckels: Der Welt lauff und wesen auff das kützest mit reymen Inn disem Labyrinth beschriben und begriffen. Holzschnitt, ohne Jahreszahl.

2) 1, 1: Magnifico, summaeque prudentiae viro, domino Jacobo Reutlingero inclutae reipub. Uberlinganae ex con. cordibus civium suffragiis Consuli, Parenti suo longe amantissimo filius Ioannes Reutlingerus Coloniae Ubiorum honoris et amoris ergo accinuit, 10. Septemb. anno M. D. C. I. — Coloniae Agrippinae, Excudebat Ioannes a Mertzenich. Anno M. D. C. I.

\*3) 1, 13 bis 41: Die Dreyzehn Ort / der Loblichen Eydgnoschafft / des alten Bundts hoher Teütscher Nation / mit gar lustigen und schönen Figuren ab contrafetet ein jedes Ort natürlichen nach seiner eyghenschafft / mit zierlichen und lieblichen reimen / zu Lob und Preis / eins heden Orts / dargestellt. Mit sampt der zal der Jaren in welchen ein jedes Ort in Bundt kummen ist. Getruckt zu Basel bey Christoffel von Schem Formschneider. 1573. 14 Blätter: Titel, Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwyz, Underwalden, Zug, Glaris, Basel, Fryburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell.

\*4) 1, 26: Abcontrafactur Bruder Clausen in Underwalden. Holzschnitt, ohne Jahreszahl.

\*5) 2<sup>1</sup>, Innenseite des Einbanddeckels: Wappenblättchen des Ant. Urat. von Reutlinger, 1735.

\*\*6) 2<sup>1</sup>, 17: Behänderter Kranz mit handschriftlichen Einzeichnungen, Widmungsblatt des Balthasar Erleholz für Jacob Reutlinger, 1593.

7) 2<sup>1</sup>, 28: Gleiches Blatt wie Ziffer 2.

8) 2<sup>1</sup>, 29: Reverendo, eruditione et pietate clarissimo viro, domino Matthaeo Rhambdorffero, artium et philosophiae doctori, admodum reuerendi illustris ac generosi domini D. Egonis comitis a Furstenberg et c. metropolitanae Coloniensis et cathedralis Argenteratensis ecclesiarum canonici, insignis collegii diui Gereonis Coloniae praepositi et c. inspectori uigilantissimo, cum supremam in sacra theologia licentiatum lauream in celeberrima Coloniensium universitate adipisceret aggratulationis ergo anno reparatae salutis 1602. Mense August. die 20. accinuit. Ioannes Reutlinger Uberlingensis V. I. studiosus. Coloniae Agrippinae Excudebat Ioannes Burckius prope D. Paulum. 1602.

9) 2<sup>1</sup>, 34: Donum natalitium, a me Iacobo Ermenseo Uberlingensi, mediae vel tertiae classis Uberlinganae scholae hypodidascalo, in honorem praestantissimi, probitate, doctrina, consilioque clarissimi viri, ac domini Ioannis Georgii Tibiani, Uberlingani oppidi imperialis ludirectoris, pro summis beneficijs carminice scriptum atque consecratum: Anno salutis nostrae M. D. XCVII. — Constanzae, ec typographia Nicolai Kalt.

\*10) 2<sup>1</sup>, 80: Kurze anzeigung / was die wäxenen Bildnussen / so man AGNUS DEI nennet / sehen / und für krafft haben / auch was und wie davon zu halten. Mit Widmung des Donatus Fetius, Chorherr zu unserer lieben Frauen zu Brixen an Königin Anna von Ungarn. Schlußstück fehlt.

11) 2<sup>1</sup>, 87: Indulgenz oder Ablass / so etlichen geweychten Pfennigen oder Medalen von Päpstlicher Heiligkeit nach reuocirung anderer Ablass auff Bitt und anhalten des Edlen und Gestrengen Caspar Schoppi / Patricij zu Rom / und Ritters von S. Peter / auch Fürstlich: Durchleucht: Erzherzogen Ferdinandi zu Osterreich raht / allergnädigst bewilliget seynd. — Einblattdruck, o. J.

\* 12) 2<sup>1</sup>, 89: Des wolgebornen Herren / Herrn Wilhelmens Grauen und Herrn zu Zimbern / Wildenstein und Mösckirch / Herr zu Oberndorff / und, der freyen Herrschafft Schramberg / x. Aber die im Augusto, Anno 1586. zu Rom geweychte Gaisstliche sachen erlangte Indulgentiae. — d. d. Rom, 20. August 1586. Tho. Thom. Gualterutius.

\*\* 13) 2<sup>1</sup>, 100: Ein kurzer bericht von der Aderlässe. — Einblattdruck o. J.

14) 2<sup>1</sup>, 107: Beschreibung und Zeugnus der Herrlichen Sighafften und Triumphierenden Himmelfart / unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi / sampt der Sendung des heyligen Geists / am Pfingstag / und Zeugnuß der übergebenedeyhten Dreheyigkeit / Gestelt durch Matthiam Stettner. Zu Ehren: Den Ehrnvesten / Erbaren / Fürsichtigen und Wolweisen Herren Burgermeistern und Rath / der Kayserlichen Reichstat Überlingen / x. Meinen insonderen Günstigen Herren. Druckblatt, o. J.

15) 2<sup>1</sup>, 109: Propempticon Optimo ac praestantiss: Viro Dn Michaeli Hagero Überlingensi, ingeniarum disciplinarum M. studiisque Iuridici perstrenuo cultori, Friburgo ad Lares patrios 50. Octobr. Anno 1582. revertenti et postea Ingolstadium migraturo, amoris ac piae recordationis ergo scriptum, A M Matthaeo Heritero Tettngensi.

16) 2<sup>1</sup>, 113: Zwei gereimte Neujahresglückwünsche von 1583 des M. Matheus Hertter, Tettn. und des M. Joann. Uricus Streithsteimer, Friburg.

17) 2<sup>1</sup>, 114: Elegiacum carmen in natalem domini et salvatoris nostri Jesu Christi In Gratiam et honorem compositum, et c. Praestantissimis, pietate, eruditione, sapientia et virtute Nobilissimis Ornatissimisque Viris ac Dominis, Domino consuli, alijsque Inclitae civitatis Imperialis Überlingensis senatoribus dignissimis et c. Dominis suis perpetua fide colendis. Per. M. Benedictum Berchtoldum, Ratisponensum. Impressum Friburgae M. D. LXXXIII.

18) 2<sup>1</sup>, 116: Admonitio pia et fidelis non esse hisce periculosis temporibus desperandum, sed a Deo expectare auxilium, una cum precationibus pijssimis. Ornatissimis, et clarissimis viris, virtute, Doctrina, et pietate praestantibus Dominis, D. Consulibus, et alijs inclytae Reipub: Überlingensis a Senatu etc. Dominis ac patronis suis maximis. A : M : Ioanne Gartnero Monacensi. Druckblatt o. J.

19) 2<sup>1</sup>, 132: Ein nützliche Betrachtung: Wie sich ein jetlicher Mensch in jedem Tag der Wochen üben soll / zu Erkandtnuß sein selbst / Gott zu fürchten / ihn zu lieben und mit aller Gebürlichkeit zu dienen. Getruckt zu Ingolstatt / durch Wolfgang Eder. Anno 1585.

\* 20) 2<sup>1</sup>, 190: Ehrenspiegel / der Christlichen und Jungkfreulichen Sucht und Tugendt / x. verfasstet in teutsche Reymen / durch Johannem Ruffigk von Uglaw / aus Märhern. Zu Ehren / und Glückseliger Wolfahrt / Den Edlen / Ehrnvesten / Fürsichtigen / und Wolweisen Herrn Bürgermeister und Raht / der Lößlichen Statt Überlingen / x. Meinen großgünstigen gebietenden Herrn und Patronen. M. D. LXXXIII.



Warhafftige newwe beitung / eines wunderbarlichen geschichtes / gesehen durch einen  
Burger zu Schonaw / Paulus Runge genant. Anno M. D. L. VII.



**D** Es bin etliche tag bey dem edlen vnd vesten juncfern Joachin Kören / erbgessen zu Schmolder / in der  
Marck gelegen / gewest / hat der selbig edelman an mich thün begeren / dz ich mit seinen dawren solt in den  
wald gahn / vñ bestellen das sie jm sein arbeit rechtschaffen solten volbringen / wie die gewonheit ist dz der  
edelleit vñt solches bestellen. In dem als ich widerumb auß dem wald gahn wolte / lübe ich ein kindlin auß einer  
stauden oder stammen sitzen / welches angesicht so lieblich an zusehen was / war biauener sat / vnd hat ein weiß  
hemdblein an / ein kalen kopff / darauß es gang vñ gar kein haar hatte / aber es hatte haar auß der Brust. Disz kind  
sieng an also mit mir zu reden: Wennlin wa wiltu hin: thü dein spieß vor die / das wir wölle nicht sechten. Als  
ich mich nun förchret / hab ich vor förcht kein antwort geben können / hat es miten hüt mit dem stab / den es in  
der hand hat / abgestossen / vnd mich bey jm beißen stehn bleiben / dan es hette weiter mit mir  
sagt: Förcht dich nicht / ich wil dir kein leid thün / ich hab dein lang gewartert / bis du mir zu / anden seyst kom-  
men / vnd du bist det dem ichs anzeigen wil / was ich hier thü / vnd was ich jezund der welt verkündigen wil.

Gott der allmechtig hat vnser drey aufgesandt in die welt / dz wir der welt solten verkündigen / dz die wücher  
rer von irem wücher sollen abstahn / vnd die frucht so thew: nicht verkauffen. Auch das sich die menschen sollen  
enthalten von ibrem gewüchlichen slüchen vñ schweren / damit sie Gott im himmel lesten / dz ich auch die jugent  
des gewüchlichen slüchens möchten enthalten. Darneben das doch die menschen / vñ sonderlich die gewaltigen vnd  
spizhüt möchten abstahn / vnd sich in sonderheit bedencken / den stern mit den stralen / welcher nur anders bedut  
dan den geossen vñnermeichlichen zorn Gottes / den er wir über die menschen aufgehen lass / auch dz der selbig  
stern ein thüte wer / damit Gott die welt gewüchlich straffen wirt / die vögel vñder dem himmel werden über die  
Gorelösen ein ewig weeschreyen. Das auch der jungste tag sehr nahe / vñ vorhanden sey. Das kind sagt auch / das  
ein solche pestilenz vñ sterben kossien wirt in die welt / dz der vierdt mensch nicht wir lebentig bleiben. Es wirt  
des nach diser thewter zeit ein voll vnd reich jar werden / aber gar wenig werden dan sein die so gebiuchen wer-  
den / dan der sterbend wirt vil menschen hinnehmen. Weiter hat mir dz kind gesagt / vnd auß das höchste verman  
das ichs nit verschweigen / sonder fort sagen sol / hat mir darneben gezeuget / wen ichs verschweigen wirt / solt  
mir wehe vnd bang werden / vnd wen ich schon hundert oder mehr meilen von binnen wer / wolt es nit weit von  
mir sein / wurd ichs aber weiters sagen / solt mir nicht so arges widerfahren. Das ich auch den Predigern anzeigen  
das sie das volck zu büß vermanen / vnd solches vorhalten sollen. Auch hat das kind zu mir gesagt: Es wirt mir  
wolt ein zeichen geben / aber es dörsst sy mir / jedoch hat es mir also vil zu erkennen geben / darbey ich abnemen kan  
das es yetein engel des Heren sein müste. Es sagt mir auch / wen ich auß dem wald kem / wurd mir ein man mit  
einem wagen mit mist geladen / begegnen / dem solt ichs sagen / aber auß dem selde keine frawen person / sonder  
ditem man mit dem mist wagt erlich erlich anzeigen / welches ich gethan / alles was ich vom kind gebort hab. Vñ auch  
auß dem weg so schwach wöden / dz der selb man den mist wagt mist steben lassen / vñ mich in dz sterlein faren.

Solches alles wie obgemelt / beken ich Paulus Runge offenbar vor Gott vnd der welt / vñ wil auch das hoch  
würdig sacrament darauff empfaben / vñ nimmermehr Gottes reich beschawen / wenes nicht war ist / wie oben  
gemelt. Vñnd da ich vonn dem kind schied / thier es sich inn die höbe / gleich einer spinweb / oder wie im betß ge-  
schicht / wen der sommer schiet weg wil. Gott der allmechtig sey vns armen sunder gnedig vnd barmhertig vnd  
für vns in su ewigs rich / Amen.

Veritas iudicio carebit.

Getruet zu Straßburg.



Belagerung der Vestung Hohentwiel im Jahr 1641.



A Vestung Hohentwiel  
B Vorwerk  
C Kaiserlich Lager

D Kaiserlich Lager Graben  
E Kaiserlich Lager  
F Kaiserlich Lager

G Feuer-Mörser  
H Haupt-Schanze  
I Mörser-Lage

K Kaiserlich Stücken  
L Ober-Keller-Küchen  
M Posten auf d. Keller

Belagerung des Hohentwiel im Jahre 1641  
Zeitgen. Kupferstich



21) 2<sup>1</sup>, 194: Zeugnissen der Göttlichen Geschrifft / von dem heylwertigen Leiden / Todt und Urstend unsers lieben Herren / Königs und Heylands Jesu Christi / In Reymen verfasst / und zusammen gezogen / Durch Philipp Schletterer auß dem Land zu Behern. Im Jahr M. D. LXXXIII.

22) 2<sup>1</sup>, 199: Cl. V. D. Ioanni Georgio Tibiano, amico singulari, quando D. sororium M. Henrichum Fischbachium, ordinarium logicæ Friburgi Brisgoiae professorem, dilectissimamque suam sororem Annam Tibianam, ante eius discessum, a resignataque schola Rotuvilana, invisere volvit: M. Ioachimus Rosaledhius, in ipsa prima mensa adventum hoch extemperaneo carmine sic gratulabatur. XXIX. die IX.bris Anno Humanitatis IESU. M. D. XXCV. Friburgi Brisgoiae.

23) 2<sup>1</sup>, 207: Ein schön Geistlich Gebett / Allen frommen Christen Mann und Weibs Personen / sehr tröstlich und nützlich zulesen. Getruet / Anno 1584.

24) 2<sup>1</sup>, 235: Spiegel der Underthanen / Das ist Gründlicher Warhaffter Bericht / Auß was Ursach / der Geistlichen und Weltlichen Oberkait / auch aller ihrer Menschlichen ordnung jeder man zu gehoramen schuldig sey: Neben erzehlung viler erschröcklichen Exempel / wie die ungehorsamen / so der Oberkeit (als Gott und seiner ordnung) widerstrebet / jederzeit sehen gestraffet worden. Auß Heiliger Göttlicher Schrifft / und glaubwürdigen Historien zusamen gelesen / und zu einer treuherzigen Vermahnung deß Gehorsams kürzlich verfasst und gestelt / Durch Casparum Minsingerum, Latinischen Schulmeister. Zu Ehren und wolgefallen. Den Edlen / Ehrvesten / Hochgelehrten / Fürsichtigen / Ersamen und Weisen Herren Burgermeister und Rath / deß H. Römischen Reichsstat Überlingen / x.. Meinen Genedigen Herren. Getruet im Jahr 1595.

25) 2<sup>1</sup>, 238:

O HERR, biß du mein zuversicht /  
So mein mund / kein wort nimmer spricht . . .

Druckblatt, o. J.

26) 2<sup>1</sup>, 241: Christliche Beschreibung vom Fall Adam und Eva im H. Paradeiß / Dardurch das ganz Menschlich Schlecht wardt verderbt / welches Christus mit seinem teuren Blut und Kampff / durch Streit wider den Teuffel auff ein newes widerumb erworben / und erkaufft hat / alles auff das kürhest in teutsche Ritmoß verfasst / Durch Hannß Keger. Zu Ehren und Günstigem Wolgefallen / Den Edlen / Ehrvesten / Hochgelehrten / Fürsichtigen / Ehrsamem / und Wolweisen Herren Burgermeistern und Rath der Keyserlichen freyen Reichsstat Überlingen / x. Meinen großgünstigen und genedigen Herren / x. Getruet im Jahr nach Christi Geburt / 1591.

27) 2<sup>1</sup>, 255: Sehr Tröstliche und Christliche Anleitung / wie man die gestalt und geberden unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi am stamm deß Creuzes hangende / verstehen und fruchtbarlich betrachten soll / zu Ehren dem Leyden und sterben unsers Herren Jesu Christi / und zu sonderm wolgefallen in Trud gegeben / Durch Matthiam Wahr. Den Ehrnuesten / Ehrsamem / Fürsichtigen / Erbam und Wolweisen Herrn / Burgermeister und Rath der Statt Überlingen / x. Meinen Günstigen Herrn. M. D. XC.

\* 28) 2<sup>1</sup>, 267: Warnung / Vor dem jüngsten Tag / strengen Gericht / Jorn Gottes / und ewigen Tod / dardurch soll ein Christen Mensch zu warer Buß / fleißigem Gebet / rechtem Glauben / und forcht Gottes gerehrt / und von allem

Gottlosen Wesen abgeschrecket werden / Meynenweiß / Zu Ehren und glücklichster Wolfart in Truck verfertiget. Den Ehrnvesten / Fürsichtigen / Erbaren / und Wolweisen Herren / Burgermaistern und Rath / des Hailigen Römischen Reichs Statt Überlingen am Bodensee / x. Meinen Günstigen lieben Herren. Durch Georgium Fehelberger. 1590.

29) 2<sup>1</sup>, 277: Passio, Das ist die Histori / von dem Leyden und Sterben unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi / derselbigen nützlichen Betrachtung / nach den vier Evangelisten / ordentlich beschriben / In rechtmäßige Reimen vertiert und in Truck verfertiget Durch Georgium Freidenberger. Zu Ehren Den Edlen / Ehrnvesten / Fürsichtigen / Ersamen / und wolweisen Herrn Burgermeister und Rath / der Heiligen Reichstatt Überlingen / x. Meinen Günstigen Herrn. Getruckt zu Dillingen / im Jar M. D. XCVI.

30) 2<sup>1</sup>, 282: Ein new Catholisch alphabet einem hechtlichen Christen nutz zu lehren / In welchem zum Theil begriffen, was man zu diser gefehrlichen Zeit halten / und glauben sol / in teutschen Rithmos verfasst. Zu Ehren / Den Edlen / Ehrnvesten / Fürsichtigen / Ersamen / Hoch / und Wolweisen Herrn Burgermeister / und Rath der löblichen Reichstatt Überlingen / Meinen günstigen Herren. Durch M. Petrum de Bois Wiennensem. Getruckt zu Ingolstatt. 1596.

31) 2<sup>1</sup>, 287: Warhafftig underrichtung der uffruhr und handlungen sich im fürstenthumb Wirtemberg begeben Anno fünffzehnhundert und vierzeh. 1514.

32) 2<sup>1</sup>, 296: Die Geistlich Litter zu dem Himmelreich / mit jren zwehen Litterbäumen und Neun staffen / auß Göttlicher heiliger Schrift zusammen gezogen. Zu Ehren und Wolgefallen. Den Ehrnvesten / und Wolweisen Herren Burgermeister / und Rath der H. Römischen Reichstatt Überlingen / x. Meinen genegisten Herren. Getruckt zu Dillingen / bey Johannem Mayer. 1596.

33) 2<sup>1</sup>, 298: Ein lobsame Catholische Frolockung von wegen des Newgebornen Königs Jesu Christi unsers Herren und Heylands. Gestellt durch Paulum Hoffeum in der Societet Jesu. Helfft mir das Kindlein wiegen / das Herz zum Kriplein biegen / Strohelme darauf klaben / damit anzünden unsern Glauben. Gedruckt zu Dillingen durch Johann Mayer.

\* 34) 2<sup>2</sup>, 314: Auffopfferung sein selbs. Das ist: Ein Spiegel / darinnen sich ein jeder Christgläubiger Mensch ersehen und erinnern kan / wie er sich alle Tag durch die ganze Wochen / Gott dem Allmechtigen in sein bitter Leyden und Sterben bevelhen soll. Zu Ehren und Wolgefallen Den Ehrnvesten / Fürsichtigen / Wolweisen Herrn / Herrn Burgermaistern und Rath / der löblichen des Heiligen Römischen Reichstatt Überlingen / x. Meinen Günstigen Herrn / x. Getruckt im Jahr / 1600.

\*\* 35) 2<sup>2</sup>, 317: Warhafftige Contrafactur / der alten Statt Costanz. De origine Constantiae. Vom ursprung der Statt Costanz. Aliud. Idem Germanice. In verlegung / durch Alban Hamma / zu Costanz.

\* 36) 2<sup>2</sup>, 516: Cardinalbischof Marx Sittich gibt einen Ablassbrief des Papstes Sixtus V. vom 15. Mai 1585 bekannt. Druckblatt o. J.

37) 3, 1: Gleiches Blatt wie Ziffer 2.

38) 3, 330: Mandat des Königs Ferdinand wider die Lutherischen. d. d. Ofen, 20. August 1527. Amtliches Druckblatt mit königlicher Unterschrift und abgefallenem Siegel.

39) 3, 368: Römischer Kayserlicher Maie. Ordnung und Satzung / So auf dem hezigen Reichstag alhie zu Augspurg gehalten werden soll. Geschehen zu Augspurg den 15. Februarij / Anno 1566.

40) 4, Eingang 1: Gleiches Blatt wie Ziffer 2.

41) 4, Eingang 2: Die wohlthätigen Absichten Gottes bey der schaurvollen Verwüstung Ueberlingens: Eine Predigt an dem von der hohen Obrigkeit dafelbst angeordneten Beth- und Danktage den 24. Juni 1790, gehalten von Fr. Vinzenz aus Wangen, Kapuziner der schwäbischen Reichsprovinz, d. J. Stadtprediger. Gedruckt in Konstanz bey Martin Wagner, Buchdrucker und Buchhändler, 1790.

\*\* 42) 4, 109: Wappenblättchen des Balthasarus Wuorer / Bischoff zu Ascolon / Weichbischoff (etwa 1600).

\* 43) 5, 320 — 334: Röm. Kay. Mtt. x. Unfers allergenedigisten Herrn Ordnung und Satzung / wie es auff hezigem Reichstage / allhie zu Regenspurg gehalten werden solle. Anno M. D. XCIII. Gedruckt zu Regenspurg / durch Andream Burger.

\* 44) 5, 338 — 456: Abschiedt Der Röm. Kay. Mt. Und gemeiner Ständt / auff dem Reichstag zu Regenspurg / Anno Domini M. D. XCIII. auffgericht. Mit Röm. Keyf. Mayest. Gnad und Freyheit. Gedruckt in der Churfürstlichen Statt Meyns / durch Heinrich Breem / Anno Domini M. D. XCIII.

\* 45) 6, 27 — 108: Des Allerdurchleuchtigsten großmechtigsten / unüberwindlichsten Keyser Carols des Fünfften / und des Heyligen Römischen Reichs peinlich Gerichtsordnung / auff den Reichstagen zu Augspurg und Regenspurg / in jaren dreißig und zwey und dreißig gehalten / auffgericht und beschlossen. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn / durch Martin Lechler / in verlegung Sigmund Feherabends und Simon Hüters / Im jar nach Christi geburt / Tausent / fünffshundert / sechtzig fünff.

\* 46) 6, 389 — 506: Der Röm. Kay. Mayestat x. Reformation Ihrer May. Landgerichts In Obern und Nidern Schwaben. Cum Gratia et Privilegio Caesareae Maiestatis. (1562.)

\* 47) 6, 533 — 670: Des heiligen Römischen Reichs / und desselben angehörigen Stände des löbliche Schwäbischen Kreyß / einhellige / und schließliche Vergleichung und Verfassung / . . . Verfertigt / und besigelt zu Ulm / Montags den XXII. Novembris, Anno Domini M. D. LXIII.

\* 48) 8, 99: Wappenblättchen des Jacobus Curtius Doctor. (etwa 1600).

\*\* 49) 8, 486 a: Wappenblättchen des Andreas Cardinal von Osterreich, Bischof zu Konstanz und Herr der Reichenau (etwa 1600).

\*\* 50) 8, 486 b: Wappenblättchen des Johannes Georgius von Hallwehl, Bischof von Konstanz (etwa 1600).

\*\* 51) 8, 486 c und 491: Wappenblättchen des Jacob Fugler, Freiherr zu Kirchberg und Weßsenhorn, Bischof von Konstanz (etwa 1600).

\* 52) 8, 501: Wappenblättchen des Magisters Conrad Hager, Priester und Caplan zu Überlingen (etwa 1600).

53) 9, Eingang: wie Ziffer 2.

\* 54) Wappenblättchen des Conrad Wahbelius, Cancellarius (in Breslau, etwa 1600).

55) 13, 513 — 602: An Ihro Römisch-Kayserliche auch in Germanien und Jerusalem Königlich Majestät x. Allerunterthänigst — höchst nothgedrungen — beschwerende Anzeige . . . (Verhinderung der Gerichtsbarkeit betr.) des Anwalds Freyherrn Johann Adam zu Bodmann / contra das Ober-Ammt und Land-Gericht der Osterreichischen Graffschaft Nellenburg. (Gedruckt 1765.)

56) 14, 147—169: Abschied. Aller Erbern Frey. und Reich Stet / gemeinen Stettags auff afftermontag / nach Nicolai Anno x. XXIII. Inn der Stat Ulm / gehalten. 1524.

\* 57) 14, 255—276: Römischer keyserlicher Maiestat und gemeiner Stende des Reichs uffsagung und ordnung uff dem Reichstag zu Eollen. Anno XV c. XII. uffgericht. 1512.

\* 58) 14, 277—286: Römischer keyserlicher Maiestat und gemeiner Stende des Reichs Abscheid uff dem Reichstag zu Eollen. Anno XV c. XII. uffgericht. 1512.

59) 14, 289 — 312: Der Durchleuchtigsten Hochgebornen Fursten und Herren Herren Casimirs und Herrenn Georgen als der eltesten Regirenden gebrudern Marggraven zu zu Brandenburg x. warhafftig gegrundet verantwortung uff der von Rurenberg vermaint ungegrundet heffig außschreiben und außschreyen uff zweyhemal gescheen. Erstlich berurent den Kayserlichen halb gulden wein zoll und darnach jr bestelte verrettery und Wortprenner wider obgemelte unsere genedige Herrn die Marggraven und jrer gnaden unterthane und verwanten. 1519.

60) 14, 313—345: Römischer kayserlicher Maiestat geordent Camergericht auff dem Reichstag zu Worms x. Anno M. D. XXI. Cum Privilegio speciali Imperatoris Caroli. v. Gedruckt zu Meins durch Johan Schöffner. Anno x. M. D. XXI.

61) 14, 347 — 384: Römischer kayserlicher Maiestat Regiment Camergericht lantfride und Abschied. Uff dem Reichstag zu Wormbs Anno M. D. XXI. beschloffen und auffgericht. Cum Privilegio speciali Imperatoris Caroli. v. 1521.

62) 14, 387 — 393: Verheichnuß auß was ursachen der künfftig Reichstag auff Egidij nechst fürnemlich außgeschriben. Darauff dann die Stennde des heyligen Reichs / sonderlich wie dem grausamen ernstlichen fürnemen des Turcken zu begegnen. Wie auch auff angezahgt maß / ein gemeiner Anschlag fürzunemen und zu bewilligen sey / mitler zeyt zuberatschlagen / zubedenken / und auff demselben Reichstag nach erforderung der großen eyll und notdurfft fürderlich und entlich zu beschließen haben. 1522.

63) 14, 395 — 401: Von merung, minderung und Enderung voriger furschleeg: die großen beharrlichen Turcken hilff betreffendt. Auff Jungst gehalten Reichstag zu Nuremberg. Anno x. Im Funfftzehenhundertisten : und Drey- undzwainzigisten beratschlagt. 1523.

64) 14, 403 — 409: Motel einer gemeinen Anlag wider den Thürcken. 1523.

65) 14, 411—444: Römischer Keyserlicher Maiestat ordnungen, fürsehungen und erclerungen / wie allenthalben im heyligen Reich und sonderlich Teutscher Nation / wider die manigfaltigen vergweltiger beschwediger und des heyligen Reichs lantfridens versprecher / darzu desselben declarirt Echter / Auch ander die sich gesprochen Urtheilen und rechtmäßigen Mandaten ungehorsam er-

zehnen / mit gepürender straff und wurgklicher Execucion zu handzhabung fri-  
dens und rechtens. Auch aller Reichsordnungen / durch menniglich und sonder-  
lich die zehen zirckel oder kraiss in alle stend auß gethalt / gehandelt werden  
soll... 1522.

66) 14, 445—459: Enderung und erclerung voriger durch Kay. Regiment  
verfaster und auffgerichter Execucion / durch die zehen krayß im Reich zu be-  
scheen / Darauff zu Rünfftigem Reichstag Margarethe nechst Anno x.  
M. D. XXIII. zu volligem beschluß und auffrichtung desselben geratschlagt wer-  
den sol. 1522.

\* 67) 14, 461—496: Bestendiger kurzer und clarer beriecht / An alle  
Churfürsten / Fürsten und Stende des hailigen Reichs / der schändtlichen un-  
erlichen handlung / so Bastian Vogelsperger / In der Königlich Durch leuch-  
tigkeit aus Frankreich dienst / und deren lehern zug / ann Grave Wilhelmens  
von Fürstenberg / x. seinem Obersten / geübet und begangen hat. 1539.

\* 68) 14, 519—549: Deß Hochlöbl. Schwäbischen Craises Dritten Vier-  
tels von der Graffschafft Hohen Zollern an auff Hechingen biß an das Land  
Württemberg / Graffschafft Helffenstein und Wisenstaig und die Statt Ulm /  
folgendts die Mller hinauff biß an das Gebürg / darnach hinumb an Bodensee /  
an die Eydgenößschafft und Graffschafft Fürstenberg x. Der Ehehalten / Hand-  
werks Leuthen / Tagelöhner / und anders halber gemachte Ordnung... Gedruckt  
zu Costanz am Bodensee / Durch den Fürstl. Bischoffl. Constanzischen Buch-  
trucker Johann Sengen daselbst. Anno M. DC. LII.

69) 14, 551—572: Textdruck derselben Ehehalten- und Handwerksord-  
nung. 1652.

\* 70) 15, 1—342: Commentariorum in Genealogiam Austriacam  
libri duo... Autore Wolfgango Lazio Viennen... Basileae, per  
Joannem Oporinum, et Nicolaum Episcopium, anno salutis huma-  
nae M. D. LXIII. Mense Martio.

71) 15, 422: Carmen numerale, Diui Ferdinandi augustissimi  
romanorum imperatoris sacratissimae memoriae, Prolium sere-  
nissimarum: annum natalem continens. Divo Maximiliano secundo,  
in auspiciu foelix huius Novi Anni M. D. LXIX. consecratum.  
Authore M. Augustino Neso Furstenbergensi Canonico Viennensi.  
Chronostichon 1547.

72) 15, 425: Carmen numerale, Diui Maximiliani II. roman:  
imperatoris invictissimi, Liberorum serenissimorum, pro hoc tem-  
pore, nomina annos natales complectens. Eidem Sac. Caesa. Maiest.  
per eundem Authorem dedicatum. Friburgi Briszgoiae, Stephanus  
Graius excudebat. Anno M. D. LXIX. Chronostichon.

\* 73) 15, 431: Wappenblättchen mit dem österreichischen Adler, etwa 1600.

\* 74) 16<sup>1</sup>, 18 a: Philippi Camerarii, utriusque iuris doctoris, et  
reipublicae Norimbergensis consilarii, in operis succisivis, cap. 37  
de Thoma Schweickero Halensi iudicium. Etwa 1580.

75) 16<sup>1</sup>, 19: Ein kurzer Auszug der Cronica / gedechtnußwürdiger ge-  
schicht / von dem M. C. LXXV. Jar an / biß auff diß unser M. D. LXV. Jar /  
mit angehendter Jarzal / einer jeden geschicht. Gedruckt zu Nürnberg / bey  
Christoff Heußler. Etwa 1565.

\* 76) 16<sup>1</sup>, 47 a: Vindices libertatis Germaniae et Principum captiuorum. 1552. (Salvanguardia-Anschlag von der Kirchentür in Bonndorf bei Überlingen aus dem Fürstenkrieg 1552.)

\* 77) 16<sup>1</sup>, 77 a: Warhafftige neuwe zeitung / eines wunderbärlischen geschichts / gesehen durch einen Burger zu Schonauw / Paulus Runge genant. Anno M. D. LVII. Getruckt zu Straßburg.

\*\* 78) 16<sup>1</sup>, 104 b: Warhafftige Contrafactur eines grausamen erschrocklichen großen wurmes / welcher zu Libia an den Babilonischen Gränzen / wunderbärlischer weiß gefangen und umbracht worden. Saluator Flaminio. Mattheus Sicilianus. Getruckt zu Augspurg / durch Mattheum Francken. Etwa 1580.

\*\* 79) 16<sup>1</sup>, 110 a: Bildnis des Kaisers Ferdinand. Kolorierter Holzschnitt mit der Überschrift: Wir Ferdinandus von Gottes genaden / Erwelter Römischer Kaiser... Gedruckt zu Nürnberg bey / Hanns Weigel Formschneider. Etwa 1580.

\* 80) 16<sup>1</sup>, 121: Tochai, fortezza nei consini di Transilvania, et Ongheria. Aszediato dal campo del Re Ioanne secondo, eleto d'ongheria et da Perthan Bassa, del Signor Turcho l'anno 1566. Dom'co Zenoi.

\* 81) 16<sup>1</sup>, 132 a: Von dem Effect und Würdung des Neuen erschinen Cometen / um M. D. LXIX. Jar. / den Achten tag Novembris. Auch von der Bedeutung haider Finsternuß des Mons / so inn disem 1570. Jar geschehen / Mit allem fleiß zu Lieb und Ehren / Auch trewer warnung beschriben worden / durch Benedictum Wallerum Mathematicum. Den Ersamen / Fürsichtigen / und Wehsen Herrn / Burgermeister und Rathe der Statt Überlingen / Meinen günstigen lieben Herren.

\* 82) 16<sup>1</sup>, 144: Malgaritin 8. miglia fra terra, et 10. miglia da Corfu, qual possedena il turcho, presa alli 8. novembrio, 1571 de ordine del Claro Sr. Sabastian Vemer General dell' armata. D. Zenoni.

83) 16<sup>1</sup>, 162 a: In praeclari viri domini Iacobi Suteri Ravenspurgensis trum sacrarum linguarum, praeter alias scientias, peritissimi palinodiam, hoc est, publicam in ecclesia cathedrali Constantiensi haereseos revocationem, XIII. Calend. Octobris, Anno 1574. factam, scripta, ac sub ips Actu eiusdem Ecclesiae valuis affixa Congratulatio, per M. Augustinum Nesor Furstenbergium. Dilingae Excudebat Sebaldu Mayer.

84) 16<sup>1</sup>, 177 a: Gleiches Blatt wie Ziffer 72.

\*\* 85) 16<sup>1</sup>, 200: Wunderzeichen und selzam geschicht / so am Himmel den dienstag nach Maria Himmelfahrt / in der Kron Böhaimb / zu Alten Knin / vier Meil von Prag gelegen / In disem 1580. Jar / von vilen glaubwürdigen Personen ist gesehen worden.

\*\* 86) 16<sup>1</sup>, 200: Ein groß und sehr erschrocklichs Wunderzeichen / so man im Jar 1580. den 10. September / in der Keyserliche Reichstatt Augspurg / nach undergang der Sonnen / an dem Himmel / gar ehgentlich gesehen hat.

\* 87) 16<sup>1</sup>, 205 a: Warhafftige neuwe zeitung und Grundtlicher bericht / wie es Koren von dem Himmel geregnet hat / durch die gnad Gottes / zu Westerhausen / in der Mark Brandenburg / auch an anderen orten mehr wie hie unden vermeldt / den drey und zwenzigsten Aprilen des M. D. LXXXI. Jars. Erstlich gedruckt zu Magdeburg bey Joachim Walde.



\*\* 88) 16<sup>1</sup>, 242a: Ein Erschröckliche unerhörte Neue Zeitung / von einem graufamen Mörder / der an seinem aygen fleisch und blut / und ganzem Haußgefindt verzehlet ist / mit namen Blasß Endres / ein gewaltiger Gaßgeb / zu dem schwarzem Adler / inn der Kayserlichen Reichsstatt Wangen gewesen. Geschehen den 9. tag Augusti / im Jar 1585. Zu Mitternacht umb 12. uhr / wie hernacher vermeldt und angezehgt wirdt. Zu Augspurg / bey Bartholme Kappeler Brieffmalter / in Jacober vorstat / im kleinen Sachsen geßlin.

89) 16<sup>2</sup>, 309a: Groß wichtige und erhebliche Ursachen Warumß der Krieg wider den Erbfeindt / diser zeit zu Continuirem / fortzutreiben und in keinen Weg einzustellen sehe. Durch einen Hochgelehrten und Wolerfahrenen / also in disen Typum auffgezeichnet / und durch Georgen Keutlich von Meynz in Truck geben. . . Den Edlen Vesten / Fürsichtigen und Weisen Herren / Burgermeister und Rath / deß H. Römischen Reichs Statt Überlingen / meinen Gnädigen Herren. Getruckt zu Costanz am Bodensee / bey Leonhart Straub 1595.

90) 16<sup>2</sup>, 310 a Vorderseite: Prognosticon ad Annum M.D. XCV.

\* 91) 16<sup>2</sup>, 310 a Rückseite: Eroberung von Gran den 1. September 1595. (Linke Seite fehlt.)

\* 92) 16<sup>2</sup>, 322 a: Iavarinum siue Raab a Christianis captum 29. die Martij Anno Christi 1598. Perillustri et Generosae D. D. Mariae Fuggerae Comitissae Schwarzenbergiae etc. cognati sanguinis aeternae gloriae monumentum, humiliter offerebat Alex. Mair Aug.

\* 93) 16<sup>2</sup>, 324: Wappenblättchen des Conradus Waibelius Cancellarius. Etwa 1600.

94) 16<sup>2</sup>, 331 a: Pastoralsschreiben des Konstanzer Kapitels wegen einer neuen Bischofswahl: Nos Capitulum . . . Datum Constantiae, secunda Decembris. Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Nostro Capitulari sub Sigillo.

95) 16<sup>2</sup>, 331b: wie Ziffer 2.

\*\* 96) 16<sup>2</sup>, 331c: Wappenblättchen des Konstanzer Kardinalbischofs Andreas von Osterreich. Etwa 1600.

\*\* 97) 16<sup>2</sup>, 336: Wappenblättchen des Johannes Georgius von Hallweil, Thumbdechant. Etwa 1600.

\* 98) 16<sup>2</sup>, 338 a: Von der glückhaften eroberung der herrlichen Statt und Vestung Stultweissenburg in Ungern / so den 20. Tag deß Monats Septembris / im 1601. under der Röm. Keyß. Mahst. Veldobersten Leutenant / Duca di Mercurio / und Herren Rußwurm / Obristen Veld Marschald / mit stürmender Handt eingenommen / und alles darinn nider gehawet worden. Getruckt in deß H. Röm. Reichs Statt Überlingen am Bodensee / bey Georg Keutlich. Anno 1601.

99) 16<sup>2</sup>, 338 b: Jubiläumsmandat des Konstanzer Bischofs: Von Gottes genaden Wir Johann Georg / Bischoff zu Costanz . . . Geben zu Costanz den zehenden Decembris deß sechzehnen hundertten und ersten Jars.

100) 16<sup>2</sup>, 340 a: Gründlicher Bericht dero durch den Marschald von Biron gegen Königlich Majestät in Frankreich vorgenommener Conspiration, dessen gefenglicher Einziehung / und verfolgter Execution Urtheil. Druckblatt o. J.

\* 101) 16<sup>2</sup>, 342a: Eigentliche fürbildung mit behgefuchter nothwendiger erzehlung / wie der anschlag durch den Herzog von Sapholien auff die Statt Genff angefalt und sich vollendet habe. Den 11. Decemb. Anno M. D. C. II.

\*\* 102) 16<sup>2</sup>, 345 a: Neue Zeitung Von einem großen und trostreichen Wunderwerck / welches unns der liebe Gott im Sommer dises 1603. Jars / zu Fridberg / in dem Land zu Bahren / gezeiget / da er auff einem Rodenhalm 2. 7. ja auch 15. Eher hat wachsen lassen / wie noch dafelbsten zusehen ist. Zu Augspurg / bey Samuel Dilbaum.

\*\* 103) 16<sup>2</sup>, 349: Wappenblättchen des Jacobus Fugger / Freyherr zu Kirchberg und Weissenhorn, Thumbpropst. Etwa 1600.

\* 104) 16<sup>2</sup>, 351 a: Flandria Borealis. Eigentliche Verzeichnus der Graefschafft Flandern, wie dieselbige uff der kanten ins Nord Osten gegen Selant zu gelegen, an welchem ort die Statistische Armey ihren ersten einfall gethan, mit beigefugter Narration oder erzehlung was sich von anfang Maiens uff jeder plätzen zugetragen. Im Jahr Christi 1604.

\* 105) 16<sup>2</sup>, 351 b: Flandria Pars. Kupferstichkarte von etwa 1604. Wolff. invent. Flor. Balt. sculp. et impres.

106) 16<sup>2</sup>, 352 a: Bischöfliches Mandat wegen des 40stündigen Gebets: Wir Jacob / von Gottes Gnaden / Bischof zu Costanz / den Neunten Februarij / Anno Sechzehen hundert und fünfse.

\*\* 107) 16<sup>2</sup>, 360: Wappenblättchen des Balthasarus Wuorer / Bischoff zu Ascalon / Weychbischoff. Etwa 1600.

\* 108) 16<sup>2</sup>, 365 a: Miraculosa effigies R. P. Henrici Garneti Sotis Iesu martyris angliae 3: a maii 1606. Kupferstich mit lateinischem Text.

\*\* 109) 16<sup>2</sup>, 365 b: Warhafftes Contrafet eines überauz selzamen und Wunderbarlichen Gewächß / welches in den Indien / so gegen Nidergang der Sonnen gelegen / und sonst die Spanische Indien genant werden / gepflantzt wirdt. (Kolorierter Holzschnitt der Passionsblume.) Zu Augspurg bey Martin Wöhrle Brieffmalter und Luminierer / im Sterngäßlin. Etwa 1600.

\*\* 110) 16<sup>2</sup>, 380 a: Großer Wandkalender des Jahres 1610 mit kolorierten Wappenholzschnitten der Reichsstände. Gedruckt zu Ulm / Durch Johann Antonj Ulhart.

\* 111) 16<sup>2</sup>, 385 a: Araccensis, in Africa, munitiois, catholico regi traditae a. c. 1610. genuina delineatio. Augustae Vindelicorum apud Christophorum Mangum, Impensis Dominici Custodis A. C. N. 1611.

\* 112) 16<sup>2</sup>, 390: Belägerung der Vestung Hohen Twiel Im Jahr 1641. Kupferstich.

\* 113) 16<sup>2</sup>, 391: Abbildung der Insul und Vestung Maynaw, wie dieselbe von Ihr Excel. Herrn Veldmarschallen Carl Gustav Wrangeln den 3. Febr. Anno 1647. eingenommen worden. G. W. Kläinsträttl Gen. Quartiermeister Leutenant delin.

114) 16<sup>2</sup>, 399 a: Bischöfliches Jubiläumsdekret: Von Gottes Gnaden Wir Francisc Johann Bischoff zu Costanz ... Costanz den 21. Martij. Anno 1663. Franciscus Schenk Doct. Notar.

115) 16<sup>2</sup>, 419 a: Spicae Philosophicae Per amplissimos Philosophiae campos in brevem manipulum collectae a P. Carolo Barbi Societatis Jesu Phil. Prof. Ord. Publicae Disputantium Sophorum Triturae expositae ab Antonio Erasmo Reitlinger Uberlingano Phil. ac Iuris stud. in alma Archiduc Universitat apud Friburgum Brisgoiae Anno christiano M, DC. LXIV. Permissu Superiorum. Friburgi Brisgoiae ex Typographia Theodori Meyer.

\* 116) 16<sup>2</sup>, 440a: Der Tröstliche Heroldt / über das M. DC. LXVI. Jahr... Durch Lotharium Caesarenum, D. et Astr. Zum Glückseligen / Guten Newen Jahr in Truß geben.

\* 117) 16<sup>2</sup>, 442a: Verwunderlicher Anfang und Schmälicher Außgang deß Anlängst New entstandenen Jüdischen Propheten Natan Levi / Und deß von Ihme New gekrönten Königs / oder Jüdischen Messiae. Wie Er die Türcken außrotten wollen / aber von Ihnen gefangen / Exequiert und hingericht worden. Erstlich gedruckt zu Augspurg / In diesem 1666. Jahr.

118) 16<sup>2</sup>, 451a: Theses Juridicae... Pro suprema Doctoratus Laurea consequenda, ab Antonio Erasmo Reitlinger Überlingano Suevo. Anno reparatae salutis. M. DC. LXVI. Mense Augusto. Friburgi Brisgoiae Ex Typographia Ioannis Iacobi Böckleri Anno M. DC. LXVI.

\*

Bei einem Überblick über die dem Reutlingerschen Sammelwerk insgesamt beigelegten 116 Druckstücke fällt uns auf, daß sich darunter auch ein Wappenblättchen des Anton Bratislaus von Reitlingen (1685—1762) aus dem Jahr 1735 befindet (Ziff. 5), ein Predigttext von 1790 (Ziff. 41) und ein Bodmanscher Beschwervedruck von 1765 (Ziff. 54). Wenn wir berücksichtigen, daß Medardus Reutlinger, der Letzte der beiden Chronisten, am 28. Oktober 1704 gestorben ist, so kann also er weder das Wappenblättchen, noch die beiden Druckhefte dem Chronikband einverleibt haben. Da der unter Ziffer 41 genannte Predigttext in den von Jakob Reutlinger (gest. 1611) angelegten Sammelband 4, die Druckschrift Ziff. 54 in dessen Band 13 eingereiht ist, kann das Einbinden des Reutlingerschen Sammelwerks erst nach 1790 geschehen sein. Nach der Einklebung des Wappenblättchens (Ziff. 5) in Form eines Exlibris zu schließen, muß auch Anton Bratislaus von Reitlinger jenen Band, vielleicht aber auch das ganze Sammelwerk, um 1735 noch uneingebunden besessen haben. Selbst als er am 8. Oktober 1762 im Alter von 77 Jahren in Überlingen starb, lag das Sammelwerk noch uneingebunden.

Erst jemand seiner Nachkommen kann nach Zufügung auch des 90 Seiten starken Druckheftes Ziff. 54 und des Predigttextes Ziff. 41 nach 1790 die Einbindung besorgt haben. Die Aufreihung in Einzelbände und die Beigabe der Mehrzahl der Druckstöcke geschah ausweisdrücklich der charakteristischen Seitenzahlen und der vielfachen rückseitigen Beschriftungen auf den Druckblättern durch Jakob Reutlinger, den ersten der beiden Chronisten selbst. Von

ihm rühren auch die Handabdrucke des holzgeschnittenen Neutlingertwappens her, die da und dort immer wieder in das Sammelwerk auf Titel- und Abschnittsüberschriften beigegeben sind.

Um es übrigens bei dieser Gelegenheit festzustellen, fehlen dürfte von dem Neutlingerschen Sammelwerk nicht sonderlich viel. Wenn Boell (Seite 3 und 43) feststellt, daß sich auf Seite 642 und 643 des 8. Bandes ein kurzes, aber unrichtiges Register befinde, „das viel mehr Gegenstände und noch einmal so viele Blattzahlen aufweist, als der Band wirklich hat“, muß dagegen auf folgendes hingewiesen werden: die Seitenzahlen gehen ununterbrochen von 1 bis 643 und haben keine Lücken. Das von Boell erwähnte, von Jakob Neutlingers Hand beigegefügte Register nennt

- a) zwei Sachen, die im Band fehlen,
- b) nur ein paar Hauptstücke des Inhalts mit Seitenzahlen, die von einer anderen Hand später richtig beigelegt wurden.

Was in dem Bande fehlt, ist folgendes:

1. Erstlichen das Buch Caspari Bruschi von den fürnembsten Klöstern (das nach einer Randnotiz „in ainen andern tomi kommen“).
2. Ain brieue von ainem, der acht Consecrirt Partickhel des hailigen Sacraments gestolen und den Juden zukauffen gegeben.

Vielleicht läßt sich an Hand dieser Angabe ermitteln, in welche Archivbestände sich der noch fehlende Rest des Neutlingertwerks verirrt hat.

## Anmerkungen

<sup>1)</sup> Adolf Boell, Das große historische Sammelwerk von Neutlinger in dem städtischen Archiv in Überlingen. Überlingen, Fehel, 1899.

<sup>2)</sup> Er ist nicht, wie Boell berichtet, der Pest zum Opfer gefallen. Vergl. Chronik des Magisters Sebastian Pfau im Stadtarchiv Überlingen, Kasten VII, Lade 23, Nr. 2515, Bl. 116.

<sup>3)</sup> Neutlinger Band 16<sup>2</sup>, Blatt 388 bis 499.

## Graf Friedrich V. von Toggenburg

eine Charaktergestalt des 14. Jahrhunderts

Von Paul Diebold

Zu den Adelsfamilien, welche im 14. und 15. Jahrhundert neben den Grafen von Bregenz, von Montfort und Werdenberg mit ihren Zweigfamilien in st. gallischen Landen und deren nächster Umgebung zu hoher Bedeutung gelangten, zählten auch die Grafen von Toggenburg, deren Dynastie allerdings nur eine verhältnismäßig kurze Lebensdauer von schwach dreihundert Jahren beschieden war. Mehrere ihrer Glieder haben in der Bodensee-egend eine wichtige Rolle gespielt, weshalb es sich rechtfertigt, daß das Lebensbild einer der bedeutendsten Persönlichkeit dieser Familie in den „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ zur Darstellung gelangt.

In Graf Friedrich V. begegnet uns eine der edelsten Gestalten des gräflichen Hauses. Sein Vater, Friedrich IV. von Toggenburg, erfreute sich in weiten Kreisen des Hochadels hohen Ansehens, besonders auch bei König Heinrich VII. von Luxemburg (1308—1313) sowie bei Herzog Leopold I. von Österreich. Wir erkennen dies u. a. daran, daß König Heinrich VII. dem Herzog Leopold, der ihn auf dem Römerzug begleitete, am 15. Juni 1311 im Lager vor Brescia die Zusicherung gab, daß die habsburgischen Rechte in den Waldstätten durch zwei unparteiische Männer, den Freiherrn Eberhard von Bürglen<sup>1)</sup> (Thurgau) und den Grafen Friedrich (IV.) von Toggenburg untersucht werden sollen. Zum Glück für die Eidgenossen verhinderte der noch in Italien erfolgte vorzeitige und unerwartete Tod des Königs die Ausführung des Planes.

Friedrich IV. von Toggenburg soll nach dem Chronisten Johannes von Winterthur unmittelbar vor dem Ausbruch des Morgartenkrieges den Versuch einer Vermittlung zwischen den streitenden Parteien unternommen haben, die aber bei der Unvereinbarkeit der Gegensätze von Anfang an zum Scheitern verurteilt war.

Friedrich IV. von Toggenburg, von dem die Sage erzählt, er habe den Schweizern den Angriffsplan der Österreicher verraten, mußte sich wohl oder übel dem Heereszuge Herzog Leopolds I. anschließen und fiel mit einer Reihe seiner Leute als Opfer der Vasallentreue in der Schlacht am Morgarten am 15. November 1315.

Die Mutter Friedrichs V. von Toggenburg war eine geborene Gräfin Ida von Homberg, vermutlich eine Schwester des Grafen Bernher von Homberg, den König Heinrich VII. von Luxemburg zum Reichsvogt oder „phleger des roemischen richs in den Waldstetten“ ernannt hatte und der die Vogtei in der March und in den Höfen gegenüber Rapperstwil besaß. Seit Jahren stand er in gutem nachbarlichen Vernehmen mit den Schweizern, was auch bei Friedrich IV. von Toggenburg, wie wir gesehen haben, der Fall war.

Der Ehe Friedrichs IV. von Toggenburg und der Ida von Homberg entsprossen zwei Söhne: Diethelm V. (X.) und Friedrich V., von denen dem ersteren, wie wir noch näher vernehmen werden, ebenfalls ein tragischer Tod beschieden ward; von seinem Bruder soll im nachfolgenden das Lebensbild entrollt werden.

Friedrich V. dürfte um das Jahr 1295/1298 in das Leben getreten sein. Als der jüngere Sohn wandte er sich, wie dies in adeligen Häusern häufig geschah, dem geistlichen Stande zu und erschien schon in jugendlichem Alter als jüngster Chorherr-Wartner am Grossmünster in Zürich, an welchem sein Onkel, Graf Kraft III. von Toggenburg, seit 1310 die Propstwürde bekleidete. Dieser bezeugte am 8. April 1321, daß er Friedrich, Graf von Toggenburg, schon vor längerer Zeit („iamdudum“) als Canonicus aufgenommen habe. Doch läßt sich der junge Toggenburger schon viel früher quellenmäßig nachweisen.

Die erste urkundliche Erwähnung Friedrichs V. dürfte sich in einer St. Galler Urkunde vom 12. Mai 1315 finden, welche uns berichtet, daß der St. Galler Abt Heinrich II. (IV.) von Ramstein (1301—1318) dem Grafen Friedrich IV. von Toggenburg für 60 Mark Silber 50 Mutt Kernen von den oberen Mühlen und aus dem Hofe zu Wil verpfändet hatte und dieser ihm versprach, das genannte Pfand wieder lösen zu lassen. Im ferneren gab Graf Friedrich IV. in der Urkunde zu verstehen — und das ist für

unsere Zwecke bedeutsam —, daß wenn der Abt seinem Sohne Friedrich V. von Toggenburg, der dem geistlichen Stande angehöre, mit „geistlichen Gaben an einer Kilchen oder an me Kilchen zwenzig Markten geltens . . . . beratet“, die genannten 50 Mutt Kerren Geldes ledig sein sollen. Der Umstand, daß Friedrich V. als Chorherr-Wartner am Großmünster in Zürich außer dem Titel höchst wahrscheinlich kein Einkommen erhielt und als Domherr von Konstanz zwar unterdessen Aufnahme gefunden hatte, ohne aber „providiert“ zu werden, d. h. ohne ein Benefizium zugewiesen zu bekommen, brachte es mit sich, daß sein Vater sich für ihn nach eigentlichen Einnahmequellen umsah, wie dies in dem erwähnten Gesuch an den Abt Heinrich II. von St. Gallen zum Ausdruck kam.

Wenige Monate vor dieser vertraglichen Pfändungs-Abmachung zwischen dem Grafen Friedrich IV. von Toggenburg und dem Abte Heinrich II. (IV.) von St. Gallen hatte der Letztere am 20. Februar 1315 dem Bruder des Grafen Friedrichs IV., dem bereits erwähnten Grafen Kraft III. von Toggenburg, Propst zu Zürich und ebenfalls Domherr von Konstanz<sup>2)</sup>, den Hof und den Kirchensatz zu Stammheim (Kanton Zürich) für 100 Mark Silber verpfändet. Einige Wochen später, am 24. Juni 1315, verpfändete derselbe St. Galler Abt dem Grafen Kraft III. den Kirchensatz zu Kirchberg und Wattwil (St. Gallen) und zu Sommeri (Thurgau) um 140 Mark Silber.

Der Grund für diese verschiedenen Verpfändungen mag wohl darin liegen, daß am 20. Oktober 1314 die ganze Stadt St. Gallen bis auf sechs Häuser sowie die dortige Abtei samt dem Münster einem furchtbaren Brandunglück zum Opfer gefallen ist, welche Heimsuchung den König Friedrich den Schönen aus dem Hause Habsburg (1314—1330) am 8. April 1315 veranlaßte, der Stadt St. Gallen alle ihm und dem Reiche zu zahlenden Abgaben bis Martini zu erlassen.

Wie bereits gemeldet wurde, traf den jugendlichen Kleriker Friedrich V. von Toggenburg noch im Herbst des gleichen Jahres 1315 der herbe Schicksalsschlag, daß er seinen Vater, den Grafen Friedrich IV., verlor, der als eines von den unzähligen Opfern der Vasallentreue in der Schlacht am Morgarten, am 15. November, tot dahinsank. Dieses traurige Ereignis warf begreiflicherweise auf das Gemüt des jungen Grafen einen tiefen Schatten,

dessen nachhaltige Wirkung in dem Lebensernst Friedrichs V. erkennbar ist, der sich besonders in Wohltaten gegen Kirchen und Klöster heilsam auswirkte.

So haben die Grafen Kraft (III.) und Friedrich (V.), Chorherrn zu Constanz, sowie des letztern Bruder, Diethelm (V.), am 13. Januar 1318 anerkannt, daß der Hof im Tobel zu Diesselbach in der Pfarrei Mogelsberg (Untertoggenburg) dem Kloster Maggenau gehöre und demselben alle ihre Rechte schenkten.

Im folgenden Jahre bewilligten laut Urkunde vom 2. Mai 1319 Graf Kraft (III.), Chorherr zu Konstanz und Propst zu Zürich, und seine Neffen, die Brüder: Graf Friedrich (V.) von Toggenburg, „och chorherre ze Costenze“, und Graf Diethelm (V.) dem Johann von Langenhart die Vererbung des Zehntens von Eschlikon, Kanton Thurgau, und der Bülershube zu Dietswil, Gemeinde Kirchberg (Toggenburg) bei eventuellem Abgang von Söhnen auf seine Töchter.

Ein Jahr später, am 22. Oktober 1320, übertrugen die Grafen Kraft (III.) und Friedrich (V.) sowie Diethelm V. von Toggenburg zu Lütisburg auf Bitten der Brüder Ulrich, Johann und Konrad von Münchwil die von ihnen aufgegebene Vogtei auf den Eggen, zu Mämetswil, Eberhardshub und Hauenersegg dem Kloster Maggenau.

Im November des gleichen Jahres traten die beiden Brüder Friedrich V. und Diethelm V. zum erstenmal selbständig urkundend auf. Es handelte sich am 18. November des genannten Jahres um den Verkauf des Schlosses Wildenburg im oberen Toggenburg und der umliegenden Güter für 580 Mark Silber durch den Freiherrn Ulrich III. von Sax zu Hohensax an die genannten Toggenburger Grafen.

Zwar hatte derselbe Freiherr schon im Jahre 1313 auf Grund seiner mißlichen finanziellen Verhältnisse sich gezwungen gesehen, an den Vater der beiden Grafen, an Friedrich IV. von Toggenburg, die Wildenburg, die Mühle bei dieser Burg sowie seine Güter und Leute westlich des Ruchitobels bis an das Gebiet des Klosters St. Johann im Thurtal, mit Ausnahme des Gutes „auf dem Mose“, um 400 Mark Silber zu verkaufen. Allein aus einer zweiten Urkunde, die wenige Wochen später, am 9. April 1313, ausgestellt wurde, durch welche der Freiherr Ulrich von Sax den



Empfang der Kaufsumme bestätigte, geht hervor, daß er den „Verkauf“ in Wirklichkeit nur als eine Verpfändung auffaßte, wie dies der Wortlaut deutlich besagt: Graf Friedrich von Toggenburg habe ihm 400 Mark Silber für das „guote daz da heisset die Wilduburhc, daz ihc ime han versezet“. Vermutlich hoffte er, die Burg und die dazu gehörigen Personen und Güter wieder lösen zu können. Mit Recht bemerkte aber Pfarrer Schedler in seiner Arbeit „Die Freien von Sax zu Hohensax“, daß eine derartige Verpfändung von Familiengut damals nichts anderes als ein etwas verschämter Verkauf war; denn eine Einlösung ist in den seltesten Fällen möglich oder auch nur ernstlich beabsichtigt gewesen.

Unter dem erwähnten 18. November 1320 fand nun auf der Seewiese vor der Wildenburg der förmliche Verkauf der Wildenburg mit den umliegenden Gütern, die Ulrich III. von Sax besaß, statt: „von der alten mark, dü enzwischent der Vorer Guote und der Hiltunge guote lit, gegen der burg us ist wider die zaphenden Mülli, mit allem rechte, es sien lüte oder guot, holz oder velt, wunne oder weide, wasser, wase oder zwi, ald swie alle die nütze (d. h. Nuznießungen) geheissen sint, die dar zuo hörent an alpen, ald keinem dinge, . . . so wir oder unser vordren es hatten ald an ir vatter brachten, der es von mir emals koufte.“

Als Verkaufssumme wurde mit den Toggenburger Grafen der Betrag von „sechshundert march lötiges silbers, zwenzig march minra (also 580 Mark) und zehen phunt“ abgemacht.

Unter den vielen anwesenden Zeugen werden erwähnt: „Her Johans und her Amor von Luterberg<sup>3)</sup>, gebruoder und beide ritter, Her Johans von Lindenberg, ritter<sup>4)</sup>, Heinzo der amman von Weltkirch, Ebline von Rangwile, Berchtold von Wittentwil, schultheize ze Lichtensteig und andere.“

Trotz dieser erweiterten Veräußerung müssen den Freiherrn von Sax doch noch weitere Güter im Besiz geblieben sein, die aber mit der Zeit das Schicksal der anderen teilten.

Denn am 16. August des Jahres 1329 erklärten die Freiherrn Ulrich Stephan und Ulrich Branchoch von Sax, die Söhne des unterdessen aus dem Leben geschiedenen Freiherrn Ulrichs III., daß sie mit gutem Vorbedacht den Grafen Friedrich (V.) und Diethelm (V.) von Toggenburg „unser guot, daz ze Wildenburch

gehöret, alles, daz wir hatton entzwischen der Zaphenden Müli und Starkenstein, mit allen den rechte, schaffti, twingen und baenen, die darzuo hoerent, und rechtunge, genemter und ungenemter, gesuochter und ungesuochter, so wir es her bracht haben und unser vatter an uns", mit Ausnahme der Alpe Tesol (heute Teselalp genannt), um 984 Pfund Pfennig Costanzer Münze verkauft haben. Doch waren noch einige Formalitäten zu erfüllen. Der Umstand, daß es sich nicht um lauter Eigengüter der Freiherren von Sax handelte, sondern auch um Lehen, die sie von der Abtei St. Gallen inne gehabt hatten und sie ohne des Abtes Erlaubnis nicht weiter verlehnen durften, verpflichtete sie, „ze sant Gallen dult der naechsten" zu fahren, um diese einzuholen. Sollte dieselbe nicht erhältlich sein, so wollten die Freiherren tun, was folgende fünf Männer sie heißen: Herr Ulrich von Ems, Herr Johann von Luterberg, Ritter, Conrad in der Bünde, Rudolf der Ruche, Bogt, und Herr Ulrich der Schoppe, Amann, Burger zu Constanz. Im ferneren wurde vereinbart, daß von den jüngeren Geschwistern der Freiherrn ein jedes, wenn es „ze tagen comen" sei, den Verzicht auf die genannten Güter bestätige.

Um die Sicherheit dieser vertraglichen Abmachung zu erhöhen, wurden 16 Geiseln, lauter Edle des Bodenseegebietes und seiner Umgebung, aufgestellt: der Bischof Rudolf (von Montfort) von Konstanz, die Grafen Hugo von Werdenberg und Hartmann von Werdenberg-Sargans, Herr Wilhelm von Ende, Herr Rudolf von Rorschach, Herr Ulrich von Ems, Herr Heinrich von Schellenberg, Ritter, Hugo der Lumbe von Neuenburg (wahrscheinlich aus dem Borarlberger Zweig), Rudolf der Meier von Altstätten (Rheintal), Walter, dessen Bruder, Florin der Marschall von Mammertshofen, Egli, des Herrn Eglolf seligen Sohn, von Altstätten, Johann von Sigberg, Heinrich, Herrn Heinrichs sel. Sohn von Altstätten, Wilhelm von Reichenstein und Wilhelm von Kenzig.

Die eventuell angeforderte Geiselschaft war in folgender Weise zu leisten: von denseligen, welche „hern namen hant und hern sint", soll jeder zwei ehrbare Knechte mit zwei Pferden stellen, mit Ausnahme des Herrn von End, der sich dies verbeten hatte, und zwar entweder zu Konstanz oder zu Feldkirch oder zu St. Gallen in den vorgesehenen Wirtschaften, in denen man Geiselschaft leistet. Die anderen Geiseln sollen die Geiselschaft in einer der

vorgenannten Städte persönlich leisten oder sollen einen gleichwertigen Mann stellen. Sollte eine der Geiseln durch den Tod oder sonstwie abgehen, sollen die Freiherrn von Sax einen anderen stellen.

Die genannten Geiseln sind auch verpflichtet, vorstehende Urkunde mit ihrem Siegel zu bekräftigen.

Dieser Kauf der Toggenburger war nicht bloß wegen der Einkünfte, sondern auch wegen der sich daran knüpfenden Landeshoheit für sie wichtig.

Einigermassen auffallend ist es, daß die Quittung für die Kaufsumme früheren Datums (12. August) ist, als der Kaufbrief selbst, der am 16. August gefertigt wurde.

So waren die Besitzungen und Rechte der Freiherrn von Sax im obersten Thurtal bis auf einen kleinen Rest zusammen geschmolzen. Die noch restierenden Güter erhielt 1398 Eberhard von Sax von seinem Vetter, dem älteren Eberhard von Sax.

Die Grafen von Toggenburg ihrerseits hatten sich damit einen wertvollen Gebiets- und Rechtszuwachs erworben. Des Zusammenhanges wegen wurde die allmählich, d. h. im Laufe von 16 Jahren, erfolgte Machtvergrößerung zusammengezogen, wodurch wir in der chronologischen Folge der Ereignisse sprunghaft etwas vorgerückt sind und daher wieder etwas zurückgreifen müssen.

Graf Friedrich V. und sein Onkel Propst Kraft III. von Toggenburg wurden in der Folgezeit häufig als Vertrauensleute bei wichtigen Verhandlungen und vertraglichen Abmachungen beigezogen, so am 10. März 1321, zugleich mit dem Grafen Hugo von Werdenberg-Sargans, Comthur des Johanniterhauses zu Bubikon, als der Einsiedler Abt Johann I., Freiherr von Schwanden, urkundete, daß Graf Johann von Habsburg-Laufenburg einerseits und Graf Werner von Hanberg (Homberg oder Homburg) andererseits „vor dem hochwürdige mann“ Lütold, Freiherrn von Regensberg, der zu Gericht saß, einer dem anderen „gemachet“ (d. h. vermacht) hat, was er von dem Gotteshaus Einsiedeln „ze erbe oder ze lehen hant“, und namentlich die Lehen, die Graf Werner seinerzeit von Einsiedeln empfangen hat.

Graf Kraft III., Domherr zu Constanz und Propst am Grossmünster in Zürich, der sich durch zahlreiche wohlthätige Stiftungen auszeichnete, scheint in dieser Hinsicht auch auf die beiden Nessen-

Friedrich V. und Diethelm V., einen günstigen Einfluß ausgeübt zu haben. Dies zeigt sich besonders in ihrer Obfsorge für die Kirche der von den Freien von Regensburg gegründeten Prämonstratenser-Abtei Rüti (Kanton Zürich), welche die Toggenburger Grafen in vermehrtem Maße als Erbbegräbnis bevorzugten, nachdem bisher die Kirche der Johanniter-Comthurei Tobel für diesen Zweck gedient hatte. In Rüti ward hauptsächlich die Vorhalle der Klosterkirche als Ruhestätte ihres Geschlechtes von den Toggenburgern ausersehen. Von den Söhnen des Brudermörders Diethelms II. († nach 1236) an bis zum Jahre 1327 hatten wahrscheinlich bereits acht Grafen, darunter der am Morgarten gefallene Graf Friedrich IV., hier ihr Grab gefunden. Da die Kirche und das Kloster in den vorausgegangenen Kämpfen, besonders in den Fehden des Grafen Rudolfs von Habsburg mit den Freiherren von Regensburg, schwer gelitten hatten und „wegen der vielen Kriege im Lande, der fortwährenden Ausplünderung der Klosterbesitzungen“, auch wegen des Mißwachs und anderer Heimsuchungen in schwere Schuldenlast geraten waren, suchten die Grafen von Toggenburg dieselben mit wertvollen Gütern und Rechten auszustatten. Schon im Jahre 1309 hatten die Söhne Graf Friedrichs (III.) von Toggenburg, die schon öfters erwähnten Grafen Kraft (III.), Domherr zu Konstanz, und Friedrich (IV.) mit Genehmigung des Bischofs Gerhard (IV., 1307—1318) von Konstanz dem Kloster Rüti Kirchenfah, Vermögen und Vogtei der Kirche in Eschenbach, Kanton St. Gallen, gegeben. Dadurch ward diese Kirche in aller Form dem Kloster Rüti inkorporiert. Der Patron der Kirche konnte über die Zehnten und Einkünfte verfügen; dagegen war ihm das Ernennungs- und Absetzungsrecht der Geistlichen entzogen worden; die Verleihung des kirchlichen Amtes stand einzig dem Bischof von Konstanz zu.

Am 20. Februar des Jahres 1324 überließ Graf Kraft (III.) von Toggenburg, Propst von Zürich, mit Zustimmung seiner Vettern, der Grafen Friedrich (V.) und Diethelm (V.) von Toggenburg, das Eigentum der von ihren Lehensleuten verkauften Zehnten zu Diezikon (Pfarrei Wald) und Eschenbach (Kanton St. Gallen) dem Kloster Rüti.

Im gleichen Jahre 1324 übergaben die Grafen Kraft (III.), Friedrich (V.) und Diethelm (V.) von Toggenburg demselben

Kloster zu ihrem Seelenheil alle Laienzehnten der unter ihrem Patronat stehenden Kirche von Eschenbach und verzichteten auch auf solche, welche von ihren Lehensleuten dem Kloster käuflich abgetreten worden waren.

Diese Inkorporation der Kirche von Eschenbach an die Abtei Rüti wurde aber von den Grafen von Habsburg-Laufenburg als zu unrecht geschehen beanstandet und bekämpft. Einwand hierfür bot ihnen eine Einsprache, welche hundert Jahre früher (!) geschehen war und damals die Herausgabe der Patronate von Bollingen, Nuolen, Wangen und Eschenbach samt ihren Kirchensätzen gefordert hatte<sup>5)</sup>.

Aus diesem Grunde wandte sich, vermutlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1326, Graf Friedrich V. von Toggenburg zugleich im Namen der Prämonstratenserabtei Rüti an den in Avignon residierenden Papst Johannes XXII. (1316—1334) mit einer Bittschrift, in der er, wie wir dem Antwortschreiben des Papstes entnehmen können, darlegte, wie er und seine Vorfahren zu diesem Gotteshause besondere Vorliebe gehabt und darin ihr Begräbnis erwählt haben. Er bat den Papst, die Inkorporation der Kirche von Eschenbach, deren Patron und Kirchherr er rechtmäßig sei, zu bestätigen.

In dem vorerwähnten Antwortschreiben vom 20. Januar 1327 beauftragte der Papst den Konstanzer Bischof Rudolf III. (von Montfort), er solle nach der Prüfung des Tatbestandes laut der Bitte des Grafen Friedrich (V.) von Toggenburg, die Pfarrkirche in Eschenbach der Abtei Rüti inkorporieren<sup>6)</sup>. Dieser päpstlichen Weisung entsprechend, nahm Bischof Rudolf III. von Konstanz laut Urkunde vom 9. Januar 1338 die gewünschte Besitzübertragung vor unter Vorbehalt des bischöflichen Bestätigungsrechtes und ausreichender Congrua (Lebensunterhalt) für den Vikar. Damit hatten langwierige Verhandlungen ihren glücklichen Abschluß gefunden; die Kirche von Eschenbach war dadurch mit allen ihren Gütern und nutzbaren Rechten „auf ewige Zeiten“ dem Kloster Rüti einverleibt worden. In Wirklichkeit blieb sie auf zwei Jahrhunderte im Besitz und in der treuen Obhut der Prämonstratenser-Mönche von Rüti, die bei einer Entfernung von 1½ Stunden die Seelsorge wahrscheinlich vom Kloster aus direkt ausgeübt hatten,

so daß der Bau eines Pfundhauses sich auf lange Zeit hin erübrigen konnte.

Auch andern Gotteshäusern erwiesen die drei Toggenburger Grafen Wohlthaten. So beurkundeten sie am 29. Oktober 1328, daß sie, nachdem der Ritter Heinrich von Widen<sup>7)</sup> den Hof Schönau, ihr Lehen, das 2 Malter Korn, 8 Schilling Pfennig und 3 Hühner gelte, dem Kloster Fischingen (Thurgau) verkauft hat, dem Kloster denselben Hof als rechtes Eigentum überlassen.

In dieser Zeit drohte ein Kaufhandel zwischen st. gallisch-äbtischen und toggenburgischen Dienstleuten die Grafen Diethelm V. und Friedrich V. in eine blutige Fehde mit dem St. Galler Abte Hiltbold von Werstein (1318—1329) zu verwickeln. Auf Betreiben des Freiherrn Eberhard von Bürglen (Thurgau) wurden zwei toggenburgische Angehörige gefangen genommen, auf die Burg Elanz bei Appenzell geschleppt und dort eine geraume Zeit in gefänglicher Haft gehalten. Was für Gründe den Freiherrn von Bürglen zu seinem Vorgehen veranlaßte, läßt sich nicht erkennen; doch ist es möglich, wie Meyer von Konow in seinem Kommentar zu Ruchimeister vermutet, daß der Span wegen Angelegenheiten der Ministerialen von Bichelsee seinen Ausgang nahm. Diese Feindseligkeiten ließen aber die toggenburgischen Dienstleute nicht ungerächt. Auf einem Streifzuge, welchen sie in die appenzellischen Hochtäler unternahmen, raubten sie den dortigen st. gallischen Gotteshausleuten alles Vieh auf der Schwäg alp bei Arnäsch und kehrten mit ihrer Beute nach Lichtensteig zurück. Zwar ließ sich der Graf Friedrich V. von Toggenburg auf die Mahnung des st. gallischen Reichsvogtes, eines Freiherrn von Eppenstein, der sich persönlich zu ihm verfügt hatte, zur Auslieferung des geraubten Viehs bereit finden. Aber dessen ungeachtet mochte die Erbitterung der st. gallischen Untertanen damit nicht gestillt werden. Die streitlustigen Bürger von St. Gallen und Wil sowie die Bergleute, wie man die Appenzeller damals kurzweg nannte, ließen sich deswegen nicht abhalten, in das Thurtal einzufallen, das toggenburgische Gebiet zu verwüsten und den Ministerialen Walter von Bichelsee gefangen zu nehmen. Nur mit großer Mühe gelang es dem herbeigerufenen Herzog Leopold von Osterreich, mit dem beide Teile befreundet waren — der schwachsinnige Abt Hiltbold hatte gar keinen Einfluß auf seine

Untertanen —, den anwachsenden Streit durch einen in Brugg erlassenen Schiedsspruch vom 27. November 1325 beizulegen. Das Original der Urkunde scheint nicht mehr erhalten zu sein. Der Hauptsache nach enthält der Schiedsspruch folgende Bestimmungen: Die Brüder Eglolf und Walter von Bichelsee sind mit ihrem Entschädigungsgesuch an den Abt von St. Gallen abgewiesen, es sei denn, daß der Abt und seine Diener beweisen können, daß sie ihnen vor Beginn der Feindseligkeiten mit einem Fehdebrief abgesehen haben. Die Grafen Friedrich und Diethelm von Toggenburg werden sich mit dem Herzog wegen des Schadens, den sie des letzteren Leuten und Gütern zu Appenzell zugefügt haben, vergleichen, und mögen dem Heinrich ab Hause keinen Beistand leisten, da er seinen Schaden an sich haben soll. Die beiderseits gemachten Gefangenen sind loszugeben, namentlich auch Walter von Bichelsee. Dem Eglolf von Rorschach, dessen Burg St. Anna-schloß sich noch heute erhebt, und der, wie es scheint, auch geschädigt worden war, soll der Schaden in Minne damit entschädigt werden, daß ihm bis Ostern von den Toggenburgern und dem Abte je 10 Pfund Pfennig entrichtet werden (eine diesbezügliche aufhebende Bestimmung leidet unter einer Lücke). Wenn über diesen Spruch sich noch ein Zwist erheben sollte, sind beide Teile gehalten, denselben dem Ermessen des herzoglichen Landvogtes von Eppenstein anheimzustellen, der schwören soll, „gemein“, d. h. unparteiisch zu sein. Alle Vertragsschließenden sollen zu den Heiligen schwören, künftighin wieder gute Freunde zu sein und die getroffenen Vereinbarungen getreu zu halten.

Die toggenburgischen Grafen hatten sich zur Ausöhnung sehr gerne bereit finden lassen; sie hüteten sich auch hier wohl, durch allzu schroffes Auftreten einen heftigen Sturm des damals beinahe unbändig erwachenden demokratischen Volksgeistes gegen sich zu erregen, den sie bisher in den eigenen Landen sorgfältig niederzuhalten wußten.

Der Umstand, daß Graf Friedrich V. von Toggenburg, der zwar laut einer im Staatsarchiv Zürich aufbewahrten urkundlichen Nachricht vom 17. Mai 1321 „kilchherre von Beroltswil“ (wahrscheinlich Baretswil, Kanton Zürich) war, aber noch immer keine irgendwie ausreichende und gesicherte Existenz besaß, veranlaßte den Grafen, um 1323/24 in der Person des Nikolaus Man-

gold<sup>8)</sup>, Chorherrn am Großmünster, einen Boten an den Papst Johann XXII. (1316—1334) mit einer Ergebenheits-Versicherung zu entsenden. Es läßt sich dies aus dem Antwortschreiben des Papstes an den Grafen Friedrich (V.) entnehmen, datiert den 14. Mai 1324. Vermutlich hatte der Graf den Papst um ein Benefizium, eventuell um Provision für eine Konstanzer Pfründe, wofür er bisher nur den Titel Domherr ohne entsprechende Subsistenzmittel besaß, ersucht. Der Papst lobte ihn wegen seiner Ergebenheits-Bezeugung, scheint aber momentan nicht in der Lage gewesen zu sein, dem Gesuche zu entsprechen. Erst drei Jahre später, durch Schreiben vom 23. Januar 1327, empfahl er seinem Legaten Bertrand den Friedrich (V.) von Toggenburg, welcher der Kirche seine Dienste angeboten habe und ein Söldner des Papstes geworden sei. Der Papst vereinbarte mit ihm, daß der Graf in der Oktave oder spätestens in der Quindena vor Ostern mit 50 Equites in der Lombardei zum Dienste der Kirche eintreffe, woselbst sie dann in päpstlichen Sold gleich den übrigen päpstlichen Soldaten genommen werden sollen. Der Graf möge den Sold erhalten, wie die übrigen Capitanei, sobald er sich dem Legaten wohlausgerüstet zu Pferde vorstellen werde.

Der Briefstelle läßt sich entnehmen, daß der Graf auch bereit gewesen wäre, die militärische Laufbahn zu betreten, nachdem er im geistlichen Stande wenig Aussichten zum Vorwärtkommen hatte.

Ein tieferer Grund für letzteres dürfte möglicherweise darin zu suchen sein, daß um diese Zeit, 1325—1327, in Briefen des Papstes Johann XXII. drei junge Toggenburger illegitimer Geburt: Victolinus, Johannes und Heinrich, als angehende Kleriker erwähnt werden, von denen der letztere, Henricus, ausdrücklich als Sohn des Grafen Friedrich von Toggenburg, eines Kanonikers des Hochstiftes Konstanz, bezeichnet wird.

Wir werden bald vernehmen, daß Graf Friedrich V. wenige Jahre später seine ritterlich-militärische Begabung im Dienste des Hochstiftes Konstanz beweisen konnte.

Um das Jahr 1330 wurden Domherr Graf Friedrich V. von Toggenburg, ungeachtet seines sonst friedlichen Charakters, und mit ihm sein Bischof, Rudolf III. von Montfort, sowie das ganze Domkapitel und noch weitere Kreise des Diözesanklerus von Kon-



stanz in einen schweren Rechtsstreit verwickelt, der in kurzem merkwürdige Dimensionen annahm, ein typisches Zeichen der politisch erregten Zeit. Einem Schreiben des Papstes Johannes XXII. vom 31. Januar 1331 entnehmen wir, daß ein Geistlicher namens Jakob, genannt Griefenberg<sup>9)</sup>, Rektor der Pfarrkirche von Sommeri (Sumbri, Diözese Konstanz), möglicherweise ein Verwandter Friedrichs V., dessen Bruder Diethelm V., wie schon bemerkt wurde, mit einer Adelhaid von Griefenberg vermählt war, bei der päpstlichen Kurie zu Avignon Klage eingereicht habe, der Kleriker Friedrich von Toggenburg habe ihn seiner Güter und seiner Kirche in Sommeri beraubt. Es hält etwas schwer, in die ärgerliche Angelegenheit klaren Einblick zu verschaffen. Der Papst beauftragte den Palastauditor, den päpstlichen Kaplan, Magister Bertrand von St. Genesio, Dekan der Kirche zu Angouême Engolismensis, mit der Führung des Prozesses. Zu Exekutoren des Urteils wurden die Bischöfe (Johann II. von Rossillon, 1323—1341) von Lausanne und (Berthold von Bucheck, 1328—1353) von Straßburg sowie der Kanoniker Nikolaus de Tractis von Patras (Griechenland) bestimmt. Der Letztere übernahm aber die Exekution ganz allein, ohne sich mit den beiden anderen zu vereinbaren; er führte die Prozesse, verhängte über den Grafen Friedrich V. von Toggenburg Suspension, Exkommunikation, sowie das Interdikt, und ernannte schließlich den Propst und den Dekan der Kirche St. Petri iunioris (Jung-St.-Peters- oder Herz-Jesu-Kirche) zu Straßburg zu seinen Stellvertretern in der Angelegenheit. Diese befahlen dem Bischof von Konstanz, Wilhelm III. von Montfort, und zwar unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen, das Urteil gegen den Grafen Friedrich V. in der Diözese Konstanz publizieren zu lassen. Der Bischof nahm sich aber des gemäßregelten Grafen ernstlich an. Er konnte nämlich den Nachweis leisten, daß jener Jacobus von Griefenberg zur Zeit der Klageführung mit der großen Exkommunikation behaftet war, die er als Konstanzer Bischof nach gerechtem Spruche über ihn hatte verhängen müssen. Der Ausschluß des Griefenbergers aus der hl. Kirche, über dessen Gründe wir keine Kenntnis haben, war auch in der Pfarrkirche von Sommeri publiziert worden, so daß er seiner Amtsfunktionen enthoben und zur Klageführung unberechtigt war. Diese Exkommunikation und deren Ursachen mögen

wohl dazu geführt haben, daß Graf Friedrich V. von Toggenburg als Inhaber der Pfandschaft über die Kirche von Sommeri sowie des Kirchensatzes daselbst, den Jakob Griesenberg aus seiner Stellung als Rektor dieser Kirche verdrängt hatte<sup>10)</sup>. Die Subexekutoren ließen aber den Einwand des Konstanzer Bischofs nicht gelten, weshalb der letztere an den päpstlichen Stuhl appellierte. Jetzt nahm der genannte Kanonikus Nikolaus de Tractis die Sache wieder selbst in die Hand, bestätigte das Urteil der Subexekutoren und sprach, ohne auf die Appellation des Bischofs zu achten, über diesen und sein Domkapitel, über alle Äbte, Prioren, Pröpste und Rektoren fast sämtlicher Kirchen der Diözese Konstanz (!), die ihrem Bischof anhängen, Suspension, Interdikt, Exkommunikation und Irregularität aus und ließ diese Sentenzen, durch welche der Graf Friedrich aufs neue mitbetroffen wurde, durch die Prälaten von fast ganz Alamannien publizieren! — Da endlich sah man in Avignon ein, daß die Sache faul war, weshalb der Papst Johannes XXII. durch die erwähnte Bulle vom 21. Januar 1331 die Verfügungen der genannten Richter aufhob und die Angelegenheit vor sein Forum zog. Zu Exekutoren dieser letztgenannten Konstitution ernannte er in einem besonderen Schreiben den Dekan der Kirche zum hl. Thomas in Straßburg und den Pleban der Kirche zum hl. Stephan in Konstanz. — Welchen Ausgang die Angelegenheit nahm, läßt sich den urkundlichen und chronikalischen Berichten nicht entnehmen. Er dürfte für den Bischof Rudolf von Konstanz und für Friedrich V. nicht ungünstig ausgefallen sein; denn nach wie vor sehen wir beide in ihren Ämtern und Würden tätig.

In der Zwischenzeit, in der sich die vorerwähnten Ereignisse abspielten, hatte draußen im Reiche infolge einer zwiespältigen Königswahl ein verheerender Krieg insbesondere Mittel- und Süddeutschland durchstobt, der nun seine Wellen auch in die Bodenseegegenden warf. Nach dem so unerwartet raschen, noch in Italien erfolgten Ableben König Heinrichs VII. von Luxemburg (1307 bis 1313) konnten sich die Wahlfürsten nicht auf eine Persönlichkeit einigen; ein Teil derselben wählte den Herzog Friedrich den Schönen (1314—1322) von Österreich, den Sohn des 1308 bei Brugg ermordeten Königs Albrecht I., der andere Teil den Herzog Ludwig von Bayern (1314—1347) zum König. Dem Letz-

teren gelang es in der Entscheidungsschlacht 'von Ampfing bei München (am 28. September 1322), den Gegner zu besiegen und ihn gefangen zu nehmen. Um seine Freiheit zu erlangen, entsagte König Friedrich noch im gleichen Jahre der Krone. Da es ihm aber unmöglich wurde, seinen Bruder, den Herzog Leopold von Osterreich, und dessen Anhang zur Anerkennung des Thronverzichtes und damit zum Frieden zu bewegen, stellte sich König Friedrich dem König Ludwig wieder als Gefangener, und sein Gegner vergalt diesen Edelmut damit, daß er sich mit Friedrich aussöhnte und ihn zu seinem Mitregenten ernannte. Doch starb König Friedrich schon nach wenigen Jahren, ohne daß er auf die Reichsgeschäfte Einfluß gewonnen hatte (13. Januar 1330). Das hatte zur Folge, daß König Ludwig als Alleinherrscher allmählich allseitige Anerkennung fand. Nur der schon öfters genannte Papst Johann XXII. (1316—1334), der zu Avignon regierte und dort unter dem Einfluß des französischen Königs Philipp VI. von Valois stand, war mit dem König Ludwig von Bayern in Streit geraten, weil dieser, ohne die übliche päpstliche Bestätigung einzuholen, Regierungsrechte in Italien ausübte. Johann XXII. belegte den König mit dem Bann und das Deutsche Reich mit dem Interdikt, was zur Folge hatte, daß im ganzen Reiche die Spendung der heiligen Sakramente, jeder öffentliche Gottesdienst und das kirchliche Begräbniß untersagt waren. Es blieb nicht aus, daß allseits der Parteihader entbrannte, der auch den Adel unserer Gegend, insbesondere die Grafen von Montfort, von Werdenberg und Toggenburg spaltete. So war der Bruder Friedrichs V. von Toggenburg, Graf Diethelm V., ein entschiedener Anhänger des Königs Ludwig von Bayern, weshalb der Papst an den Konstanzer Bischof Rudolf III. von Montfort schon unter dem 1. April 1325 die Aufforderung ergehen ließ, den Grafen Diethelm und andere Anhänger Ludwigs des Bayern auf die Folgen ihrer Widersetzlichkeit aufmerksam zu machen. Der Papst betonte in dem Schreiben: Er habe mit Trauer vernommen, daß Diethelm, Graf von Toggenburg, und einzelne andere in jenen Gegenden in die Exkommunikation und in jene Sentenzen und Strafen sich verwickelt hätten, welche in dem Rechtsverfahren gegen die Visconti in Mailand und gegen Ludwig den Bayern den Begünstigern und Helfern angedroht seien, indem sie Ludwig anhingen und mit

jenem gemeinsame Sache machten. Der Papst befahl dem Bischof, selbst oder durch andere den Grafen und alle anderen, die gleiches begannen, zu „monieren“ und wirksam zu bestimmen, daß sie von allen jenen häretischen und rebellischen Feinden der Kirche sich gänzlich lossagen und in allem, was zum regnum oder imperium Romanum gehöre, sich jeder Unterstützung durch Rat und Tat für Ludwig den Bayern enthalten. Gegen die, welche nicht folgen, soll er das Rechtsverfahren einleiten und sie öffentlich als solche bekannt machen und über die, welche jenen Sentenzen verfallen seien, Bericht erstatten.

Doch konnte der Papst, ungeachtet einer weiteren, an denselben Bischof gerichteten Bulle vom 17. Januar 1330, nicht hindern, daß nach dem Tode König Friedrichs des Schönen (1330) und insbesondere nach dem Hinscheid des Konstanzers Bischofs Rudolf III. von Montfort die meisten süddeutschen Adligen zu König Ludwig übergingen und insolgedessen in den Kampf bezüglich der Neubesezung des Konstanzers Bischofsthrones hineingezogen wurden.

Die Domherren, die nicht in Konstanz residierten, wählten nämlich den auf königlicher Seite stehenden Domherrn Albrecht, Graf von Hohenberg, die übrigen Kanoniker den Domherrn Nikolaus von Frauensfeld, den erwählten Bischof von Augsburg, zum Bischof von Konstanz.

Der Letztere entstammte der Riburg-habsburgischen Ministerialen-Familie der „Hofmeister“ von Frauensfeld, welche von den Herren zu Wiesendangen im heutigen Kanton Zürich sich herleiteten. Der Vater, Ritter Jakob, war österreichischer Vogt auf Riburg gewesen und hatte dann als österreichischer Beamter seinen Wohnsitz nach Frauensfeld verlegt. Wahrscheinlich hier ist Nikolaus im Jahre 1277 ins Leben getreten und wurde, im jugendlichen Alter von 24 Jahren stehend, zum Kirchherrn von Kenzingen, einer badischen Stadt an der Elz, bestellt. Zwei Jahre später, Anno 1303, übernahm er die Pfarrei Windisch im Aargau. Am 1305 studierte er an der Universität zu Bologna, wo er sich den Magistergrad erwarb. Überdies ward er päpstlicher Kaplan. Im Jahre 1311 wurde er erstmals als Chorherr des Kollegiatstiftes St. Peter in Embrach (Kanton Zürich) erwähnt, zu dessen Propst er am 15. November 1324 aufstieg. Im Jahre

1312 erlangte er Titel und Ehren eines Domherrn der Kathedrale Konstanz, ohne vorerst auf ein Benefizium daselbst providiert zu werden, so daß er zu seinem Lebensunterhalt genötigt war, seine bisher eingenommenen Benefizien beizubehalten, wozu er noch 1322 die Pfarreipfrund Pfyn (Thurgau) und eine Chorherrenpfründe in Beromünster fügen konnte. Hierauf trat er — Kaplan des Herzogs Otto von Oesterreich und dessen Notar geworden — in den diplomatischen Dienst der Herzöge von Oesterreich und reiste als Gesandter Herzog Leopolds im Jahre 1323 nach Avignon zu Papst Johann XXII. In diesen Stellungen betätigte er sich, wie einst sein Vater, als eifriger Parteigänger des herzoglichen Hauses Oesterreich an dessen Politik, wodurch er sich mit den Eidgenossen sowohl als mit König Ludwig von Bayern verfeindete. Am 5. April 1331 ernannte ihn der Papst zum Bischof von Augsburg; doch war es ihm, vermutlich wegen seiner Opposition gegen den genannten König, unmöglich, zur Regierung zu gelangen.

Sein Gegenkandidat in der Konstanzer Bischofswahl, Albrecht von Hohenberg, entstammte einem schwäbischen Adelsgeschlechte, das seinen Sitz auf einer Burg bei Spaichingen in Württemberg hatte; die Grafschaft dehnte sich auf der Schwäbischen Alb, zwischen der Donau und dem Neckar aus.

Nach seiner Wahl zum Bischof von Konstanz begab sich Nikolaus von Frauenfeld nach Avignon, um seine Bestätigung bei Papst Johannes XXII. zu betreiben, und wurde auch am 13. April durch diesen von Augsburg auf Konstanz transferiert.

Allein Graf Rudolf I. von Hohenberg wandte sich an den König Ludwig von Bayern, damit dieser seinem Sohn die Bischofswürde am Hochstift Konstanz mit Waffengewalt verschaffe. Der angerufene König Ludwig erklärte dem Erzbischof Balduin, Graf von Lützelburg, von Trier gegenüber, daß er dem vom Papste ernannten Bischof Nikolaus aus den oben erwähnten Gründen Widerstand leisten müsse und dies durch Albrecht wegen dessen mächtiger Verwandtschaft besser tun könne, als durch jemand anderen; er beharre daher auf Albrecht von Hohenbergs Erhebung auf den Konstanzer Bischofsstuhl.

Da unter diesen Umständen eine Einigung ausgeschlossen war, zog König Ludwig mit zahlreichen Truppen der ihm ergebenen

Fürsten und Reichsstädte vor die Burg und Stadt Meersburg, in die sich Bischof Nikolaus mit seinen Getreuen, zu denen auch Domherr Friedrich V. von Toggenburg zählte, zurückgezogen hatte. Nach Schulthaß, Collettaneen, nahmen auf kaiserlicher Seite an der Belagerung teil: die Bischöfe von Augsburg und von Würzburg, die Markgrafen von Brandenburg und Meissen, die Grafen von Sttingen, Württemberg, Bregenz und Freiburg im Breisgau, Graf Wilhelm von Tettnang, Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, die Grafen Hartmann III. von Werdenberg-Sargans zu Vaduz und dessen Bruder Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans, die Truchessen von Waldburg, von Neuffen (Niffen), von Ochsenstein, Herr Eggrich von Schlettstadt, die Städte Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Eßlingen, Wimpfen, Überlingen und Reutlingen u. a.

In Meersburg führten der Domherr Friedrich V. von Toggenburg und ein Soldat von Konstanz, genannt der Wollmatinger, den Oberbefehl. Unter ihren Mannschaften zeichneten sich geschickte Werkmeister aus, besonders Meister Berthold von Rotenhausen und Meister Heggo von Zürich, die den Belagerern durch ihre Wurfmaschinen und eine „Büchse“ großen Schaden zufügten. Ebenso gelangen den Belagerten mehrere Ausfälle; ja nicht einmal die Zufuhr aus Konstanz vermochte das königliche Heer zu unterbinden, da es nur für den Belagerungskrieg zu Land, nicht aber zur See ausgerüstet war. Besonders zeichnete sich dabei ein gewisser Jasso durch wagemutige und erfolgreiche Fahrten auf dem See aus.

Ende August — die Belagerung hatte im Mai begonnen — erkannte König Ludwig der Bayer, daß er Meersburg nicht einzunehmen vermöge und entschloß sich, da sowohl er wie die Fürsten und Reichsstädte für den Kampf im Dienste des Grafen Hohenberg wenig Interesse aufbringen konnten, den Abzug zu bewerkstelligen. Dieser Mißerfolg fügte seinem Ansehen einen nicht unwesentlichen Schaden zu. Kein Wunder, daß das klägliche Mißlingen der Unternehmung gegen Meersburg in Spottgedichten und in spöttischen Chronikberichten seinen Ausklang fand.

Von da an blieb Nikolaus von Frauenfeld in seiner Stellung als Bischofskandidat unangefochten und konnte sich die heilige Weihe erteilen lassen.

Sein Gegenkandidat, Graf Albrecht von Hohenberg, mußte sich wohl oder übel nach einer anderen Stellung umsehen; er dürfte identisch sein mit dem in den Jahren 1349 — 1359 wirkenden Bischof von Freising (Bayern), Graf Albrecht von Hohenberg.

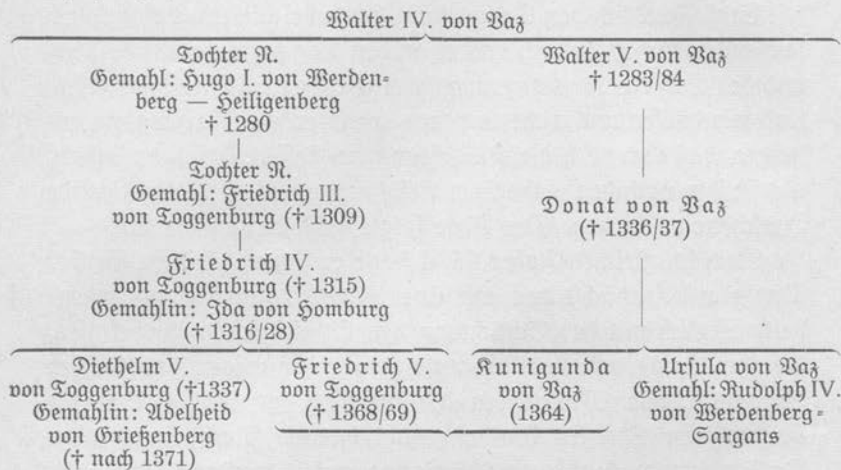
Graf Friedrich von Toggenburg hatte bei diesem Anlaß durch sein militärisches Talent, das er an den Tag legte, seinem Bischof und der Diözese Konstanz einen ausgezeichneten Dienst erwiesen. Und wir dürfen uns nicht wundern, wenn er zur Überzeugung gelangte, daß ihm nach dieser Richtung hin bessere Erfolge winkten, als sie ihm nach den bisherigen Erfahrungen im klerikalen Stande erreichbar erschienen. Der Idee folgte bald darauf die Tat!

Noch im gleichen Jahre 1334 hatte er sich mit seinem Bruder Diethelm V. zunächst noch mit einer privaten Familienangelegenheit, nämlich mit der Schlichtung von Streitigkeiten, zu befassen, die ihre Leute von der Wildenburg mit denjenigen des Grafen Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg zu Grabs über die Nutzung im Grabsberger Walde gehabt hatten. Nach eingehenden Verhandlungen konnte eine Einigung erzielt werden.

Um das Jahr 1335 reifte in dem Grafen Friedrich V. der Entschluß, vom geistlichen Stande zurückzutreten. Außer den bereits angedeuteten Gründen: Weisung des Papstes, militärische Erfolge in Meersburg, mögen ihn noch weitere Gründe dazu bewogen haben. Zunächst liegt es nahe — wie P. Anselm Schubiger O. S. B. in seinem Werke „Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof von Konstanz (1356 — 1383)“ vermutet —, daß der tapfere und einsichtsvolle junge Graf gegen seine Neigung, lediglich als nachgeborener Sohn, für den geistlichen Beruf bestimmt wurde. Sodann hegte man die begründete Befürchtung, daß sein Bruder Diethelm V., der, wie bereits bemerkt wurde, mit der Freiin Adelheid von Griesenberg vermählt war, ohne männlichen Nachkommen sterben werde — er besaß nämlich nur zwei Töchter Agnes und Elemente —, wodurch das Grafengeschlecht der Toggenburger vorzeitig hätte erlöschen können. Zudem hatte sich Graf Friedrich, wie das in Adelskreisen vielfach geschah, nur die niederen Weihen erteilen lassen, die ihm die Rückkehr in den weltlichen Stand nicht versperreten.

Schon vor dem 3. Oktober 1336 verlobte er sich mit der älteren Tochter des Freiherrn Donat von Baz: Kunigunda von Baz.

Dem Abschluß des Ehebündnisses stand aber als Hindernis entgegen, daß die Brautleute zueinander im vierten auf den dritten Grad blutsverwandt waren, wie aus folgender Stammtafel leicht ersichtlich ist:



Es mußte somit um päpstliche Dispens nachgesucht werden, was durch den öfters erwähnten Bischof Nikolaus von Konstanz bei dem Papste Benedikt XIII. (1334 — 1342) in Avignon besorgt wurde. In der Dispenserteilung vom 3. Oktober 1336 führte der Papst begründend aus, daß durch diese Eheschließung nicht nur eine Aussöhnung zwischen diesen beiden Adelsfamilien: den Bazern und Toggenburgern (beziehungsweise mit den den Toggenburgern nahe verwandten Werdenbergern, die einander schon acht Jahre lang befehdet hatten), erwartet werden durfte, sondern auch für das Bistum Chur, das von dem Freiherrn Donat von Baz schon während dreißig Jahren durch Krieg, Raub und Brand verwüstet worden war, ein dauerhafter Friede erhofft werden könne.

Die Vermählung Friedrichs V. von Toggenburg mit Runigunda von Baz fand Ende 1336, und zwar kurz vor dem Tode des Freiherrn Donats von Baz, des letzten männlichen Sprossen dieses einst mächtigen bündnerischen Adelsgeschlechtes, statt.

Im Jahre 1337 traf die Grafenfamilie der Toggenburger ein furchtbarer Schicksalsschlag in dem tragischen Tode des Grafen Diethelms V. Das traurige Ereignis hing mit der politischen Umstürzbewegung in der Stadt Zürich zusammen. Zum besseren Ver-



ständnis der Sache muß kurz auf dieselbe eingegangen werden. In Zürich hatte der Rat, der die Angelegenheiten dieser Stadt leitete, bisher nur aus einer gewissen Anzahl von Geschlechtern der alten Bürgerschaft bestanden und sich jeweilen aus diesen wieder ergänzt. Neben diesen alten, allein regierenden und regimentsfähigen Geschlechtern war aber nach und nach eine kräftig emporstrebende, wohlhabende, beinahe durchgängig dem Handwerksstande angehörige Neubürgerschaft herangewachsen, die immer lauter nach einem entsprechenden Anteil an dem Regiment verlangte. Im Jahre 1336 stürzte der Ritter Rudolf Brun mit Hilfe dieser Neubürger die alten Geschlechter und übernahm von der im Hofe des Barfüßerklosters zusammengeströmten Bürgerschaft den Auftrag, eine neue Verfassung auszuarbeiten. Brun teilte die Bürgerschaft nach ihren Berufsarten in 13 Zünfte; diese sollten aber nicht bloß Vereine zur Förderung ihrer Berufsinteressen sein; sie bildeten zugleich die politische und militärische Einteilung der dem Handwerk angehörigen Bürger. Die Mitglieder einer Zunft zogen als Kriegskameraden unter einem eigenen Banner ins Feld. Jede Zunft wählte einen Zunftmeister, der ihre Angelegenheiten leitete. Die 13 Zunftmeister aber bildeten zugleich die Hälfte des 26 Mitglieder zählenden Rates der Stadt Zürich. Die andere Hälfte dagegen wurde aus den Patriziern genommen, die Brun ebenfalls zu einer großen Gesellschaft vereinigte, der sogenannten Konstaffel. Für sich selbst schuf er das neue Amt eines Bürgermeisters, dem er große Gewalt verlieh. Bürgermeister und Rat führten zusammen die Regierung. Doch zogen sie in wichtigen Dingen eine größere Anzahl Bürger bei, mit denen sie dann den Großen Rat oder den „Rat der Zweihundert“ bildeten.

Anfänglich schien es, als ob die Einführung der neuen Verfassung leicht und ruhig vor sich gehe. Die Bürgerschaft nahm dieselbe feierlich an, und die Äbtissin sowie der Kaiser erteilten ihr auf Ansuchen Bruns die Genehmigung. Allein die gestürzten Patrizier konnten sich mit der Neuerung nicht versöhnen, um so mehr, weil nur wenige von den Mitgliedern des alten Rates in den neuen gewählt und die Mehrzahl zur Strafe für ihre Mißregierung auf immer für unfähig erklärt wurden, fernerhin in den Rat gewählt zu werden, und die schuldigsten sogar für meh-

vere Jahre aus der Stadt verwiesen wurden. Alle mußten eidlich geloben, weder heimlich noch offen etwas gegen die Verfassung zu unternehmen. Allein sie hielten ihren Eidschwur nicht. Die Verbannten und ihr Anhang zogen nach Rapperswil, welches seit längerer Zeit durch Erbschaft einem Zweige des habsburgischen Hauses zugefallen war. Graf Johann I. nahm sie freundlich auf und leistete ihnen bei den Feindseligkeiten gegen die Vaterstadt allen möglichen Vorshub. Die Verbannten nannten sich „Das äußere Zürich“, und Schloß und Städtchen Rapperswil wurden der Ausgangspunkt einer ununterbrochenen Reihe von feindlichen Angriffen auf die Stadt an der Limmat.

Ganz anders als diese Zürcher Adelskreise stellten sich die Toggenburger Grafen zu der neuen Ordnung der Dinge in Zürich. Der alte, schon öfters genannte Graf Kraft III., Propst des Chorherrenstiftes, und die Chorherren mußten nach den Gesetzen der Stadt ihre Zustimmung zu jeder Verfassungsänderung geben, wenn diese auch für die zahlreiche Geistlichkeit Geltung haben sollte. Graf Kraft und sein gewiß ausschließlich aus Adelligen bestehendes Chorkapitel zögerten nicht, das Werk Bruns anzuerkennen. Graf Diethelm V. von Toggenburg, der Bruder Friedrichs V. und Neffe Krafts III., verband sich sogar kurz nach der Staatsumwälzung mit der Bürgerschaft von Zürich und deren neuem Regimente gegen Rapperswil, um dessen Grafen die Burg Grynau abzunehmen, über deren Besitz er schon längst mit ihm im Streite lag. Ob Graf Friedrich V. sich an diesem Handel beteiligte, läßt sich aus den Quellen nicht erkennen. Während die Zürcher, die diesen Streitfall endgültig mit Waffengewalt erledigen wollten, mit ihrem Volke und ihren Belagerungsmaschinen, die ihnen die Werkmeister Burkhard von Bern und Benz Sidelle mit anderen gefertigt hatten, in vielen Schiffen und unter kriegerischem Lärm den See hinauffuhren, rückte Graf Diethelm von Toggenburg mit seinen Leuten über Uznach gegen das Schloß Grynau. Daß man von Rapperswil aus einen Angriff auf sie wagen werde, glaubten sie im Vertrauen auf ihre große Anzahl nicht. Allein Graf Johann von Habsburg-Rapperswil, der einen Teil seiner Leute in die Festung Grynau geworfen hatte, beobachtete die Sorglosigkeit der Zürcher und wagte daher den Angriff, obgleich seine Freunde ihm in Anbetracht der großen Über-

zahl der Feinde davon abgeraten hatten. Er aber bestand darauf, indem er ausrief: „Wend jr fromm und redlich an mir sijn, und mir helfen, min väterlich Erb retten und behalten, als ich wol getruw, so will ich den Kampf wagen. Gott hat dieß (d. h. oft) kleinem Heer geholfen, dem getruw ich wol und hoff, er thu es auch hüt.“ Da antworteten ihm seine Krieger: „Ja, Herr, wir wend bi üch sterben oder genäsen.“ Still setzte er seine Haufen über den See und zog über den waldbedeckten Buchberg gegen die am Fuße des letzten Ausläufers dieses Berges gelegene Burg Grynau. Während die Zürcher fröhlich beim Mahle saßen, fiel er mit seinen Getreuen über sie her. In der Überraschung des unerwarteten Angriffs flohen die Zürcher zu ihren Schiffen; ihr Anführer Graf Diethelm V. von Toggenburg, der sich tapfer zur Wehr setzte, wurde dessen ungeachtet gefangen genommen und nach Rapperswil geführt. Als die Zürcher aber beobachteten, daß die Schwizer zu ihrer Hilfe heranrückten und der Graf von Rapperswil nur wenige Truppen bei sich hatte, kehrten sie wieder um, und es erfolgte ein blutiger Kampf, in welchem Graf Johann I. von Rapperswil, neben ihm sein junger Freund, der allgemein beliebte Ritter Ulinger, den Tod fanden. In Schmerz und Wut gesetzt durch den Tod ihres Herrn nahmen die Habsburgischen eine unmensliche Rache an dem gefangenen, wehrlosen Grafen Diethelm V. von Toggenburg, welchen sie schonungslos töteten und in Stücke zerhieben.

Das Schloß Grynau aber, die Veranlassung des unglücklichen Kampfes, ergab sich an die Sieger und ward Diethelms V. Bruder, dem Grafen Friedrich V. von Toggenburg, übergeben.

Für die Seelenruhe ihres unglücklichen Gemahls Diethelm V. stiftete Adelheid von Griesenberg am 1. Mai 1338 mit einem Pfund Pfennige jährlicher Einkünfte von Jonschwil ein Jahrzeit in dem Cistercienserinnenkloster Muggenau, das sich schon früher der Gunst der Toggenburger, z. B. durch Zuwendung des Hofes Eschlikon (Kanton Zürich) erfreute.

Einen Monat nach diesem für die beiden Führer so verhängnisvollen Kriegszuge erfolgte der Friedensschluß zwischen Zürich und Rapperswil.

Im zweiten Jahre darauf starb Graf Kraft III. von Toggenburg, Propst des Chorherrenstiftes Zürich und Domherr von Kon-

stanz. Friedrich V. blieb als einziger volljähriger Toggenburger und alleiniger Besitzer der bedeutenden Familiengüter zurück. Um ihn her aber erblühte eine zahlreiche Kinderschar, der er, wie der Chronist Johannes von Winterthur bezeugte, durch seine vortrefflichen Charaktereigenschaften: Gerechtigkeit und Biedersinn, Friedensliebe und Wohltätigkeit, voranleuchtete und sich selbst hohes Ansehen verschaffte.

Nach der Gründung des heimatlichen Familienherdes und besonders nach dem frühen Tode Diethelms V. widmete sich Graf Friedrich V. der Hauptsache nach der Ausübung seines Grafenamtes sowie der Verwaltung und Ausbreitung seines Hausbesitzes und der Betreuung der seiner Vogtsgewalt unterstellten Güter. Nur selten sehen wir ihn in der Reichspolitik eingreifen, der er sich bis zu diesem Zeitpunkte auf Grund seiner Stellung als Domherr von Konstanz vielfach gewidmet hatte. Auch um die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft kümmerte er sich, im Gegensatz zu seinem Vater Friedrich IV., nur wenig, was offenbar mit seiner Abneigung gegen die demokratischen Bestrebungen dieser Länder zusammenhing, deren Ubergreifen auf seine Untertanen er nicht ohne Grund befürchtete.

Doch bevor wir das Lebensbild des Grafen Friedrich V. zu weiterer Entfaltung bringen, wird es gut sein, wenn wir das Herrschaftsgebiet etwas näher ins Auge fassen, wie es ihm zu Beginn seiner Alleinregierung als selbständiger Graf und Landesherr zu Gebote stand.

Vor dem 14. Jahrhundert bildete derjenige Teil des Thurtales, der heute unter dem Namen „Toggenburg“ zusammengefaßt wird, durchaus noch keine einheitliche, zusammenhängende Grafschaft. Die Herrschaftsrechte der verschiedenen Herren, von welchen die Äbte von St. Gallen die bedeutendsten waren, kreuzten sich hier mit denen der Toggenburger. Gräfliche Reichsrechte mit Tving und Bann besaßen die letzteren im genannten Gebiete nur zu Henau, Oberuzwil, im weitläufigen Bazenhaidler Bezirk, auf dem festen Schloß Lütisburg, wo die gräfliche Familie selbst wohnte oder wenigstens Glieder derselben, wenn man es nicht vorzog, dieses Gebiet durch einen Ammann verwalten zu lassen; ferner das Thurtal hinauf, wo besonders das schon früh zu einer Festung umgewandelte Lichtensteig samt der sich in der Nähe befindenden

Neu-Toggenburg, dann Hemberg, Krummenau und Neßlau zu erwähnen sind; endlich im unteren Neckertal.

Aber auch innerhalb dieser genannten Gebiete war nur der kleinere Teil ihr unmittelbarer Besitz, also etwa in der Form, daß die darin ansässigen Leute ihre Leibeigenen gewesen wären. Sie beherrschten das Gebiet unter den verschiedensten Rechtstiteln, je nach der Art der Erwerbung. Viele Ländereien und Rechte besaßen die Grafen nur als Lehen, besonders von den Klöstern St. Gallen und Einsiedeln; während sie dann wieder unmittelbar ihnen gehörige Gebiete und Rechte, also Allodien, an niedere Edelleute verliehen. So z. B. überließ der Graf Friedrich V. dem Heinrich von Eppenberg „um die dienste, die er mir getan und noch tun mag“, den Lehenhof zu Ramsau (Ramsoube, Bezirk Untertoggenburg).

Im Thurtale lagen st. gallische und toggenburgische Besitzungen bunt durcheinander, was von selbst zu unzähligen Streitigkeiten Anlaß bot, besonders da jede Partei sich anstrebte, ihr Gebiet daselbst zu erweitern, was jedem nur auf Kosten des andern gelingen konnte. Bis eine der beiden Parteien das Übergewicht erlangt hatte, war an keinen dauernden Frieden zu denken.

Zur Zeit seines Regierungsantrittes war Graf Friedrich V. pfandweise auch im Besitze der Gerichtsbarkeit über Mosnang mit dem Tanneggeramt, die mit der Pfarrkirche des heiligen Georg zu Mosnang dem Hochstifte Konstanz angehörte, von diesem um die Mitte des 13. Jahrhunderts an die Grafen von Toggenburg kam und von diesen erst durch Bischof Albrecht von Konstanz 1409 zu Händen des Hochstiftes wieder eingelöst wurde.

Auch das Kloster St. Johann hatte hier Grundbesitz und Kirchenfälle.

Im obersten Teil des Thurtales, im sogenannten St. Johansertale, hatten die Grafen von Toggenburg wohl auch Besitz, der aber vermutlich kaum großen Umfang hatte, da neben ihnen auch die Äbte von St. Johann, St. Gallen, Einsiedeln, Petershausen bei Konstanz, die Grafen von Montfort, die Freiherren von Sax daselbst Güter besaßen.

Das unablässige Bestreben der Grafen von Toggenburg, insbesondere Friedrichs V., ging nun dahin, das ganze Thurtal südlich der Linie Hörnli, Jonschwil, Oberuzwil und Teufenau (Ge-

meinde Herisau) bis an die Quellen der Thur und mit allen Nebentälern zu einer zusammenhängenden Grafschaft zu vereinigen und mit ihren Besitzungen im Linthtale in Verbindung zu bringen. Jede finanzielle oder politische Verlegenheit der sinkenden Adelsgeschlechter der Umgebung machten sie sich zu Nutzen, um durch Kauf oder Pfanderwerbung ihren Gebiets- und Rechtskomplex zu vervollständigen und abzurunden. Hierbei haben sie das Beispiel der Habsburger auf das trefflichste nachgeahmt. Da sie gute Hausverwalter waren und sich bis auf den Grafen Kraft IV., einen Sohn Friedrichs V., hüteten, mit den erwachten politischen Freiheitsbestrebungen der benachbarten Gemeinwesen in näheren Verkehr zu treten — wobei sie, wie schon bemerkt wurde, solche Regungen in ihren Untertanenländern strenge unterdrückten — gelang ihnen dieser Plan. Und da bis zum Ende des 14. Jahrhunderts jeweilen nur ein Angehöriger das gesamte Familiengut verwaltete, blieb dasselbe vor jener Zersplitterung bewahrt, die den vorzeitigen Untergang so vieler Dynastien herbeiführte. Mit der Zeit setzten sich die Toggenburger Grafen in den faktischen Besitz der Reichs- oder Hohen Vogtei im ganzen Lande, obgleich erst der letzte des Geschlechtes, Friedrich VII., der Enkel Friedrichs V., vom Kaiser sich damit belehnen ließ.

Die Bewohner des Toggenburgs unterschieden sich in der Zeit, als Graf Friedrich V. seine Herrschaft antrat, in sechs Klassen:

1. *Vollfreie*, zu denen besonders die mit besonderen Rechten ausgestatteten Bürger von Lichtensteig zählten.
2. *Vogtleute*, die unter der niederen Vogtei oder Gerichtsbarkeit ihrer Vogteiherrn, zum Teil niedriger Adelliger, standen.
3. Die *Eigenleute*, die unmittelbare Angehörige der Grafen waren; sie bildeten den Hauptreichtum der Toggenburger in ihrer Grafschaft.
4. Die *Gotteshausleute*, die als Leibeigene den Klöstern St. Gallen, St. Johann im Thurtale, Muggenau u. a. zugehörten und deren Immunitäts-Gerichtsbarkeit unterworfen waren.
5. Die *Hintersässen*, d. h. die in der Grafschaft wohnenden Angehörigen auswärtiger Herren.

Alle diese Leute der genannten fünf Klassen standen als Untertanen unter der Hohen Gerichtsbarkeit der Grafen als Landesherren, und die Eigenleute (samt den Lichtensteigern) auch noch unter ihrer niederen Botmäßigkeit. Zu den erwähnten Gruppen trat noch als:

6. die der Reichsfreien, die einzig den König als Oberherrn anerkannten, an dessen Stelle der jeweiligen mit der Vogtei belehnte Reichsvogt den Vorsitz bei den von den Freien selbst bestellten Freigerichten führte. Solche Freie gab es im Gebiete Kirchbergs, Oberuzwils, Herisaus, Degersheims und anderorts.

Alle diese Freien waren dem Grafen als Landesherrn für dessen Schutz, aber auch für die Bedürfnisse des Deutschen Reiches zur Kriegshilfe verpflichtet.

Außerhalb dieser toggenburgischen Herrschaften im engeren Sinne des Wortes und dem schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Ermordung des Grafen Friedrichs I. durch seinen Bruder Diethelm II. (1226) zu Renggerstwil bei Wängi (Thurgau) verloren gegangenen Wil und Alt-Toggenburg besaß dieses Haus schon früh bedeutende Gebiete, die im Laufe des 14. Jahrhunderts, also hauptsächlich zur Zeit des Grafen Friedrichs V., durch Erbschaft, Kauf und Pfandschafts-Erwerbung derart vergrößert wurden, daß sie zuletzt an Bedeutung die alten Stammlande selbst weit übertrafen.

Südlich des Gebirges, welches das Thurtal vom Linthtale scheidet, hatten die Grafen von Toggenburg von alters her reiche Besitzungen, so vor allem die im Anfang des 13. Jahrhunderts erworbene Herrschaft Uznach. Dieselbe erstreckte sich von Kaltbrunn bis nach Ricken und gegen Rapperswil und Rüti hin, und umfaßte hauptsächlich die Stadt Uznach nebst der Kollatur der dortigen Kirche, dann Eschenbach, Schmerikon, die zerstreuten Ansiedelungen auf dem Uznacher Berg und im Goldingertal, Bolligen und St. Gallenkappel. Dieser alte Besitz der toggenburgischen Familie scheint sich einer besonderen Vorsorge erfreut und sich schon früh große Freiheiten erworben zu haben.

Toggenburgischer Besitz in jener Gegend war ferner die obere March mit den Dörfern Nuolen, Wangen (samt Kirchensatz und Kilchwidem), Tuggen, Schübelbach, Reichenburg und mit dem im

Jahre 1337 zurück erworbenen Grhnau samt Zubehörde (Zölle, Fahr usw.).

Im Jahre 1343 kaufte Graf Friedrich V. von Toggenburg von den Habsburg-Laufenburgern einen Hof zu Wangen mit Kirchensatz als Lehen von St. Gallen und einen Hof zu Tuggen als Lehen der Benediktinerabtei Pfäfers. Zugleich verzichteten die Habsburg-Laufenburger auf das Schloß Grhnau.

Im Gebiete des heutigen Kantons Thurgau besaßen die Toggenburger Grafen noch immer viele Güter und Rechte, obgleich ein großer Teil dieser wohl ältesten Besitzungen des Hauses durch Kriege und Vergabungen schon früher verloren gegangen war. Diese Besitzungen lagen im Murgtale, dann bei Affeltrangen sowie im thurgauischen Thurtale. Ferner besaßen sie das Schloß, die niederen Gerichte und den mit dem Schloß verbundenen Kirchensatz zu Lommis (südöstlich von Frauenfeld), aus welchem Dorfe sie die Früchtezins bezogen. Schließlich sei als Besitztum der Grafen von Toggenburg die Kirche von Sommeri erwähnt, um derentwillen Graf Friedrich V., wie wir (S. 167) vernommen haben, in einen schweren kirchenpolitischen Streit verwickelt wurde.

Unter den vielen Edelleuten, welche toggenburgische Ministerialen waren, seien genannt die Herren von Wittenwil bei Wängi und von Münchwil, welche letztere ihre Burg nordwestlich von Wil, St. Gallen, hatten. Als Pfand des Bistums Konstanz standen den Toggenburger Grafen die Feste und das Amt Tannegg samt der Kastvogtei über das Kloster Fischingen zu. Dieses Amt umfaßte das Städtchen und die Burg Tannegg (in der Nähe Fischingens, Thurgau), Dufnang, Sirnach, Gloten (alle im Thurgau) und, wie bereits bemerkt, Mosnang (St. Gallen).

Bei Gossau gehörte den Grafen von Toggenburg die Vogtei Röcheln, zu Altenstadt bei Feldkirch der Zehnten; ebenso besaßen sie den Zehnten zu Gechtlingen (am Randen, Kanton Schaffhausen) sowie den Kirchensatz, die Vogtei, den Zehnten usw. mit allen Zugehörden von Elsau (Kanton Zürich, Bezirk Winterthur) samt den dortigen Reben und eine Trotte als rechtes Eigentum.

Im Jahre 1335, am 11. Februar, verstarb der Graf Johann I. von Habsburg-Rapperswil, zwei Jahre vor seinem Tode im Kampfe bei der Feste Grhnau, dem Grafen Kraft (III.) von Tog-



genburg, Propst zu Zürich, Friedrichs V. Onkel, den Hof Erlenbach am Zürichsee, mit der Vogtei, mit Gerichten, mit Zwingen und Bännen, mit Leuten und Gütern sowie mit allen Rechten, die zu diesem Hofe gehörten, um 137 Mark Silber. Der Abt von Einsiedeln, Conrad II., Freiherr von Gösigen, der Lehensherr des Hofes, erteilte hierzu seine Einwilligung, und Graf Kraft versprach, die Wiedereinlösung zu gestatten. Fünf Jahre später, am 24. November 1340, wurde die obengenannte Verpfändung in einen Verkauf umgewandelt, worauf der Abt von Einsiedeln die Lehenschaft der Vogtei mit Freveln, Rechten, Freiheiten und Ehehaften, die dazu gehörten, dem Grafen Friedrich V. von Toggenburg übergab, der sie von den Söhnen des Grafen Johanns I. von Habsburg-Laufenburg-Kapperwil, den Grafen Johann II., Rudolf und Gottfried, um 200 Mark Silber gekauft hatte.

Wiederum fünf Jahre später, 1345, wurde dann die ganze Übertragung von den genannten habsburgischen Grafen gegenüber Friedrich V. von Toggenburg nochmals in aller Form bestätigt. Die Abgaben, die dieses Dorf der Herrschaft zu leisten hatte, bestanden in bestimmten Steuern an Geld, Hühnern und jährlich 11 Eimern roten Weins.

Um diese Zeit gelangte auch das in der Nähe von Erlenbach gelegene Dorf Herrliberg in den Besitz der Grafen von Toggenburg.

Durch die Ehe Diethelms V. mit Adelheid von Griefenberg kam das Haus Toggenburg in den Besitz der Burg und Herrschaft Griefenberg (bei Leutmerken, Thurgau). Allein die einzige Tochter und Erbin aus dieser Ehe brachte die reiche Besitzung an fremde Geschlechter und verkaufte sie schließlich im Jahre 1397 einem Bürger von Konstanz.

Schließlich erwähnen wir noch, daß Graf Friedrich V. von Toggenburg 1349 von dem Abte Hermann von St. Gallen den Kirchensatz von Sommeri (westlich von Romanshorn) kaufte.

Nach diesen, zu Verständnis der Rechtsstellen der Toggenburger in ihrem Herrschaftsgebiet notwendigen, mehr rechtsgeschichtlichen Darlegungen soll das Lebensbild des Grafen Friedrichs V. zu weiterer Entfaltung und zum Abschluß gebracht werden.

Nicht lange nach seiner Vermählung mit Kunigunda von Baz wurden Graf Friedrich V. von Toggenburg, Graf Rudolf IV. von

Werdenberg-Sargans, der Gemahl von Kunigundens Schwester Ursula von Baz, sowie dessen Bruder Graf Hartmann III. von Werdenberg-Sargans zu Vaduz in einen Kampf wegen Erbansprüchen verflochten, der mit großer Erbitterung geführt wurde. Dieser hatte, soweit sich aus den Urkunden erkennen läßt, folgende Veranlassung: Noch bei Lebzeiten Donats von Baz, des Vaters der beiden Gräfinnen Ursula und Kunigunda, war ein gewisser Rainger von Friberg gestorben, der die Festen Friberg und St. Georgenberg bei Seth und bei Waltensburg am Vorderrhein (Graubünden), nördlich von Obersaxen, besessen hatte. Donat von Baz zog darauf entweder als dessen Lehensherr oder als Verwandter die beiden Festen an sich. Auf dieselben müssen aber auch seine Schwestersöhne, die Brüder Walther, Christof, Heinrich und Donat von Rätzüns, Ansprüche erhoben haben; denn in einem Bündnis vom Jahre 1333 hatten die verbündeten Feinde Donats von Baz ihnen versprochen, daß die Festen Friberg und St. Georgenberg denen von Rätzüns gehören sollten, wenn sie gewonnen würden (!). Ob Donat die Festen dann bis zu seinem Lebensende behauptete oder ob sie von den Verbündeten erobert wurden, ist nicht bekannt. Nach Donat von Baz' um das Jahr 1337 erfolgten Tode änderte sich die Sachlage dadurch, daß seine Ansprüche an die beiden Festen durch seine Tochter Ursula auf deren Gemahl Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans übergingen, der nun nicht mehr gesonnen war, dieselben denen von Rätzüns zu überlassen, wie er dies 1333, als sie noch nicht erobert waren, versprochen hatte, um so mehr als jenes Bündnis und Versprechen nur bis zum 11. November 1337 Dauer haben sollte. So brach Ende 1337 oder anfangs 1338 die Fehde aus, an welcher sich nicht nur die Schwiegeröhne Donats, Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans und Friedrich V. von Toggenburg, beteiligten, sondern auf Seite der beiden letzteren der Schwiegerohn Donats, Ulrich III. von Mätsch, auf Seite der Brüder von Rätzüns deren Schwager Hans von Rietberg. Schon vor dem 8. März 1338 fand ein Treffen zwischen beiden Parteien — nach Tschudi im Domleschg — statt, über dessen Ausgang wir nur soviel erfahren, daß durch Rudolf IV. von Sargans und seinen Schwager Friedrich V. von Toggenburg die Ritter Heinrich von Rätzüns und Hans von Rietberg, durch die andere Partei Ulrich von Mätsch gefangen genom-

men wurden. Am genannten 8. März 1338 lösten Friedrich (V.) von Toggenburg und Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans ihren „Oheim“ Ulrich von Mättsch um 700 Mark Silber zeitweilig aus der Gefangenschaft derer von Rätzüns, mit der Bedingung, daß er sich am Himmelfahrtstage wieder stellen solle. Falls er dies nicht tun würde, verpflichteten sich die Grafen Friedrich V. und Rudolf IV. ihrerseits, Heinrich von Rätzüns und Hans von Nietberg freizulassen. Ulrich von Mättsch muß sich dann mit denen von Rätzüns vereinbart haben; denn wir erfahren nichts mehr von seiner weiteren Gefangenschaft oder von seiner ferneren Teilnahme an der Fehde, während Heinrich von Rätzüns und Hans von Nietberg bis zum Jahre 1343 in Gefangenschaft blieben. Auch Friedrich V. von Toggenburg scheint sich nicht mehr am Kampfe beteiligt zu haben, welcher in ein neues Stadium trat, als sich Herzog Albrecht II. von Österreich in denselben einmischte.

Einen Nachklang erhielten die Erbstreitigkeiten noch dadurch, daß Friedrich V. von Toggenburg und sein Schwager Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans mit den Grafen Ulrich I. und Hugo II. von Montfort-Feldkirch „von dez von Faß seligen wegen“ uneins wurden; doch konnte der Streit, an dem sich auch die Grafen Albrecht I., Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg-Rheinegg sowie Hartmann III. von Werdenberg-Sargans zu Baduz beteiligten, durch ein Abkommen vom 6. Dezember 1338 zu Bunden (Liechtenstein) glücklich beigelegt werden, ehe er weitere Dimensionen annahm. Es ist das sicherlich hauptsächlich auf die friedliche Gemütsveranlagung des Toggenburgers zurückzuführen, der sich lieber den Gebietserweiterungen auf friedlichem Wege widmete. — Dem Grafen Friedrich V. wurde bei dieser Gelegenheit die Burg Winegg bei Jenins in der bündnerischen Herrschaft Mahenfeld abgetreten.

Am gleichen Tage, 6. Dezember 1338, verkauften die Brüder Eberhard und Ulrich von Aspermont dem edlen Grafen Friedrich (V.) von Toggenburg und dem Vogte Ulrich III. von Mättsch sowie an deren Erben all ihr Besitztum „von dem Stain in Saasfride“, der vor Fragenstein (Frackstein) gelegen ist, und alles, was sie im Prätigau von ihrem Vetter Ulrich von Aspermont geerbt an Leuten, Gütern, Rechten und Einkommen um 1000 Pfund Pfennige Konstanzer Münze.

Die Bedeutung dieser beiden Erwerbungen liegt nun darin, daß Graf Friedrich V. von Toggenburg damit in den Bündnertälern festen Fuß gefaßt hatte.

Daß Graf Friedrich V. auch von Herzögen von Osterreich Lehen inne hatte, beweist eine Urkunde vom 20. Oktober 1337 im Kantonsarchiv Thurgau, wonach der Herr Johannes von Hettlingen, Ritter, für 3 Mark Silber zugunsten des Hug Strölin in Konstanz auf alle seine Lehensrechte an dem halben Zehnten und der Hube in Schlattigen (Bezirk Dießenhofen, Thurgau) gegenüber dem Grafen Friedrich V. von Toggenburg verzichtet, der dieselben vom Hause Osterreich zu Lehen trage.

Am 2. Januar 1337 schenkte Graf Kraft (III.) von Toggenburg, Propst der Kirche zu Zürich, dem Kloster Maggenau zur Stiftung einer neuen Messpfründe seinen Hof zu Trungen (Gemeinde Bronschhofen, Bezirk Wil). Dieser Hof hatte einst den Brüdern Friedrich V. und Diethelm V. von Toggenburg gehört und war von ihnen am 20. Dezember 1336 zu Lichtensteig an den Grafen Kraft III. übertragen worden.

Zwei Jahre später, 1339, verzichtete Graf Kraft III. von Toggenburg am 8. Februar aus freien Stücken zugunsten der Abtei St. Gallen auf sein Pfandrecht an den Kirchensatz zu Sommeri (Thurgau) sowie zu Kirchberg und Wattwil (St. Gallen), die er, wie bereits in anderem Zusammenhange gemeldet wurde, am 24. Juni 1315 von dem St. Galler Abte Heinrich II. (1333 bis 1360) erworben hatte. Diese Verzichtleistung geschah in vollem Einverständnis mit dem Grafen Friedrich V. von Toggenburg, welcher die Urkunde besiegelte. Wir erkennen daraus den wohlthätigen Sinn der beiden Grafen gegenüber dem immer noch um seine Existenz ringenden Stifte St. Gallen und ihre opferfreudige Sympathie gegen die Kirche des heiligen Gallus.

Am 29. November des gleichen Jahres nahm Graf Friedrich V. das Gut zu St. Margarethen (Bezirk Münchweilen, Thurgau) und die Vogtei Wittenwil (Bezirk Frauenfeld) von dem Ritter Hartmann II. von Baldegg auf und verließ sie wieder als Apterlehen des Baldeggers an Walter von Sachnang und dessen Sohn Hans, die einem in der Nähe von Frauenfeld ansässigen Edelgeschlechte angehörten, das in reichenauer bzw. fiburgischem

später in österreichischem Dienste stand und vermutlich aus den Meiern von Sachnang hervorgegangen ist.

Das Jahr 1340 sollte dem Grafen Friedrich V. und seiner Dynastie einen ausgedehnten und wertvollen Gebietszuwachs bringen. Dieser hing mit der beinahe chronisch gewordenen Geldnot zusammen, in welche die Grafen von Werdenberg hauptsächlich im Dienste des Hauses Habsburg, dann auch durch die Familien- und andere Streitigkeiten geraten waren. Zwei Jahre früher war es zu einem bösen, folgenschweren Konflikt zwischen dem Grafen Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg und den Meiern von Altstätten (Rheintal) einerseits und mit den Bodenseestädten sowie deren Verbündeten anderseits gekommen, über deren Veranlassung nichts bekannt ist, es sei denn, daß die berüchtigte Rauflust des Werdenbergers hierfür ausschlaggebend war. Graf Albrecht I. und die Altstätter hatten sich im Sommer des genannten Jahres Gewalttätigkeiten gegenüber den Städten Lindau, Konstanz und St. Gallen zuschulden kommen lassen und brachten sogar eine Art Verschwörung äbtischer Ministerialen gegen sie zustande, ungeachtet Abt Hermann von St. Gallen ebenfalls „Mitgenoff“ des Städtebundes war. Lindau und St. Gallen baten Zürich um Hilfe. Die Städte um den See, zumal Konstanz, dann Graf Ulrich von Montfort, Ritter Beringer von Landenberg und Hans Ganser machten mit den Geschädigten gemeinsame Sache. Zunächst wurden die obere und die niedere Burg zu Altstätten belagert, wobei die Eingeschlossenen „mit anwerfen sehr geängstigt“ waren, d. h. durch Beschießung schwer zu leiden hatten. Am 14. September gelang es unter Leitung des Grafen Ulrich von Helfenstein, die Festen zu erobern und zu brechen, nachdem sich die Verteidiger in aller Heimlichkeit davon gemacht hatten. Dann ging es gegen Albrecht I. von Werdenberg, dessen Grafschaft Heiligenberg die Städte mit Krieg überzogen, bis sich der Werdenberger dazu bequemte, den Schaden gutzumachen und eine Kriegssentschädigung auszurichten. Dadurch geriet er aber in solche finanzielle Not, daß er sich gezwungen sah, dem Toggenburger Grafen Friedrich V. laut Urkunde vom 31. Januar 1340 die Burg Rüdberg an der Thur bei Bütschwil, den Hof Kenggerstwil (Kirchgemeinde Adorf, Thurgau), die Vogteien zu St. Peterzell und im Walde, die werdenbergisches Eigen waren,

ferner den Hof zu Bütschwil, werdenbergisches Pfand von dem Kloster St. Gallen, sowie die Vogtei über diesen Hof, die ein Lehen vom Deutschen Reiche war, alles mit den zugehörigen Leuten und Gütern, mit Holz, Feld, Wunn und Weide, Steg und Weg, Wasser, Ehehafti, Gewaltfami u. a., um 1200 Pfund Pfennig Konstanzer Münze zu versehen, wobei die Wiedereinlösung vorbehalten wurde, aber sicherlich nicht zustande kam, so daß Friedrich V. in deren Besitz bleiben konnte, was für ihn um so erfreulicher war, als es sich dabei meist um toggenburgischen Besitz von ehemals handelte, wie z. B. bei Kenggerwil, dem Tatort des graufigen Brudermordes von 1226.

Der so unerwartet rasche Hinscheid seines Bruders Diethelm V. von Toggenburg (1337) hatte für den Grafen Friedrich V. ein fatales Nachspiel.

Die Wittve des Hingefschiedenen, Adelheid von Griefenberg, verheiratete sich um das Jahr 1341 zum zweiten Male, und zwar wieder mit einem im Range höher stehenden Adelligen, dem Landgrafen Konrad von Fürstenberg. Da ihr erster Gemahl Diethelm ihr bei der Vermählung 150 Mark Silber als Morgengabe versprochen hatte, dieselben aber schuldig geblieben war, forderte der Landgraf Konrad von Fürstenberg von dem Grafen Friedrich V., Diethelms Bruder und Erbe, die Erlegung dieser Summe. Derselbe weigerte sich aber, dem Verlangen nachzukommen, weshalb der Fürstenberger ihn bei dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil verklagte, welches im Jahre 1344 die Acht über Friedrich V. aussprach. Dieser brachte aber, wie dies bei Ächtern, besonders wenn sie hohen Standes waren, etwa vorkam, diesem Urteilspruch volle 14 Jahre seine Mißachtung entgegen, und niemand wagte ihn deswegen zu belangen. Daher unterbreitete Graf Konrad von Fürstenberg die Angelegenheit nochmals dem Hofgerichte Rottweil, das am 12. Februar 1358 unter dem Vorsitz des Freiherrn Euonrad von Wartenberg, welcher an Stelle des Freiherrn Ulrich von Klingingen, Landrichter im Thurgau, zu Rottweil als „hofrichter von min herren des Roemischen kaiser Karlen gewalt“ Gericht hielt, die Aberacht über Friedrich V. aussprach, ohne jedoch zum gewünschten Ziele zu gelangen. Vielmehr bestritt Friedrich V. dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil die Kompetenz, über ihn Gericht zu halten, dies mit der Begründung: er sei Bürger von

Winterthur, besitze dortselbst Haus und Hof, und diese Stadt habe vom König die Freiheit erhalten, daß niemand von der Bürgerschaft vor ein anderes Gericht gezwungen werden könne, sondern daß jedermann das Recht beim Schultheißen von Winterthur suchen müsse.

Demgegenüber betonte der Landgraf Konrad von Fürstenberg, daß Friedrich der Acht und Aberacht verfallen sei und über die Ächter einzig das kaiserliche Hofgericht zu urteilen zuständig sei.

Um endlich zum Ziele zu kommen, zogen Graf Konrad von Fürstenberg und seine Gemahlin Adelheid von Griesenberg den Streitfall vor das Landgericht im Thurgau, das am 12. September 1358 tagte. Dabei wurde als wünschenswert erkannt, daß jede Partei je 15 Männer als Zugesezte stelle, welche den Streitfall untersuchen und das Urteil aussprechen sollen. Für den Fall, daß die Dreißig in ihrem Urteil „zerfallen“, d. h. daß je 15 gegen 15 stimmen, so mögen folgende fünf Männer entscheiden, welches Urteil ihnen als das gerechtere erscheine: „her Johans von Frowenvelt, her Egbrecht von Goldenberg, her Hermann von Breitenlandenberch, Rudolf Sulzer, vogt ze Rihburg, und Hainrich der Ruedlinger, vogt ze Fröwenvelt.“

Beide Teile waren mit den Vorschlägen einverstanden.

Friedrich V. wählte als Gerichtsmannen: „Herrn Rudolf von Adikon, Rudolf den Schultheiß von Winterthur, Andres den Hoppler, Heinrich Gebaetterlin, Egbrecht Regellin, Johann von Münchwille, Nicolaus von Buel, Heinrich von Eppenberg, Albrecht von Sala, Eberhard den Hoppler, Eberhard von Rinouwe, schult-hais ze Winterthur, Jacob von Wittenwile, Rudolf den Aster, Cuonrat Refswille, Lütold Abegge.“

Konrad von Fürstenberg wählte: „Peter von Hewen, fryen, hern Rainhart, Herzog von Urslingen, hern Johans von Randegg, hern Johans von Rischach, hern Goettfried, hern Johans die Truchsaezen von Dießenhofen, hern Cuonrad von Homburg, hern Egbrecht Brümsin, hern Burkhart den Mayer, hern Egbrecht, aber hern Egbrecht die Roten, rittere, Hainrich den vogt von Louffen, Johans Brümsin, Wilhelm in Thurn, Hainrich am Stade von Schaffhusin.“

Die meisten der beiderseits gewählten Gerichtsmannen stammten, wie ihre Namen nahelegen, aus der Bodenseegegend.

Bei den Gerichtsverhandlungen vertrat der Sprecher der Fürstenberger Partei, Johann von Randegg, die Ansicht, daß Graf Friedrich von Toggenburg als Richter und Überächter rechtlos und verpflichtet sei, der Adelheid von Griefenberg die von seinem Bruder versprochene Morgengabe von 150 Mark auszuzahlen. Die Vierzehn seiner Partei erklärten ihre Zustimmung.

Im Namen der Toggenburger Zugesezten bestritt Rudolf von Allikon die Rechtlosigkeit des Grafen Friedrichs von Toggenburg und anerkannte dessen Zahlungspflicht nicht; seine 14 Genossen waren mit seinem Antrag einverstanden.

Da also die Zugesezten in ihrem Urteil „zerfielen“, auf beiden Seiten je 15 Mann für oder gegen die Zahlungspflicht des Toggenburgers stimmten, traten die genannten „Fünfe“ in Aktion und erklärten, nachdem sie sich beraten hatten, daß ihnen das von Johann von Randegg ausgesprochene Urteil als das richtigere erscheine.

Nachdem die Frau Adelheid von Griefenberg sich erhoben und nochmals unter Eid erklärt hatte, daß Graf Diethelm von Toggenburg, ihr früherer Gatte, ihr versprochen habe, als Morgengabe 150 Mark Silber auszurichten, anerkannte das Landgericht im Thurgau die Verpflichtung des Grafen Friedrich von Toggenburg, die Summe an des Bruders Statt an Adelheid von Griefenberg auszuzahlen, worüber der Vorsitzende, Ulrich von Hohenklingen, unter dem 12. September 1358 den schon öfters erwähnten Urteilsbrief in diesem Sinne anfertigte und besiegelte.

Allein die Angelegenheit erfuhr noch eine weitere Verzögerung, und erst am 18. Juni 1359 konnten Landgraf Cuonrat von Fürstenberg und Frau Adelheid von Griefenberg auf einer Zusammenkunft auf der Burg Schwarzenbach (bei Wil) bekennen, daß alle ihre Stöße und Mißhelle mit dem edlen Herrn Grafen Friedrich von Toggenburg wegen der Morgengabe von 150 Mark Silber, welche der edle Herr Graf Dithelm sel. von Tockenburg, des genannten Grafen Friedrich Bruder, weiland der eheliche Hauswirth der Frau Adelheid, dieser schuldete, gütlich berichtet sind und gegen Friedrich auf alle Ansprüche und Forderung wegen dieser Summe verzichteten.

Damit fand der langwierige Prozeß einen jedenfalls allseits befriedigenden Ausgleich.



Obwohl Friedrich von Toggenburg nicht mehr zu den Domherren von Konstanz zählte, stellte er seine starke Hand auch später dem Hochstifte Konstanz zur Verfügung, so unter Bischof Nikolaus von Renzingen (1334—1344), der ihm für seinen erlittenen Schaden 100 Pfund Konstanzer Währung teils sofort entrichtete, den Rest bis Ende Mai 1345 zuzahlen versprach. Aus der bezüglichen Urkunde vom 10. April 1344 erfahren wir, daß Graf Friedrich V. den Bischof auf einem Zuge nach Bayern gegen den König Johann von Böhmen unterstützt hatte. Jedenfalls stand diese Hilfeleistung im Zusammenhang mit den Reichskämpfen des Kaisers Ludwig des Bayern und der mit ihm verbündeten Habsburger gegen Böhmen, wobei es sich besonders um die Grafschaft Tirol handelte.

Im Jahre 1348 verkaufte Graf Hartmann III. von Werdenberg-Sargans zu Vaduz seinem „Oheim“ Friedrich V. von Toggenburg die Grafschaft Prätigau mit allem Zubehör von Fragstein bis Dalvazza.

So reihte sich auch in den folgenden Jahren eine Besitz-erwerbung an die andere; es würde zu weit führen, auf dieselben näher einzutreten. Als Fazit ergab sich, daß Friedrich V. es verstanden hatte, sich allmählich einen bedeutenden Besitz zu erwerben, der sich über die heutigen Kantone St. Gallen, Thurgau, Zürich und Graubünden, auch nach Vorarlberg und Liechtenstein ausdehnte und auf weite Strecken hin als abgerundeter Regierungskomplex erscheint.

Wichtiger ist es wohl, daß Friedrich V. zuweilen auch dadurch in die Fußstapfen seines Vaters Friedrich IV. trat, indem er sich bemühte, eine Vermittlerrolle zu übernehmen, so im Jahre 1351, als er mit anderen Adeligen versuchte, Streitigkeiten des Herzogs Albrecht II. von Österreich mit den Eidgenossen zu schlichten. Er veranlaßte den Herzog, den Span durch ein Schiedsgericht, bestehend aus der Kaiserin Agnes und je zwei Zugesehten, auszugleichen; doch scheiterten die Verhandlungen am Widerstand der Eidgenossen, insbesondere Luzerns. Kaum hatte aber die erste Belagerung Zürichs eingesezt, gelang die friedliche Vereinbarung; doch hatte sie nicht langen Bestand. Es kam zu weiteren Waffengängen, auf die hier nicht eingetreten werden kann, wenn auch anzunehmen ist, daß Friedrich V., ähnlich wie sein Vater, aus

Vasallentreue sich gezwungen sah, am Kampfe gegen die Eidgenossen sich zu beteiligen, mit denen er sonst freundschaftliche Beziehungen unterhielt.

Es möge noch eines letzten Ereignisses kurz gedacht werden.

Im Jahre 1353 übergab Frau Ursula von Baz mit ihrem Gatten, dem Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans, ihrer Schwester Kunigunda von Baz beziehungsweise deren Gatten Friedrich V. von Toggenburg pfandweise das Tal Schanfigg, und zehn Jahre später wurde die Verpfändung um 1000 Pfund Pfennige in einen Verkauf umgewandelt, wodurch ein weiteres wertvolles Gebiet dem Besitze des Toggenburgers einverleibt werden konnte.

Die letzten Lebensjahre gestalteten sich für den Grafen Friedrich V. von Toggenburg im Kreise seiner Gattin und der Kinder zu einem glücklichen Ausklang. Der Ehe mit Kunigunda von Baz waren folgende neun Kinder entsprossen, die wir in folgender Übersicht mit einigen Andeutungen über ihre Lebensschicksale anführen wollen:

1. Ita, urkundlich 1360—1393/99 erwähnt, Gemahlin Rudolfs III. von Zollern-Hohenberg († 30. November 1389), später Heinrichs von Werdenberg-Trochtelfingen († vor 1399).
2. Margaretha, Gattin Ulrichs I. Brun von Rätzens († vor 1367).
3. Georg († 1360/61), ohne Nachkommen.
4. Friedrich VI., 1353—1375 urkundlich erwähnt († 14. Febr. 1375).
5. Donat († 1400), Gemahl der Agnes von Habsburg-Laufenburg.
6. Kraft IV. († 1368), ohne Nachkommen.
7. Diethelm VI. (XI.), urkundlich erwähnt zwischen 1353 und 1385, Gemahl der Gräfin Katharina von Werdenberg-Heiligenberg, der Vater des letzten Toggenburger Grafen Friedrich VII. († 1436).
8. Juliana und
9. Anastasia, beide Klosterfrauen zu Wurmsbach.

In neuerer Zeit wurde aber an Hand der Aufzeichnungen im Wurmsbacher Nekrologium der ziemlich sichere Nachweis geleistet, daß die beiden Cistercienserinnen Juliana und Anastasia Töchter Friedrichs IV. von Toggenburg, somit Schwestern des Grafen

Friedrichs V. waren. Dadurch würde sich die Zahl der Kinder des Letzteren auf sieben beschränken. Bei seinem Tode konnte Friedrich V. mit freudiger Genugtuung feststellen, daß er das reiche Erbe in die Hand von vier wackeren Söhnen legen durfte.

Die letzte urkundliche Nachricht über ihn hat sich aus dem Jahre 1368 im Zentralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg erhalten. Sie berichtet uns, daß Friedrich V. von Toggenburg am 6. Dezember genannten Jahres für seine Ruhme Elisabeth von Werdenberg-Heiligenberg, Gemahlin Ulrichs I. Brun von Rätzens, eine Urkunde mit seinem Siegel bekräftigte.

Bald darauf, Ende Dezember 1368 oder zu Beginn des Jahres 1369, schied Friedrich V. aus dem Leben.

Seine letzte Ruhestätte fand er in der Gruft seiner Väter in der Vorhalle zur Kirche des Prämonstratenser Klosters Miti. An seiner Seite ruht seine Gemahlin Kunigunda von Baz. Beider Wappen schmückt noch heute deren Grabmal.

Der Persönlichkeit Friedrichs V. hat die Nachwelt ein ehrendes Andenken bewahrt.

Raum 70 Jahre später, 1436, erlosch das tatkräftige Geschlecht der Toggenburger durch den vorzeitigen Hinscheid seines Enkels Friedrichs VII., dessen Tod bekanntlich den Alten Zürichkrieg als verhängnisvolles Nachspiel auslöste.

### Anmerkungen

<sup>1)</sup> Sein Stammsitz war im Thurgau, rechts an der Thur, oberhalb Weinfelden. Siehe die Anmerkungen Meyers von Knonau zu Ruchimeister, a. a. D. S. 248, und (E. Goehinger) Die Stadt-St. Gallische Herrschaft Bürglen im Thurgau (Neujahrsblatt d. Historischen Vereins d. Kantons St. Gallen, 1884), S. 4. — Büttler Pl., Die Freiherrn von Bürglen, Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 55.

<sup>2)</sup> Nieder Karl, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgegeschichte, 1303 bis 1378, S. LXXXVII. — Als Domherr von Konstanz ist Kraft III. am 9. November 1316 urkundlich erwähnt; auch er war nicht providiert. Nur wer in den Besitz einer Provisionsbulle gelangte, erhielt rechtlichen Anspruch auf Kanonikat und freiverdende Pfründe (Nieder, a. a. D. S. LXXI).

<sup>3)</sup> Lutterberg, ein St. Galler Ministerialen-Geschlecht, deren an der Murg im Thurgau gelegene ehemalige Feste Graf Diethelm III. von Toggenburg, der Großvater Friedrichs V., im Jahre 1232 nach harter Belagerung dem Abte Konrad von Buznang übergeben mußte (St. Galler Mitteilungen vaterländischer Geschichte, Bd. 17, 221—229). — Sie wurde dann Sitz der Ritter von

Lutterberg. Vgl. Felder, Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell, I. Teil, S. 50, Nr. 26 (St. Galler Neujahrsblatt 1907).

<sup>1)</sup> Lindenberg, Burg westlich der Straße Niederbüren — Gossau. Felder, a. a. O. I., S. 32, Nr. 50.

<sup>2)</sup> Originale im Staatsarchiv Zürich, Rütli, Nr. 95 und 96. — Abdruck: Zürcher Urkundenbuch, Bd. 10, S. 246, Nr. 3869. — Hasler, Jubiläumsschrift, S. 22: Red. Dr. J., Die Pfarrei Eschenbach. — Im Jahre 1229 hatte Graf Rudolf von Rapperswil das Patronatsrecht der Kirche zu Bollingen mit allen ihren Rechtsnamen, nämlich Vergabungen und Zehnten, den Klosterbrüdern von Rütli geschenkt. Zeuge war Graf Diethelm (I.), dessen Gemahlin Guota eine Gräfin von Rapperswil war. Offenbar im Namen seiner Gemahlin bestätigte im gleichen Jahre Diethelm I. diese Schenkung mit der speziellen Bedingung, die Vergabung sollte für sein und der Seinigen Seelenheil dienen (vgl. Rickenmann Kav., Die Regesten des Archivs der Stadt Rapperswil, S. 37, Nr. 1/2). An diese Vergabung Alt-Rapperswiler Besitzes erinnerten sich offenbar die Grafen von Habsburg-Laufenburg, an die nach dem Tode des letzten Rapperswiler Grafen, Rudolfs II., alle Besitzungen und Lehen übergingen (Hasler, a. a. O. S. 21).

<sup>3)</sup> Das Original des päpstlichen Schreibens liegt in zwei Exemplaren im Pfarrarchiv Eschenbach: Lat. Av. (Avignon) 13. kal. febr., a. 11: „Apostolice sedis circumspecta.“ Kopien: Staatsbibliothek Zürich, Scheuchzers Diplomat. — Ebenda: Diplomat. Rütli. — Mod. Abschrift in Karlsruhe, Hs. 1170. — Regesten: Vatic. Akten Ludwigs d(es) B(ahern) 318, Nr. 811, zum 17. Februar (13. kal. Mart.). — Regesten der Bischöfe von Konstanz, Bd. 2, S. 128, Nr. 4115. — Vgl. Rothenflue, Chron. Rapperswyl. 16. — Vgl. 1309, Januar 17., und 1328, Januar 9. — Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. II, S. 48 ff. — Abdruck: Nieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte, 1305—1378, S. 214, Nr. 764, z. 20. Jan. 1327.

<sup>4)</sup> Widen, von, Ministerialengeschlecht von Riburg und Habsburg-Ostereich, benannt nach der gleichnamigen Stammburg bei Dssingen, Bezirk Andelfingen, Kt. Zürich. — Ritter Heinrich von Widen (1273—1328) wurde 1302 vom König als sein Vogt, wahrscheinlich der Grafschaft Riburg, bezeichnet. (Vgl. Neujahrsblatt der Stadt Winterthur, 1910—1912. — Histor. biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. 7, S. 511.)

<sup>5)</sup> Dieser Nikolaus Mangold ist jedenfalls der Stadtschreiber von Zürich, der 1304 den Richtebrief schrieb, dann Schreiber des Chorherrnstiftes wurde (Zürcher Urkundenbuch, a. a. O., Register des 7. und 8. Bandes).

<sup>6)</sup> Ob dieser Jakob, genannt Griesenberg, dem thurgauischen Freiherrngeschlecht, einer Seitenlinie derer von Bußnang, angehörte oder der gleichnamigen Ministerialen-Bürgerfamilie zu Zürich, läßt sich aus den Quellen nicht ermitteln; der Name Jakob ist in beiden Familien nicht heimisch. Vgl. Bütler Bl., Die Freiherrn von Bußnang und von Griesenberg, Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 43, 1918. — Histor.-biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. 3, S. 745. — Auch bei Zeller-Wermüller, Geschichte der Herrschaft Griesenberg (Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Bd. 6 (1881), Stammtafel S. 47, fehlt jede Spur von einem Jakob von Griesenberg.

<sup>7)</sup> Daß die Grafen von Toggenburg Inhaber der Kirche von Sommeri waren, ergibt sich aus Wartmann, U. B. d. A. St. G. Bd. 3, Nr. 1226, 1384. — Thurgauisches Urk.-Buch, Bd. 4, Nr. 1617. Den Kirchensatz besaßen sie seit 1315 (Histor.-biogr. Lex. d. Schweiz, Bd. 6, S. 444: Art. Sommeri).

## Literaturnachweis

- Arx Uldephons v., Geschichte des Kantons St. Gallen, Bd. 1 und 2.  
 Bär E., Zur Geschichte der Grafschaft Aargau unter den Habsburgern und ihrer  
 Erwerbung durch die Stadt Zürich. Dissertation 1893.  
 Bütler Pl., Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg, Mitteilungen zur  
 vaterländischen Geschichte, Bd. 22, St. Gallen 1887.  
 —, Altstätten, St. Galler Neujahrsblatt 1922.  
 —, Die Freiherren von Bußnang und Griefenberg. Jahrbuch für Schweizerische  
 Geschichte, Bd. 43.  
 —, Die Beziehungen der Reichsstadt Rottweil zur Schweiz. Jahrbuch für  
 Schweizerische Geschichte, Bd. 37.  
 Campell, Rätische Geschichte. Archiv für Graubünden I.  
 Diener E., Genealogisches Handbuch der Schweiz.  
 Diebold P., Hartmann III. von Werdenberg-Sargans zu Vaduz. Jahrbuch  
 d. Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1939.  
 Dierauer J., Chronik der Stadt Zürich. Quellen z. Schweizer Geschichte, Bd. 18.  
 —, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 1, Gotha 1887.  
 Ehrenzeller, Kloster und St. Gallen im Mittelalter.  
 Henggeler P. Rudolf, Professebuch der Benediktinerabtei St. Gallen.  
 Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz.  
 Hardegger Aug., Die Eistercienserinnen von Maggenau. St. Galler Neujahrs-  
 blatt 1893.  
 Holsenstein Th., Recht, Gericht und wirtschaftliche Verhältnisse in den St. Gal-  
 lischen Stiftslanden und im Toggenburg beim Ausgang des Mittelalters.  
 St. Galler Neujahrsblatt 1934.  
 Hoppeler Rob., Die Anfänge des Hauses Baz. 61. Jahresbericht der Histor.-  
 antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1908.  
 —, Das Kollegiatstift St. Peter in Embrach. Mitteilungen d. Antiquarischen  
 Gesellschaft Zürich, Bd. 29.  
 Kläui J., Die Entstehung der Grafschaft Toggenburg. Zeitschrift für Geschichte  
 des Oberrheins, N. F., Bd 51.  
 Kopp, Geschichte der eigenössischen Bünde.  
 —, Geschichteblätter aus der Schweiz, Bd. 1 und 2.  
 —, Urkunden II.  
 Krüger E., Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sar-  
 gans. St. Galler Mitteilungen, Bd. 22, St. Gallen 1887.  
 Liebenau H. v., Graf Friedrich IV. Todesstag. Anzeiger für Schweiz. Ge-  
 schichte und Altertumskunde, 10. Jahrg., 1864.  
 Mayer G., Geschichte des Bistums Chur, I., 1907.  
 Meyer v. Knonau G., St. Gallische Geschichtsquellen, St. Galler Mitteilungen,  
 Bd. 18, St. Gallen 1881: Christian Ruchimeisters Casus Monasterii  
 sancti Galli. (Zitiert: Ruchimeister.)  
 Mohr Th. v., Codex diplomaticus Rhaetorum. (Zit.: Mohr, Cod. dipl.)  
 Münch, Regesten der Habsburg.  
 Näf, Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen.  
 Neujahrsblatt, St. Galler 1919.  
 Nüscher, Gotteshäuser der Schweiz.

- Preger Wilh., Auszüge aus den Urkunden des vatikanischen Archivs von 1325 bis 1334. Die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326. Abhandlungen der histor. Klasse der k. Bayer. Akademie d. Wissensch., Bd. 17.
- Pupikofen, Geschichte des Thurgau.
- , Geschichte der Kirchengemeinde Wängi.
- Regesten der Bischöfe von Konstanz, Bd. 2.
- Rieder R., Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgegeschichte, 1305 — 1378, Innsbruck 1908.
- Riezler Friedrich, Fürstenbergisches Urkundenbuch.
- Ringholz Odilo, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes u. l. Frau von Einsiedeln, Bd. 1, Einsiedeln 1904.
- Ritterburgen, Die Schweiz in ihren, II.
- Rochholz, Die Homberger Gaugrafen, Argovia Bd. 16.
- Rothenslue Jr., Toggenburger Chronik, 1886.
- , Geschichte der Landschaft Toggenburg.
- Scheiwiler Alois, Das Kloster St. Gallen.
- Scherer G., Kleine Toggenburger Chroniken, St. Gallen 1874.
- Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter, Bd. 3, Paderborn 1929.
- Schmid, Geschichte von Hohenberg.
- Schubiger P. Anselm, Heinrich III. von Brandis, Abt von Einsiedeln und Bischof von Konstanz, Freiburg 1879.
- Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 1, Basel.
- Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 55, 1915.
- Thurgauische Urkundenbuch, Bd. 3 und 4, Frauenfeld.
- Thurgovia Sacra, herausgegeben von R. Ruhn, Frauenfeld 1869.
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 10.
- Vadian, Deutsche histor. Schrift.
- Wartmann Herm., Das Lütisburger Copialbuch in Stuttgart. St. Galler Mitteilungen, Bd. 25, St. Gallen 1894.
- , Die Grafen von Toggenburg, St. Galler Neujahrsblatt 1865.
- , Rätische Urkunden, Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 10, 1891.
- , Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bde. 3 und 4.
- Wegelin R., Geschichte der Landschaft Toggenburg, St. Gallen 1830.
- , Regesten der Benediktinerabtei Pfäfers und der Landschaft Sargans, Chur 1850.
- Wolfart R., Geschichte der Stadt Lindau.
- Wyß G. v., Archiv für Schweizer Geschichte, Bd. 2.
- , Graf Werner von Homberg. Mitteilungen d. Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. 13, Zürich 1860.
- Zeller-Werdmüller, Die Prämonstratenser Abtei Mäte. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. 24, 1897.
- , Geschichte der Herrschaft Griefenberg im Thurgau. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, Bd. 6.
- Zellweger Joh. Casp., Geschichte des Appenzellischen Volkes, Bd. 1.
- Zikelsberger, Bayerische Geschichte.
- Zöschner, Politische Geschichte Vorarlbergs, Feldkirch.

## Hörbranz

Eine flur- und siedlungsgeschichtliche Untersuchung

Von Dr. Benedikt Bilgeri

### Einleitung

Es mag die mangelhafte Quellenlage oder die verhältnismäßige Abgelegenheit schuld sein, daß die Besiedlungsgeschichte des Leiblachtals bisher so gut wie gar nicht bearbeitet wurde. Verschiedene Geschichtsschreiber erwähnen zwar in ihren Darstellungen über größere Räume, wie Vorarlberg, das Allgäu oder den Argengau, verschiedentlich auch das Leiblachtal, ohne aber über allgemeine oder gar irrige Angaben ein Stück hinauszukommen.

So spricht Helbok (Geschichte Vorarlbergs 1925, S. 14) ganz im Gefolge Zösmairs (Zur ältesten vergleichenden Geschichts- und Landeskunde Tirols und Vorarlbergs, 1903, III, 1) von der Niederlassung einer Markgenossenschaft zwischen Leiblachfluß und Bregenzer Ach zur Zeit Theoderichs, aus der sich später das Gericht Hofrieden entwickelt habe. Diese Darstellung geht vollkommen fehl: wie zu zeigen sein wird, handelt es sich hier weder um eine Markgenossenschaft — schon gar nicht von diesem Umfang — noch um die Zeit Theoderichs. Schon die wertvollen Andeutungen Viktor Ernsts (Zur Besiedlung Oberschwabens in: Festschrift für Dietrich Schäfer 1915) konnten dies nahelegen. Das Leiblachtal hat eine andere Besiedlungsgeschichte als das Land um Bregenz oder gar das Rheintal; hier, vor der Klausen walten Zusammenhänge, die nach Westen und Norden und in andere Zeiten weisen.

Um dies zu zeigen und wenigstens einige Grundfragen zu klären, sind die folgenden Zeilen geschrieben. Neue Einsichten in solch längst vergangene und spärlich erhelltete Zeiten können heute nicht mehr durch eine scheinbar geistvolle, oberflächliche Überschau, sondern nur in der Durcharbeit nicht zu großer Gebiete gewonnen werden. In diesem Falle wurde Hörbranz gewählt; mit diesem kleinen, aber wichtigsten Abschnitt wird auch das ganze Tal erschließbar sein.

### Die Vereindödung in Hörbranz

Nach dem Ortsrepertorium vom Jahre 1910 hatte die Gemeinde Hörbranz eine Fläche von 873 Hektar mit 252 Häusern und 1672 Einwohnern. Im Jahre 1839 waren es 1247 (Diözesanschematismus von Brixen), im Jahre 1755 (Catalogus Personarum der Diözese Konstanz) 1294 Einwohner.

Hörbranz ist auf Grund seines guten Bodens und der industriellen Betätigung die dichtest bevölkerte Gemeinde des Leiblachtals. Der Ackerbau spielte neben der gut entwickelten Viehzucht bis in die neueste Zeit herauf eine größere Rolle wie in den meisten Orten Vorarlbergs. Die linke Seite des Leiblachtals ist eben entschieden besser wie die rechte, bayerische; links dehnt sich eine breite Schwemmlandebene zwischen Fluß und Berg und das Moränenland nördlich davon ist auch nicht wesentlich schlechter.

In Hörbranz verteilen sich die Häuser auf außerordentlich viele Siedlungen; keine Gemeinde Vorarlbergs hat auf so kleinem Raume eine größere Zahl von Weilern und Einzelhöfen. Damit scheidet sich Hörbranz und das ganze vorarlbergische Leiblachtal vom altbesiedelten Lande im Süden und gehört zum großen Weilerlande Oberschwaben, mit dem es auch sonst sehr vieles gemein hat.

Das Ortsverzeichnis von 1910 zählt folgende 32 Siedlungen mit Angabe der Häuserzahl auf:

Alberloch 4, Amerika 4, Am Schatten 1, Badenreute 23, Berg 28, Branntmann 2, Bühlen 2, Diezlings 11, Erlach 3, Fronhofen 10, Genfall 5, Giggelstein 3, Halbenstein 2, Herrenmühle 2, Hochleute 3, Hörbranz 59, Loch 4, Leiblach 22, Leonhards 6, Maihof 1, Oberhochsteg 3, Schmelze 1, Starrenmoos 4, Staudach 2, Staudenhäusl 1, Steinerloch 1, Stöhren 1, Straußen 6, Totenhaus 1, Unterhochsteg 9, Weidach 10, Ziegelbach 18.

Die Flurkarte von Hörbranz zeigt durchwegs eine großräumige Blockflur mit ziemlich regelmäßigen Umrissen. Nur wenige Fluren haben eine Kleinteilung, wie man sie sonst in Weilergebieten findet. Die auffällige Regelmäßigkeit gibt den eindeutigen Hinweis auf eine spätere, künstliche Umformung. Die Siedlungen haben also keine naturgewachsene Flur, sondern eine künst-



lich und auf einmal gestaltete. Die ganze Flurgeschichte würde uns daher für immer verborgen bleiben, wenn wir nichts von dieser Umgestaltung wüßten.

Es ist die sogenannte Vereinödung, aus den Jahren um 1770, die auch hier das Flurbild gründlich verändert hat. Unter Vereinödung versteht man die Zusammenlegung der bis dahin zerstreut liegenden Grundstücke jedes Anwesens in möglichst wenige, geschlossene Komplexe. Mit ihr war auch die Aufteilung der Gemeinweiden verbunden. Man wollte lauter besondere, „in einem Einfang enthaltene Höfe auf ewig nimmer zertrennlich constituirt haben“. Die Vereinödung wurde zuerst in Oberschwaben durchgeführt, schon im 16. Jahrhundert begonnen, im 17. und 18. viel weiter ausgedehnt. In der Zeit Maria Theresias und Josephs II. griff die Bewegung auch nach Vorarlberg herüber, stets betrieben von der Regierung, die die Wirtschaft auch auf dem Lande modernisieren und ertragreicher gestalten wollte. Die ganze althergebrachte Wirtschaftsweise sollte mit einem Male verschwinden. Das paßte den Bauern anfangs sehr oft gar nicht. Auch in Hörbranz war man im allgemeinen dagegen. Das beweist der Bericht des Ammanns Romberg (Oberamtsakten 329 im Landesarchiv), der folgendermaßen lautet:

„Betreffenden Gemainden in dem Gericht Hoffrieden wegen Thro Mayst. allerhöchste Verordnung, daß man allen Orten die s. v. Viechwaiden abthailen oder dero Güther vereinöden sollen, weillen aber ich Georg Wilhelm Rohnberg Ammanamts-Verweser deren Gemainden in dem Gericht Hoffrieden ansagen lassen habe wegen dem Einöden, weillen aber sie Gemainden gehalten haben und sie mir es widerumen hinderbracht haben, wie volgt, als erstlichen in der Pfarrey Herbranz, als das Dorff Herbranz, Ziegelbach, Bathareite, Fronhoffen, Leiblach, Straußen, Berg, Lenharz und Diezlings, haben sie bey mir angebracht, sie können einmahlen nicht wohl einöden oder die S. V. Viechwaiden vertheillen, weillen sie kaine Viechwaiden haben als den Brach-Esch und wan sie aber die Viechwaiden vertheillen miesten, so hötten sie gahr keine Viechwaidt mer, es könte keiner mit Lieb mit dem S. V. Viech auff seine Eckher treiben und wan sie die Gietter ganz einöden miesten, so können sie niecht einmahlen der Haußhaltung und dem S. V. Viech ein Wasser hberkomen können; sie

bietten derothalben das wohlßöbl. Oberambt, sie möchten selbst den Augenschein einnöhen lassen, so miesse es sich dem allso befinden, weillen aber die obgemölte Dorffschafften die meriste Esch under einander haben, wahn aber das Kayl. Königl. Oberambt wohlte haben, daß auß wenigisten die Dorffschafften von einander den G. V. Trieb vereinöden werden solten, so wohlen sie ihnen es gefahlen lassen."

Im Gemeindearchiv Hörbranz befindet sich noch das Grundbuch der Vereinödung aller Ortschaften von Hörbranz mit Ausnahme von Leiblach aus dem Jahre 1772.

Im Vorwort heißt es: „Demnach ein Hochlöbliches, Kayserlich Königliches Oberambt zue Bregenz auß Befelch seiner Kayserl. Königl. Mayst. denen Unterthanen dissier Herrschaft Bregenz Befelch aufgetragen, das sie ihre untereinander ligende Felder verwechseln und künftighin Einödungsweiß gebrauchen sollen. Also habe ich die Gemeindten, als Diekling, Berg, Lernhardts, Herbranz, Badenreithen, Ziegelbach, Fronhofen und Straussen dissen Auftrag bewerkstelliget und ist der Anfang den 26. Juli 1771 das Endt aber den letzten Octobris diß laufenden Jahrs gemacht worden, und zwar ist die Abmessung und Auftheilung durch Herrn Gebhardt Gsell von Brümenschweiller Hochgräffl. Montfort. Unterthan mit Zuezug Benedict Mülz von Unterriedt bey Heimentkirch, hießiger Unterthan geschehen: die Abschätzung des Feldts aber ist durch Herrn Joseph Fessler von Mellaz, Simmerberg. Geschworenen und H. Mathias Reichardt von Herbranz Hofriedt. Geschwornnen mit Zuezug von jeder Gemeindt zweyer Männer vorgenommen und taxiert worden und ist alles nach besten Wissen und Gewissen abgemessen und abgeschätzt worden, einen jeden seinen Betrag des Feldts wider zuegetheilt, wie solches in dissen Grundtbuch klar zue ersehen ist." Anschließend bestätigt der Feldmesser Gsell die Übereinstimmung des Grundbuchs mit seinen „Kappularen“.

Es wäre falsch, anzunehmen, die Vereinödung habe wirkliche Einödhöfe gebildet. Es gab im Gemeindegebiet Hörbranz im Jahre 1812 noch immer über 1300 einzelne Besitzparzellen bei nahezu 200 Häusern. Mancher Hof hatte auch damals noch 10 und mehr Bestandteile. So konnte es sich nur um möglichste Vereinfachung handeln. Das war bei sobiel Besitzern schwer genug.

Jeweils wurde ein großer Komplex gebildet, neben dem andere Stücke unverändert blieben. Meist setzte er sich ausschließlich aus Ackerland zusammen. Dazu noch Wiesen. Gärten gab es ohnehin nicht viel und die blieben, wie sie waren. Sonst hätten viel mehr Häuser abgebrochen werden müssen, als wirklich der Fall war.

Jedes einzelne Stück wurde abgeschätzt; von der Summe wurde „wegen der neu vorkommenden Weg und Straßen und Prestirung der Uncösten von jeden Gulden 1 Kreuzer“ abgezogen. Die zugemessene Einöde hatte dann den Wert der verbleibenden Summe, natürlich nicht dieselbe Größe. So bekam Sebastian Schlachter von Diezlings für seine 5859 Ruten 5650, Andreas Kohlhaubt von Berg bekam für seine 2041 Ruten 1618, Heinrich Schnell von Leonhards für 2182 Ruten 1872, Franz Rauch von Hörbranz für 3095 Ruten 2906, Andreas Huetter von Badenreute für 2579 Ruten 2314 (600 Ruten gaben ein Juchart zu 55,7 Ar).

Lehen und Eigengut wurden getrennt behandelt. Wenn ein Bauer neben Lehen auch eigene Güter besaß, bekam er 2 Einöden. So Georg Wund von Hörbranz, der für seine Stift-Lindauischen Lehen von 6392 Ruten eine Einöde von 6235 Ruten empfing; für seine eigenen 1182 Ruten erhielt er eine Einöde von 1282 Ruten. Die beiden stießen nicht aneinander. Auch die in Hörbranz so häufigen zehentfreien Felder mußten getrennt zugeteilt werden. So bekam der genannte Georg Wund für seine 2 zehentfreien Acker im Ausmaße von 240 Ruten ein einheitliches Stück von 282 Ruten, anstoßend an ihn selbst.

Die Vereinödung erstreckte sich auch auf die Güter der Auswärtigen. Da diese bis dahin dem Weidetribe der jeweiligen Ortschaft unterlagen, waren sie nicht volles Eigentum. Sie wurden es erst durch die Vereinödung, die alle beengenden Fesseln beseitigen wollte. So wurde zugunsten der Ortschaft, „Gemeinde“ sagte man damals, jeweils ein Fünftel abgezogen. Joseph Mägerle aus der Reischmühle hatte zu Diezlings Acker und Wiese, 2109 Ruten. Davon wurde ein Fünftel abgezogen, blieben 1687. Als Gegenwert bekam er einen geschlossenen Komplex Wiese von 3404 Ruten. Schon diese Messarbeit war kompliziert genug. Dazu mußte eine ganze Anzahl neuer Wege geschaffen werden. Man strebte ja durchgängig die Abschaffung der alten Wegrechte an, was freilich nicht immer erreicht werden konnte.

Eine Reihe von Vorkehrungen für den künftigen Wirtschaftsbetrieb mußte im Einvernehmen mit den Gemeindegensossen vereinbart werden.

Alles in allem war es eine ungeheure Umwälzung. Mit dem Jahre 1771 endete für den Landbau in Hörbranz das Mittelalter und es begann die moderne Zeit.

Wie sah es nun vor dem Jahre 1771 aus? Für den Weg in die fernere Vergangenheit zurück, ist der Zustand in diesem Jahre der notwendige Ausgangspunkt.

### Die Flur vor der Vereinödung

Das hervorstechendste Merkmal der alten Flur ist ihre ungeheure Zerplitterung. Sie war ja der Hauptgrund für das Einöden. Wie stark sie sich in den Fluren der damals etwa 20 Siedlungen von Hörbranz bemerkbar machte, erhellt aus dem Grundbuch der Vereinödung. Da übergibt Johann Georg Huetter von Berg der Vereinödung 16 Parzellen im Ausmaß von 2575 Ruten, Johann Gorbach von Berg 23 Parzellen im Ausmaß von 4805 Ruten. Johann Reichardt von Leonhards „verlast“ 12 Stücke mit 3831 Ruten, Sebastian Schlachter von Diezlings 24 Stücke mit 5859 Ruten. Joseph Steurer, Hörbranz, bringt 18 (4197 Ruten), Jakob Haltmayer von Hörbranz 17 (3516 Ruten) einzelne Äcker und Wiesen. Auch bei den andern Siedlungen ist es nicht anders. Michael Schlachter von Badenreute bringt 13 (3015 Ruten), Johannes Fessler von dort 7 (1244 Ruten) Parzellen. Von Joseph Gorbach, Ziegelbach, kommen 13 Stücke (7387 Ruten); es ist ein Mehrerauer Lehen und daher geschlossener. Von Johann Georg Alber, Straußen, kommen 7 Stücke mit 1070 Ruten.

Dabei hat aber jeder der Beteiligten neben diesen Gründen noch eine Anzahl von Gärten und Wiesen, die überhaupt nicht zur Vereinödung kamen.

Wenn man das überlegt, kommt man zum Schluß, daß durch die Vereinödung weit über 2000 Parzellen verschwunden sind.

Das Durcheinander der Gemengelage war also denkbar groß. Um da wirtschaften zu können, bedurfte es einer Anzahl von Überfahrtsrechten und darüber hinaus allgemeinverbindlicher Regelung der Arbeit.

Dieses Durcheinander bestand nun aber nicht bloß zwischen Besitzern desselben Weilers. Nein, da waren die Güter von 3, 4 oder sogar mehr Weilern in buntester Gemenglage. Gerade hierin bestand eine Hauptarbeit der Feldmesser von 1771, die Fluren der Weiler endgültig voneinander zu trennen.

Gebhard Ring von Badenreute empfing eine Einöde von 3725 Ruten. Davon stammten nur 118 von ihm selbst. 667 Ruten kamen von drei anderen Besitzern aus Badenreute, aber alles übrige, also rund 3000 Ruten, war vorher Besitz von Auswärtigen! Es waren das 3 Fronhofer, der Pfarrer und 7 Hörbranzner.

Nikolaus Rohner von Ziegelbach bekam eine Einöde von 2597 Ruten. Davon war ein Acker von 418 Ruten schon vorher sein gewesen. 803 Ruten stammten von einem Ziegelbacher, alles übrige wiederum von Auswärtigen! 3 Fronhofer und 2 Hörbranzner waren das.

Andreas Schlachters Einöde in Fronhofen war 5786 Ruten groß. Nur 1200 Ruten wurden aus seinem eigenen Besitz dazu verwendet. Nur ein einziger anderer Fronhofer steuerte die Kleinigkeit von 79 Ruten bei. Der Großteil stammte aus Badenreuter Besitz: nicht weniger wie 11 Bauern aus Badenreute gaben zu dieser Einöde Grund ab. Dazu gesellten sich noch 2 Ziegelbacher, 2 Straußner, ein Leiblacher und ein Weidacher!

Die Einöde des Emanuel Rasch von Diezlings war 9800 Ruten groß und setzte sich aus nicht weniger wie 64 Besitzstücken zusammen. 2000 Ruten kamen von Rasch selbst; 6 Diezlinger gaben ihr Teil dazu. Aber das taten auch noch 13 Berger, einer aus dem Loch, 3 vom Leonhards und einer aus Hörbranz.

Dieselbe Gemenglage des Besitzers mehrerer Weiler geht auch aus den Urkunden hervor. Die Urkunden beweisen aber auch ununterbrochene Besitzübergänge von einem Weiler zum andern.

So verkauft (157, 54 Hds. Ldg. Bregenz) Josef Stadler von Fronhofen am 24. Juli 1691 dem Karl Höfflein zum Diezlings „ainhalb Zuchart Acker in Erlensfeldt“.

Am 24. August 1768 (90, 323 ½)<sup>1)</sup> verkauft Johann Fessler von Badenreute dem Georg Wilhelm Rohmberg in Fronhofen ½ Zuchart Acker auf „Kreiza Böldt.“

Am 8. Mai 1763 (90, 86) verkauft Johann Jakob Greifing

von Berg dem Heinrich Schnell von Leonhards ein Viertel Acker „auff Berger Grueben“ gelegen.

Am 31. August 1691 (157, 57) verkauft Bernhard Kolhaupt von Berg dem Karl Hößlen zum Diezlings ein Stück im Moos genannt.

Michel Schmiedt von Badenreute verkauft (90, 197) am 22. Juli 1765 dem Johann Jakob Gorbach zu Ziegelbach ein halbes Juchart Acker im Ehrlafeld.

Am 31. Mai 1765 vertauschen Georg Adam Feirle zu Hörbranz und Lorenz Sutter von Badenreute Acker (90, 189).

Schon Jahrhunderte früher haben die großen auswärtigen Grundherren durch ihre Belehnungen ununterbrochen Besitzübergänge von Weiler zu Weiler verursacht oder mindestens bestätigt.

1535 (Lehenbuch d. Klosters Lindau 26, 36 Staatsarchiv Neuburg a. D.) bekommt Steffan Fäßler von Badenreute „Fuß und Hoff sampt ainer Bund zu Ziegelbach“ als Lehen.

1538 (ebendort, 43) erhält Jörg Suter von Badenreute als Lehen einen Acker auf dem Eschlin zu Badenreute und einen Acker auf dem Kreuzach, die an ihn aus Steffan Bruders Hof zu Ziegelbach gekommen sind.

1536 (ebendort, 30) eröffnet Jakob Hagen von Fronhofen, „wie er innhette ettlliche Gütter zu Lüblach“, einen Acker im Alberloch, einen auf dem Unterfeld, einen auf dem Oberfeld, „Lehen uß den Höffen zu Lüblach komen“.

1473 (Lehenbuch, 57, 235) hat Dyax Bertsch „zem Strußen“ von Jos Wolffertsperger zu Ziegelbach Lehengüter gekauft, darunter einen Acker „uff Sugenrüti“ und einen „uff Erükach“.

1536 (Lehenbuch 26, 42) eröffnet Brostj Haitinger von Berg, „wie er in hette diß nachfolgende Gütter, die er von Theronimus Munkomen uß den Höffen zu Gwiglen erkoufft hett...“ Darunter sind Acker am Oberfeld, ein Stück Holz „zum Diezlis uff dem Horn“ und sein Teil im Nagelstein.

Im selben Jahre (26, 42) hat Walpurga Köpfin von Berg Güter „in den Hoff zum Diezlis gehörend“ erworben und wird damit belehnt.

Kann nun auf Grund dieser urkundlichen Angaben ein vollkommen userloses Durcheinander der Besitzungen aller 20 Siedlungen angenommen werden? Das ist ausgeschlossen. Die Ge-

menglage geht bis zu einer, freilich nicht leicht zu ermittelnden Grenze.

Zum ersten gibt es auch noch im Jahre 1771 Bauern in Hörbranz, deren Einöden nur aus Besitz des eigenen Weilers bestehen. Sie sind zwar in der Minderzahl. Aber es gab doch z. B. in Berg noch 12 von 29. In Fronhofen waren es noch 7 von 12, in Ziegelbach 3 von 11, in Hörbranz 7 von 25, in Badenreute 6 von 21, in Diezlings 3 von 11, in Leonhards niemand von 5, in Straußen und Zubehör 6 von 14.

Zum Zweiten laufen die Besitzbeziehungen nicht zwischen allen Weilern, sondern es sind immer nur ein paar, die zusammengehören.

In Fronhofen ist der fremde Besitz, der in den Einöden aufgegangen ist, weit überwiegend von Badenreute. In Ziegelbach sind es Fronhofen, Badenreute und Hörbranz, die Boden abgeben. In Diezlings ist Berg weitaus voran.

Bis auf verschwindende Ausnahmen sind nur unmittelbar angrenzende Weiler beteiligt. Leiblach und Berg haben z. B. nichts miteinander zu tun, ebensowenig Ziegelbach und Diezlings. Entsprechend der Lage gab es zwei Beziehungskreise, einen größeren und einen kleineren, die beide durch die Parzelle Hörbranz verbunden wurden. Der größere umfaßte so ziemlich alles zwischen Leiblach und Hörbranz, der kleinere alle Orte nördlich von Hörbranz, wobei noch Gwigen, Koo und Reifach in der heutigen Gemeinde Hohentwiler in Betracht kommen.

Aus beiden eben festgestellten Tatsachen ergibt sich also folgendes: Jeder Weiler hatte seine eigene Flur, trotz fremder Besitzer. Die Gemenglage war mehrseitig, aber nicht allseitig.

Wie entstand diese beschränkte Gemenglage? Ist sie ein Ergebnis von Kauf und Tausch durch Jahrhunderte allein oder geht sie tiefer, bis in die Besiedlungszeit hinab? Um eine Antwort geben zu können, müssen die alten Fluren noch viel näher bestimmt werden. Zersplitterung, beschränkte Gemenglage und Eigenständigkeit der Weiler machen davon noch lange kein Gesamtbild.

Es handelt sich nicht bloß darum, festzustellen, wie weit die Besitzrechte der einzelnen Weiler gehen, sondern viel mehr noch um den Umfang der Rechte des Einzelnen an seinem Boden. Das

Mittelalter machte da große, der heutigen Zeit nicht mehr verständliche Unterschiede.

Es gab Land — anderswo wie auch in Hörbranz —, das gehörte unbeschränkt dem einzelnen Besitzer zu. Er konnte auf ihm tun und lassen, was er wollte — Bäume pflanzen oder Reben, eine Wiese einrichten oder einen Acker. Zum Zeichen des vollen Besitzrechtes hatte dies Land den bleibenden Zaun. Man nannte es Ekehäfte oder Ehäfte.

Dann gab es aber noch Land, das unterlag der Wirtschaftsordnung der Gesamtheit, dem Flurzwang. Es war Ackerland, aber es durfte nur das gepflanzt werden, was nach dem Kreislauf der Dreifelderwirtschaft für alle Anbaugenossen verbindlich war. Saat- und Erntetermin waren festgesetzt; nach der Ernte wurde dieser Boden wieder volles Eigentum der Gesamtheit, denn sie trieb die gemeinsame Viehherde auf. Zaun gab es da keinen — mindestens keinen festen —, er mußte ja zur rechten Zeit entfernt werden können. So war das Ackerland nur ein paar Monate im vollen Besitzrecht des Bauern, ganz anders wie die Ehäfte. Man nannte es Esch oder Feldgut.

Diese zwei Arten Gut sind trotz mancher Übergänge so alt, daß man in der Wirtschafts- wie in der Siedlungsgeschichte nicht darüber hinwegsehen kann. Merkwürdigerweise geschieht das trotzdem noch immer. Wald und Weide sind nicht so wichtig wie Esch und Ehäfte.

Jede Siedlung mußte drei Esche haben: Winteresch (= Kornesch), Sommeresch (= Haberesch) und Brachesch. Alle Jahre wechselte der Anbau, aus dem Winteresch wurde das Sommeresch usw. Daß das auch in Hörbranz nicht anders war, beweisen die Urkunden.

Der Großteil der Flur war Eschfeld. Jeder Esch mußte normalerweise im Ertrag den andern zwei ungefähr entsprechen, da man doch alljährlich ungefähr die gleichen Ernten erzielen wollte. Jeder Esch hatte einen Zaun, um das Vieh oder Wild abzuhalten. Die Zugänge bildeten Tore. Da die Wege innerhalb eines Esches nahezu fehlten und die meisten Besitzer auf Überfahrtsrechte angewiesen waren, versteht man die Notwendigkeit eines geregelten Anbaus.



All das gilt auch für Hörbranz, freilich mit gewissen Besonderheiten, die hauptsächlich durch die Vielzahl der Siedlungen entstanden.

Da gab es auf einer Fläche, die im Rheintal einem einzigen Dorfe gehört, gleich etliche Duzend Esche. Für jeden Weiler konnte man von vornherein mit dreien rechnen. Drum verkauft z. B. Franz Biecheler zum Diezlings am 14. April 1765 (Hds. Landg. Breg. 90, 180) „Haus, Stadel, Ehehaftgiether, Wiesen, Akherböldt in allen drey Eschen“.

Ein Eschzaun wird im Jahre 1538 erwähnt. Damals stößt ein Acker auf dem „Creuzach“ an den „Creuzachhag“ (Lehenbuch des Klosters Lindau 26, 43 b). Ein anderer im Jahre 1700 (D. A. 159, 203): „... acker auf Zehrweisen, stoßt... an Gruebenhag.“

Von einem Tor spricht die Urkunde vom 27. Juli 1767 (90, 269). Damals verkauft Johann Achberger von Berg ein Stückle Ehaftgietle in der Inzine, auf dem die Pflicht liegt, „das Tor auff das Gruebenfeldt“ zu erhalten.

Wäre eine Flurkarte von Hörbranz aus der Zeit vor der Vereinödung vorhanden, so könnte man schon beim ersten Blick die Eschäcker von den Ehäften unterscheiden. Die Äcker waren der Bequemlichkeit beim Pflügen entsprechend erheblich länger wie breit. Die Ehäften, die ja auch anderen Kulturen vorbehalten waren, hatten eine weit plumpere, unregelmäßige Form. Auch bei Teilungen blieb dies Bild erhalten, da man die Äcker möglichst der Länge nach teilte, die Ehäften jedoch nicht.

Aus der Zehentbeschreibung von Hörbranz vom Jahre 1731 (Mehrerauer Archiv 134) geht das deutlich hervor.

Im Esch Erlach war damals (S. 1) ein Acker 31 Stangen (zu 15 Werkshuh) 4 Schuh lang, 2 Stangen 14 Schuh breit.

Ein anderer ebendort (S. 2) war 33 Stangen 8 Schuh lang, in der Breite gegen Hörbranz 4 Stangen 7 Schuh, gegen Bregenz 4 Stangen 6 Schuh. Wieder ein anderer (S. 2) 29 Stangen 7 Schuh lang, breit gegen Hörbranz 8 Stangen 3 Schuh, gegen Bregenz 7 Stangen 2 Schuh.

Der Acker des Math. Wund von Hörbranz, auch in diesem Esch, war sogar 43 Stangen 8 Schuh lang (mehr als 200 Meter) und gegen Bregenz zu nur 4 Stangen 7 Schuh, in der Mitte 4 Stangen 12, gegen Hörbranz 5 Stangen 6 Schuh breit.

In anderen Eschen ergibt sich das gleiche Bild. So im Esch Steinenloch (S. 6) ein Acker 21 Stangen lang, gegen Leutenhofen 7, gegen Bregenz 5 Stangen 6 Schuh breit. Im Hörbranzersfeld (S. 11) „gegen der Baustraß und zum Leonhardts“ befand sich ein Acker, 27 Stangen 14 Schuh lang, der Breite nach zu unterst 3 Stangen 14 Schuh, in der Mitte 3 Stangen 10 Schuh, oben 4 Stangen 4 Schuh. Oder im oberen Leiblacherfeld (S. 21) ein Acker 21 Stangen 2 Schuh lang, oben 3 Stangen 8 Schuh, in der Mitte 3 Stangen 13 Schuh, unten 3 Stangen 1 Schuh breit.

Derlei Beispiele könnten noch genug angeführt werden.

Anders die Ehäften. Die werden oft überhaupt nicht abgemessen: „weilen es mit Zaun umfangen, nit abgemessen worden.“ Oder die Ausmaße sind ganz anders.

„Hinderm Dörffle Wydach befindet sich ein Stück Ehehaft Gueth, dessen Inhaber Jacob Alber im Starenmoos... haltet im Meß der Braithe nach vom Mühlegraben am mittleren Haag herauff 20 Stangen 3 Schuech, in der Mitte 23 Stangen, an dem äußeren Wydacher Haag herauff 20 Stangen 3 Schuech, zwerchs oder der Länge nach von dem Wydacher bis zu dem mittleren Hag 25 Stangen.“

Bei Siggelstein (S. 27) „befindet sich ein Stück Ehehaft Gueth... haltet im Meß der Länge nach 19 Stangen 13 Schuech, in der Braithe von dem oberen Felsen bis auf den mitteren und von dannen auf den unteren jedesmahl 14 Stangen, von dem unteren Felsen aber 13 Stangen 11 Schuech...“

Oder (S. 11) „Underhalb gegen der Leiblach ist ein anstoßendes Ehehaftgueth dermahlen dem Anthoni Geser in der Riesenmühlin gehörig... haltet im Meß der Länge nach 42 Stangen, in der Braithe gegen Bregenz 33 Stangen, in der zwaiten gegen Bregenz 15 Stangen, in der dritten 19 Stangen 10 Schuech, in der letzten gegen Hochenwehler gleich am Gatter 21 Stangen 8 Schuech.“

„Gleich enthalb dem Erlachfeldt befindet sich ein Stückle Ehehaftgueth das Mösle genannt, dessen Inhaber Maister Michael Pfanner Würth zum Hörbranz ist, ... haltet im Meß der Länge nach 13 Stangen, in der Braithe gegen Hochenweiler 9 Stangen 5 Schuech, gegen Bregenz 6 Stangen 8 Schuech.“

Wie man sieht, erreichen die Ehäften häufiger als die Äcker eine besondere Größe. Das kann nicht in der Kulturart, sondern nur historisch begründet sein.

Die Äcker eines Esches liefen natürlich nicht alle in einer Richtung. Daher mußten sie mehrfach quer auf andere, auf „Anwandäcker“, stoßen. Ein Anwandäcker gab dem pflügenden Gespann „Radwende“. Äcker, die vom Gespann noch betreten wurden, hießen Tretäcker. Auch gegenüber angrenzenden Ehäften hatte der Äcker stets das Vorrecht.

Nachdem nun einigermaßen Klarheit über das in Hörbranz allgemein herrschende Flurgesetz besteht, müssen die Einzelskuren nach Eschen und Ehäften näher untersucht werden. Damit wird erst der wahre Ausgangspunkt für die deutende Flurgeschichte gewonnen. Das geschieht durchwegs auf Grund der schriftlichen Überlieferung. Die Flurnamen sind seit der Vereinödung zum Teil ganz verschwunden, sie würden aber auch in ihrer Gesamtheit ohne urkundliche Angaben nicht genügen. Nur zum geringen Teil stammen sie aus der Besiedlungszeit. Jedes Zeitalter hat neue geprägt und alte vergessen.

### Leiblach

In den Urkunden finden sich die drei Esche Leiblachs sehr oft. Sie heißen das „untere“ oder „äußere“ Leiblacher Feld oder Unterfeld, das Obere Leiblacher Feld oder Oberfeld und das Breitenfeld oder „Leiblacher Breitenbahnfeld“. Im wesentlichen haben die Leiblacher nur in diesen drei Eschen Ackerbesitz. Dafür gibt es besonders alte Belege.

So hat Jörg Müller im Jahre 1536 (Lehenbuch des Klosters Lindau 26 im Staatsarchiv Neuburg a. D.) in Lüblach Haus und Hof, „item uff dem obren Feld  $\frac{1}{2}$  Juchart . . . item uff dem undren Feld . . . item 1 Juchart Äcker im Alberloch uff dem undren Feld.“ Dann „ $\frac{1}{2}$  Mannsmad Wyssen uff dem nderen Feld ob den Mülinen, stoßt an die Landtstrauß . . .“ Oder im selben Jahre 1536 (fol. 31 b) „uff dem ndern Feld 1 Juchart Äcker, stoßt an die Landtstrauß und an die Seewisen im Alberloch“. Im Jahre 1707 (Dl. Bregenz 160, 177) stößt der Kirchenäcker „zu Underfronhoven“ an das „Ober Leiblacher Feld und an das Kreuzaveld“. Im Schaffbuch vom Jahre 1770 (91, 66 Ldg. Bregenz)

erscheinen „2 Stücke Wieswachs auf den Leiblacher Wiesen bei dem Ziegelhauß, stost das erste Stücke an den Breitenhag, das ander an das Leiblacher Breitenbahnveldt“. Den Flurnamen Laiblachbreite in der Gemeinde Reutin verzeichnet Lunglmahr (Die Orts- und Flurnamen des Amtsgerichts-Bezirktes Lindau in: Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung, 1898, S. 70).

### Fronhofen

Die Fronhofer hatten viel Besitz auf beiden Leiblacher Feldern (1770 fast jeder), dann auch im sogenannten „Obern Esch“ (Flurname Oberesch), ferner im Kreuzachfeld (5mal), im Erlach sowie „uf Ziegelbach“. Eine solche Ausdehnung ist für einen doch kleineren Weiler wie Fronhofen sehr merkwürdig. Fast überall liegt der Fronhofer Besitz im Bereich anderer Weiler.

Im Verfachbuch (31) vom Jahre 1719 stößt ein Gut an den „Fronhoffner oberen Esch“. Es ist das also alter Besitz. Die anderen zwei Esche sind schwer festzustellen. Es wird eben keines mehr als besonderes Fronhofer Esch bezeichnet. Sicher liegt aber alter Besitz im „gemeinen Esch Ziegelbach Herbranz Badenreithi im Erlach“ des Jahres 1731 (Hdsf. Mehrerau 134), obwohl der Ort dabei nicht genannt wird. Fronhofen hat im Laufe der Zeit manches an sich gebracht. Es hat zwar eigene Flur, es lebt aber auch vom „großen Beziehungskreis“ (s. oben).

### Badenreute

Die Badenreuter hatten ihren Besitz im Kreuzachfeld, Eschle, Ehrlach, „auf Ziegelbach“ und im oberen Leiblacher Feld. Was ist da alt, was erworben?

Badenreute hat sicheren Anteil am „Gemeinen Esch im Erlach“ (s. oben). 1696 (159, 63) erscheint ein Acker im Eschleveld. 1761 (90, 11) das „Banfeld, das Eschle“. Nur ganz selten erscheint als Bannfeld der ans Eschle stoßende kleine Buacker, so 1674: „Bachfeldt Bauacker“ (Urbar der Seekapellenpflieg 51, Stadtarchiv Bregenz). Im Lehenbuch des Klosters Lindau vom Jahre 1561 (64, 75) stoßen Leiblacher Güter an das „Badenrüter Krüzackerfeld“.

Mit diesen drei Eschen hat der Ort eine ausgeprägte Eigenständigkeit.

## Ziegelbach

Die Äcker der Ziegelbacher lagen auf Billen, im Erlach, im Kreuzach oder „uf Ziegelbach“. Auf Billen hatten im Jahre 1771 11 Leute Besitz. Das ist also ein alter Ziegelbacher Esch. Drum heißt es in der Zehentbeschreibung 1731 (18) „Ziegelbacher Bühlfeldt“. Ein zweiter Ziegelbacher Esch liegt im „Gemeinen Esch Ziegelbach, Herbranz, Backenreithi, Erlach“ vor. Das Kreuzachfeld ist ein dritter Esch (1770: 10 Besitzer) im Gegensatz zum genannten Backenreuter Kreuzachfeld (mit 17 Besitzern). Statt „auf Ziegelbach“ heißt es auch „auf Ziegelbacher Feld“ (6 Besitzer). Es liegt am „Ziegelgraben“.

## Hörbranz

Der Weiler Hörbranz, der der ganzen Gemeinde seinen Namen gegeben hat, besaß seine Äcker nach dem Vereinödungsprotokoll im Ehrlach, im Steinerloch, auf Billen (7 Besitzer), an der Leiblach, mehrfach „bei den Binden, ob dem Creiß, beim Bildstock“.

Ein Feld liegt wieder im „Gemeinen Esch“ Erlach vor. Dann wird in der Zehentbeschreibung das „Stainerlochbach Esch“ oder „Esch Stainerloch“ genannt.

Dazu kommen aber noch zwei Felder, zusammen meist „im Herbranzter Feld“ genannt. 1708 (160, 203) wird eine Wiese erwähnt „in dem äußeren Herbranzter Weldt, welche das dritte Jahr aufliget“ (Dreifelderwirtschaft!). 1698 liegen  $1\frac{1}{2}$  Viertel Äcker „im äußern Hörbranzter Weld, welches an der Leiblach liegt“ (159, 112). 1681 (156, 193) liegt ein Stück Ehäfte „underm Liebhardts, stoß an Brüelach“ hereinwärts, dann an das „hinder Herbranzter Banfeld“. Ein Haus mit Garten in Hörbranz stößt 1681 (H. u. D. 156, 190) an das „hinder Herbranzterfeld“. Hinteres und Äußeres Feld sind demnach dasselbe.

1699 (159, 130) wird  $\frac{1}{2}$  Juchart Äcker genannt „im obern Hörbranzter Weld, stoß an Dellenbind“ (Flurname Ellenbünd!).

## Leonhards

Ähnlich wie bei Hörbranz wird auch bei Leonhards oft vom Leonhardtser Feld, „Weldt zum Lernharts“ gesprochen. Der Besitz liegt häufig in Grueben, im inneren wie im äußeren. Dazu tritt das Hörbranzter Feld.

Daß es ein eigenes Leonhards gehöriges Grubach oder Gruben gab, beweist die Stelle im Verfachbuch zum Jahre 1725 (128): „1 Juchart Acker in Lenharzer Gruobach gelegen.“ Im Jahre 1696 (159, 54) stoßen  $\frac{3}{4}$  Acker im Gruobachveld an das äußere Gruebach, an Lenhartserfeld. Im selben Jahre (159, 60) stößt  $\frac{1}{2}$  Juchart Acker „im inneren Gruebach an Lenhartserfeld und an das äußere Gruebach“. Das Lenhartser Grubach ist das innere.

Leonhards hat nach alledem nicht 3 eigene Esche.

### Berg

Bei der Vereinödung besaßen die Berger vor allem Acker im Gruben, dann im Strehleracker, Riedtacker, Widenacker, Spitzacker und an der Hueb. Die gesamte Flur hieß Bergerfeld.

Ein oft bezeugtes Esch ist das Berger Grueben. 1765 (90, 183) erscheint eine Wiese „in der Berger Grueben, stoßt an das Greble, wo die Ekher und die Wieß von einander scheiden gegen Diezlings, gegen Lehardtts an das Lechadtser Grueben“. Ebenso 1763 (90, 86) „auf Berger Grueben gelegen, stoßt an das Lechenhardtser Grueben“.

Dann kommt auch ein Riedesch vor (186, 220):  $1\frac{1}{2}$  Viertel Acker auf dem Riedesch, stoßt an das Riedttobel und Riedholz.“ 1742 (161, 356): eine Ehäfte grenzt „gehñ Berg an das Riedt-Banfeld“.

Ein weiterer Esch ist das untere Feld oder der untere Esch. Im Jahre 1699 (159, 134) liegt  $\frac{1}{4}$  Acker im „underen Veld zu Berg, stoßt an Weidenbach“.

Das Unterfeld heißt auch Henkeichensfeld. So 1710 (160, 242): „im Unterfeldt bey denen Henckleichen...“, 1693 (158, 726): „auf der Braite im Henckahñ Veld.“ Der Name erinnert an die 1525 hingerichteten Bauern.

1731 (Zehentbeschreibung) liegt ein Gut „unter dem Dorff Berg im Untern Esch auf dem Spizacker genant, stoßt an die Bahnfeldt Hueb“. Mit Bahnfeldt Hueb wird ein weiterer Esch bezeichnet. Ebenso mit dem Namen Strehler. Nach der Zehentbeschreibung ist das ein kleiner Esch, der den Bergern gehört, anstoßend „an die Berger Hueb“.

1680 (156, 239) liegt ein Acker „ $\frac{1}{2}$  Juchart im Bergerveldt auf der Widen“.

### Diezlings

1771 besaßen die Diezlinger ihre Äcker vor allem in den Fluren Gruben, Widenader, Holzacker und auf Oberfeld.

Im Gruben ist neben Berg (24 Besitzer) und Leonhards (8 Besitzer) auch Diezlings (8 Besitzer) stark vertreten. 1726 (Verfachbuch 164 b) kommt ein Viertel in dem „Diezenhaimer Gruebach“ vor.

1750 (162, 210) liegt ein Acker „auf Oberfeldt in Diezling in Bannfeld gelegen“. 1701 (160, 17)  $\frac{1}{2}$  Juchart Acker zu „Oberafeld ob Diezling“.

Die Zehentbeschreibung vom Jahre 1731 vermerkt (10 b) „Under dem Schloß Quickhen und dazuegehörigen Güetter befindet sich ein großer Esch oder Feldt in dem Pfarrey Hochenwehler District, Oberfeldt genant, stoßt . . . gegen Bregenz . . . ahn die böse Wysen nacher Diezlings gehörig“.

1727 (Verfachbuch 209) erscheint das sog. „Serawiesenfeld“. In den Serawiesen haben 1770 die Diezlinger ziemlich viel Besitz.

### Straußen

Für Straußen ergeben sich 3 Esche: das Feld Uzareite, das Kreuzachfeld und das Obere Leiblacherfeld. 1771 haben ziemlich alle Höfe ihre Äcker in diesen drei Fluren; andere kommen kaum vor.

In den Urkunden heißt es häufig Uzareutefeld (heute Luzenreute). So 1694 (158, 144): „1 Juchart Acker auf Uza Reite im Strauser Wold gelegen.“ 1681 (156, 194): „Luzenreite Banfeld.“ 1743 (161, 448): „an Juzenreuthifeld“, 1682 (156, 163)  $\frac{1}{2}$  Juchart Acker auf Uziriedt. 1771 heißt die Flur mehrfach Uzareithe. Im Jahre 1473 (Lehenbuch des Klosters Lindau 57, 235) „uf Suzenrüt“.

### Weidach

Die Umgebung Weidachs fällt gegenüber der vereinödeten Nachbarschaft durch stärkere Zersplitterung auf. Die Äcker liegen 1812 besonders im Mühlaacker, Briel, Kreuzach, Juzenreute, Leiblacherfeld oder ums Haus.

Nach den Urkunden ist das ein alter Zustand. So besitzt ein Bauer aus Weidach im Jahre 1682 (156, 163) 3 Viertel Acker im Leiblacher Feld,  $\frac{1}{2}$  Juchart Acker Kreuzachfeld,  $\frac{1}{2}$  Juchart Acker auf Uziriedt. Ein anderer im Jahre 1750:  $\frac{3}{4}$  Acker auf „Fuzareithi“,  $\frac{1}{4}$  auf „Lüeblicher Weld“ und  $\frac{1}{2}$  Juchart auf „Krüza“. 1692 (158, 15) besitzt ein Weidacher 1 Stück Egehäfte „der Briell under dem Straußen“, 3 Juchart und ein Stück Eghäfte im Müllacker. Beide Fluren fallen also für die Esche nicht in Betracht.

1695 (159, 13) wird  $\frac{1}{2}$  Juchart Acker „im außern Weidacher Weld“ genannt. Der Name war nicht üblich, sonst müßte er häufiger vorkommen.

Weidach hat also keine eigenen Esche, sondern nur Anteil an der Leiblacher und Straußer Flur.

#### Gehnsfall, Staudach, Staarenmoos

Die beieinander liegenden Gehnsfall, Staudach, Staarenmoos hatten die Acker in ziemlich denselben Lagen wie Weidach.

So ein Besitzer „in denen Stauden“ im Jahre 1743 (161, 448):  $\frac{1}{2}$  Juchart auf Fuzenreuthi, 2 Acker auf Büllensfeld. 1738 (161, 35): 1 Juchart im oberen Leiblacher Feld, dann zweimal  $\frac{1}{4}$  im Kreuzachfeld.

1679 (156, 188) hat ein Gehnsfaller 1 Juchart auf dem oberen Leiblacher Feld; 1694 (158, 144) ein anderer 1 Juchart auf Kreuzach, ebensoviel „auf Uzareite im Straußer Weld“.

Ein Hof im Staarenmoos hat 1738 1 Juchart auf Kreuzach, 1 Juchart auf dem Leiblacher Feld und  $\frac{1}{2}$  Juchart auf Fuzareuthi.

Die übrigen, weit kleineren Orte haben keine eigenen Felder mehr. Es sind entweder Einödhöfe oder doch Höfe, die fast allen Ackergrund um das Haus haben. So Hohenreute, Siggelstein und Halbenstein am Berghang oder Loch an der Leiblach bei Diezlings. Dasselbe gilt von Totenhaus, Alberloch, Maihof oder von den Siedlungen, die durch Gewerbe und Verkehr entstanden sind, wie Herrenmühle, Staudenhäusel, Ober- und Unterhochsteg. Erst im 19. Jahrhundert erscheinen als Siedlungsnamen Amerika, Am Schatten, Branntmann, Bühlen, Erlach, Steinerloch und Stöhren.



## Die Chäften

Alles was nicht Esch und auch nicht Wald oder Weide ist, gehört zu den Chäften. Also zählen dazu auch die Hausbündten und die Wiesen. Von besonderem Wert für die Siedlungs- und Flurgeschichte sind die Chäften, die ein Sonderdasein und daher auch einen eigenen Namen geführt haben. Durch die Feststellung der Esche kennt man bereits jetzt die ungefähre Lage und Ausdehnung der Chäften. Aber erst die Nennung in Urkunden liefert den schlüssigen Beweis im einzelnen Falle.

Anschließend werden die in Urkunden seit dem 16., vor allem seit dem 17. Jahrhundert genannten Chäften aufgezählt. Vollständigkeit ist bei der mangelhaften Überlieferung natürlich nicht ganz zu erreichen. Trotzdem sind es viel mehr Namen wie heute lebendig sind. Der Bruch mit der alten Flurverfassung hat eben verheerend gewirkt.

## Leiblach

Als Chäften im Besitz von Leiblachern erscheinen hier die Fluren Uraïn, Alberloch, Au, Bierzüne oder Böhine (bei Fronhofen), die Binden (gegen die Herrenmühle zu), Heckeloch (am Rain), Kirchenacker.

## Fronhofen

Fronhofen hatte an Chäften die Bind, Frauenwies, das Greuth, Keitele, den Keteler, die Steierbindt. Einmal wird auch Chastgut im Oberesch genannt.

## Backenreute

Nach Backenreute gehören Chäften under Alberloch, Aycheler, in Backenreuter Binden, die Backereiter Wies, Binza, Epperlinsbind, im Oberesch, im Rättler (Keteler), im Spiz, im Wifese.

## Ziegelbach

Ziegelbach hat Besitz in den Chäften Berzini oder Bözinge (= Bierzüne), Bühlenwies, im Pündtele, Fuxgarten, der Kellerwis, der Strubenbünd.

## Hörbranz

Die größte Zahl von Chäften unter allen Weilern hatte Hörbranz. Sie liegen im Anwander, Baumgarten, beim Brantma, im Briel, im Bündele, in Bünden, im Dierenberg, im Dreiangel,

in der Egath, Ellenbündt, Enzareute, in Jügerstües, im Gartenbeth, in der Grub, in der Halden, in der Hampfreute, Hazelenbünd, Heckelinsbind, Hinderstües, im Hinterbündtacker, in der Hirschbüzi, beim Kaldhofen, ob dem Knobel, in der Kohlerstües, auf der Collstatt, im Langenloch, Messenhofen, Mos, Mösl, in Naglersbindle, Pfaffenbünd, im Reckelterer (= Wachholderer), in der Ruedl, in Sailerbündle, Schälzlisbünden, in Schmallenbergstües, Suterstües, im Thannenacker, Weidach, Weingärtle, Wolfbühel, Zwerda.

### Leonhards

Als Schaftgut werden die Fluren Briel<sup>2)</sup>, Langenloch, Langenstües, in Lenharzer Wiesen, Schlachtersbind, im Lannacker, im Totenhaus, in der unteren Bind, im Wiede bezeichnet. Wie bei Fronhofen, Backenreute, so wiederholen sich auch hier einige Hörbranzler Namen.

### Berg

Nach Berg gehören wieder ziemlich viele Schäften. So im Batengart, der Bind, im Briel, im Garten im Oberdorf, im Hagstall, under der Hasgruob, in der Inzine, in der Isengruob, in Kaisershalden, auf der Kollstat, im Krolla, Mos, Nagelstein, in der Kofswaid, im Niedgshwend, beim Seebirenbomb im Oberdorf, im Spizacker, Strebl, under Berg, im Widenanger, im Wisle.

### Diezlings

Auch Diezlings hat eigene Schäften. Da gibt es die Fluren Bock, Fuzloch, Greits, Keinersgut, auf Ruggen, Simpfle, im Strangen.

Im Loch liegt eine innere und äußere Bind.

### Straußen

Der Besitz an Schäften erstreckt sich auf die Fluren im Brüel, in den Bündten, im Fuzgarten, Reitele, ob dem Widach, im Widenacker.

Weidach, Gehenfall, Staudach und Starenmoos

Auch hier liegen wieder viele Schäften mit eigenem Namen. So im Bändle, Briel, Fuzgarten, Gfell, am Holz, in Langen-

seesgut, im Mühlacker, Reitelin, am Segengraben, in der Segenwies, bei der Schmitten, in der Schneggenwald, in der Schneig, im Starenmoos, beim Weier.

Wie sich die Chäften in den letzten Jahrhunderten auf die Siedlungen verteilen, ist damit wenigstens ungefähr festgestellt. Der Besitzwechsel zwischen den verschiedenen Weilern ist gerade bei den Chäften besonders groß; manchmal ist es schwer zu entscheiden, zu welchem Weiler eine bestimmte Chäfte ursprünglich gehört hat.

Die Zahl der Chäften ist sehr groß; sie können daher in der Regel nur von geringer Ausdehnung sein. Nie erreicht eine Chäfte die Größe eines Esches. Insgesamt machen aber die Chäften eine gewaltige Fläche aus.

Für die Landwirtschaft sind die Ackerfelder die erste Voraussetzung. An ihnen sind daher möglichst alle beteiligt. Das muß schon seit der ältesten Zeit so gewesen sein. In den Chäften muß daher — von den Hausbündten abgesehen — meist späterer Zuwachs vorliegen. Nur teilweise sind sie so alt wie die Esche, sei es als Baumgärten und Wiesen der Gründerzeit, sei es als später eingezäuntes Eschland. Es sind größtenteils Fluren, die im Lauf der Jahrhunderte dem Wildland vom einzelnen abgewonnen wurden. Daher die geringere Ausdehnung und große Zahl, daher die oben schon besprochene willkürliche Form. Aber auch die Namen bezeugen diesen Vorgang. In der Namengebung treten die einzelnen Besitzer besonders stark hervor.

Gruzenacker, Keteler, Messenhofen, Kellertwies, Fugerstwies, Langenselsgut, Mühlacker, Batengart, Kaisershalden usw. Im Bereich der Esche gibt es keine solche Namen.

Wieder andere Chäften betonen mit ihrem Namen das unterscheidende Merkmal gegenüber dem Esch, den bleibenden Jaun. Daher die vielen Bünd. Bünd bedeutet ja umzäuntes Land. Durch das Bestimmungswort erfährt man oft die alten Besitzer. Eigenartig und altertümlich sind die Namen Bierzüne, Hirschbüze und Inzüne. Den letztgenannten versteht man gleich. Bizüne bedeutet umzäuntes Land, sonst gewöhnlich abgekürzt Biže, wie in Hirschbüze (Hirsch = Hirse)<sup>3)</sup>. Auf eine Umzäunung weist auch der mehrfach vorkommende Name Briel. Bizüne, Inzüne und Briel sind sicher sehr alte grundherrliche Einzäunungen.

Namen, die auf Rodung deuten, tragen fast nur die Chäften. Ebenso Namen, die auf einstigen Wald oder auf Wildland schließen lassen. Daher heißt es Keuti in Leiblach, Gölmenrüti, Greut, Reitele bei Fronhofen, Reitele bei Straußen, Enzareute, Hampfreute, Bonkatreute, Niedgshwend. Oder Alberloch, Heckeloch (Loch = Gehölz), Lu, Weidach, Kolstatt, Tannacker, Kedeletterer, Moos, Mösle, Starenmoos, Simpfle, Binza, Leimgrub, Weher, im Strangen, Rosswaid, Schneggenwaid.

Daß die Chäften großteils nach den Feldern dazugekommen sind, erweist aber auch ihre Lage.

Die Felder liegen entschieden günstiger. Sie finden sich auf der geschützten Höhe der Terrasse. Chäften gibt es dort zwar auch, doch liegen sie dann mehr am Berghang oder an manchmal gefährlichen Wasserläufen. Ihre größte Geschlossenheit erreichen sie unterhalb der Leiblachterrasse, deren Rand deutlich sichtbar einen großen Teil der Gemeinde von Norden nach Süden durchzieht. Hier häufen sich die oben genannten bezeichnenden Flurnamen, hier reiht sich eine Chäfte an die andere. Von den Mehrerauer Wiesen geht es über die Hanfreute in die heute so schöne Ebene von Staudach, Sehenfall, Weidach und Starenmoos, wo der Terrassenrand am weitesten bis nach Straußen zurückspringt. Hier waren alle Güter ohne Ausnahme Chäften, wie aus der Aufzählung hervorgeht. Auch der Zehentbescrieb vom Jahre 1731 bestätigt das, obwohl er nur die zehentfreien Chäften angibt. „Hinderem Dörffle Wydach befindet sich ein Stück Ehehaft Gueth, dessen Inhaber Jacob Alber, stoßt gegen der Leiblach ahn den Mühlebach, gegen dem Wydach an Joseph Sutter und Johann Bertchen Garten und Bündt, gegen dem Berg an sein Albers... Ehehaftguett haltet im Meß der Braithe nach vom Mühlegraben am mitteren Haag herauff 20 Stangen, der Länge nach 25 Stangen.“ An dieses große Chaftgut stieß wieder ein anderes, zertheiltes und großes Stück, „stoßt gegen Sehenfall an die Ehehaftgüether daselbst, gegen die Leiblach an den Mühlebach“, gegen den Berg wieder an Chaftgüter. An dieses Stück grenzt wieder eines, „im oberen Hoffsteeg“ genannt, zwischen dem Mühlegraben und der Leiblach. Ob dem Weidach ist wiederum ein Stück Chäfte, das an zwei Straßen und an drei Orten wieder an Chäften stößt. „Under Hörbranz befindet sich das sogenante Ehehaftgueth Segen-

wys", das an Viehweiden grenzt. Ähnlich kommen auch bei der Hanfreute fast nur Ehäften als Anstößer vor.

Nirgendwo ist der Zusammenhang der Ehäften mit der schlechteren Lage deutlicher wie hier unterhalb der Terrasse! Hier lassen ihnen die Felder weitesten Raum, während sie sonst nur selten gruppenweise auftreten können. Von den Ehäften des Kirchdorfs Hörbranz stoßen zum Beispiel die meisten an irgendeiner oder an mehreren Stellen an ein Bannfeld.

Größere Flächen Ehäfte liegen bezeichnenderweise wieder am oberen Terrassenrand gegen den Berg zu.

Im Lehenbuch des Klosters Lindau (64, 93 b) vom Jahre 1561 erscheint als Hofgut ein neunter Teil in den Widen, „neben dem Sigelstain, stoßt an Studlins Guett, des Reperlinsbind genempt“. Nach dem Verfachbuch (90, 46) war diese Badenreuter Ehäfte Epperlis Bündt 4 Juchart groß und grenzte an die Bergstraße und den Kirchweg. Und nach der Zehentbeschreibung 1731 (27) stößt dort ob dem Erlachfeld beim Sigelstein eine Ehäfte an das Herrschaftsholz, an Ehehaftgut, an des Inhabers Ehehaftgut und „Neugeraith“, an drei Felsen. Dort liegt (nach 159, 176, 1699) das 2 Juchart große Ehehaftgut Halden, an die Bergstraße und das Holz des Eigentümers stoßend. Am Siggelstein war zudem der große montfortische Weingarten.

Weiter gegen Berg zu liegt die Ehäfte Nagelstein, von der es 1532 (Lehenbuch 26, 33) heißt: „... sinen Thail Nagelstain, ist ain Gestüd, vormalß ain Wingartt gewest... stoßt an die Gemaind.“

Auch am Ruggbach, im Gebiet von Alberloch finden sich noch größere geschlossene Flächen Ehäfte. 1457 (Lehenbuch 210 a) steht dort Ulrich Häfins Holz, „genant das Alberloch“. 1536 (Lehenbuch 26, 34) liegt ein Gut im Alberloch, stoßt an der Gölmen Rütthin.

Eine kleine Gruppe unmittelbar ob Hörbranz bilden die Ehäften Dürenberg, Anwander und Knobel. 1741 (Dl. 161, 246) besitzt J. M. Pentelle von Hörbranz ein Stück Ehehaftgut, in dem Anwander gelegen, 2 Juchart groß, einerseits an das Knobelholz, andererseits und oben an das Banfeld stoßend.

(Dl. 161, 246) stößt Ehehaftgut ans „Leharzer Holz und Wüß“; 1697 (Dl. 159, 70 b) wird ein „ausgestockt Ehehaftguet in Lehnharzer Hölzer“ genannt.

Die Schäften sind also vor allem Ausbau in schlechter gelegenen Gebieten oder an den äußeren Rändern der Ackerflur. Zwischen den Feldern trifft man sie viel weniger; die meisten Felder stoßen unmittelbar aneinander, obwohl sie zu verschiedenen Siedlungen gehören. Wir müssen daher annehmen, daß ein großer Teil der Terrasse schon seit der Zeit der Ortsgründung in Kultur genommen wurde, so daß für die Nachfahren nicht mehr viel zu roden blieb.

Das obere Leiblacher Feld stößt an das Kreuzachfeld, das nach Backenreute gehört. So 1769 (90, 350). 1707 grenzt der Kirchenacker zu Unterfronhosen an das obere Leiblacher Feld und an das Kreuzachfeld (Dl. 160, 177).

Das Erlachfeld grenzt an das Steinenlochfeld: 1694 liegt ein Acker im Erla, stoßend „an das Steinenlocher Veld“ (Dl. 158, 156); ähnlich 1743 (Dl. 161, 481).

Das Steinenlochfeld stößt wiederum an das Riedbahnfeld (1742; Dl. 161, 356). Im Jahre 1708 (160, 216) grenzt ein Acker auf Billen an das „Bachfeldt das Fuzereite genant“.

Ähnlich grenzt 1765 ein Acker im „Lecharzer Gruebe an das Berger Gruebe und an das undere Wöldt“ (Dl. 90, 172).

1696 (159, 54) liegt ein Acker im „Gruebachveld, stoßt an das äußere Gruebach, an Lenhatsersfeld“.

1763 grenzt ein Acker in Gruebe an das Weidenbahnfeld (90, 82); 1701 „ligt ein Acker im inneren Grueba, stoßt an das Hörbranzers Veld, an das äußere Grueba“ (Dl. 160, 5).

So liegen fast alle Esche in drei großen geschlossenen Flächen: die beiden Leiblacher Felder, Kreuzach (der Lage nach)-Esche (über Kreuzach) — Luzenreute — Billen; Erlach — Steinenloch — Ried; die Hörbranzersfelder — Gruben — Leonhardser Feld — Weiden — Unterfeld.

\*

Wie für Oberschwaben, so ist auch für Hörbranz das Fehlen markgenossenschaftlichen Besitzes an Wald und Weide bezeichnend. Der Privatbesitz beherrscht auch hier den Boden.

1812 hatte fast jeder Bauer in der Gemeinde Hörbranz Wald, oft in mehreren Stücken, die ziemlich durchwegs kleiner waren wie ein Juchart. Dabei ist weder einheitliche Größe, wie sonst bei

Waldteilen, noch bestimmte Lage je nach Weiler festzustellen. Wohl heißt es Backenreuterberg, Hörbranzbergerberg, Bergerberg; diese Bezeichnungen drücken aber bei weitem keine Zugehörigkeit zu den betreffenden Weilern mehr aus. Der Wald zerfällt eben — ganz anders wie im Rheintal — in private Grundstücke, die wie eine Wiese oder Bündt zu einem Hof gehören und nach Belieben ihren Besitzer wechseln.

Dieser Zustand muß sehr alt sein. In den Lehensbüchern des Klosters Lindau kommen Waldstücke regelmäßig als Bestandteile der Lehen vor. So 1532 (26, 42) ein Holz „in den Hoff zum Diehlsis gehörend“. 1536 (26, 31) Haus und Hof zu Leiblach, dazu „ain Holz zu Besenrüthin“. 1537 (26, 44) „ain Gestüd in der Emassow an der Lüblach, in den Hoff gen Diehlsis gehörent“. 1561 (64, 66) bekommt ein Ziegelbacher als Lehen neben anderen Grundstücken ein Holz bei der Ruggburg.

Dem entspricht auch, daß die großen Grundherren auch entsprechend große Wälder besitzen. Dazu gehört der ehemals st. gallische Wald in Berg von 19 Juchart, der 10 Juchart große Staatswald im Gottesacker oder der ehemals Stift Lindauische Wald von 6 Juchart im Behental. Diese Verhältnisse entsprechen durchaus dem Zustand im Weilergebiet Oberschwabens.

Das gilt auch für die Gemeindewälder, die im D. L. Tettang nicht alte Almenden, sondern von den Gemeinden erst später erworben worden sind.

Die Wälder der Gemeinden treten hier hinter dem Privatwald durchaus zurück. Nach dem Kataster vom Jahre 1812 hatten damals die Weiler nur mehr unbedeutenden Besitz an Wald. Zum Teil waren es kleine Wäldchen, aus denen das Holz zum Verwahren der Leiblach genommen wurde. So hatte die Gemeinde Leiblach nur ein Stücklein Holz am Oberhochsteg samt dem Viehtrieb von nicht ganz 2 Juchart Fläche. Auch die Gemeinde Hörbranz hatte nur „eine Gemeindsfrakung und Holz am Leiblachfluß und Gemeinds Holz im Hörbranzberger“ von  $4^{5/10}$  Juchart. Auch die Gemeinde Straußen hatte ein Hölzelein unter dem Staudach an der Landstraße von  $10^{1/10}$  Juchart. Die Gemeinde Ziegelbach besaß noch ein Stück Gemeindsviehtrieb an der Leiblach. Die Gemeinden Diezlings, Backenreute und Staudach besaßen ganz kleine Holzstücke, Fronhofen überhaupt nichts. Nur die Ge-

meinde Berg hatte noch ein größeres Stück Holz in Bergergmeind inne; aber gerade das war, wie oben schon gesagt, st. gallisches Lehen.

Die Almende der Weiler wird früher etwas größer gewesen sein. Drum besitzen die Leiblacher im Jahre 1812 durchwegs kleine Holzstücke „an der Gemeind“, die von einer Aufteilung herühren. Jedenfalls war sie aber nie so groß, daß es jemals auch nur annähernd Gemeindeteilungen von der Bedeutung der rhein-talischen geben konnte.

Dem entsprechend spielte auch der gemeinsame Viehtrieb mehrerer Weiler nur eine sehr untergeordnete Rolle. In Hörbranz gibt es keinen gemeinschaftlichen Besitz an allen Weiden und Wäldern mehrerer Weiler. Ein einzelnes Waldstück konnte in der Nutzung mehrerer Weiler sein.

Nach dem Grundbuch der Gemeinde Hörbranz für die Vereinödung (Gem.-Archiv Hörbranz 3) verteilte damals die „Gemeind Straußen (wohin auch die Gemeinden Sähenfall, Staudach und Wiedach gehöriger und unter dem Rahmen Gemeind Straußen mitbegriffen seind)“ den Gemeindsboden am Leiblachfluß an alle Gemeindsleute. Am 3. September 1683 (Oberamtsprotokoll 22, 120) erklärten die Vertreter der Gemeinde Straußen gegenüber einer Forderung des Spitals in Lindau: „... daß Straußen kein Gemeind... , Wiedach, Sehenfall und Straußen sei zusammen ain Gemeind.“ Es sind lauter kleine und von den Nachbarn abhängige Orte, die hier vereinigt sind.

Die Gemeinden Ziegelbach und Straußen (in obigem Umfang) hatten die gemeinsame Fraktion im Staudacher Holz. Erst anlässlich der Vereinödung wurde der obere Teil Ziegelbach, der untere Straußen zugewiesen. (Grundb., Gem.-Arch. Hörbranz 3.)

Nach der Zehentbeschreibung vom Jahre 1731 (S. 18) grenzte damals die Segenwies gegen die Leiblach zu „an Straußen, Leiblach und Sehenfahler gemainsammen Trib und Tratt...“

So läßt sich also keine echte Markgenossenschaft der Waldweide feststellen, höchstens eine örtliche Nachbarschaft. Dasselbe gilt aber auch für die Weide auf Privatboden, die in Hörbranz viel wichtiger ist.

Die Hörbranzner sagen 1771 selbst, sie könnten nicht einöden, „weillen sie kaine Viechweiden haben als den Brach-Esch“.



Da manche Siedlungen nur zwei, ein oder gar kein Esch befaßen, ihre Äcker daher im Bereich von Nachbarsiedlungen waren, mußte der Viehtrieb mehrfach ein gemeinsamer sein. „...weillen aber die obgemölte Dorffschafften die meriste Esch under einander haben“, so solle wenigstens der Viehtrieb der Dorffschafften untereinander vereinödnet werden, heißt es im Bericht des Ammanns Romberg.

Die Orte der Gemeinde Straußen hatten starken Anteil an der Flur von Leiblach (s. oben). Am 3. September 1708 (Oberamtsprotokoll 33, 175) gab es einen Streit zwischen einem Gähnenfaller und den Leiblachern. Franz Alber von Gähnenfall „clagt, das die beclagte ihne neulich auf dem Feldt übell gescholten und geschlagen, und das darumben, weillen er, als sie vor einem Jahr ihr Kornfeldt abgemähnet gehabt, auf selbiges Weldt getriben, und weillen er und seine Mitgemaindtsgenossen heurigs Jahr in disem Esch ihr Kornfeldt und hingegen die beclagte Leiblacher ihre Haaber-Erndt gehabt, so habe er vermaint, das es ihnen ebenfahls recht seye dahin zutreiben.“ Die beklagten Leiblacher sagen dagegen, als sie den „Eläger erinneret, auff disen Esch nit zue treiben, bis das sie ihren Haaber abgemähnet, habe er gleich gesagt, er frage ihnen nit einen s. h. Dreck nach, die ganze Gemaind Leiblach seyen lauter Schelmen. Da sie dann mit Worthen hinder einanderkkommen, da dann endtlichen der Eläger dem Hans Sutor mit der Handt einen Stoß, er aber dem Eläger eine Ohrfeugen gegeben. Er Jos Fessler habe abwöhren wollen, weillen nun der Eläger geschendt und geschmählt und ihne Fessler angegriffen, so habe er dem Eläger etliche Ohrfeugen gegeben, bevorab und da der Eläger etliche mahl gesagt, ‚Rhomet herauß, wür wollen gehen die Hundts. mit ein ander theilen.‘“ Die Entscheidung des Streites ist uns unbekannt.

Die Straußen hatten also den Viehtrieb in diesem ursprünglich fremden Esch, das sie in anderem Kreislauf der Dreifelderwirtschaft bebauten wie die Leiblacher.

Die Leonhardser hatten nach der obigen Darstellung Anteil am Hörbranzner Feld. Am 18. Mai 1722 (Oberamtsprotokoll 38, 117) stritten sie mit den Hörbranzern wegen der Weide. „Die Gemaind Leonhardts bringt an, wie das sie von 50 oder 60 Jahren hero täglich einen halben Tag die ganze Wochen hindurch,

zue der Gemaind Hörbranz ihrer Haab getriben habe, bittet sie bey der bisherigen Possession zu manutenieren." Die beklagte Gemeinde Hörbranz sagt, „das die Elägere von 20 oder 30 Jahren hero wochentlich nur 3 halbe Täg auf Hörbranz herabgetriben haben, nebst deme, so haben die Elägere vor deme kaum halb sovill Bich gehabt als wie dermahlen."

Auf Antrag der Leonhardser werden nun die beiden Berger Johann Haltmahr und Felix Bertsch einvernommen. Johann Haltmahr, 67 Jahre alt, „sagt das die Leonhardtter von der Zeith, da er gedenken möge, die ganze Wochen alle Tag einen halben Tag zu denen Hörbranzter hinab getriben haben, außer wann es zue warm gewesen, so haben sie in das Hölzlin getriben". Felix Bertsch, 55 Jahre alt, sagt aus „er wisse von 40 Jahren hero, das die Leonhardtter die ganze Wochen alle Tag einen halben Tag zue denen Hörbranzter hinab getriben haben". Schließlich behalten die Leonhardter Recht.

Im Jahre 1686 (Oberamtsprotokoll 23, 51) klagte Matheiß Straub im Kau (Gemeinde Hohenweiler) gegen die Gemeinde Diezlings. Er sagte, „das er und sein Schwäher, auch die andere Innhabere seines dermahlen besizenden Guets in Kau je und allweeg besuegt gewest seyen, ihre Pferdt in dasjenige Feld, allwo sy die Diezlinger ihr Bich zu treiben pflegen, ebenmäßig darein wayden lassen dörfßen, weilen er vil Feld in selbigem Trib hab und der Gemaind je das dritte Jahr bey Aufligung des Sesch jedesmahls 48 Kreuzer in Hüertlohn geben müesse. Jüngst aber haben sye ain Gmaind (=Versammlung) gehabt und dabey geschlossen, seine Pferdt nit mehr dorthin treiben zue lassen, sonder selbe weckgenommen..." Er bittet die Obrigkeit, ihn in seiner „uhralten Possession" zu schützen. Die Diezlinger dagegen „beclagen sich wider ihne, das er ein Holz aussgereutet und aniezo ein Ehehäftin daraus machen wolle, da jedoch solcher Grund und Boden ihnen ins gesambt zu einer gemeinen Bichweyd zueständig seye". Er treibe ihnen auch in die Weiden, wenn sie es nicht sehen.

Daß der Boden eines Einzelhofs wenigstens teilweise der Weide eines größeren Nachbars unterlag, kann nur in einem Falle nachgewiesen werden.



Plan der Gemarkung Hörbranz

Im Jahre 1717 gab es Streit zwischen der Gemeinde Badenreute und Halbenstein. Am 9. August d. J. (Oberamtsprotokoll 36, 303) klagte Hans Georg Umler vom Halbenstein, weil man ihm den Tratt ins Reutele trotz althergebrachter Rechte verwehrte. Die Badenreuter beschwerten sich dagegen, weil „das Badenreiter Bich, so es auf die Halbensteiner Güether jenseiths des Ruckbachs thome, wider ehevorige Observanz gepfendt, welche Ohnnachparschaft...“

Demnach hatten die Badenreuter mindestens zeitweise ein Weiderecht auf halbensteinischem Boden.

Über Weidestreitigkeiten der Gemeinde Badenreute wegen des oberen Leiblacherfeldes berichtet ein Vergleich vom 1. Mai 1631 (Kreisamtsakten 19). Damals „haben sich verglichen die Gemeinden Leiblach, Weiden, Sehenfahl, Straußen und Fronhossen mit der Gemeindt zue Bachhareitin... von wegen der Beschlagung der Gemeindsgerichtigkeit des oberen Leiblacher Veldt. So sollen die von Bachhareite nit mer Bich haben, dan den allzeit am anderen Tag den halben Tag mit dem Bich hinab treiben, und auf zwelff Jar lang sich die Gemeinden mit ain anderen verglichen... Waß aber die Roß der von Bachhareite antreffen thuen, sollen die von Bachhareite kein Recht nit auf das obernante Feld haben; wan aber denen von Bachhareite die Roß bey der Nacht in thommen, sollen sie es am Morgen früe wider abhollen und woser das nit wurde beschehen und die Gemeinden nit leiden künden, so sollen sie Recht haben, sich vor der Obrigkeit zue verclagen.“ Vertreter von Badenreute, Leiblach, Fronhofen sowie der Gemeinde Weidach-Sehenfahl-Straußen waren anwesend.

Leiblach besaß, wie bereits ausgeführt, einen ganzen Esch jenseits des Flusses. Dort drüben befand sich aber auch eine Gemeinweide der Leiblacher. Im Jahre 1676 stritten die Roßbesitzer der Gemeinde Leiblach mit den übrigen Gemeindegenossen. Diese ärmeren Bauern meinten (Oberamtsprotokoll 20, 186 b), es sei niemand berechtigt, „die Gemaindt mit Rossen zu beschlagen, eß sehen nit mehr dan 24 Gemaindtsrecht, wan die Roß solten auf die Gemaindtswardt getriben werden, könnten die Arme keine Kieln erhalten, die Reiche würden die Arme also weit übertreiben und überschlagen, es sey auch breuchig, das jeder sein Roß am Zaum miesse zum Brunen fiehren, alß darumb, damit selbiges

nit auf die gemain Bahdt laufen könne". Da die Roßbesitzer sich auf altes Herkommen berufen, werden Zeugen einvernommen. Matheus Letsch sagt, „vor 39 Jahren haben die gesambte Leiblacher mit Mahen über Leiblach getriben, alßdan wider heriber und seye Roß und Bich alzeit under einander gelosen...“ Martin Halder sagt, „alß er umb die Leiblach gewesen und aldorten geböhren, haben alle Gmaindtsleith auf die Lindauer Seiten über das Wasser treiben dürfen und wider heriber“. Jerg Sauter Alt sagt, „es haben die Leiblacher die bößte Gmaindt und Bahdt, haben je und alzeit zusammen Roß und Bich über die Leiblach und wider heriber getriben...“ Andere Zeugen sprechen sich wohl gegen die Roßweide aus, bestätigen aber sonst die Weide jenseits der Leiblach. Jakob Buechmayr (193 ff.) sagt, „biß zu alt Mit Mahen vom Frieling an, haben die Roß auf Rickenbacher Waidt, hernach auf die Banfelder miessen getriben werden, niemalen auf die Gmaindt, nachem Brachat aber auß Guettherzigkeit aber hab manß auf die Gmaindt glassen...“

Gemeintweide und Grundbesitz gehen also hier stets Hand in Hand. Da dieser Grundbesitz vielfach ein fremder war, müssen auch die Weidebeziehungen zwischen mehreren Weilern etwas ursprünglich Fremdes gewesen sein. Auch in dieser Hinsicht entsprechen die Verhältnisse in Hörbranz durchaus denen Oberschwabens.

### Das Alter der Siedlungen

Nachdem die althergebrachte Flurverfassung in großen Zügen dargestellt ist, muß versucht werden, die Kernfrage jeder Siedlungsgeschichte, die Frage nach dem Alter und der Entstehung der Siedlungen, zu beantworten. Die im Endergebnis so gewaltige Arbeit der Schaffung von Ehäften führt den allmählichen Werdegang der Fluren so deutlich vor Augen, daß man von vornherein auch für die Siedlungen und ihre Esche ähnliches annehmen muß. Nicht alle Siedlungen können gleichzeitig entstanden sein, so wenig wie sie gleichartig sind. Aber wann das war, kann nur auf Umwegen erschlossen werden. Um Altes von Jungem zu trennen, müssen eben die Merkmale des Alters gesucht und zur Sicherheit miteinander verglichen werden. Denn nur eine Mehrzahl von Merkmalen kann über soviel Jahrhunderte hinweg halbwegs ein Urteil ermöglichen.

Ohne Zweifel ist die Größe eines Ortes ein Kennzeichen des Alters. Mehr in die Waagschale fällt dabei die Größe der altergebrachten Flur, weniger die Häuserzahl, die durch Verkehrseinflüsse moderner Zeiten, Gewerbebetrieb, durch Besitzteilungen die Vergleichbarkeit stärker einbüßt. Das gilt nicht zuletzt in einer Gemeinde wie Hörbranz, die seit Jahrhunderten Gewerbe treibt, in der schon mindestens seit dem 16. Jahrhundert die Ausnutzung der Wasserkräfte durch Mühlen, Sägen und Hammerschmieden eine sehr große Rolle spielt. Nicht jeder Weiler hatte daran in gleichem Maße Teil.

Nach dem Kataster vom Jahre 1812 hatten die Siedlungen der Gemeinde Hörbranz folgenden Grundbesitz (ohne Wald).

Am reichsten war Hörbranz selbst mit rund 155 (einschließlich Fremdbesitz 161) Juchart Boden. Ihm folgte Berg mit 102 Juchart. Dann kam Leiblach mit 97 (einschließlich Fremdbesitz 105) Juchart. Annähernd gleich groß waren Badenreute mit 86, Diezlings mit 86 und Ziegelbach mit 83 Juchart Boden. Ihnen schloß sich Fronhofen mit 68 Juchart an. Die übrigen Siedlungen hatten erheblich kleineren Besitz. Weidach hatte 36, Leonhards 34 (mit Fremdbesitz 40), Siggelstein 33, Hochreute 27, Straußen 17, Staudach 13, Alberloch 10 (14), Herrenmühle 12, Gehensfall 10 (12), im Trauben 6, Halbenstein 4, Starenmoos 1, Hochsteg <sup>9/16</sup> Juchart.

Natürlich entsprechen diese Zahlen nur ungefähr dem Stande vor der Vereinödung oder gar im Mittelalter. Die Reihenfolge war früher mehrfach etwas anders. Ziegelbach und Straußen hatten mehr, besonders aber Leiblach.

Damit zerfallen die Siedlungen in mehrere Gruppen. Die ganz Kleinen sind Halbenstein, Starenmoos, Oberhochsteg, im Trauben, Alberloch, Herrenmühle (fällt weg als nicht landwirtschaftliche Siedlung)<sup>4)</sup>, Staudach, Gehensfall und Straußen.

Die Mittleren sind Weidach, Leonhards, Siggelstein und Hochreute.

Die Großen: Hörbranz, Leiblach, Berg, Badenreute, Diezlings, Ziegelbach und Fronhofen.

Der Abstand zwischen den Mittleren und den Kleinen ist dabei weniger groß als der zwischen Mittleren und Großen. Um so eher werden unter den Großen die ältesten Siedlungen zu finden sein.

Eine andere Möglichkeit des Vergleichs bietet der Ertrag des Bodens. Nicht der Ertrag von heute, der so viele künstliche Veränderungen mitgemacht hat, sondern der Ertrag zur Zeit der alten Betriebsform, der Dreifelderwirtschaft. Man sagt wohl, daß die Bewertung der Bodengüte zur Zeit der Besiedlung keine Rolle gespielt habe. Vielleicht nicht immer die entscheidende. Aber der Bauer, der bei uns einzog, brachte bestimmt schon damals viele Erfahrungen in dieser Hinsicht mit.

In den *Calculations rusticales* (St. u. Gericht Montafon 15) aus dem Jahre 1769 ist der durchschnittliche Ertrag an Wesen und Haber für bestimmte Gebiete festgestellt.

Leiblach ist dabei am höchsten bewertet: bei Wesen mit 4, bei Haber mit  $3\frac{1}{4}$ . Dann kommen die „Gemeinden Hernbranz, Straußen, Ziegelbach bis Haggen“. Sie haben Fehlung von Wesen  $3\frac{1}{2}$ , von Haber 3. An dritter Stelle kommen Leonhards, Berg und Möggers mit 3 für Wesen und  $2\frac{3}{4}$  für Haber. Noch schlechter stehen „Diezlings, Alberloch, Rau und Reischach“. Sie haben je  $2\frac{1}{2}$  Wesen und Haber.

Bei allen Vorbehalten gegen eine so rohe Überschlagsschätzung mit all ihren Mängeln muß man die Zahlen doch im wesentlichen für zutreffend halten. Das beweist auch die Grundeinschätzung durch die Schatzmänner bei der Vereinödung 1771. Die damalige Einschätzung von Leiblach ist uns nicht bekannt. Aber im übrigen wird die Schätzung von 1769 so ziemlich bestätigt. Nimmt man Durchschnittszahlen für die Weiler, dann ergibt sich wiederum, daß Diezlings am schlechtesten wegkommt. Der Wert für 100 Ruten bleibt stark unter 10 Gulden. Bei Berg liegt der Wert bei 10 Gulden; Leonhards ist deutlich besser wie Diezlings, seine Zahlen bewegen sich über 10. Hörbranz ist trotz seiner Unausgeglichenheit noch besser: gegen 12 Gulden. Ziegelbach übertrifft diese Zahl noch. Fronhofen, Backenreute erreichen 13, Straußen hat noch etwas mehr.

Diese Übersicht wird durch genauere Nachprüfung von Esch zu Esch bestätigt. Die höchsten Werte, 8 bis 9 Kreuzer für die Rute, kommen zwar fast überall vor. In den Feldern Bergs oder noch mehr Diezlings sind sie aber doch nicht herrschend. Dort schwanken die Werte überhaupt viel stärker innerhalb der Esche. Die Leiblacher Felder haben durchwegs 8 oder darüber, überwiegend 9.

Das Kreuzach hat ebenfalls fast durchwegs 9, ist also am höchsten eingeschätzt. Über 8 stehen auch die Felder von Ziegelbach bis auf Bühlen. Etwas niedriger ist der Durchschnittswert bei den Hörbranzern Feldern. Das untere Erlach ist deutlich besser wie das obere (fast 8 gegen fast 7). Das Steinenlochfeld erreicht knapp 7, ebenso das Leonhartserfeld. Auch die Bergerfelder stehen durchschnittlich auf 7, das Oberfeld von Diezlings auf 6, das Widenfeld etwas besser. Manche Ackergebiete in Diezlings und Berg sind aber viel schlechter. So die Acker auf Sehravies mit  $3\frac{1}{2}$ , Strehlen mit unter 4.

Die Wiesflächen — durchaus schlechterer Boden — sind im Norden der Gemeinde Hörbranz überdies größer, dabei in starker Gemenglage mit den Äckern.

Der Bodentwert nimmt also im Leiblachtal von Süden nach Norden deutlich ab. Das hängt mit der Entstehung des Bodens zusammen: im Norden herrscht die Endmoräne und damit zugleich auch eine größere Bewegtheit, aber geringere Fruchtbarkeit.

Tiefer als die bisherige Betrachtung vermag ein Vergleich der Eschluren einzudringen. Alte Siedlungen müssen ihre eigenen Felder besitzen. Weiler ohne eigene Esche leben von den Fluren älterer Siedlungen oder sind Einzelhöfe, die als solche später entstanden sind als die großen Weiler.

Siedlungen mit eigenen Eschen sind Leiblach, Ziegelbach, Hörbranz, Badenreute, Fronhofen, Straußen, Berg, Leonhards und Diezlings. Keine Esche haben alle Kleinen, außer Straußen, aber auch Weidach, Giggelstein und Hochreute, also alle Mittleren, außer Leonhards.

Von den Weilern mit Eschen sind aber auch nicht alle vollkommen eigenständig. Mindestens 3 eigene Esche haben nur 7; Leiblach, Ziegelbach, Badenreute, Fronhofen, Hörbranz, Berg und Diezlings.

Straußen hat nur 2 eigene Esche, als drittes Anteil am Oberleiblachfeld. Leonhards hat Anteil am äußeren Grubach- und Hörbranzersfeld. Diese 2 Siedlungen müssen daher unbedingt jünger sein.

Nun können noch unter den eigenständigen Eschen Unterschiede gemacht werden. Bei den Chäften wurde recht bald die allmähliche Entstehung deutlich. Wie steht es aber mit den Eschen?



Die Esche sind, wie bereits gesagt, erheblich älter wie der Durchschnitt der Ehäften. Aber auf einmal — etwa in der Besiedlungszeit — sind so wenig alle entstanden wie die Siedlungen. Die Esche des älteren Ortes sind entsprechend älter. Gerade die übrig bleibenden eigenen Esche von Straußen und Leonhards müssen jünger sein, da sie keine geschlossene Wirtschaftseinheit gebildet haben können. Aber auch zwischen den eigenen Eschen eines Weilers ergeben sich Altersunterschiede. Das muß dort der Fall sein, wo mehr als 3 Esche vorkommen.

4 bis 5 Esche sind bei der Dreifelderwirtschaft nicht nötig. Demnach wären Esche durch gemeinsame Rodung entstanden. Das ist tatsächlich anderswo bezeugt.

Aber häufiger war es anders. Die übrig bleibenden Esche der Weiler Straußen und Leonhards können nicht gut gemeinsam gerodet worden sein; es handelt sich ja um kein Hinzugewinnen zu einer bereits bestehenden vollständigen Einheit. Und eine Grundlegung konnten sie von vornherein nicht sein. Bleibt nur, daß sie von anderen, älteren Orten her gerodet wurden, aber nicht als Esche, sondern als Ehäften, später aber zu den neuen Orten gezogen worden sind. Dann sind diese Esche nichts anderes als aufgeteilte Ehäften einer früheren Epoche, weit älter als der Durchschnitt der gewöhnlichen Ehäften und auch durch die Größe von ihnen geschieden. Nur eine große Ehäfte kann durch Teilung ein Esch ergeben.

Daß dem so ist, zeigt Straußen. Es hat unter den zwei verbleibenden als sein eigenstes Esch das Ukenreutefeld. Ukenreute ist ein bezeichnender Rodungsname, wie ihn die Ehäften häufig tragen. Der Name bedeutet Reute des Uzo, also einer Einzelperson. Uzo ist die altdeutsche Abkürzung für Ulrich.

Im Zehentbeschrieb vom Jahre 1731 (Mehr. 134, 8) heißt es: „Außer vorbeschriebenem Einfang befindet sich ein kleiner Esch, der Strähler genannt, welcher den Pauren zue Berg gehörig... stoft gegen Leutenhofen oder Quickhen ahn den Haag, so die Pfarren Bregenz und Hochentweiller schaidet, und an die darhinder ligende Quickhische Güether und Wichwand, gegen der Leiblach thails an vorbemelten Schidungshaag und darhinderligendt vorhero beschribenes Ehehaftgueth, thails aber an andere

Quidhische Ehehaftgüether extra Districtum der Pfarrey Bregenz, gegen dem Berg ahn das anstoßende Holz, gegen Bregenz ahn die Berger Hueb und ein Gräble, welches überzwerchs gegen dem Holz hinauffzaiget und hinder disem Gräble ligende so genante Berger Hueb . . . welches Eschlein Strähler genant vollkommen und gänzlich den Zehnten dem Inhaber des Schloß Quidchen gibt."

Der Name ist wiederum für eine Ehäfte bezeichnend. Dann ist es ein kleiner Esch. Bei ursprünglicher Einteilung sind die Esche aber alle gleich groß. Überdies stößt der Strehler fast durchwegs an Ehäften. Zumindest auffällig ist bei Berg weiter der Name Nievesch, nachdem eine Flur Nied, die Ehäfte oder Weide wäre, nicht zu finden ist. Ebenso der Name Hub, der einen grundherrlichen Hof bezeichnet.

Das Erlachfeld, an dem mehrere Weiler Anteil haben, gehört dagegen zu den ältesten Eschen. Seinen Namen hat es von einem Erlachholz, das 1561 auch tatsächlich vorkommt (Lindauer Lehenbuch 64). Trotzdem besteht die Tatsache einer späteren Entstehung von Eschen, erwiesen durch Namen.

In dieselbe Richtung weist die Berechnung des Umfangs der Esche.

Der Fronhofer Oberesch ist klein und wird einigemal Ehäfte genannt. Als wirklicher Esch kommt er daher gar nicht in Frage. Dann besitzen Fronhofen und Badenreute zusammen nur 3 Esche: das Eschle, das Kreuzach und das Erlach. Denn die Esche im Kreuzach und Erlach sind identisch. Eine der beiden Siedlungen verschwindet also als Einheit. Dazu stimmt, daß das Eschle, also das kleine Esch für Badenreute gar nicht das kleinste, sondern das zweite darstellt; nur wenn man Badenreute und Fronhofen zusammennimmt, ist das Eschle das kleine Esch, ohne dabei viel zurückzustehen.

Das Verhältnis der Esche eines Weilers scheint überhaupt stark gestört. Am meisten ist das der Fall bei den älteren Siedlungen, die offenbar Boden abgegeben haben, wie Ziegelbach. Straußen dagegen hat drei fast gleich große Esche, weil es nichts abgab, sondern an sich zog.

Sehr starke spätere Ausdehnung zeigt wieder Berg, dessen fünf fast gleich große Ackerbereiche Hub, Nied, Gruben, Unterfeld

und Widen weder ursprünglich, noch Zeichen eines besonders alten Ortes sein können.

Diese Schlüsse helfen bei der Suche nach den ältesten Orten wesentlich weiter.

Straußen scheidet aus der Reihe der alten Orte endgültig aus. Auch Leonhards. Aber auch Backenreute-Fronhofen zeigen Merkmale der Entwicklung, noch mehr Berg. Als älteste Siedlungen erscheinen so Leiblach, Ziegelbach und Hörbranz.

Dasselbe beweisen auch die Siedlungsnamen. Weidach, Alberloch, Staudach, Starenmoos müssen deshalb spät gegründet worden sein. Weidach bedeutet Weidengebüsch, Staudach heißt noch spät „in den Stauden“. Aber auch Backenreute kann nicht zum ältesten Kulturboden gehören. Sein Name entspricht den Hochreute (Hohinruti im Rodel Mehreraus 1290 L. A.), Enzenreute, Ellenreute usw.

Aber noch andere Namen müssen hier genannt werden. Sie ermöglichen einen Schluß auf die Art der Gründung, nicht bloß auf das verhältnismäßige Alter.

Eine Anzahl Esche geht auf große Ehäften zurück, die erheblich älter sein müssen wie die später Ehäften genannten Gründe. Nun sind schon diese späteren Ehäften oft so groß, daß mehrere Besitzer daran beteiligt sind. Die Einzeune von Berg hatte z. B. ein Ausmaß von etwa 6 Juchart. Ehäften von Eschgröße können aber nicht mehr mit den Maßstäben der letzten Jahrhunderte gemessen werden. Wie groß mußte da der Hof sein, wenn schon die Ehäfte eines einzelnen dieses Ausmaß erreichte!

Die Zergliederung der Flur erfordert also für eine lang zurückliegende Zeit Großhöfe, die, gering an Zahl, sich ohne weiteres mit ganzen Siedlungen decken konnten. Wo heute zehn oder mehr Höfe stehen, war damals nur ein einziger.

Der Name Straußen — zum Strußen — beweist einen solchen großen Hof. Struß ist ein alter Familienname, der noch spät in der Nachbarschaft vorkommt. Auch in Leonhards, 1307 (Urk. 11. Dezember, L. A.) ze dem Rühharze, muß ein solcher Name stecken. Die Familiennamen sind nun bei uns in der Regel erst seit dem 13. Jahrhundert entstanden. Beide Orte müssen daher noch um 1300, wenn nicht später, Einzelhöfe gebildet haben. Ein besonders alter Hof hat sich gewöhnlich nicht so lange als Einzel-

hof ungeteilt erhalten können; er hat sich schon in einem früheren Zeitpunkt in einen Weiler aufgelöst. Somit ist es wenigstens wahrscheinlich, daß die Namen der beiden Weiler eine spätere Entstehung andeuten; die Möglichkeit, daß ein älterer Name verdrängt wurde, ist zwar nicht ausgeschlossen. Auf jeden Fall passen Flur und Name der Orte gut zusammen.

### Herrenhöfe

Wie die Namen Straußen und Leonhards, so weisen auch die Namen Diezlings und Hörbranz darauf hin, daß der gewaltige Großbesitz Weniger das Leben im Leiblachtal seit den Anfängen beherrscht haben muß. Diezlings heißt im Jahre 1170 Diezelinis (Helbol, Regesten), also Hof des Diezelin. Hörbranz hieß um 1220 Herbrandeswilar (Urk. im L.-A.), im Jahre 1262 Herbrandeshoven (Württemberg. Urkb. VI, 51), beides bedeutet Hof des Herbrand. Natürlich können diese Namensträger keine Bauern im gewöhnlichen Sinne gewesen sein. Zur Bearbeitung so großer Flächen bedarf es vieler Arbeitskräfte, die einen heutigen Bauernhaushalt weit übertreffen. Wir haben es daher mit großen Grundherren zu tun. Ihre Nachfolger können nicht die späteren Einwohner, sondern nur die Grundherrschaften sein; die Hörbranzner Bauern sind die Nachfolger ihrer Lehenleute.

Der Besitz der Grundherrschaften zeigt einen, wenn auch teilweise verschütteten Weg zu den alten Grundherren und Weilerbesitzern. Einen verschütteten Weg: auch die Grundherrschaften haben eine lange Entwicklung durchgemacht, und nichts wäre unberechtigter, als einfach den wirren Haufen von Besitzrechten, Zinsen und Leistungen, wie er in der Neuzeit vor uns tritt, den alten Grundherren zuzuschreiben. Der Besitzübergang vom früheren Mittelalter zum späteren ist uns nahezu unbekannt. Auch später sind die Nachrichten nur Bruchstücke. Es handelt sich vielmehr darum, aus diesem Haufen die schwer oder gar nicht veränderlichen Grundbestandteile herauszusuchen, mit denen auch in der ältesten Zeit zu rechnen ist.

Seit der Neuzeit bestanden die Besitzungen der Grundherrschaften auch in Hörbranz nur mehr in Lehen, vielfach auch nur mehr in bloßen Zinsen. Aber früher gab es auch hier Herrenhöfe in wirklichem Eigenbesitz der Grundherren, Mittelpunkte der

Grundherrschaft. Sie waren erheblich größer wie die gewöhnlichen Bauernhöfe. Schon ihr Name hob sie aus der Menge heraus. Sie hießen Kell- oder Maierhöfe.

Diese Herrenhöfe waren in vieler Hinsicht bevorrechtet. Am tiefsten geht das in der Flur: die größten Äcker, Wiesen und anderen Chäften gehörten ihnen. Dies gilt für das ganze altbesiedelte Land Vorarlbergs. Die immer wieder vorkommenden, bezeichnenden Namen der Hoffelder sind Breite, Hofacker, Quadra oder Brühl. (Vgl. Bilgeri, Urhöfe im Lande südlich vom Bodensee, *Allemania* Oktober 1933.) Auch im benachbarten Oberschwaben ist es ähnlich. Breiten nannte man hier die großen Äcker, Brühle die großen Wässerwiesen der Grundherren. Wichtiger sind die Breiten, denn die Brühle, als Chäften, können auch später und in loserem Zusammenhange mit den Herrenhöfen entstehen.

In Hörbranz ist heute ein Flurname Breite nicht mehr bekannt. Die Vereinödung hat stark unter den Namen der Äcker aufgeräumt. Aber vorher lebte der Name noch, wie aus dem Grundbuch der Vereinödung hervorgeht. Damals gab es noch in Hörbranz, Ziegelbach und Fronhofen Besitzer von Äckern, die Breite genannt werden. Für Leiblach und Berg haben wir andere Zeugnisse. In früheren Jahrhunderten müssen die Breiten noch zahlreicher gewesen sein; gerade durch die Vielzahl wurde der Name mehrdeutig und ist deshalb um so eher verschwunden. Daher können auch andere große Äcker, die nicht so heißen, Grundbestandteile eines Herrenhofes sein.

Nicht von ungefähr sind es im Weiler Hörbranz 1771 gerade die beiden Lehenhöfe des Klosters Lindau, die Breiten besitzen. Joseph Letsch besaß damals den Breitenacker, 329 Ruten groß, dann den anderen Breitenacker, 488 Ruten groß. Zum Lehen Georg Wunds gehörte ein Acker an der Breithen mit 434 Ruten, dann der untere Breithenacker, 551 Ruten groß. Franz Kohlhaupts Witwe hatte einen Acker an der Breiten mit 387 und Carolus Moßbrugger einen auf der Breiten mit 214 Ruten. Beide Lehenträger besaßen außerdem noch mehrere besonders große Äcker.

In Ziegelbach hatte Joseph Gorbach in seinem mehrerauischen Lehen (!) den Breitenacker im Ehrle, 783 Ruten groß, dann den großen Acker auf Billen mit 1960 Ruten, den Breitenacker auf

Ziegelbach mit 462 Ruten, den großen Acker ob der Straße mit 1406 Ruten, dann neben einem anderen Acker im Kreuza noch den dortigen Breitenacker, 462 Ruten groß. Johannes Sutter hatte in seinem mehrerauflischen Lehen den großen Acker auf Willen 2143 Ruten, also  $3\frac{1}{2}$  Juchert, dann den Bicheleacker mit 1363 Ruten. Einen Acker an der Breithe hatte überdies noch Nikolaus Rohner mit 418 Ruten.

In Fronhofen hatte Placidus Romberg den großen Acker auf der Breithen mit 893 Ruten, das zehentfreie Stück allda ober Hörbranz mit 454 Ruten, dann den Acker an der Leiblacher Straße mit 2512 Ruten, dazu noch ein großes Stück auf dem Leiblacher Feld. Andreas Schlachter besitzt unter anderm den oberen Breitenacker 409, den unteren Acker auf der Breithen 321 und einen Acker auf Creuza 1089 Ruten groß.

Natürlich erreichten diese Breiten nicht mehr entfernt die alte Größe. Das zeigt sich in Leiblach, wo eine Breite einem ganzen Esch den Namen gegeben hat. Es ist das das Breitenbannfeld jenseits der Leiblach. Hier ist die Breite einstiger Kellhofbesitz des Klosters Lindau; aus den Lehenbüchern läßt sich der Umfang berechnen. Im Jahre 1536 (Lehenbuch 26, Staatsarchiv Neuburg a. D.) besaßen Jörg Müller, Thias Bertsch, Michel Ruderman, Martin Ochsenrüthlin, Hans Müller, Thoman Brotzman, Hans Brotzman, Sigmund Löchler, Ulrich Schnider, Märk Schnäbels Kinder, Bernhart Ruderman, Wolff Magen und Thoman Brotzman zusammen rund 19 Juchart Acker „uff der Braytte“.

1564 (Lehenbuch 64, 206 a) erhält Martin Rig zu Berg vom Kloster Lindau zu Lehen einen Acker „auff der Praite daselbs gelegen“. Felix Bertsch zu Berg besitzt 1699 (159) „einen Acker auf der Braigen gelegen, vor Binden genant...“ Michel Schlachter im Jahre 1693 (158, 72 b) einen Acker „auf der Braite“ im Henleichenfeld, also im Unterfeld.

Der Zusammenhang der Breiten und großen Äcker mit den Herrenhöfen ist offensichtlich. Auffällig ist es aber auch, daß mehrere Orte, unter denen auch die jüngeren sind, keine Breiten aufweisen, so Straußen, Leonhards oder Badenreute.

Daß die Höfe mit Breiten nicht etwa bloß Lehen der Grundherrschaft waren, sondern jeweils dem zentralen, überragenden Hof gehörten, das ergibt sich aus allen grundherrlichen Quellen.

Für den Kellhof Leiblach ist das schon durch die nachgewiesene gewaltige Ausdehnung klar geworden. Im Jahre 1375 (Lehenbuch 57, 29 a) verlieh die Äbtissin Agnes dem Peter Katzenhofer den Kelnhof zu Lüblach um 3 Malter Besen und 3 Malter Haber. So ein Zins setzt auch einen großen Ertrag voraus. Im Jahre 1276 (Urk. vom 9. Mai, Würdinger, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Lindau, S. 4) wird eine curia (Hof) Lubilachdorf genannt. Dabei treten zugleich der cellerarius de Fronhovin und der cellerarius de Lubilach als Zeugen auf. Cellerarius hieß der Keller, der Lehensinhaber des Herrenhofes. Eine Reihe kleinerer Güter, die teilweise Schuopfen genannt werden, gehörten zum Hofverband. 1444 (57, 153 a) wird die Schuopus zu Lüblach verliehen, die zwischen des Appen Gut und dem Kelnhof liegt. 1453 (57, 152 b) ebenso ein Drittel der halben Schuoppus. 1461 (57, 218 a) bekommt Ulrich Häki „ain drittail in der halben hub“ zu Lehen. Eine Hube war gewöhnlich mehrfach größer als eine Schuopfe. — Wie gewaltig der Gesamtbesitz des Klosters in Leiblach war, beweist das Lehenbuch des Jahres 1536. Damals waren 15 Höfe Lehen des Klosters. Noch am Anfang des 19. Jahrhunderts war das ganze Leiblach von Hof zu Hof dem Kloster zinspflichtig (Kataster 1812).

Ein ähnlicher Großhof hat Fronhofen beherrscht. Abgesehen von der genannten Urkunde aus dem Jahre 1276 beweist das eine Eintragung im Urbar des Grafen Hugo, des Minnesängers vom Ende des 14. Jahrhunderts (L.-M.): „Item der Kelnhof ze Fronhofen gilt mim Herren nach gewonlichen Zins 30 Schilling. Doch hat min Herr und sin Erben dü Recht, daß sy uf demselben Hof järllich leggen mügent, waß der Hof getragen mag. Es hant och min Herr und sin Erben dü Recht, daß si ällü Jar ain ehast Gericht ainost in dem Jar ze Maigen oder ze Herbst daruf haben font; und sol sin Amptman zu dem Gericht komen selb dritt erber uf den selben Tag, so er Gericht han will und sol ze Umbis da enbissen, und sol der erber ainr, der mit dem Amptman dar kunt, ain Habch (Habicht) mit im füren und sol der Maiger, der uf dem Kelnhof sitzt, dem Habch ain Hun geben und sol der erber och mit im füren zwen Wind und ain Vogelhund. Den Hunden soll der Maiger ouch zeessend geben und soll der Maiger demselben und och dem Amptman jettweders Roß ain Viertel Habern

geben und den andern die mit im dar koment und zu inen gehörent, ieklichem ain halb Viertel und wenn mann da enbist, so sol der Amptman uf stan und richten und so das Gericht zergat, so sol der Maiger dem Amptman und den Erbern und denen, die mit inen da sint, ain gut nachtmal geben und soll inen geben ze trinthen des besten Lantwins ob den Malen, so er fail findt; und damit sont si dannen ritten." Der Kellhof zu Fronhofen bildete also ein grundherrliches Hofgericht. Zu ihm gehörte eine Reihe abhängiger Güter, die meisten auch hier wieder Schuopossen genannt. Zwei Schuopossen hatte Uli ab der Segen inne, von denen er 18 Schilling zinste; zwei andere, ebenso hoch belastet, lagen zu Badenreute, zwei „zem Niderenhus“ (Niederhaus, Gemeinde Reutin, AG. Lindau) um 18 Schilling und 6 Hühner; vier besaß Köwli zu Gerharzswiler (Kehlings, Gemeinde Weifensberg, AG. Lindau) um 36 Schilling. Dazu kamen noch Güter „uf der Rütli“, zu „Tentenwiler“ (Dentenweiler, Gemeinde Langnau, OA. Tettngang) und Libenwiler (Liebenweiler, Gemeinde Flunau, OA. Tettngang), die nicht Schuopossen heißen und daher auch nicht zum engeren Hofbereich gehörten. Im Zinsbuch des Amtes Bregenz vom Jahre 1605 heißt es (OA. Bregenz 242): „Item der Kelnhof zu Fronhofen gibt jährlich 30 Schilling, dergleichen die Schuepissin, in den Kelnhof gehörig, 18 Schilling. Denselben Fronhof haben jezo innen namblich Hans Hößlin, Jerg Sauter, genant Sprall, Hans Kölmayer, Lienhardt Müller, Hans Haltmayer, Jacob Hagen, Clas Fallenberger und Jos Heckhe, all zu Fronhofen gessen, auch Thoma Brotman, Bernhard Gauderman von Leutenhofen und Dschwald Keller von Bregenz, Hänni Sauter, Jerg Sauter, Michls Hans zum Herbranz und Clas Sauter, all im Gericht Hofrieden und der Herrschafft Bregenz gessen, 2 Pfund 8 Schilling." Dann folgt „die Schuepiß zu Bachharütte“ mit 18 Schilling. Alle Inhaber der Güter geben beim Todfall des ältesten in der Familie das beste Stück Vieh. Anschließend folgen im Zinsbuch die „Güeter und Schupissen zum Nideren Haus, zu Liebenwehler und zum Köblings in deren von Lindau Gebiet gelegen..." Genau übereinstimmend mit diesem Zins vom Kellhof und den vier hiesigen Schuopossen ist die „Kellhof- oder Schuppische Steuer“ des Katasters vom Jahre 1812. Sie ist dort, wohl infolge der Vereindöngung, durchaus auf die



Häuser bezogen. Fronhofer und Backenreuter bezahlen sie fast allein. Nur 6 Schilling kommen damals von 2 Ziegelbachern und einem Hörbranzler. In Fronhofen war also auf Grund der obigen Angaben nicht bloß der große, später so stark zersplitterte Kellhof; dort lagen auch die beiden Schupposen Ullis ab der Segen. 1812 wurden sie großteils zu Backenreute gerechnet. Noch 1812 zahlten 5 Höfe in Fronhofen als Nachfahren des Kellhofes rund 30 Schilling Kellhoffsteuer.

Auf großen Wiesenbesitz dieses Hofes deutet vielleicht die Urkunde vom 22. April 1510 (Hohenemsler Arch.). Damals vertauschen Peter Haltmayer, Hans Sutor, genannt Sprall, Hans Höflin Hohenrüter, Jörg Sutor, Hans Kölmahger, Lienhart und Gorius Hinderegger Müller, Gebrüder zu Bagkenrütin, ihre Wiese Maingersmoos unter Hohenweiler an der Leiblach gegen eine emsische Wiese ob Bagkenrüte. Der Name Maiersmoos und die große Zahl von Besitzern aus einem Ort läßt diese Vermutung zu. (Maiersmoos in Hohenweiler sonst allerdings st. gallisches Lehen zu Gwigen.)

Nach dem Archivregister des Klosters Mehrerau (160, 27, 25) aus dem Jahre 1728 ist der Hof zu Ziegelbach im Jahre 1386 „von den edlen Herren von Talendorf (Thalendorf, Gemeinde Gestraz, AG. Weiler) ans Gottshaus gestiftet und anno 1513 von neuen demselben zuerkant“ worden. Auch dieser Herrenhof überragte später alle übrigen im Weiler. Im Lehenbuch des Klosters Lindau (26, 44 b) vom Jahre 1538 wird er „des Goghuz Bregenz Mahrhof“ genannt. Im Jahre 1536 (26, 31) nennt ihn Lindau „Hoff zu Ziegelbach“ schlechtweg. Von einem anderen Maierhof ist in Ziegelbach keine Spur zu finden. Dafür aber — ähnlich wie in Fronhofen oder Leiblach — abhängige Güter. Nach der Urkunde vom 14. Februar 1456 stößt damals Hans Häckis Hof zu Ziegelbach an die „Schuppuß und Stefan Bruders Gut“ (Stadtarch. Bregenz). Die beiden mehrerauischen Lehen, aus denen sich der Hof zur Zeit der Vereinödung zusammensetzte, besitzen 1771 allein an vereinödetem Land 21 Juchart; dazu kommen noch mindestens 6 Juchart Ehäften, darunter auch Anteil an der Kellerwies. Somit umfaßte der Hof rund ein Drittel des ganzen 1812 nach Ziegelbach gehörigen Grundes.

In Hörbranz bilden die beiden lindauischen Lehen der Verein-

ödungszeit ebenfalls eine ursprüngliche Einheit. Leider läßt sich dieser Hof vorerst noch nicht mit Sicherheit zurückverfolgen. Jedenfalls besaß ihn das Kloster erst seit dem 15. Jahrhundert, da er in den ältesten Lehenbüchern noch nicht vorkommt. Es ist gut möglich, daß er identisch ist mit dem Hof „ze dem Herbranz“, der von dem Ritter Ulrich von Lochen am 24. November 1379 (Wartmann IV, 234) an den Lindauer Bürger Andreas Zending verkauft wurde. Damals leistete der Inhaber des Hofes, Hainz der Büttel, neben Geldzins jährlich 1 Malter Wesen und 1 Malter Haber. 1771 umfaßten die beiden Teile noch rund 20 Juchart Ackerland, dazu etwa 7 Juchart Ehäften.

Sehr wenig ist von einem Hof zu Diezlings bekannt. Am 11. Dezember 1307 bestätigte Graf Hugo von Bregenz den Verkauf der Höfe ze dem Diezlinis und Nühartze, die Ritter Heinrich von Schönstein von ihm zu Lehen hatte (Schönstein, abgegangene Burg in der Gemeinde Hohenweiler) an das Kloster Mehrerau. Der Verkauf scheint aber rückgängig gemacht worden zu sein, denn in keinem der späteren Kodel des Klosters von 1320 oder 1340 erscheinen diese Höfe. Um das Jahr 1368 (Lehenbuch 57, 8 b) befehnt das Kloster Lindau „Cunzen Kepfen, Maiger Kepfen sun“ mit dem Hof zem Diezlinis, von dem Vogtrechtsabgaben an Luz von Schönstein gehen. Am 5. Juni 1492 (Urk. Hohenemsfer Arch.) hat Osanna von Schönstain einen Zins vom Maier des Hofes zum Diekli zu fordern.

In Berg ist außer dem Namen Breite ebenfalls wenig Sicheres an Hinweisen auf einen Herrenhof zu finden. 1433 (57, 163) verleiht das Kloster Lindau dem Junker Luz von Schönstein den Hof „ze Bergerdorff“; ob es der Herrenhof war, ist unsicher, wenn auch wahrscheinlich. Nach den Belehnungen (64, 99 ff.) besaß das Kloster 1561 hier außer Gütern „uß den Höfen von Gwicken komend“ besonders noch zwei Gutskomplexe: „Bartlome Kepfen Hof“ (Bartlome Köpff von Bergerdorff, Lehenträger, 1466, 57, 227 a) und „Galli Brueders Hof“. Bartlome Kepfen Hof ist der größere. Er ist damals im Besitz von 7 Bauern; zu ihm gehören 3 Häuser, davon 2 benachbart. (Galli Brueders Hof: 4 Lehenträger, 1 Haus.) Ein Weingarten, Batengart genannt, ist unter alle aufgeteilt, ebenso haben sie ihr „Dail am Briel“. Der Batengart hat seinen Namen sicher von Batt von Schönstain, der um

die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte. Hainz von Schönstain hatte 1397 Swiggen, Feflers, ferner ein Fuder Wein aus seinem Weingarten zu Berg verpfändet (Lehenbuch 57, 107). Wahrscheinlich ist auch der Hof zu Berg wie die meisten anderen Besitzungen der von Schönstein ursprünglich st. gallisches Lehen. Der späte Waldbesitz St. Gallens in Berg würde sich so am besten erklären.

Fast durchwegs können so die alten Herrenhöfe — wenigstens in ihrem späteren, sicher verkleinerten Umfange — festgestellt werden. In den Dörfern des Rheintales findet man auch solche Herrenhöfe. Das Verhältnis der Hofgröße zur Größe der Gesamtflur ist dort aber doch ein anderes. Die Höfe des Leiblachtales sind im Verhältnis viel größer als die Höfe des Rheintales. Das zeigt neuerlich den verschiedenartigen Ursprung der Siedlungen. In der Gemeinde Hörbranz ist mit Siedlungsgründung fast nur durch private Großgrundbesitzer zu rechnen.

#### Die Sippen der Patacho und Heribrant als Ortsgründer in Hörbranz

Der ursprüngliche, weilerbeherrschende Großgrundbesitz steht durch die schriftliche Überlieferung ebenso fest wie das Dasein der großen Höfen durch die Orts- und Flurnamen. Die Urkunden der karolingischen Epoche beweisen das schon für die Frühzeit der Siedlungen.

Am 15. Mai 802 (Wartmann I, 154) übergeben Priester Dingmund und sein Bruder Ratmund an das Kloster St. Gallen ihren seit einer früheren Schenkung erworbenen Besitz in Liubilunaha (Leiblach), in Cawicca (Swiggen) und Hohinwilari (Hohenweiler). Nach einer Urkunde aus dem Jahre 878 (Wartmann II, 219), ausgestellt in Liubilinanc (Leiblach), hatten die Brüder Ratmund, Thingmund und Gemmund einst auch Grundbesitz zu Eiganteswilare (Eggatsweiler, Gde. Unterreitnau bei Lindau) an das Kloster übergeben. Und nach der Urkunde vom 30. Juni 885 (Wartmann II, 250) hatten die Brüder dem Kloster vor Zeiten auch Hörige geschenkt, darunter die Vorfahren der Ruodpurg, die sich jetzt durch Schenkung einer Hube zu Lindenberg mit 10 Hörigen loskaufte. Der Besitz dieser Brüder muß nach diesen Schenkungen sehr groß und weitzerstreut gewesen sein. Das würde erst recht

zutreffen, wenn der Priester Dingmund von 802 und ein Priester Dingmund von 788 (Wartmann I, 112), der als Zeuge in Vermätingen auftritt, eine Person wären, was nicht unwahrscheinlich ist.

In einem anderen Falle wird der weitverstreute Großbesitz nicht nur viel deutlicher ersichtlich, sondern dazu auch die Rodetätigkeit dieser Grundherren. Man erkennt aus ihm die maßgebende Rolle der Grundherren sowohl beim Anlegen neuer Siedlungen wie beim Ausbau des Landes.

Am 26. Juni 815 (Wartmann I, 204) schenkte Hadupert dem Kloster St. Gallen seinen ererbten und erworbenen Besitz zu Wasserburg und Langenargen, Haddinwilare und Ziegelbach (Ziegelbach), Schwarzenbach (O. A. Wangen) und in Wangen eine Hube, alles Erbgut von seinem verstorbenen Vater Haddo, dann einen Wald zwischen zwei Flüssen, den er von Vater und Wisirich bekommen hatte. Dabei soll das Gut in Schwarzenbach dem Priester Theodoldus auf Lebenszeit gegen 1 Schilling Zins verliehen werden. Nach seinem Tode soll es ans Kloster fallen. Das Kloster soll kein Gut als Lehen ausgeben, sonst soll Patucho oder ein anderer Verwandter des Schenkers Hadupert die Güter an sich ziehen dürfen.

Die Sippe Haduperts, seines Vaters Haddo und seines Verwandten (Bruders?) Patucho besaß gewaltige Güter in vielen Orten, darunter auch in Ziegelbach. Die Angaben weiterer Urkunden bestätigen das.

Schon am 5. September 770 (Wartmann I, 58) übertrugen ein Priester Hadupert und seine Mutter Teotrada zu Langenargen dem Kloster St. Gallen ihren Besitz „in vilari“, im Weiler, der Haddinwilare genannt wird, sowie in Langenargen, Häuser, Höfe, Knechte und Mägde mit allem Vieh.

Angehörige dieser Sippe sind auch die Brüder Patacho und Sigibert, die am 22. Oktober 839 (Wartmann I, 355) vom Kloster St. Gallen 10 Huben zu Patahinwilare gegen ebensoviele an anderen Orten eintauschen, nämlich zu Apflau 2 Huben mit Gebäulichkeiten, zu Laimnau einen Wald von 5 Huben, zu Oberdorf 10 Juchart Acker und an einem anderen ungenannten Orte 2½ Waldhuben. Dazu schenken sie noch 13 Juchart Ackerland zu Langenargen, 12 Fuder Wiesen zu Apflau und einen zu den Huben

gehörigen Wald. Die 10 Huben zu Patahinwilare hatte ihr verstorbenen Oheim, der Priester Patacho, als sein Erbe einst an das Kloster gegeben (2 Ackerhuben und 8 Waldhuben), und zwar unter der Bedingung, daß sie sein Neffe Alberich auf Lebenszeit zu Zins besitze. Dieser ihr „nepus“ (Bettler), Priester Alberich, soll ihre Schenkung wiederum auf Lebenszeit bekommen.

Dieselben Brüder Patacho und Sigibreht schenkten am 27. April 857 zu Leiblach ihren Besitz zu Lindenberg an das Kloster (Wartmann II, 69).

Am 14. Mai 872 (Wartmann II, 173) übertrug Patacho zu Ehreginberc (nach Ernst, Beschreibung des Oberamts Lettnang 710 Krehenberg, Gde. Ettenkirch) seinen Besitz zu Meginbrehtheswilare (nach Ernst 203 Megetsweiler, Gde. Kappel, Di. Ravensburg) an das Kloster St. Gallen, wobei Warmund und seine Erben es gegen Zins erhalten sollen.

In diesem mächtigen Geschlechte wiederholen sich nach damaligem Gebrauche immer wieder dieselben Namen Hadupert (= Haddo), Patacho und Sigibert. In einer Reihe von Urkunden kommen sie als Zeugen vor, mehrfach als Leute in gehobener Stellung, Priester, Schultheißen oder Gauvertreter (Baumann I, 158).

In der Urkunde über eine Besitzübertragung zu Langenargen vom 12. Juni 794 (Wartmann I, 129) steht an der Spitze der Zeugen Sigibert unmittelbar vor Fater und Wisirich, die im Jahre 815 (s. oben) dem Hadupert einen Wald abgetreten haben. In der Urkunde vom 23. Juni 799 (Wartmann I, 148), ausgestellt zu Wasserburg, stehen zwei Sikabertus an erster Stelle. Schreiber ist der Priester Deodoltus, der 815 (s. oben) das Gut in Schwarzenbach bekam und wahrscheinlich auch zur Familie gehört. Am 21. Februar 805 (Wartmann I, 171) betätigt sich der Priester Patucho zu Wasserburg als Schreiber. Wesensgleich mit ihm ist der Schreiber Priester Patacho vom 1. Oktober 807 zu Langenargen (Wartmann I, 187). Die Urkunde vom 11. Februar 809 (Wartmann I, 190) stellt der Priester Hadapertus zu Wasserburg aus.

Ein vicarius Sigibert tritt am 9. August 837 (Wartmann I, 337) in Sconinperac auf, ebenso am 21. November 838 in Wasserburg (Wartmann I, 352).

Als im Jahre 890 am 30. August die Grenze des Rheingauges und Thurgauges gesetzt wurde, erschienen an der Rheinmündung die Vertreter des „Linzgaues“; genannt wird als erster Ruadman (11. September 894 *centurio* zu Weiler, *Wartmann* II, 298), dann folgt anschließend Sigibrecht, unter den übrigen ein Hadabert.

Die meisten der angeführten Urkunden sind von Baumann und den Späteren, neuerdings von Schwanzer (*West-Allgäuer Heimatblätter* 1936 ff.) herangezogen worden, so daß bis auf einzelne Namen kein Zweifel über die Zugehörigkeit zu dieser Sippe mehr blieb. Gegen Baumann (L, 105), der im Bischof Patacho von Konstanz 871—873 den Patacho von 857 vermutet, wendet sich Schwanzer S. 195. Die Frage ist kaum zu entscheiden. Es wird schwerlich der Patacho von 857 sein, der sich, wie Schwanzer bemerkt, nie als Priester bezeichnet. Verwandtschaft ist aber trotzdem möglich.

Für seine Angabe (S. 195), das Geschlecht sei auch in der Schweiz reich begütert gewesen, bringt Schwanzer keine Beweise bei. Ist es die Urkunde vom 13. August 834 (*Wartmann* I, 325), nach der Cunzo, sein Sohn Patacho und seine Gattin *Reginbiric* ihren Besitz zu Uznach und am Fluß Jona an St. Gallen übertragen? Ein Name allein genügt nicht zum Nachweis von Sippenbeziehungen. Noch weniger Namensteile allein, wie -mund in Warmund vom Jahre 872 (s. oben), den Schwanzer nur deswegen mit der Sippe der Dingmund und Ratmund verbinden will. Auch wenn zwei Namen zusammenstimmen, sind Zufälle noch nicht ausgeschlossen. Der Schweizer Patacho hätte zum Beispiel Besitz in Uzinriudun (= Uznach). Genau so heißt später der eine Esch von Straußen (Uzenried). Es wäre aber viel zu gewagt, so weitreichende Beziehungen anzunehmen.

Vielleicht verwandt mit der Sippe, jedenfalls mit auffällig gleichartig verbreitetem Besitz ausgestattet waren die *Reginfride* und *Reginberte*. Am 14. Mai 872 (*Wartmann* II, 173) überträgt Patacho seinen Besitz zu *Reginbresteswilare* (s. oben). Ein Priester *Reginbreth* überträgt dem Kloster am 9. August 837 (*Wartmann* I, 337) seinen Besitz zu *Sconinperac*. Dabei wird festgestellt, daß nach dem Tode *Reginbreth's* *Thingmunt* (!) das Gut gegen Zins besitzen soll. Am 21. Januar 839 (*Wartmann* I, 353) überträgt *Reginbreht* zu Wasserburg 10 *Juchart* bei Mitten

unweit Wasserburg an St. Gallen. Er hatte also seinen Besitz in derselben Gegend wie die Patacho und Sigibert. Möglich ist daher eine weitere Beziehung. Am 21. November 838 (Wartmann I, 352) ist Meginfrid Zeuge zu Wasserburg. Am 14. Februar desselben Jahres (Wartmann I, 343) überträgt Meginfrid zu Buchhorn (Friedrichshafen) seinen Besitz zu Rickenbach. Wartmann gibt dafür keine Ortsbestimmung. Aus den Zeugen (Sigibert, Selbo, Chunibert) geht hervor, daß nicht Rickenbach im Oberamt Waldsee, sondern Rickenbach, der Nachbarort von Leiblach, gemeint ist. (So auch Joeke in: Geschichte der Stadt Lindau I, 1 S. 14.) Ein Meginfrid ist überdies Zeuge bei einem Grundtausch zu Rickenbach an der Leiblach im Jahre 872 (Wartmann II, 175).

Die Patacho, Hadupert und Sigibert haben nun nicht bloß weitverstreuten Großbesitz von den Vorfahren ererbt, sondern sie haben diesen durch ausgedehnte Rodungen bedeutend vermehrt. Schon das mehrfache Vorkommen von Waldhuben in den Urkunden (s. oben) beweist dies. Sie haben aber auch Anteil an der größten Siedlungsbewegung der ganzen Gegend, an der Gründung der Weilerorte. Viktor Ernst hat das Wesentliche über die Entstehung der Weilerorte in der Beschreibung des Oberamts Lettnang (190 ff.) 1915 sowie in der Festschrift für Dietrich Schäfer 1915 (Zur Besiedlung Oberschwabens, S. 40 ff.) dargelegt. Die Weiler- und Hofenorte Oberschwabens sind in der Karolingerzeit gegründet worden. In den damaligen Urkunden kommen dieselben Namen vor wie in den Ortsnamen. Ernst schließt daraus, „daß eben jene Generationen der Karolingerzeit die nach ihnen benannten Wohnorte gegründet haben“. Das ist ein unbezweifelbares Ergebnis, wenn auch Ernst sonst zu weit geht, indem er sagt: „Ebenso wenig ist anzunehmen, daß sich jahrhundertlang in den Personennamen eine Wiederholung in dem Umfang vollzieht, daß wir in den Zeugen der Urkunden nur die Nachkommen der in den Ortsnamen enthaltenen Personen zu erblicken hätten; dafür ist die Zahl der Fälle, in denen wir eine Uebereinstimmung gefunden haben, viel zu groß.“ Die Namen sind tatsächlich durch Jahrhunderte vererbt worden. Das beweisen außer den Urkunden selbst die neuesten namentkundlichen Untersuchungen. Die Weiler können also doch in manchen Fällen von gleichnamigen Großvätern der Zeugen gegründet worden sein. Wesentlich weiter zurückzugehen, verbieten

andere Gründe. Der Höhepunkt der Weilergründung liegt doch im 8. Jahrhundert.

Die Übereinstimmung zwischen Orts- und Personennamen gilt auch für die Sippe Haduperts. Patacho und seine Verwandten haben Weiler gegründet und ihnen ihre Namen gegeben. Leider lassen sich die Orte nicht eindeutig festlegen. Patahinwilare kommt nur einmal, dabei ohne Ortsangabe vor, das im Argengau gelegene Haddinwilare nur zweimal.

Im Jahre 815 hat Hadupert Besitz zu Haddinwilare, Erbe von seinem Vater Haddo. Ernst (Dl. Lettnang, 188, Anmerkung) hält es für das abgegangene Appenweiler bei Primisweiler, weil es 815 mit einem Wald zwischen zwei Flüssen verbunden vorkomme, der dort am ehesten möglich sei. In seinem Aufsatz „Zur Besiedlung Oberschwabens“ stellt Ernst dann aber doch Hazenweiler zu Hadupert. Schwanzer (West-Allgäuer Heimatblätter 1937, S. 195) hält Haddinwilare ebenfalls für dieses Hazenweiler in der Gemeinde Niedertwangen. Weller (Besiedlungsgeschichte Württembergs 1938, 191) stellt Haddinwilare gar zu einem Hazenweiler bei Eberhardzell (Dl. Waldsee).

Kurz einiges zu diesen Deutungen. Wellers Festlegung ist wegen der Entfernung — weitab von jedem nachweisbaren Besitz der Sippe — unmöglich. Ernsts Deutung auf Appenweiler befriedigt ebenfalls nicht: die angebliche Verbindung mit einem Wald zwischen zwei Flüssen besteht ja gar nicht, denn nach Haddinwilare kommt erst noch Ziegelbach, dann Schwarzenbach und Wangen und erst dann der Wald.

Hazenweiler entspräche eher, obwohl es eine zweite Kurzform Hazo voraussetzt; aber schon Wartmann bemerkte den unnatürlichen Sprung in der Aufzählung von Hazenweiler über Ziegelbach zurück nach Schwarzenbach und Wangen, freilich wegen Ziegelbach, da er Hazenweiler für gesichert ansah. Viel wahrscheinlicher ist es doch, daß Haddinwilare in der argengauischen Bodenseegegend, am ehesten im spätsanktgallischen Hattinhovin (Wartmann III, 756) der Wasserburger Gegend, also wohl sicher in Hattinau gesucht werden muß. (Vgl. Herbrandeswilare neben Herbrandeshoven.)

Patahinwilare war nach den Zeugenlisten (Ernst 204) ein Argengauort. Volle Sicherheit geben aber auch die Zeugen nicht



(vgl. Ernst 209: Argengauer in Orten des Linzgaues). Vielleicht wäre es daher in Hazenweiler (Gde. Etttenkirch, OA. Lettnang) zu suchen, wo es sicher nicht bloß aus Zufall ein Habratsweiler, früher Hadeprehteswilare (Hadupert!) gibt. Merkwürdig ist dabei, daß ein Ettisweiler ganz nahe bei Hazenweiler, Gde. Niedertwangen, liegt. — Pacenhoven stellt Ernst (OA. Lettnang 193, Anmerkung) zu Pazo, als einer Kurzform von Patacho. Pacenhoven ist das heutige Beznau.

Wahrscheinlich hat sich auch ein Sigibert dieser Sippe an der Rodung beteiligt. Daher Siebratsweiler. Ein Sibratsshaus, einst Sigebrechtshusen, liegt westlich von Lettnang an der Schussen.

Alle diese Rodungen erfordern entsprechende Ausgangspunkte in der Nachbarschaft, also ältere Herrenhöfe der Sippe. Beznau ist Nachbarort von Langenargen und Oberdorf; so deutet die Rodung auf den Besitz, wie er auch tatsächlich durch die Urkunden belegt wird. Das Argental über Laimnau hinaus war durchsetzt von Patachos und Sigiberts Gütern. Von dort ist es auch nicht mehr weit nach Siebratsweiler.

Nach der Urkunde vom Jahr 815 hatte das Geschlecht auch in Ziegelbach Besitz. Dieser Ort gehört nach obiger Untersuchung zu den ältesten der Gemeinde Hörbranz, er ist älter als die -weiler der Umgebung. Dann mußte auch Ziegelbach ein Ausgangspunkt für die Rodarbeit sein. Dieser Schluß aus der Lage erhält nun seine einwandfreie Bestätigung. Denn welcher Ort verdankt hier einem Patacho seine Entstehung? Kein anderer als Badenreute, die große Nachbarsiedlung Ziegelbachs.

Badenreute taucht urkundlich erst sehr spät auf. Dennoch ist die ursprüngliche Form seines Namens noch gut zu erkennen.

Im Urbar Hugos des Minnesängers (Ende des 14. Jahrhunderts; im Landesarchiv) heißt der Ort Badchenrütli. In der Urkunde vom 10. Mai 1396 (Stadtarchiv Bregenz) erscheint ein Holz zu Badchenrütli. Am 8. April 1403 (Urk. im Landesarchiv) wird der Ort Badchenrütli genannt.

In Badchen stellt sich das einstige Patachin vor. Patachinrütli, das ist die Rodung Patachos aus dem mächtigen Argengauer Uradelsgeschlecht.

In welche Zeit fällt diese Rodung? Im Durchschnitt sind die -reute nach den -weiler gegründet worden. Sie treten später auf

und befinden sich gewöhnlich auf schlechterem Boden. In all den vielen St. Galler Urkunden treten bis zum Jahre 920 nur zwei -reute auf, davon eines aus unserer Nachbarschaft: Engilbertis-riuti 834. Im einzelnen Fall kann also ein -reute (Ort) ohne weiteres schon im 9., ja im 8. Jahrhundert entstanden sein. Auch ist ein kleiner Ort viel seltener urkundlich genannt worden wie die bereits entwickelten Weiler, die zudem einen Herrenhof enthielten und nicht bloße Zubehör darstellten. Badenreute ist durch seine Lage jedenfalls jünger wie die Weilerorte der Umgebung, ohne weit von ihnen abzustehen. Es ist aber älter wie die Siedlungen ohne eigene Esche, die aus dem Hochmittelalter stammen. Wann das Geschlecht der Patacho verschwunden ist, weiß man nicht; die „urkundenlose Zeit“ macht eine Feststellung unmöglich. Das 10. Jahrhundert wird es schwerlich überdauert haben, wenigstens nicht mit den alten Namen. Am ehesten ist Badenreute in der ausgehenden Karolingerzeit oder nur wenig später gegründet worden.

Badenreute gehörte zu den Orten, die keinen Herrenhof besaßen. Da es trotzdem einem Grundherren gehörte, muß es Zubehör einer anderen Siedlung gewesen sein. Das kann nach der Lage nur der unmittelbar benachbarte Ort Fronhofen sein. Von allen älteren Weilern des Gemeindegebietes liegen nirgendwo zwei so beisammen wie Badenreute und Fronhofen. Sie bilden ein zusammengehöriges Paar. Fronhofen besaß einen großen Herrenhof, der den ganzen Weiler umfaßt haben muß. Daher der Name (fro = Herr). Zu ihm gehörten noch Ende des 14. Jahrhunderts nach dem Urbar Hugos 2 Schupposen (Hubenteile) in Badenreute. Die Fluren der beiden Weiler gehören zusammen. Mindestens zwei Esche hatten sie gemeinsam.

Wenn daher Badenreute die Rodung Patachos ist, dann muß er es von Fronhofen aus besessen haben. Fronhofen entspricht im Grundwort den Weilernamen, denn für Herbrandeswilar steht auch Herbrandeshobun. Mit dem Bestimmungsort muß ein ganz besonderer Herr gemeint sein. Herrenhöfe gibt es ja hunderte ringsum. Drum ist der Name Fronhofen so außerordentlich selten. Der Name bekam erst dann einen Sinn, als es bereits solche besonderen Herren gab, nämlich Landesherren; das ist erst seit dem Hochmittelalter möglich. Gegen alten Besitz der Grafen von Bre-

genz-Montfort spricht schon der merkwürdige Umfang des grundherrlichen Hofgerichts. Der Besitz wird von der Sippe Patachos an Ortsadelige übergegangen sein.

Wenn nun in der früheren Zeit ein anderer Name für Fronhofen gebraucht wurde, dann konnte es sehr wohl ein Personenname aus dem Sippenerbe der Patacho sein. Über Vermutungen kommen wir hier nicht hinaus.

Sicher aber ist, daß beide, Fronhofen und Badenreute, auf das ältere Ziegelbach zurückzuführen. Die Flurgeschichte zeigt das deutlich genug.

Wie Fronhofen gehört auch Hörbranz in die Zeit der Weilerrodung. Hörbranz heißt um 1220 (Urk. im Landesarchiv) Herbrandeswilar, im Jahre 1262 (Württemberg. Urkundenbuch VI, 51) aber Herbrandeshoven. Viktor Ernst (Zur Besiedlung Oberschwabens, S. 47) stellt Hörbranz zum Zeugen Heribrant des Jahres 784. Die Urkunde stammt aus Wasserburg (25. April, Wartmann I, 95). Heribrant steht da unter den Zeugen zwischen Buoso und Hiltibrant. Am 9. August 837 (Wartmann I, 337) ist zu Sconinperac bei der Schenkung des Priesters Meginbreth ein Heribrant Zeuge nach Scrutolf. Der Heribrant von 784 ist wahrscheinlich mit Hiltibrant verwandt; das Zusammentreffen der beiden Gestalten des Heldenliedes wäre doch ein merkwürdiger Zufall. Auch Hiltibrant kommt gleichzeitig in den Urkunden vor, so 805 und 807 (Wartmann I, 171 und 182), jedesmal als Zeuge in Wasserburg.

Wie die meisten anderen Weilergründer war wohl auch Heribrant Großbesitzer in mehreren Orten, die uns unbekannt sind. Im Gebiet der Gemeinde Hörbranz spielte seine Sippe nach obigem jedenfalls nicht die erste Rolle. Auch der Flurname Beckental ob Hörbranz, der auf Pazo zurückzuführen ist, könnte mit der Sippe der Patacho (Beknau!) zusammenhängen. Die Chäfte Hazelnbünd in Hörbranz wird dagegen schwerlich mit den alten Hadupert zusammenhängen. Die Namen der Chäften entstammen meist einer späteren Zeit. Die Chäften sind für die alten Hofbesitzer zu klein, denn die besaßen ja ganze Weiler. Immerhin reicht Hazelnbünd bis ins Hochmittelalter zurück. Enzenreute könnte wegen Enzo noch für älter angesehen werden, aber auch hier vermißt man die Größe. Ein Enzenmoos liegt (Lunglmahr,

Die Orts- und Flurnamen des Amtsgerichtsbezirkes Lindau in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 1898, S. 58) in der benachbarten Gemeinde Weißenberg. Eine Ennziswiese lag 1510 (Urk. 22. April Hohenemsfer Archiv) ob Backenreute.

Daß heute Hörbranz an der Spitze aller Siedlungen der Gemeinde steht, ist der späteren Rodung, vor allem aber auch der Kirchengründung zuzuschreiben. Die Kapelle wird schon um 1220 genannt.

### Liubilunaha, die älteste Siedlung

Mit seiner Lage, Fruchtbarkeit und Flurverteilung gehört Leiblach nach obigem zu den ältesten Orten. Ja, man kann mit Recht sagen, es ist der älteste Ort überhaupt. Ziegelbach hat seinen Namen vom gleichnamigen Bächlein (Herburgerer, Pfarrchronik). Eine Ziegelhütte bestand hier noch bis in die neueste Zeit. Dieser Ziegelbach kann nur in der nächsten Nachbarschaft bekannt gewesen sein. „Am Ziegelbach“ ist daher ein Flurname, der nur von Leiblach aus gegeben worden sein kann. Alle anderen Orte sind jünger und kommen daher für die Namengebung nicht in Betracht.

Leiblach erstreckt sich als einziger Ort des Tales mit seiner Flur über den Fluß hinüber, nach Rickenbach. Eine alte Verbindung zwischen Leiblach und Rickenbach geht auch aus der Urkunde vom Jahre 866 (Helbok, Regesten 74; Wartmann II, 175) setzt sie ins Jahr 872) hervor. Damals tauschte Adalbert zu Rickenbach von Abt Grimald von St. Gallen „unum locum curtis, id est hovistat,“ eine Hofstatt zu Rickenbach ein und gab dafür jenseits des Flusses namens Liubilaha (ultra fluvium qui dicitur Liubilaha) ein doppelt so großes Ackerland.

Leiblach ist aber auch der älteste Ort wegen seines Namens. In der Nähe der Leiblach liegen manche Siedlungen, aber nur eine hat den Namen des Flusses übernommen. Der Ort heißt am 15. Mai 802 (Wartmann I, 154) Liubilunaha, am 27. April 857 (Wartmann II, 69) Liubilaa, am 20. Juni 857 (Wartmann II, 74) Liubilaha, ebenso am 14. Mai 858 (Wartmann II, 78). Aber am 1. April 861 heißt es Liubilinwang (Wartmann II, 95). 878, im Oktober (Wartmann II, 220) heißt es wieder Liubilinanc,

ebenso am 6. Oktober 879 (Wartmann II, 388). Am 30. Juni 885 (Wartmann II, 250) wird der Ort wieder Liubilaha genannt. Liubilinwang (= Liubilinanc) muß identisch mit Leiblach sein. Das beweisen vor allem die Zeugenlisten. Dann werden am 1. April 861 drei volle Huben genannt, die in Liubilinwang und Rickenbach liegen.

Am 9. Mai 1276 heißt der Ort Lubilahdorf. In derselben Urkunde zweimal Lubilach (Würdinger, Urkundenauszüge 1872). Der Name Lübilachdorf beweist, daß der Ort bereits im 13. Jahrhundert im Gegensatz zu den meisten Nachbarsiedlungen ein Dorf war. Aber schon in der Karolingerzeit gab es hier nach den Urkunden neben dem gewaltigen Herrenhof auch noch anderen, unabhängigen Besitz.

Das einst so begüterte St. Gallen hatte im Spätmittelalter in Leiblach keinerlei Rechte mehr. An seiner Stelle finden wir den überragenden Besitz des Klosters Lindau, der beinahe den ganzen Ort umfaßte. Der Gesamtbesitz des Ortes kann im 9. Jahrhundert nicht wesentlich anderer Größe gewesen sein wie um 1800, er umfaßte also etwa 100 Juchart. Denn an Stelle der etwa 25 Juchart jenseits der Leiblach sowie an Stelle des an Straußen und die anderen Nachbarn verlorenen Ackerlandes sind später gerodete Eßästen von erheblicher Ausdehnung getreten. Daher muß der lindauische Besitz mindestens zu großem Teile auf St. Gallen zurückgehen.

Daß St. Gallen Besitz in Leiblach abgegeben hat, beweist die schon erwähnte Urkunde vom 1. April 861, in der König Ludwig einen Tausch des Abts Grimald mit dem Grafen Konrad bestätigt. Damals gab St. Gallen gegen Güter im Linzgau, nämlich einen Herrenhof samt Kirche, 60 Juchart Boden und einen großen Neubruch, „hobas tres pleniter emensas inter Richinbach et Liubilinwang sitas“ (drei voll ausgemessene Huben in Rickenbach und in Leiblach). Eine Hube rechnete man damals mit 30, öfters mit 40 Juchart. St. Gallen hatte demnach in Leiblach jedenfalls mehr wie eine Hube Besitz, das Kloster trat ja nicht all seine Rechte ab.

St. Gallen hat aber noch nach dieser Veräußerung in Leiblach Grund erworben. Am 3. Januar 866 gab ein gewisser Adalbert für eine Hofstatt in Rickenbach die doppelte Fläche Ackerland jen-

seits des Flusses. Und im Oktober 879 schenkten die Brüder Risalbret, Cozpret, Ruodlant, Kerolt, Euhere, Megi, Buozzerat und ihre Miterben dem Kloster an Stelle des Erbschaftszehents 20 Juchart zu Liubilinanc.

Jedenfalls mindestens die Hälfte von Leiblach muß demnach einmal in der Hand St. Gallens gewesen sein. Der Zusammenhang mit dem späteren Lindauischen Besitz ist daher unabweislich.

St. Gallen hat damit den Hof Leiblach besessen. Es hat ihn zweifellos durch die Schenkung der Grundherren Dingmund, Ratmund und Gemmund im Jahre 802 erhalten. Aber neben ihm gab es bereits damals noch andere unabhängige Höfe.

Leiblach ist in der Karolingerzeit neben so alten Orten wie Wasserburg und Langenargen Gerichtsort des Argengaus. Im Gaugericht zu Leiblach ist die Reihe der Urkunden entstanden, die fast allein Licht in die Geschichte des Tales bringen.

Daß Leiblach bedeutender war wie die Umgebung, zeigt auch die Bezeichnung seiner Lage in der genannten Urkunde vom Jahre 802. Dingmund und Ratmund geben all ihren Besitz in Liubilunaha, das gelegen ist zwischen der Burg Bregenz und dem Fluß, der Ascaha (Äschach bei Lindau) genannt wird (quod situm est inter Bregantia castrum et inter fluvium qui vocatur Ascaha). Leiblach war schon damals wichtiger wie jeder andere Ort zwischen Bregenz und Lindau. Tatsächlich hat die Gemeinde Reutin an ältesten Siedlungsnamen nur Riggerweiler (= Mokach), Rickenbach und Streitelfingen, die Gemeinde Äschach außer Äschach noch Hundweiler, die Gemeinde Bösenreutin Zeifertzweiler und Weiler (= Witzigmänn), die Gemeinde Weißensberg Lamprechtzweiler, Wilpoltzweiler (= Grübel) und Gerhardsweiler (= Kehlins). Hier überwiegen also wie jenseits der Leiblach die Weiler, die allesamt jünger sind wie Leiblach, das demnach mindestens ins 7. Jahrhundert zurückreichen muß.

Trotzdem ist Leiblach kein Dorf im Sinne der alemannischen Ursiedlung. Dazu ist es zu klein. Auch hier müssen wir nach den Urkunden mit der ursprünglichen Vorherrschaft eines einzelnen Grundbesitzers rechnen. Dem entspricht der Name. Liubilinwang ist die Ebene, das Feld eines Liubilo, Liubilunaha ist die Ache des Liubilo. Eine Ableitung, wie sie in der „Bodensee-Rundschau“ 1937, S. 28, gegeben wird, „Ache der Frau Liubila“ ist

unwahrscheinlich. Vordeutschen Ursprung anzunehmen, liegt kein Grund vor, es müßte denn der Name volkstümlich stark umgeformt worden sein. Flüsse und Bäche nach Personen zu nennen, ist gerade hier nichts Ungewöhnliches. Wo wäre das eher zu erwarten als in einer Gegend, wo die Anschauung vom privaten Eigentum so tief geht, daß man manchmal noch spät den Fluß durch ein Gut als dessen Zubehör betrachtet! (Vgl. Ernst, Oberamtsbeschreibung 328.) Kleinere Wasserläufe sind hier wie anderwärts nach Personen genannt worden. So der Kumpelsbach bei Diezlings nach einem Kumolt (1532, Lehenbuch des Klosters Lindau 26, 42 b: Kumoltsbach); ein Andolt gab dem verschollenen Andlspach am oberen Buchenberg den Namen (Montforter Urbar vor 1400: Anndoltsbach).

Die Leiblach steht also im Alter ihres Namens hinter den benachbarten Bodenseeausflüssen zurück; sowohl Argen, Linz oder Schussen sind bedeutend älter. Daraus kann man schließen, daß das Leiblachtal später wie der Bereich der genannten Flüsse besiedelt wurde, ebenso aber auch, daß bereits der älteste bekannte Ansiedler, Liubilo, den Ort beherrscht hat.

### Zur alemannischen Niederlassung im Argengau

Woher sind nun die ersten alemannischen Siedler in diese Gegend gekommen? Leiblach und auch das übrige Hörbranz<sup>5)</sup> gehörten zwar zur alten Galluspfarre Bregenz. Aber diese Zugehörigkeit bedeutet hier noch keine Besiedlungsrichtung. Wegen des Alters dieser Kirche und ihrer Nähe kam sie ohnehin allein in Betracht. Tiefer gehen da die Rechte an Grund und Boden. Die Hadupert, Dingmund und Meginbert haben ihren Besitz in der Gegend von Wasserburg, Langenargen oder gar im Linzgau. Dorthin, nach Westen, führen die Spuren zurück, nach Orten, von denen die Besiedlung des Binnenlandes ebenso ausgegangen ist wie von Leiblach nach dem Osten und Norden.

Daß dies in einer Zeit lange vor der Weilergründung des 8. Jahrhunderts war, erhellt aus einem besonderen Grunde. Das mit Leiblach seit alters verbundene, doch etwas jüngere Rickenbach hat als Nachbarn den einzigen Vertreter der -ingen weitum: Stritolfsingen, heute fälschlich Streitelsingen, nordwestlich von

Rickenbach. Dieses Stritolfingen ist ein spät genannter, kleiner Ort ohne besonders günstige Lage, ohne die beherrschende Stellung, die sonst den -ingen im alten alemannischen Volkslande zukommt. Er muß im Gegenteil jünger sein wie Leiblach. Die meisten -ingen sind aber in der Völkerwanderungszeit gegründet worden; nur wenige sind später entstanden. Auch wenn mit allmählichem Ausklingen dieser Ortsnamenbildung gerechnet werden muß, sicher steht sie zeitlich weitab von den -weiler.

Die -ingen, der Haupttyp der Niederlassungszeit, fehlen nun aber auch sonst in unserer Gegend, während sie am Überlingersee auf einmal zahlreich auftreten. Auch andere alte Ortsnamenbildungen, wie die -heim oder -dorf, treten nicht auf. Grund für dieses so abweichende Verhalten kann nur das spätere und andersartige Eindringen der Alemannen in die Ufergebiete des Obersees sein. Sicherlich haben die Alemannen ihre ältesten Siedlungen manchmal auch anders als mit einem -ingen- oder -heim-Namen benannt. Deswegen müßten aber diese Typen doch nicht ganz fehlen.

Wenn hier schon in der Zeit der -ingen ältere Orte bestanden, dann muß mit besonderen Einflüssen gerechnet werden, die man am ehesten in einem fremden Volkstum suchen wird. Stritolfingens Stellung erinnert jedenfalls stark an die bescheidene Rolle der -ingen im altromanischen Lande. Man denke an die tirolischen -ingen im Oberinntal, die in Lage, Größe und Bedeutung durchaus den romanischen Orten der Umgebung nachstehen, oder an die -ingen Vorarlbergs im Rheintal und Walgau.

Es ergibt sich also die Frage, ob sich nicht weitere Anhaltspunkte für ein solches Nachwirken einer früheren Bevölkerung finden lassen.

Späte Anwesenheit von Romanen gerade im Argengau hat man seit Baumann immer wieder zu erweisen gesucht.

So Schwanzler (Betrachtungen über die Besiedlung des West-Allgäus 1936 ff., besonders 1936, S. 187). Er meint, rein alemannische Siedlungen seien in der Regel nach ihren Gründern genannt worden. Ortsnamen, die reine Flurnamen sind, wie Gestraz, Steinegaden, Röthenbach, Schönau usw., und dabei zu den Ursiedlungen gehören, seien auf völkisch gemischte Siedlungen zurückzuführen. Der erste einziehende Alemanne habe da schon



einzelne Romanenfamilien vorgefunden; damit war er weder der erste Gründer noch der alleinige Grundherr einer solchen Siedlung und konnte ihr daher auch nicht seinen Namen verleihen. Zu dieser Art ursprünglich romanischer, dann gemischter Ortschaften zählt Schwanzer Buchhorn, Wasserburg, Lindau, Swiggen, Hohenweiler, Staufeu, Thann, Isny. Die Lage an der Römerstraße und das Fehlen eines alemannischen Ortsadels an diesen Stellen bestätigt diese Auffassung.

Sie scheint manches zu erklären und doch kann sie im besten Falle nur in beschränktem Maße richtig sein. Sie beruht zuviel auf Annahmen und setzt eine allzustarke und ungeschichtliche Gesetzmäßigkeit voraus. Es gab keine Regel, die den Alemannen vorschrieb, ihre Orte ausschließlich nach Personen zu benennen. Die Orte, die nicht nach Personen benannt sind, können überdies von mehreren Gleichberechtigten oder auch von Knechten herühren.

Auch Weller (Besiedlungsgeschichte Württembergs 1938, Seite 141) nimmt neuerdings gallorömische Bevölkerung am Obersee noch für die Karolingerzeit an. „In Wasserburg zwischen Langenargen und Lindau wird 784 eine Frau mit ihren Kindern freigelassen, die von jetzt an nach römischem Rechte leben sollen (Wartmann I, 95). Daß dieses als ein geringeres Recht gegenüber dem der Alemannen galt, erweist eine Urkunde von 867, nach welcher König Ludwig einer Anzahl von Leuten aus dem Argengau auf deren Bitte das Recht der Alamannen verleiht (Württ. Urkundenbuch I, 167); zweifellos lebten sie vorher nach römischem Recht.“

Aus der Freilassung zu römischem Recht ist jedoch kein bestimmter Schluß auf Anwesenheit wirklicher Romanen zu ziehen. Der Hinweis auf die Stellung eines römischen Bürgers kehrt in den Freilassungsurkunden und -formularen St. Gallens und Reichenaus in durchaus typischer Weise wieder, gehört also der damaligen Formelsprache an (s. Ganahl, Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen, 1931, S. 86); er läßt daher auch keinen Schluß auf die Verhältnisse der Wasserburger Gegend zu.

Die Verleihung des vollen Rechtes der Alemannen, verbunden mit der Ablösung eines Königszinses, betrifft merkwürdigerweise

Argengauer, die teilweise zu den Ortsgründern der Weilerzeit, durchwegs aber zu den meistgenannten Zeugen der Urkunden zählen (s. Ernst 193, 195 der Oberamtsbeschr.). So gehört Rümertswailer zu Chunipret, Selmnau zu seinem Bruder Selpo.

Auch hier ist kein sicherer Schluß möglich, ob es sich um ursprüngliche Romanen, Freigelassene oder etwas anderes gehandelt hat.

Für späte Anwesenheit romanischer Bevölkerung spricht am ehesten noch der Name der ältesten Siedlung „in pago Argoninse“, im Argengau, Langenargen = Argona, der vom Flusse herrührt. Wenn auf diesem bereits römischen Siedlungsboden die erwarteten alten alemannischen Ortsnamen fehlen, dafür aber sehr alte grundherrliche Einzelsiedlungen auftreten, dann ist das allerdings am ehesten mit dem Fortleben des Romanischen erklärlich.

Hier, in dem schmalen Uferstreifen von Buchhorn, Langenargen und Wasserburg, lebte wohl noch im 7. Jahrhundert ein Rest des verschwindenden Romanenvolkes; schon einige Zeit früher aber waren alemannische Grundherren mit ihrem Gesinde eingezogen und hatten die wenigen Ortschaften durchsetzt. In diesen Landstrich führt auch die älteste Geschichte von Hörbranz zurück. Die nächsten altalemannischen Dörfer, die des Bregengerlandes, haben dagegen keinen nachweisbaren Anteil an seiner Besiedlung.

---

### Anmerkungen

<sup>1)</sup> Die Zitate beziehen sich durchwegs auf Handschriften im Landesarchiv Bregenz, wenn nicht näher bezeichnet.

<sup>2)</sup> 1561 (Lehenbuch 64, 107 b): „zue Rüharz im Prül.“

<sup>3)</sup> Ähnlich weist auf besonderen Anbau außerhalb der Wesen- und Haberfelder der Flurname Cemmeracker am Segenplatz (Weidach) in der Urkunde vom 23. Juni 1519 (Stadtarchiv Bregenz). Hierher gehören die Hanfreute und die „Herbranzker Hanfflender“ jenseits der Leiblach an der Hangnach im Jahre 1536 (Lehenbuch 26, 37).

<sup>4)</sup> Einst landesherrliche Zwangsmühle für fast alle Hofrieder von Niedern bis Gwiggen und den Fürberg hinauf. (Receß betr. die Herrenmühle, 5. Sept. 1653, abgedruckt im 35. Jahresbericht d. Vorarlb. Musv. 1896, S. 81 ff.)

<sup>5)</sup> Nur das kleine und spätentstandene Loch gehörte zur Pfarre Wessenreute. (162, 210 vom Jahre 1750.)

## Jahresrechnung

für 1. August 1939 bis 1. August 1940

A. Einnahmen im Deutschen Reich	<i>R.M.</i>
1. Kassenbestand nach der vorigen Rechnung . . .	436.88
2. Mitgliederbeiträge und besondere Zuwendungen	3993.69
3. Erlöse aus Vereinschriften . . . . .	26.28
4. Zins . . . . .	1.35
5. Zuschuß aus der Museumsrücklage . . . . .	613.33
Summe der Einnahmen	5071.53
<b>B. Ausgaben im Deutschen Reich</b>	
1. Druck und Versand des 66. Jahreshftes . . .	2242.10
2. desgleichen der heimatkundlichen Mitteilungen 3 und 4 von 1939 und 1 von 1940 . . . . .	932.70
3. Vergütungen an Autoren . . . . .	275.50
4. Anschaffungen für die Bücherei . . . . .	29.73
5. Beitrag an Verein . . . . .	30.—
6. Allgemeine Verwaltung:	
a) Vergütung an die Vereinsämter . . . . .	150.—
b) Kosten der Ausschuß-Sitzungen . . . . .	115.—
c) für geplante Jahresversammlung . . . . .	44.10
d) für Ausflüge . . . . .	168.91
e) Auslagen der Geschäftsführung . . . . .	497.89
Summe der Ausgaben	4485.93
Summe der Einnahmen	5071.53
Kassenbestand	585.60

Weiteres Vereinsvermögen:

die Bücherei

die Leihgabe an den Pfahlbauverein Unteruhldingen e. V.

die Leihgabe an die städt. Sammlung in Friedrichshafen

Mobiliar.

Die Museumsrücklage bestand am 1. August 1940 in

1. Restkaufpreisguthaben an die Stadt Friedrichshafen . . . . .	<i>R.M.</i> 5 550.—
2. Wertpapiere im Nennwert von . . . . .	14 000.—
3. Bankguthaben . . . . .	9 529.22
4. Bankgeschäftsanteil . . . . .	<u>500.—</u>
zusammen	<u><u>29 579.22</u></u>

Die Rechnungen wurden sachungsgemäß geprüft.

Allen Mitgliedern und Freunden des Vereins sei auch an dieser Stelle für ihre Zuwendungen herzlicher Dank gesagt.

Eugen Ehrlich, Kassier.

## Neue Bücher

**Vorgeschichte der deutschen Stämme.** Herausgegeben von Prof. Dr. Hans Reinerth. 3 Bände. Bibliographisches Institut, Leipzig. Herbert Stubenrauch, Berlin.

Die unzähligen vielen Einzelforschungen und Einzelpublikationen auf vor- und frühgeschichtlichem Gebiet haben nun ihre monumentale Zusammenfassung gefunden. Hans Reinerth, der verdienstvolle Nachfolger Kossinnas auf dem Berliner Lehrstuhl, sammelte um sich die besten Kenner der einzelnen Landschaften und gab die Vorgeschichte der deutschen Stämme heraus. Dabei ging er von der richtigen Überlegung aus, daß mehr als bei einer anderen wissenschaftlichen Disziplin gerade in der Prähistorie jeder die Übersicht Suchende wohl von dem ihm nächstliegenden heimatlichen Bilde ausgehen wird. Dafür werden schon die das Interesse im ersten Stadium weckenden Bodensunde sorgen. Von diesem Sektor aus wird er dann zum großen Ganzen vordringen. Dies nicht nur, wenn er persönlich für sich an die Materie herantritt, sondern auch noch viel mehr, wenn er als Pädagoge die Aufgabe hat, andere in das Wissensgebiet einzuführen. In vorbildlicher Weise ist diese nicht ganz leichte Forderung im Werke Reinerths verwirklicht.

Um das festzustellen, habe ich den umgekehrten Weg beschritten, da mir das schwäbisch-alamannische Gebiet zu vertraut ist und habe das fernstgelegene zuerst vorgenommen. Selbständig erstand es vor mir. Bei fortschreitendem Studium wurde aber das mit Bewunderung gemischte Erstaunen größer und größer, als ich sah, wie alles sich mehr und mehr zu dem erstrebten Gesamtbilde verdichtete. So wird das Werk in der Hand jedes Deutschen, ganz gleich, wo er beheimatet ist, besonders jedes Pädagogen, infolge seiner Gliederung und der Erschöpfung des Themas als ein Lehrbuch von besonderen Qualitäten unschätzbare Dienste leisten.

Damit ist schon gesagt, daß jedes Kapitel für sich lesbar ist. Und doch ist das Ganze eigentlich nicht ein Sammelwerk, das durch eine unorganische Aneinanderreihung von Einzelarbeiten entstand, sondern überall spürt man die führende Hand des Herausgebers. Reinerth selbst bearbeitete die Urgermanen und gab damit dem ganzen Werke das Fundament. Er gab ihm aber auch das Rückgrat, indem er die grundlegenden Ausführungen über die Kultur der deutschen Stämme und ihre absolute Höhe machte.

Um ihn gruppieren sich die Darstellungen der einzelnen Gaue. Schrollner übernahm die Friesen und Sachsen, Stampfuß die Franken, Schulz die Hessen und Thüringer, Matthes die Altschwaben, Hülle die Alamannen, Preidel die Markomannen und Bayern, Beninger die Quaden und die Langobarden an der March und Donau, Wegewitz die Langobarden an der Niederelbe, Petersen die Bastarnen und Skiren, Zahn die Wandalen, Bohnsack die Burgunden, Müller-Kuales die Goten und La Baume die Wikinger.

Jedem Kapitel ist ein Schrifttumsverzeichnis angefügt. Reichsleiter Rosenberg schrieb ein Vorwort. Ein auserlesenes und technisch vorzügliches Bildmaterial veranschaulicht das geschriebene Wort. Man stelle sich vor, das dreibändige Werk enthält fast 600 Tafeln und etwa 300 Abbildungen im Text, außerdem Übersichtskarten und Zeittafel. So wird das Ganze nicht nur für den Gelehrten und den Lehrer, sondern auch für den Laien und den Schüler jeder Altersstufe ein beim Forschen und beim Lernen unentbehrliches Instrument sein. Der Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte, unter dessen Protektorat das Werk erschien, ist zu dieser Publikation zu beglückwünschen. Leiner.

**Tobias Stimmer.** Von Max Bendel. Atlantis-Verlag, Zürich-Berlin.

Es ist nur mit der Überbewertung kunsthistorischer Sammelbegriffe erklärbar, daß ein Künstler wie Tobias Stimmer, der in seiner Zeit zu den anerkanntesten Malern gehörte, der auf seiner Grabinschrift der Apelles seiner Zeit genannt wird, gerade in den entscheidenden Jahren der sich entwickelnden systematischen Kunstwissenschaft in den Hintergrund treten mußte, derartig, daß von ihm, den Fischart und Sandrart mit besonderer Betonung herausstellten, nach dessen Holzschnitten der junge Rubens noch zeichnete, dessen Einfluß, wie wir heute wissen, weithin ausstrahlte, fast nichts mehr bekannt war. Kategorien waren aufgestellt worden und er, der Zuspät- oder Zustrühgeborene, war nicht einzugliedern. Denn diese Kunstbetrachtung, die sich auf Begriffen wie Renaissance und Barock aufbaute, die irrtümlicherweise nur das als große Kunst anerkannte, was klarste Ausprägung jener Begriffe war, sie konnte diese dazwischen stehende Persönlichkeit in ihrer stammesgebundenen Sonderstellung nicht würdigen, mußte ihn übersehen, oder wenigstens unterschätzen. Heute, da wir wieder wissen, daß jeder Künstler aus seinem Umkreise heraus allein zu verstehen ist, heute ist die Zeit gekommen, um Stimmer in seiner Eigenart und Größe zu erkennen.

Das erwachte Interesse für diesen großen Alemannen hatte zur Folge, daß die Kunstgeschichte intensiver sich mit ihm zu beschäftigen begann. Obgleich die verschiedensten Arbeiten erschienen, fehlte immer noch die große zusammenfassende Monographie. Diese Lücke ist durch das in jeder Beziehung vorbildliche Werk von Max Bendel ausgefüllt. Auf Grund eingehendster Forschung, wobei kritisch alle auch in neuester Zeit erschienenen Stimmerpublikationen berücksichtigt wurden, gelingt es Bendel, nicht nur ein abgerundetes Bild von dem Leben des Mannes, sondern mit großer Sachkenntnis und mit starker Einfühlungsgabe eine Darstellung des großen Malers und eine Analyse seiner Werke zu geben.

Es werden die Wege verfolgt, die Stimmer künstlerisch ging, seine Verbindung mit der Donauschule, mit Albrecht Dürers Schriften und mit der venezianischen Malerei; es wird aber auch klar ersichtlich nachgewiesen, wie selbstbewußt Stimmer, stark verwurzelt in der stammesmäßigen Tradition, von all den äußeren Anregungen nur so viel aufnahm, als er innerlich gebrauchen konnte. Dadurch bewahrte er sich vor dem Manierismus. „Er verarbeitete das Neue in seinem Sinne und schuf so die Grundlagen für den süddeutschen Barock.“

Wichtig und grundlegend für die Wissenschaft ist sodann das angefügte Verzeichnis der bekannten Gemälde und Handzeichnungen, in welchem nach strenger sachlicher Überprüfung früherer Zuweisungen und Ausscheidungen zum ersten Male eine vollständige Zusammenstellung aller Werke Stimmers gegeben wird. So entstand eine Monographie dieses wieder in seiner Bedeutung erkannten großen Malers, die nicht nur unentbehrlich für den Wissenschaftler sein, sondern die auch jedem Kunstfreund Freude machen wird. Dies besonders, da auch, was die Ausstattung betrifft, in jeder Beziehung das Beste geboten wurde. Innerhalb der reichen Illustration werden nicht nur in vorzüglichen, zum Teil farbigen Wiedergaben die Gemälde und die wichtigsten Zeichnungen vor Augen geführt, sondern auch die Holzschnitte in einer Vollständigkeit, die überraschend ist. So haben Autor und Verlag uns eine Publikation beschert, die in ihrer Gediegenheit und inneren Ausgewogenheit zum Erfreulichsten der neuen Kunfliteratur gehört.

Leiner.

**Kleine Deutsche Kirchenführer.** Herausgeber Dr. Hugo Schnell. Verlag Dr. Schnell und Dr. Steiner, München.

Es ist mir schon so gegangen, daß ich auf Wanderungen zu entlegenen Kirchen, ehe ich diese betrat, mich bei dem stillen Wunsche ertappte: hoffentlich liegt der kleine Schnell'sche Kirchenführer auf. Und wenn ich ihn am Eingang oder auf der Chorschranke erblickte, daß ich dann eine Schatzgräberfreude empfand; so, als ob ich nun die im Erlebnis gefundene Schönheit des Bauwerks nicht nur im Gedächtnis, sondern tatsächlich in der Tasche nach Hause tragen könnte.

Zusammengedrängt auf kleinstem Raume, in konzentrierteste und doch übersichtlichste Form gebracht, wird das Wesentliche über Baugeschichte, Architektur, Innenausstattung und Künstler ausgesagt und auf diese Weise nicht nur eine lebendige Führung durch das betreffende Bauwerk vermittelt, sondern, was mehr ist, eine kleine kunsthistorische Übersicht in die Hand gegeben, die für weitergehendes Studium mir schon oft erstaunliche Dienste geleistet hat. Reiche Weiterbildung auf Grund guter Aufnahmen verdeutlichen hierbei das geschriebene Wort.

Daß an dieser Stelle über diese einmaligen und vorbildlichen Veröffentlichungen gesprochen wird, hat seinen Grund darin, daß eine Reihe von Führern gerade in den letzten zwei Jahren herausgekommen ist, die Bauwerke des Bodenseegebietes betreffen. Hierher gehören die Kirchen von Konstanz (Augustinerkirche), Radolfzell, Meßkirch, Liggersdorf, Langenargen, Lindau, Birnau und Weißenau und für den erweiterten Raum die von Dornbirn, Lustenau, Feldkirch, Lindenbergr, Altsäusen und Aulendorf. Als profanes Bauwerk schiebt sich das Schloß Meersburg ein.

Es ist natürlich nicht möglich, in diesem engen Rahmen jeden einzelnen Führer zu besprechen. Es sei ergänzend zu den oben erwähnten Vorzügen nur noch darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Führern nicht nur um die Wiederholung von bereits gedrucktem Schriftgut handelt, sondern oft sind es tatsächlich neue Forschungsergebnisse, die innerhalb dieser populären Schriften zum ersten Male veröffentlicht werden. So bringt das Bändchen über die Stiftskirche von Lindau neugefundene Grundrißpläne und das von Liggersdorf eine Reihe neuer Forschungen. Ebenso bedeutungsvoll ist es jedoch, daß jeweils auch das verstreuteste Schrifttum zusammengetragen, verarbeitet und angeführt wird; gerade dieser Umstand erhebt die Führer über den gedachten Zweck und macht sie zu Publikationen, die auch der Wissenschaftler stets mit Erfolg zur Hand nehmen wird.

Die Führer (Hunderte sind bereits erschienen) sind einzeln zu einem erstaunlich billigen Preis erhältlich. Sie liegen zum Kauf in den betreffenden Kirchen auf, sie können aber auch in einem günstigen Monatsabonnement wie eine Zeitschrift bezogen werden. Auf diese Weise erhält der Bezieher eine Kirchenbeschreibung von bleibendem Wert. Es wäre dem Unternehmen zu wünschen, daß weiteste Kreise sich für dasselbe interessieren würden. Leiner.

Bibliothek der Universität Konstanz



0042 7731 80

0042.7731.80



